

Stenographisches Protokoll

39. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XV. Gesetzgebungsperiode

Donnerstag, 19. Juni 1980

Tagesordnung

1. Erklärungen des Bundeskanzlers und des Bundesministers für Finanzen zur wirtschaftlichen Lage
2. Marktordnungsgesetz-Novelle 1980
3. Viehwirtschaftsgesetz-Novelle 1980
4. Landwirtschaftsgesetz-Novelle 1980
5. Änderung des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes 1952
6. Bericht über den Antrag (31/A) betreffend Landwirtschafts- und Ernährungssicherungsgesetz
7. Bericht über den Antrag (39/A) betreffend Agrar- und Ernährungswirtschaftsordnung 1980
8. Mühlengesetz-Novelle 1980
9. Änderung des Schrottlenkungsgesetzes
10. Versorgungssicherungsgesetz
11. Preisgesetznovelle 1980
12. Bericht und Antrag betreffend Änderung des Energielenkungsgesetzes
13. Bericht und Antrag betreffend Änderung des Erdöl-Bevorratungs- und Meldegesetzes
14. Nahrungsmittelhilfe-Übereinkommen 1980 samt Präambel und Anhang

Inhalt

Nationalrat

Mandatsverzicht des Abgeordneten Dr. Broesigke (S. 3720)

Personalien

Krankmeldungen (S. 3707)

Entschuldigung (S. 3707)

Fragestunde (27.)

Gesundheit und Umweltschutz (S. 3707)

Grabher-Meyer (212/M); Wille, Dkfm. DDR. König, Dr. Ofner
 Dkfm. DDR. König (213/M); Grabher-Meyer, Heinzinger
 Heinzinger (214/M); Dr. Stix, Tirnthal, Dkfm. DDR. König
 Dkfm. DDR. König (215/M); Dr. Stix, Hochmair, Dr. Wiesinger
 Dr. Ermacora (216/M); Grabher-Meyer, Ing. Nedwed, Dr. Wiesinger

Handel, Gewerbe und Industrie (S. 3718)

Dr. Schranz (151/M); Westreicher, Dipl.-Vw. Josseck
 Probst (209/M); Maria Stangl

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 3720)

Verhandlungen

- (1) Erklärungen des Bundeskanzlers und des Bundesministers für Finanzen zur wirtschaftlichen Lage

Bundeskanzler Dr. Kreisky (S. 3720)

Bundesminister für Finanzen Vizekanzler Dr. Androsch (S. 3726)

Beschluß auf Debatte (S. 3733)

Gemeinsame Beratung über

- (2) Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (307 d. B.): Marktordnungsgesetz-Novelle 1980 (398 d. B.)

- (3) Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (308 d. B.): Viehwirtschaftsgesetz-Novelle 1980 (399 d. B.)

- (4) Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (309 d. B.): Landwirtschaftsgesetz-Novelle 1980 (400 d. B.)

- (5) Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (310 d. B.): Änderung des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes 1952 (401 d. B.)

Berichtersteller: Maderthaler (S. 3734)

- (6) Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Antrag 31/A der Abgeordneten Ing. Murer und Genossen betreffend Landwirtschafts- und Ernährungssicherungsgesetz (402 d. B.)

- (7) Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Antrag 39/A der Abgeordneten Dipl.-Ing. Riegler und Genossen betreffend Agrar- und Ernährungswirtschaftsordnung 1980 (403 d. B.)

Berichtersteller: Remplbauer (S. 3735)

- (8) Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (328 d. B.): Mühlengesetz-Novelle 1980 (404 d. B.)

Berichterstellerin: Maria Metzker (S. 3736)

- (9) Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (300 d. B.): Änderung des Schrottlenkungsgesetzes (405 d. B.)

Berichtersteller: Dr. Schüssel (S. 3737)

- (10) Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (315 d. B.): Versorgungssicherungsgesetz (406 d. B.)

Berichterstellerin: Maria Metzker (S. 3737)

- (11) Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (327 d. B.): Preisgesetznovelle 1980 (409 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Schüssel (S. 3738)

- (12) Bericht und Antrag des Handelsausschusses betreffend Änderung des Energielenkungsgesetzes (407 d. B.)

- (13) Bericht und Antrag des Handelsausschusses betreffend Änderung des Erdöl-Bevorratungs- und Meldegesetzes (408 d. B.)

- (14) Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (367 d. B.): Nahrungsmittelhilfe-Übereinkommen 1980 samt Präambel und Anhang (392 d. B.)

Berichterstatlerin: Maria Metzker (S. 3738)

Redner:

Dr. Lanner (S. 3739),
Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden
(S. 3745 und S. 3776),

Pfeifer (S. 3745),
Ing. Murer (S. 3749),
Dipl.-Ing. Riegler (S. 3755),
Dr. Schmidt (S. 3761),
Dr. Stix (S. 3764),

Deutschmann (S. 3772),
Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr (S. 3781),
Peter (S. 3787),

Remplbauer (S. 3794),
Dkfm. Gorton (S. 3797),
Dr. Heindl (S. 3802),
Dkfm. DDr. König (S. 3810),

Köck (S. 3814),
Dkfm. Löffler (S. 3818),
Stögner (S. 3821),
Neumann (S. 3823),
Bundesminister Dr. Staribacher
(S. 3827) und
Ingrid Tichy-Schreder (S. 3828)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Riegler und Genossen betreffend Verhandlungen mit den Europäischen Gemeinschaften (S. 3826) - Ablehnung (S. 3831)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Riegler und Genossen betreffend Bergbauernpolitik (S. 3826) - Ablehnung (S. 3832)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Riegler und Genossen betreffend bäuerliche Einkommen (S. 3826) - Ablehnung (S. 3832)

Annahme der Gesetzentwürfe betreffend Marktordnungsgesetz-Novelle 1980, Viehwirtschaftsgesetz-Novelle 1980, Landwirtschaftsgesetz-Novelle 1980, Änderung des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes 1952, Mühlengesetz-Novelle 1980, Änderung des Schrottenkungsgesetzes, Versorgungssicherungsgesetz, Preisgesetznovelle 1980, Änderung des Energielenkungsgesetzes sowie Änderung des Erdöl-Bevorratungs- und Meldegesetzes,

Genehmigung des Staatsvertrages betreffend

Nahrungsmittelhilfe-Übereinkommen 1980 samt Präambel und Antrag und

Kenntnisnahme der Ausschlußberichte betreffend

Landwirtschafts- und Ernährungssicherungsgesetz sowie Agrar- und Ernährungswissenschaftsordnung 1980 (S. 3831)

Eingebracht wurden

Antrag der Abgeordneten

Dr. Johann Haider, Maria Stangl, Dr. Schwimmer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die 2. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz geändert wird (3. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz) (69/A)

Anfragen der Abgeordneten

Dr. Hafner, Dr. Ludwig Steiner und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend Menschenrechtsverletzungen in Äthiopien (618/J)

Dr. Lichal und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend die Auflassung der zentralen Diensthundestation beim Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich (619/J)

Dr. Lichal und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend die Erneuerung des Gendarmeriebootes des Gendarmeriepostenkommandos Strobl (620/J)

Dkfm. Löffler und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Zinsenzuschußaktion der Bundesregierung (621/J)

Maria Stangl und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend die Laufzeit bei der Kleingewerbekreditaktion der Bürgschaftsfonds-GesmbH (622/J)

Burger, Lußmann und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend die Impfung gegen Zeckenmeningitis vor Antritt des Präsenzdienstes im österreichischen Bundesheer (623/J)

Dr. Feurstein, Dr. Blenk, Hagspiel und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend „Jahr der Behinderten“ (624/J)

Sandmeier und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend die Beseitigung von Mängeln in der Gerichtsorganisation (625/J)

Vetter und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Vornahme von Investitionen auf der FJ-Bahn (626/J)

Vetter und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Vornahme von Investitionen auf den Nebenbahnlinien (627/J)

Dr. Keimel und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend akuten Personalmangel bei den Autobahnzollämtern Kufstein/Kiefersfelden und Brenner (628/J)

Anfragebeantwortungen

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Wimmersberger und Genossen (516/AB zu 465/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen (517/AB zu 502/J)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzende: Präsident **Benya**, Zweiter Präsident Mag. **Minkowitsch**, Dritter Präsident **Thalhammer**.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Breiteneder, Otilie Rochus, Ing. Schmitzer und Dr. Maderner.

Entschuldigt hat sich die Frau Abgeordnete Dr. Marga Hubinek.

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde.

Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz

Präsident: Wir kommen zur 1. Anfrage: Herr Abgeordneter Grabher-Meyer (*FPÖ*) an den Herrn Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz.

212/M

Da von Mitgliedern der Bundesregierung Initiativen für eine Inbetriebnahme des Atomkraftwerkes Zwentendorf angekündigt wurden, frage ich Sie, ob gegenüber jenen Argumenten in der Frage des Sicherheits- und Gesundheitsrisikos, denen mit der Volksabstimmung vom 5. November 1978 eine Absage erteilt wurde, in der Zwischenzeit neue Fakten, so zum Beispiel beim Problem der Atommüllagerung, zutage getreten sind.

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz Dr. **Salcher:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Jedes Mitglied der Bundesregierung, so auch ich, ist an das Bundesgesetz vom 15. Dezember 1978 über das Verbot der Nutzung der Kernspaltung für die Energieversorgung in Österreich gebunden. Aus diesem Grunde sind die in meinem Ministerium anhängigen Verfahren bezüglich Atomkraftwerk Zwentendorf nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes nicht mehr weitergeführt worden.

Über die von Ihnen angeschnittenen Probleme wurden von meinem Ministerium deshalb keine weiteren Ermittlungen durchgeführt. Aus diesen Gründen können in der Vollziehung des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz seit dem 15. Dezember 1978 keine neuen Fakten zutage getreten sein.

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter **Grabher-Meyer:** Herr Bundesminister! Ich hoffe, Sie machen sich hier die Antwort nicht etwas leicht. Sie wissen genauso wie alle anderen in Österreich, daß derzeit wieder eine breite Diskussion über eine neuerliche Initiative im Gang ist, die dahin gehend wirken soll, daß dieses Atomsperrgesetz, kurz genannt, aufgehoben werden soll.

Sie selbst, Herr Bundesminister, haben sich in einer Pressemeldung der „Neuen Vorarlberger Tageszeitung“ vom 5. März 1980, also sehr jungen Datums eigentlich noch, in einem Interview dahin gehend ausgesprochen, daß Sie gesagt haben:

„Ein weiterer wichtiger Punkt stellt für mich die ‚Umweltverträglichkeitsprüfung‘ dar. Sie soll sicherstellen, daß bereits in der Planungsphase alle Umweltkonsequenzen der Errichtung und des Betriebes einer Großanlage erfaßt und unter breiter Beteiligung der Öffentlichkeit geprüft werden.“

Herr Bundesminister! Meine Frage in diesem Zusammenhang: Wenn Sie schon der Meinung sind, daß jedes Großunternehmen und jeder Großbetrieb auf seine Umweltverträglichkeit geprüft werden soll, so ist es bestimmt auch in einer Phase der Wiederinbetriebnahme von Zwentendorf, bei einer Initiative zur Wiederinbetriebnahme von Zwentendorf für einen Umweltschutzminister wichtig, auch vielleicht von seiner Warte Stellung zu nehmen und klar und deutlich zu sagen, ob die von Ihnen gesetzten Kriterien in Zwentendorf erfüllt sind oder nicht.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Salcher:** Das ist richtig, daß diese Antwort zu geben ist im Zuge eines behördlichen Verfahrens, aber nicht vorweg ohne ein solches Ermittlungsverfahren.

Ich möchte darauf verweisen, daß bis zu dem sogenannten Atomsperrgesetz insgesamt 60 Bescheide von meinem Ministerium ergangen sind und 1 300 Auflagen damit verbunden waren. Ich kann also nicht freihändig und vorweg ohne ein solches Ermittlungsverfahren öffentliche Erklärungen abgeben. Das wäre grob fahrlässig.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter **Grabher-Meyer:** Herr Bundesminister! Sie nehmen einen sehr verantwort-

Grabher-Meyer

tungsvollen Standpunkt ein, wenn Sie sagen, Sie können nicht leichtfertig hier einen Standpunkt vertreten. Andere Regierungsmitglieder tun das demnach sehr leichtfertig. Denn andere Regierungsmitglieder sprechen sich ohne eingehende Prüfung für eine neuerliche Inbetriebnahme von Zwentendorf aus. Ich darf Ihnen vielleicht nochmals eine Pressemeldung von der „Tiroler Tageszeitung“ vom 30. Mai 1980 zur Kenntnis bringen, wo Sie gesagt haben:

„Meine Aufgabe ist es, Umweltschutzminister zu sein, und sehr genau und penibel die Sicherheitsvorkehrungen zu garantieren. Ich muß also jener sein, der gewissermaßen als *Advocatus Diaboli* die Fragen stellt, die die Sicherheit betreffen. Ich kann also nicht leichtfertig und von einem wirtschaftlichen Gesichtspunkt allein meine Meinung äußern.“

Herr Bundesminister! Solange andere Minister in Ihrem Kollegium eine Meinung vertreten, was durchaus keine ... (*Abg. Mühlbacher: Ihre Frage wollen wir hören!*) Ja, ich werde gleich die Frage stellen. – Nachdem andere Bundesminister die Auffassung vertreten, daß eine Wiederinbetriebnahme von Zwentendorf keine Umweltschädigungen ergeben würde, darf man doch an Sie in diesem Zusammenhang die Frage stellen, ob Sie von Ihrem Ministerium nicht Bedenken gegen eine solche Vorgangsweise und gegen eine solche Meinung haben.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Salcher:** Herr Abgeordneter! Kein Mitglied der Bundesregierung hat eine unbedingte Erklärung abgegeben, daß es der Meinung sei, Zwentendorf sollte in Betrieb gehen ohne die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen. Hier besteht kein Widerspruch. Denn die Verfahren, die abzuwickeln sind, werden – so wie ich es geäußert habe – penibel, genau und im Interesse des Umweltschutzes durchgeführt werden. Ich sehe keinen wie immer gearteten Widerspruch zu anderen Regierungskollegen.

Präsident: Herr Abgeordneter Wille.

Abgeordneter **Wille** (SPÖ): Herr Bundesminister! Die Frage Kernenergie ist im Zusammenhang mit globalen Energieproblemen zu sehen. Mir scheint es geradezu eine Selbstverständlichkeit zu sein, daß alle Sicherheitsmaßnahmen einzuhalten sind. Ich höre als Mitglied der Reaktorsicherheitskommission schon zum wiederholten Male, daß Kernenergie die Umweltfreundlichkeit einer Reihe anderer Energieträger übertrifft. Vertreten auch Sie die Auffassung, daß durch die Verwendung von Kernenergie eine Entlastung der Umwelt eintritt?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Salcher:** Wenn man die friedliche Nutzung der Kernenergie betrachtet und sie in den Konnex stellt Umweltschutz – Gesundheitsschutz, dann geht es in diesem Bereich vor allem um den Schutz vor potentiellen Gefahren, denn ein Atomkraftwerk in Betrieb emittiert wenig bis gar keine Schadstoffe. Das heißt also: Schutz vor potentiellen Gefahren.

Wenn man aber andere Kraftwerke betrachtet, etwa ein kalorisches Kraftwerk auf Kohlebasis, so ist die Umweltbelastung im normalen erlaubten Betrieb weitaus größer, ich erwähne nur die Schwefelbelastung der Luft.

Es ist also richtig, daß jedes Kraftwerk in irgendeiner Weise die Umwelt belastet, im Normalbetrieb, im störungsfreien Betrieb ein kalorisches Kraftwerk mehr als ein Atomkraftwerk. Aber, wie gesagt, es geht bei der Atomenergie um einen umfassenden Schutz vor potentiellen Gefahren.

Präsident: Weitere Anfrage: Herr Abgeordneter König.

Abgeordneter Dkfm. DDr. **König** (ÖVP): Herr Bundesminister! Die Österreichische Volkspartei war immer der Meinung, daß man das Atomkraftwerk so lange nicht in Betrieb nehmen kann, solange eine Reihe von wichtigen Fragen, vor allem die Lagerung, nicht geklärt ist. Andere Fragen betreffen überregionale Alarmpläne oder die Messung der Strahlenbelastung.

Nun gibt es jenseits unserer Grenzen, vor allem in der Tschechoslowakei, eigentlich im Nahbereich der Großstadt Wien, bereits ein in Betrieb befindliches Atomkraftwerk und weitere folgen. Ich möchte Sie fragen: Haben Sie schon Vorsorge treffen können, daß die Emissionen, die im Normalfall von dort ausgehen, aber vor allem im Störfall, entsprechend erfaßt, gemessen werden können und daß dann die entsprechenden Maßnahmen eingeleitet werden können?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Salcher:** Herr Abgeordneter! Dafür ist durch ein Strahlenfrühwarnsystem, durch Meßstellen insbesondere im Raume Niederösterreich Vorsorge getroffen. Es besteht leider keine Möglichkeit, auf internationalem Wege an der Produktionsstelle selbst irgendwelche Maßnahmen zu treffen.

Deshalb habe ich bereits im November 1979 bei der ECE-Tagung in Genf darauf hingewiesen, man müßte auf internationale Vereinbarungen drängen, um auch diesen Bereich zu

Bundesminister Dr. Salcher

überwachen. Es ist dies im Zusammenhang mit einer Konvention, die von Österreich unterzeichnet wurde, gesagt worden, nämlich mit einer Konvention zur Bekämpfung grenzüberschreitender Luftverunreinigungen. In diesem Sinne möchte ich meine Antwort einschränken. Wenn die Störung die österreichische Grenze erreicht, dann sind die Warnsysteme bereit.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Ofner.

Abgeordneter Dr. **Ofner** (FPÖ): Herr Bundesminister! Amerikanische Fachleute sind der Ansicht, wenn es in Harrisburg, in Three Mile Island, etwas weniger Glück gegeben hätte, dann hätte es zirka 10 000 Tote sofort und 30 000 Tote in den nächsten Monaten und Jahren gegeben. Bezogen auf Zwentendorf sind dieselben Experten der Ansicht, daß es bei einem Zwischenfall à la Three Mile Island und bei etwas weniger Glück 30 000 Tote sofort und 200 000 Tote in den nächsten Monaten und Jahren geben würde. Ich nehme an, daß Ihnen diese Expertenansichten genau bekannt sind, und frage Sie als Gesundheitsminister, welche Maßnahmen Sie in der Richtung vorzukehren gedenken, daß es zu einer solchen Gefährdung nicht kommen kann, wobei es nur eine wirklich einschneidende und zielführende Maßnahme geben kann, nämlich Zwentendorf nicht in Betrieb zu nehmen.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Salcher:** Herr Abgeordneter! Sie machen mir die Beantwortung dieser Anfrage sehr schwer. Sie sprechen von anonymen Experten, die angeblich ein Gutachten ausgearbeitet haben, und leiten davon Konsequenzen ab, Sie fragen mich dann, welche Maßnahmen ich zu treffen gedenke, sagen aber gleichzeitig, die einzige Maßnahme sei die Nichtinbetriebnahme des Atomkraftwerkes Zwentendorf.

Ich möchte deutlich sagen: Ich habe mir in meinem Ministerium selbstverständlich die Berichte über den Zwischenfall in Amerika geben lassen. Ein Gutachten, das auch nur annäherungsweise Ihren Äußerungen entspricht, ist in meinen Unterlagen nicht vorhanden. Ich kann darüber erst diskutieren, wenn Sie mir darüber nähere Angaben machen.

Im übrigen gehen wir davon aus, daß derzeit das Atomsperrgesetz gilt, daß also nichts zu unternehmen ist. Ich sage aber deutlich und immer wieder: Sollten der Gesetzgeber und im Anschluß daran eine Volksabstimmung die Vollzugshandlungen in Gang setzen, sodaß das Verfahren wieder in den Stand tritt, wie es vor

diesem Gesetz war, dann werde ich sehr, sehr genau Prüfungen durchführen.

Nur eines möchte ich sagen. Die Vorkehrungen, die Auflagen, die wir bereits vor diesem Gesetz gegeben haben, sind weitaus strenger als die Sicherheitsvorschriften, die in den Vereinigten Staaten bestehen.

Vielleicht interessiert Sie noch etwas: Ich habe mit meinen Fachleuten gesprochen, wenn der Tag X eintreten sollte – ich betone ausdrücklich: sollte, das ist der Konjunktiv –, dann brauchen wir, selbst wenn alles wie am Schnürchen abläuft und nichts Unvorhersehbares eintritt in dem Bewilligungsverfahren, 18 Monate, um die erforderlichen Bescheide zu erbringen. Aus dieser Darstellung bitte ich zu entnehmen, daß wir das sehr genau nehmen. Ich möchte das sagen, was Herr Abgeordneter Grabher-Meyer aus der Zeitung zitiert hat: Ich werde das sehr penibel machen, ich fühle mich als Umweltschutzminister und daher in dieser Frage als *Advocatus Diaboli*.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 2: Herr Abgeordneter König (ÖVP) an den Herrn Minister.

213/M

Welche Unternehmer inklusive Subunternehmer im Rahmen der Aufträge an die ARGE Kostenrechnung waren bisher nicht imstande, die vom Rechnungshof verlangten Belege vorzulegen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Salcher:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Nach den Angaben meiner Sachbearbeiter liegen über alle Aufträge, deren Endabrechnung bereits fällig war, alle Belege vor, und zwar in einer Art und Weise, die höchstwahrscheinlich auch den Rechnungshof zufriedenstellen wird.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dkfm. DDr. **König:** Herr Bundesminister! Wir haben leider Gottes von Ihrer Vorgängerin dieselbe Auskunft bekommen, und es hat sich dann bei der neuerlichen Überprüfung durch den Rechnungshof herausgestellt, daß nach wie vor von 100 Millionen Schilling nur für 4 Millionen ordnungsgemäße Belege da waren. Sie sagen, die Belege wären nun endgültig da – ich will das nicht bezweifeln –, aber meine Frage geht nun dahin: Wie sieht es nun der Rechnungshof? Haben Sie dem Rechnungshof diese Belege schon zur Verfügung gestellt?

Präsident: Herr Minister. Bitte.

Bundesminister Dr. **Salcher**: Zuerst eine Einschränkung, die immer wieder gemacht werden muß, wenn die Bezugsetzung 100 Millionen-Aufträge - 4 Millionen ordnungsgemäße Belege gemacht wird. Die Aufträge für den Langzeitvertrag, die in diesen 100 Millionen eingerechnet sind, sind laut Vertrag zum Großteil noch nicht mit endgültigen Belegen abzurechnen. Es werden Jahresarbeitspläne gemacht, die Akontierungen werden vereinbart, und nach Ende des Jahres ist abzurechnen, sodaß allein aus diesem Grund die Gegenüberstellung 100 Millionen zu 4 Millionen unrichtig ist.

Aber zu Ihrer ganz konkreten Frage eine ganz konkrete Antwort: Die Belege stehen jeden Tag dem Rechnungshof zur Verfügung.

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dkfm. DDr. **König**: Herr Bundesminister! Sie selbst haben im Ausschuß gesagt, daß 100 Millionen ausbezahlt wurden. Selbst wenn ein kleiner Teil davon noch etwas später abzurechnen wäre, eineinhalb Jahre ist schon eine lange Zeit für die Beischaffung ordnungsgemäßer Belege. Stellen Sie sich einen kleinen Gewerbetreibenden vor, der seinem Finanzamt sagt: In einem Jahr werde ich vielleicht die Belege haben, jetzt sollst du mir meine Buchhaltung anerkennen. Das ist ja die Situation, die der Rechnungshof im Ministerium vorgefunden hat.

Sie sagen, die Belege stehen dem Rechnungshof zur Verfügung, der Herr Präsident Kandutsch hat erklärt, daß er in kürzester Zeit in der Lage ist, sie zu überprüfen, wenn ihm die Belege zur Verfügung gestellt werden. Wann werden Sie das tun oder haben Sie das schon getan?

Präsident: Herr Minister. Bitte.

Bundesminister Dr. **Salcher**: Die Belege stehen zur Verfügung. Ich kann den Zeit- und Prüfungsplan des Rechnungshofes nicht beeinflussen. Ich möchte aber zu Ihrer sehr vereinfachten Darstellung auch noch etwas sagen. Es ist nicht so, wie Sie es darstellen, daß ein Steuerzahler dem Finanzamt die Belege vorzulegen hat, sonst bekommt er eine Strafe. Wir haben die Belege zur Verfügung gestellt. Es geht also nur darum, daß der Rechnungshof glaubt, diese Belege seien nicht ordnungsgemäß. (*Abg. Bergmann*: *Es heißt, die haben Sie noch gar nicht!*)

Herr Abgeordneter Bergmann! Ich weiß nicht, was Sie so amüsiert. Wenn Sie zuhören, dann werden Sie weitere Auskünfte bekommen. (*Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Berg-*

mann.) Darf ich noch einmal in aller Deutlichkeit eines darstellen: Es sind Belege vorhanden und die vom Rechnungshof verlangten Ergänzungsbelege liegen jetzt vor. Und ich sage: Höchstwahrscheinlich, weil ich ja die Überlegungen des Rechnungshofes beim neuerlichen Prüfungsverfahren nicht vorwegnehmen kann, werden diese Belege, wenn die Ausführungen des Präsidenten Kandutsch dem Prüfverfahren zugrunde gelegt werden, den Rechnungshof zufriedenstellen.

Bei der ersten Prüfung waren Belege vorhanden, die nach Meinung des Ministeriums ausreichend sind. Der Rechnungshof war anderer Meinung. Und jetzt haben wir in mühevoller Arbeit für jeden einzelnen Mann und für jede einzelne Frau, die da beschäftigt war, Zusatzbelege, Nachweise, Protokolle zur Verfügung gestellt. Herr Abgeordneter König, ich glaube, daß damit Ihre Frage beantwortet ist. Die Belege sind vorhanden. Der Rechnungshof kann morgen prüfen, und ich hoffe, daß diese Prüfung baldmöglichst geschieht.

Präsident: Weitere Anfrage: Herr Abgeordneter Grabher-Meyer.

Abgeordneter **Grabher-Meyer** (FPÖ): Herr Bundesminister! Ich amüsiere mich ganz bestimmt nicht, denn diese Materie ist viel zu ernst, um sich darüber zu amüsieren. Es handelt sich hier um 100 Millionen Schilling Steuergelder, also öffentliche Gelder, die von den Steuerzahlern bezahlt werden müssen. Herr Bundesminister! Aufgefallen ist mir, daß Sie in Ihrer Anfragebeantwortung dreimal das Wort „höchstwahrscheinlich“ gebraucht haben. Ich glaube kaum, daß ein Gewerbetreibender nicht ziemlich sicher ist, ob seine Belege den Formen und Anforderungen des Finanzamtes entsprechen. Hier gibt es ganz klare Richtlinien.

Es wird doch, das kann ich mir vorstellen, auch der Präsident Kandutsch und der Rechnungshof Ihnen ganz genau gesagt haben - und zwar auch penibel -, was ein gültiger und formaler Beleg ist und was eben nicht. Weshalb dann Ihre Ausflüchte mit „höchstwahrscheinlich“. Herr Bundesminister, weshalb glauben Sie, daß es nur höchstwahrscheinlich und nicht ganz sicher der Fall ist, daß die Belege, die Sie dem Rechnungshof jetzt vorlegen, hundertprozentig vom Rechnungshof als solche anerkannt werden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Salcher**: Herr Abgeordneter! Sie reduzieren diese Frage auf ein semantisches Problem. Nach den Regeln der Wahrscheinlichkeitsrechnung ist eine Wahrschein-

Bundesminister Dr. Salcher

lichkeit von 99 Prozent auch noch wahrscheinlich, und zwar höchstwahrscheinlich. Wenn Sie also statt „höchstwahrscheinlich“ „ziemlich sicher“ hören wollen, dann sage ich hiemit, ich bin ziemlich sicher, daß der Rechnungshof das anerkennt. Aber es kann sein, daß in einem oder anderen Fall der Rechnungshof noch zusätzliche Ergänzungen verlangt. Wenn ich jetzt sage, ich bin absolut sicher, so wird die subjektive Prüfungsseite zu wenig berücksichtigt. Höchstwahrscheinlich ist für mich, was die Vorarlberger sagen, ziemlich sicher. *(Heiterkeit und Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Eine weitere Anfrage: Herr Abgeordneter Heinzinger.

Abgeordneter **Heinzinger** (ÖVP): Herr Bundesminister! Ich bin mir ziemlich sicher, daß Sie in dieser Frage höchstwahrscheinlich noch einige Zeit weiterschwimmen werden. *(Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Bundesminister! Sie haben angekündigt, Sie werden Zeile für Zeile persönlich prüfen. Im Rechnungshofausschuß hat Ihnen der Präsident des Rechnungshofes angeboten, daß mit Ihnen gemeinsam die Frage der Subunternehmen geklärt wird. Heute und hier haben Sie erklärt, daß im Augenblick ein weiterer Fortschritt im Bereiche der Subunternehmer erzielt worden wäre.

Sie haben gleichzeitig im Rechnungshof-Unterausschuß erklärt, daß Sie bisher nur abstrakte Gespräche über – das war unsere Meinung – imaginäre Belege geführt haben.

Ich möchte Sie daher fragen: Mit welcher an Sicherheit grenzenden Wahrscheinlichkeit – um in Ihrer Diktion zu bleiben – werden Sie dem Rechnungshof die fehlenden Belege vorlegen, zu welchem Termin, in welcher Höhe? Aber das sind drei Fragen, Herr Präsident, ich reduziere daher auf eine Frage: Wie hoch, Herr Minister, ist die Summe jener Belege von Subunternehmen, die Sie heute dem Rechnungshof zur Prüfung vorlegen könnten?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Salcher:** Herr Abgeordneter! Wenn die Summe des Auftrages 100 Prozent ist und davon 80 Prozent bereits abzurechnen waren nach den Verträgen, dann ist für diese gesamten 80 Prozent jeder einzelne Beleg vorhanden, also eine vollständige Belegsammlung ist vorhanden.

Sie bringen wieder den Begriff „Subunternehmer“, offenbar um neuerlich Verwirrung zu stiften. Ich habe an den Abgeordneten Steinbauer am 15. April 1980 geschrieben und darin

aufmerksam gemacht, welche Subunternehmer tätig waren. Damit aber nicht in Zukunft wieder aus einer nicht ausführlichen Anfragebeantwortung von mir Irrtümer entstehen, möchte ich sagen: Jemand, der einen solchen Auftrag übernimmt, wird ihn zum Teil mit eigenen Leuten führen, eigene Datenverarbeitungsanlagen in Anspruch nehmen. Er wird aber die Spitzen dadurch abdecken, daß nicht in Dienstverträgen, sondern vielleicht in einer Art Leihvertrag Unterstützung von Mitarbeitern anderer Unternehmungen oder von Einrichtungen anderer Unternehmungen in Anspruch genommen werden. Das fällt zwar nicht unter den Begriff „Subunternehmer“, aber über jeden Fall haben wir eine ganz konkrete Aufzeichnung unter Angabe von Namen, Maschinenstunden und so weiter. *(Abg. Bergmann: Fällt unter den Begriff „Consultatio“!)*

Präsident: Anfrage 3: Herr Abgeordneter Heinzinger (ÖVP) an den Herrn Minister.

214/M

Wie lautet das Ergebnis des Gespräches mit dem Rechnungshof, das Sie im Rechnungshofausschuß vom 27. März 1980 für Mitte Mai zur Klärung der fehlenden Rechnungen der ARGE-Kostenrechnung angekündigt haben?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Salcher:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich habe im Rechnungshofausschuß am 27. März 1980 angekündigt, ich beabsichtigte im Mai 1980 mit dem Herrn Rechnungshofpräsidenten zu sprechen, um die Frage Beleg, Definition des Beleges, noch einmal klarzustellen. Sie wissen genau, wie lange diese Sitzung gedauert hat, Sie waren ja auch anwesend, und Sie wissen ebenso genau, daß diese meine Ankündigung in der Sitzung am 27. März 1980 bereits eine Antwort erfahren hat, daß nämlich der Herr Präsident Kandutsch ein solches Gespräch nach der Diskussion im Rechnungshofausschuß nicht mehr für notwendig halte, weil – und das ist die Begründung – in dieser Diskussion alle Klarstellungen getroffen wurden.

Und jetzt füge ich noch zusätzlich an: In der Frage, wie die Belege beschaffen sein sollen, habe ich mich zur Vermeidung von Schwierigkeiten der Rechtsauffassung des Rechnungshofes angeschlossen, obwohl ich der Auffassung bin, daß das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz mit guten Gründen die seinerzeitigen Belege für ausreichend gehalten hat.

Damit ist der Streitpunkt erledigt. Es hat ja wenig Sinn, dauernd mit dem Rechnungshof zu diskutieren, wie denn der Beleg beschaffen sein

Bundesminister Dr. Salcher

soll. Ich habe den einfacheren Weg gewählt: Ich habe alle Belege beschafft, die der Rechnungshof sehen will, und mit ziemlicher Sicherheit nehme ich an, daß er damit zufrieden ist.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter **Heinzinger:** Herr Minister! Ich finde es äußerst befremdend, wenn Sie meinen, daß es wenig Sinn habe, mit dem obersten Kontrollorgan des Parlaments zu einem Zeitpunkt zu diskutieren, da im Bereiche der Gesundheitspolitik der größte Skandal der Zweiten Republik zur Diskussion steht. (*Abg. Dr. Mock: Wirklich eine ungeheure Feststellung!*) Ich glaube, daß es immer und überall sinnvoll ist, über die Bedenken des Rechnungshofes zu diskutieren.

Der Präsident des Rechnungshofes meinte in der gegenständlichen Sitzung, daß über die Belege und über die Art von Belegen eine Diskussion hinfällig wäre, weil nach jahrzehntelanger Übung in der Zweiten Republik so ungefähr jeder Beamte wisse, wie ein Beleg auszusehen habe.

Es ist aber in dieser Sitzung darüber hinaus debattiert worden, wie lange der Rechnungshof bräuchte, um die ordnungsgemäßen Unterlagen zu prüfen. Der Herr Rechnungshofpräsident meinte dann, wenn diese Unterlagen vorgelegt werden, wäre ein sehr kurzer Zeitraum ausreichend, um diese Prüfung durchzuführen.

Ich frage Sie daher: Wann werden Sie dem neuen Rechnungshofpräsidenten das fehlende Paket an Unterlagen zur Prüfung vorlegen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Salcher:** Herr Abgeordneter, zuerst eine Klarstellung: Nicht ich habe in der Rechnungshofausschußsitzung gesagt, es habe keinen Sinn, ein solches Gespräch zu führen (*Abg. Dr. Mock: Jetzt haben Sie es gesagt! Hier haben Sie es gesagt!*), denn ich habe es ja angeregt, sondern ich habe hier gesagt, in der damaligen Sitzung habe der Rechnungshofpräsident erwähnt - von sich aus erwähnt -, nach seiner Auffassung habe es keinen Sinn. Das ist gerade das Gegenteil von dem, was Sie in der nicht kurzen Prämisse zu Ihrer Frage dargestellt haben.

Ich sage hier und heute, daß ich im Hinblick auf Ihre Äußerung, Herr Abgeordneter Heinzinger, etwas tue, was an sich nicht notwendig wäre: dem neuen Präsidenten mit dem Gratulationsschreiben auch den Hinweis zu geben, daß die Belege prüfbereit in meinem Ministerium liegen.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter **Heinzinger:** Herr Bundesminister!

Da Sie nun die Vorstellung des Rechnungshofes kennen: Sind diese Belege ordnungsgemäß nach Ihrer persönlichen Vorstellung, oder glauben Sie, daß diese Belege ordnungsgemäß nach den Vorstellungen des Rechnungshofes sind?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Salcher:** Herr Abgeordneter! Ich habe bereits erwähnt, ich habe mich in dieser Frage aus Zweckmäßigkeitsgründen der Auffassung des Rechnungshofes angeschlossen. Ich bin der persönlichen Meinung, daß die Belege ausreichen, und wenn ich dieser persönlichen Meinung bin, so auch deshalb, weil ich glaube, der Rechnungshof wird seine Auffassung über den Beleg nicht mehr ändern.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Dr. Stix.

Abgeordneter Dr. **Stix** (FPÖ): Herr Bundesminister! Sie interpretieren Äußerungen des Herrn Rechnungshofpräsidenten Kandutsch im seinerzeitigen Rechnungshofausschuß über die Qualität der vorgelegten Belege dahin gehend, daß nach Ihrer Auffassung er an dem von Ihnen gewünschten Gespräch nicht mehr interessiert gewesen sei. Nach meiner Erinnerung ist das eine falsche Interpretation, die Sie da geben. Aber, Herr Bundesminister, Sie haben ja jetzt Gelegenheit, noch einmal die Gesprächsbereitschaft des Rechnungshofpräsidenten zu testen. Wir haben ab 1. Juli in der Person von Herrn Dr. Broesigke einen neuen Rechnungshofpräsidenten, und ich frage Sie ganz gezielt: Werden Sie jenes Gespräch, das nach der von Ihnen erwähnten angeblichen Äußerung von Präsident Kandutsch aufgrund seines Desinteresses nicht zustande gekommen ist, versuchen mit Herrn Dr. Broesigke zu führen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Salcher:** Herr Abgeordneter! Ich vermag nicht wie Sie den Herrn Rechnungshofpräsidenten in seinen Äußerungen authentisch auszulegen. Ich war der festen Überzeugung, daß das Wort so gilt, wie es gesprochen ist, und gesprochen war es: ein solches Gespräch sei überflüssig.

Aber ich möchte deutlich zum Ausdruck bringen, daß ein Brief, der dem neuen Rechnungshofpräsidenten meine Glückwünsche ausdrückt, auch einen Absatz enthalten wird, der auf die Prüfbereitschaft und auf das Vorliegen

Bundesminister Dr. Salcher

der Belege hinweist. Ich hoffe, Ihre Frage damit zu Ihrer Zufriedenheit beantwortet zu haben.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Tirnthal.

Abgeordneter **Tirnthal** (SPÖ): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Sie wurden vom Nationalrat beauftragt, im Dezember 1980 einen umfassenden Bericht über die Tätigkeit der ARGE Kostenrechnung vorzulegen. Sie werden bis dahin auch über die Abrechnung der ARGE Kostenrechnung dem Hohen Hause berichten. Heute aber möchte ich Sie schon konkret fragen:

Bestehen noch immer Differenzen in den Auffassungen zwischen dem Rechnungshof und dem Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz über den Begriff: Was ist ein Beleg?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Dr. Salcher:** Herr Abgeordneter! Das sind zwei Dinge, die parallel laufen. (*Heiterkeit bei der ÖVP.*) Die erste Frage ist die Prüfung des Rechnungshofes, die unabhängig von meiner Berichterstattung durchgeführt wird, und die zweite Frage ist der Bericht, der zeitgerecht eine umfassende Darstellung von der Auftragsvergabe bis zum Ergebnis dieser Arbeiten bringen wird. Nach meiner Meinung besteht zwischen dem Rechnungshof und mir keine unterschiedliche Auffassung mehr über den Begriff „Beleg“, über den notwendigen Inhalt eines Belegs. Ich kann aber eine endgültige Aufklärung erst dann geben, wenn der neuerliche Prüfbericht des Rechnungshofes vorliegt.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter König.

Abgeordneter **Dkfm. DDr. König** (ÖVP): Herr Bundesminister! Sie haben hier zwei unrichtige Behauptungen aufgestellt. Zum ersten: Sie haben gesagt, es wären immer Belege dagewesen. Das stimmt nicht. Der Rechnungshof hat ausdrücklich darauf hingewiesen, daß es nur Empfangsbestätigungen gab. Er hat Beispiele dafür gebracht: 188 000 S für Literaturstudium – nichts weiter –, 700 000 S für diverse Reisen – ohne Angaben, nichts weiter. Das sind keine Belege, das sind bestenfalls Empfangsbestätigungen, daß man Geld erhalten hat.

Zum zweiten, was unrichtig ist: Sie haben gesagt (*Zwischenruf bei der SPÖ*) – die unrichtigen Feststellungen wird man wohl noch berichtigen können –, daß Sie, obwohl es nicht notwendig ist, dem neuen Präsidenten des Rechnungshofes mit dem Gratulationsschreiben

mitteilen werden, daß die Belege prüfbereit sind.

Herr Bundesminister! Im Rechnungshofausschuß wurde von Ihnen zugesagt, daß Sie die Belege, sobald sie prüfbereit sind, dem Rechnungshof zur Einsicht zur Verfügung stellen werden, weil wir ja noch vor dem Sommer im Hinblick auf die Ministerverantwortlichkeit Ihrer Vorgängerin die Prüfung vornehmen wollten.

Ich frage Sie, Herr Minister: Seit wann sind die Belege prüfbereit?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Dr. Salcher:** Die Belege liegen seit etwa 14 Tagen prüfbereit vor; mit der Einschränkung, daß ich die Zusage gegeben habe, jeden Beleg persönlich Zeile für Zeile zu überprüfen. Mit dieser Arbeit bin ich noch nicht ganz fertig. Aber die Belege liegen prüfbereit vor.

Ich möchte aber, Herr Abgeordneter König, die Feststellung, ich hätte hier unrichtige Auskünfte gegeben, zurückweisen. Sie wissen als Wirtschaftler genauso wie ich, daß ein Beleg auch dann vorliegt, wenn über pauschalierte Nebenkosten eine Empfangsbestätigung da ist. Da werden wir auch diesen angeblichen Beleg für diverse Reisen klarstellen.

In dem entsprechenden Vertrag ist nämlich zweierlei festgelegt: einmal, daß die variablen Kosten im Detail nachzuweisen sind – das ist geschehen und das wird weiter geschehen dem Rechnungshof gegenüber, wenn er Einsicht nimmt –, und zum zweiten, daß gewisse Teile, und zwar geringe Teile dieser variablen Kosten, als pauschalierte Nebenkosten vereinbart worden sind. Weil diese Nebenkosten pauschaliert sind, dürfen in einzelnen Verträgen – Sie werden wahrscheinlich denjenigen ansprechen, den ich meine – keine Fahrtkosten zusätzlich abgerechnet werden.

Es ist eine falsche Darstellung, wenn man sagt, die Fahrtspesen seien ohne Nachweis abgerechnet worden. Richtig ist vielmehr, daß für Nebenkosten eine Empfangsbestätigung vorliegt. Wenn die Nebenkosten pauschaliert sind, kann nicht mehr vorliegen als eine Empfangsbestätigung. Sollten Sie betriebswirtschaftlich oder buchhalterisch andere Meinungen haben, dann bin ich für einen Hinweis sehr dankbar. (*Abg. DDr. König: Der Rechnungshof hat andere Meinungen!*) Herr Abgeordneter, ich habe Sie hoffentlich ausreichend informiert. (*Rufe bei der ÖVP: Nein! Durchaus nicht!*) Dann bitte ich, mir die Möglichkeit zu geben, durch weitere Anfragen bezüglich der ARGE Kostenrechnung noch deutlicher zu werden.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 4: Herr Abgeordneter Dkfm. DDr. König (ÖVP) an den Herrn Minister.

215/M

Werden Sie als Gesundheitsminister in der Bundesregierung die Forderung des Wiener Stadtrates für Umweltschutz unterstützen, bei neuen Kohlenkraftwerken in jedem Fall eine wirksame Entschwefelung vorzusehen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Salcher:** Herr Abgeordneter! Ein wirksamer Umweltschutz erfordert eine Beschränkung der Emissionen nach dem jeweilig letzten Stand der Wissenschaft und Technik. In diesem Sinn halte ich Entschwefelungsanlagen bei Kohlekraftwerken für notwendig.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dkfm. DDr. **König:** Herr Bundesminister! Nach der Geschäftsordnung kann ich Ihrer Einladung nicht nachkommen, Sie noch zum Thema der vorigen Anfrage zu befragen. Ich möchte mich daher darauf beschränken, Ihre Meinung zu dem Gutachten zu erkunden, das der Umweltstadtrat für Wien Peter Schieder hinsichtlich des Kohleersatzkraftwerkes für Zwentendorf erstellen hat lassen, in dem festgestellt wurde, daß die gesundheitliche Belastung durch ein derart großes Kohlekraftwerk enorm ist.

Meine Frage lautet dazu, ob Sie diese Auffassung teilen.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Salcher:** Herr Abgeordneter! Ich habe den Herrn Bundesminister Staribacher gebeten, er möge zwar ohne Rechtsgrundlage, aber im Rahmen seiner Möglichkeiten für dieses Kohlekraftwerk eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchführen.

Voraussetzung für diese Umweltverträglichkeitsprüfung wird eine Umweltverträglichkeitserklärung sein, und diese Umweltverträglichkeitserklärung wird auf Grund diverser Gutachten, darunter auch das sogenannte Schieder-Gutachten, ergänzt werden.

In die Umweltverträglichkeitsprüfung ist also, Herr Abgeordneter, dieses Gutachten eingebunden. Es gibt auch andere Gutachten, und ich wäre überfordert, ehe vor dem Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren die Richtigkeit oder Unrichtigkeit vorliegender Gutachten abgehandelt ist, eine persönliche Meinung abzugeben. Das wäre sicher unrichtig und fahrlässig.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Dkfm. DDr. **König:** Herr Bundesminister! Es geht nicht nur um das Kohlekraftwerk in Zwentendorf, es geht auch um das geplante Kohlekraftwerk in Rechnitz im Burgenland und um andere, in jedem Falle ist die Umgebung eines großen Kohlekraftwerkes durch die Emissionen schwer belastet, vor allem aber durch Schwefeldioxyd, und ich bin der Auffassung, daß, auch wenn es erhebliche Kosten verursacht, in diesem Falle eine Rauchgasentschwefelungsanlage, die zumindest das Schwefeldioxyd weitestgehend entfernt, eine unbedingte Notwendigkeit ist.

Meine Frage: Schließen Sie sich dieser Auffassung an?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Salcher:** Herr Abgeordneter! Diese Frage habe ich einleitend beantwortet. Ich bin ebenso wie Sie dieser Meinung: Wenn eine Entschwefelungsanlage nach dem letzten Stand der Wissenschaft und Technik möglich ist, dann muß sie eingebaut werden. Ich möchte zusätzlich noch zur Kenntnis bringen, daß der Herr Bundesminister Staribacher auch hinsichtlich des kalorischen Kraftwerkes Rechnitz eine Umweltverträglichkeitsprüfung zuge sagt hat.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Stix.

Abgeordneter Dr. **Stix** (FPÖ): Herr Bundesminister! Ich lege großen Wert darauf, Sie in dieser Frage so präzise festzulegen, wie Sie offenbar selbst festgelegt zu werden wünschen. Können Sie von Ihrer Kompetenz aus garantieren, daß in Österreich kein Kohlekraftwerk ohne Entschwefelungsanlage mehr gebaut wird?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Salcher:** Herr Abgeordneter! Ich kann das nicht garantieren, und zwar deshalb nicht, weil solche Dinge in einem behördlichen Verfahren abgehandelt werden, und das kann man nicht vor Abschluß dieses Verfahrens garantieren.

Wenn aber meine Intentionen in diesem Verfahren zum Durchbruch kommen, wird eine Emissionsbeschränkung nach dem letzten Stand der Technik erforderlich und notwendig sein.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Hochmair.

Abgeordneter **Hochmair** (SPÖ): Herr Bundesminister! Der Schwefelgehalt im Heizöl ist unterschiedlich hoch. Es kommt dadurch zu Belastungen der Umwelt. Es wäre nun doch sinnvoll, Höchstmengen des Schwefelgehaltes zu vereinbaren. Rechnen Sie nun damit, daß es Ihnen gelingt, mit den Bundesländern in dieser Frage zu einer Vereinbarung zu kommen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Salcher:** Herr Abgeordneter! Der Herr Bundesminister Dr. Staribacher und ich sind in dieser Frage in ständigem Kontakt, und wenn sich in den nächsten Tagen nichts Unvorhersehbares ereignet, sind wir bereit, mit den Bundesländern eine Vereinbarung nach Artikel 15 a des Bundes-Verfassungsgesetzes abzuschließen über den höchstzulässigen Schwefelgehalt im Heizöl.

Präsident: Weitere Anfrage: Herr Abgeordneter Wiesinger.

Abgeordneter Dr. **Wiesinger** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Irgendwo verstehe ich die gesamte Argumentation nicht. Sie sagen, Sie werden im nachhinein irgendeinen Minister, sei es den Bautenminister beim Flötzersteig, sei es bei Rechnitz den Herrn Handelsminister bitten, eine Unverträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Herr Gesundheitsminister, Sie wurden vom Herr Bundeskanzler mit der Begründung geholt, er brauche einen Mann, der sich überall hineinmischt. Aber bitte in der Frage Rechnitz ist der Zug abgefahren. (*Bundesminister Dr. Staribacher: Das stimmt ja überhaupt nicht!*) Da bestehen ja bindende Verträge mit den Ungarn. Ich bin natürlich nicht in den Verhandlungen dabei gewesen, ich kann mich nur auf Pressemeldungen beziehen. Es ist ja sehr gut, daß der Herr Energieminister auch hier ist. Hier werden vorher internationale Vereinbarungen getroffen, und im nachhinein macht man als Alibi eine Unverträglichkeitsprüfung. Die Frage ist jetzt, Herr Minister: Bitte was erwarten Sie von der Unverträglichkeitsprüfung?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Salcher:** Herr Abgeordneter! Sie haben meinem Geschmack nach eine Zeitbestimmung unrichtig wiedergegeben. Ich habe nicht gesagt: Umweltverträglichkeitsprüfung im nachhinein, sondern diese Umweltverträglichkeitsprüfung wird vor der Genehmigung eines solchen kalorischen Kraftwerkes durchgeführt. Der Ausdruck: im nachhinein bezogen auf internationale Vereinbarungen ist auch nicht

richtig, denn der Herr Bundesminister Dr. Staribacher hat in einem Zwischenruf bereits dargestellt, daß solche verbindliche unwiderrufliche Vereinbarungen nicht bestehen. Das hängt nicht zuletzt vom Ergebnis der Umweltverträglichkeitsprüfung ab.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 5: Abgeordneter Ermacora (ÖVP) an den Herrn Minister.

216/M

Warum verlangen Sie von den Ländern Kompetenzen für den Umweltschutz, wenn Sie die Materie auf anderem Wege bewältigen könnten?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Salcher:** Herr Abgeordneter! Ich verlange von den Ländern nur insoweit Kompetenzen für den Umweltschutz, als ich eine Regelung dieser Materie nicht auf anderem Wege erreichen kann.

In diesem Zusammenhang möchte ich auf das Ihnen sicher gut bekannte Kompetenzfeststellungserkenntnis des Verfassungsgerichtshofes betreffend Sondermüll als Beispiel verweisen.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Ermacora:** Herr Bundesminister! Was heißt in Ihrer Antwort die Aussage „nicht erreichen kann“?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Salcher:** Meine Aussage „nicht erreichen kann“ heißt, Staatsverträge nach Artikel 15 a des Bundes-Verfassungsgesetzes – auf die spielen Sie wohl an – sollen immer dann abgeschlossen werden, wenn sie zweckmäßig und sinnvoll sind. Wenn aber eine solche Regelung unzweckmäßig ist, müßte ein anderer Weg gegangen werden.

Ich erwähne die Festlegung von Immissionshöchstgrenzwerten. Die kann man beim besten Willen nicht in Staatsverträgen festlegen, will man nicht ein Instrumentarium schaffen, das in der Praxis nicht zu handhaben ist.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Dr. **Ermacora:** Herr Bundesminister! Ich glaube, daß Sie in der Umweltschutzfrage auch eine Koordinationskompetenz innerhalb der einzelnen Bundesministerien haben. Wenn Sie Ihre Antwort auf Ihr Ministerium allein aufbauen, ohne diese Koordinationsmöglichkeit in Rechnung zu stellen, dann tun Sie so, als würden Sie isoliert auf dem Gebiet des Umweltschutzes tätig sein.

Dr. Ermacora

Was bewirken Sie im Bereiche Ihrer anderen Ministerkollegen, damit sich auch diese bemühen, bei der Gestaltung des Umweltschutzes koordiniert auch mit den Ländern vorzugehen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Salcher:** Herr Abgeordneter! Hier kann ich zwei Beispiele bringen: eines wiederholen und ein neues bringen.

Ich habe meine Regierungskollegen Staribacher und Sekanina gebeten, für wichtige Projekte, die Auswirkungen auf die Umwelt haben, eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen. Das ist sicher ein wesentlicher Schritt nach vorne im Vergleich zum früheren Zustand.

Zum zweiten ist mein Ministerium dabei, alle einzelnen Materiengesetze durchzuarbeiten, um festzustellen, inwieweit die Gesetze den Umweltschutz ausreichend behandeln. Ich denke dabei an das Wasserrecht, an die Gewerbeordnung, an den Pflanzenschutz und so weiter.

Da aber der Umweltschutz eine Annexmaterie ist, sehr geehrter Herr Abgeordneter, kann man nicht durch eine allgemeine Bestimmung in diese Annexmaterie eingreifen. Wir müssen also Gesetz für Gesetz auf den Inhalt und auf Einvernehmenskompetenzen durchforsten, die ich bei meinen Kollegen anstrebe und die notabene von meinen Kollegen im wesentlichen akzeptiert werden.

Präsident: Weitere Anfrage, Herr Abgeordneter Grabher-Meyer.

Abgeordneter **Grabher-Meyer** (FPÖ): Herr Bundesminister! Sie haben vor Antritt Ihres Amtes unter anderem zwei klare Absichtserklärungen gegeben. Einmal, daß Sie mehr Kompetenzen in für Sie wichtigen Bereichen von den Bundesländern verlangen, zum zweiten, daß Sie von einzelnen Regierungsmitgliedern mehr Kompetenzen in Ihr Ministerium verlagert wissen wollen.

Bisher aufrechterhalten haben Sie nur noch das Verlangen von den Bundesländern nach mehr Kompetenzen, während Sie die zweite Forderung, die Sie aufgestellt haben, anscheinend völlig fallengelassen haben, jedenfalls so weit abgeschwächt, daß Sie heute nur noch die Ansicht vertreten, Sie müssen in der Regierung dafür sorgen, daß andere Bundesminister in ihrem Kompetenzbereich auch den Umweltschutz ernst nehmen.

Meine Frage in diesem Zusammenhang, Herr Bundesminister:

Sind Sie nicht auch der Meinung, daß in der Regierungserklärung des Bundeskanzlers eine klare Absichtserklärung drinnen ist, daß in der Regierung bereits Umweltschutz vorhanden ist und daß es deshalb keiner weiteren Aufforderung eines Umweltschutzministers gegenüber seinen Regierungskollegen bedarf?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Salcher:** Herr Abgeordneter! Ich möchte mich entschuldigen dafür, daß ich offensichtlich nicht klar genug zum Ausdruck gebracht habe, daß Kompetenzneuregelungen von mir angestrebt werden. Denn wenn Sie das früher einmal auf Grund Ihrer früheren Anfragen gehört hätten, hätten Sie ja diese Frage nicht heute wiederholt.

Ich möchte also betonen, es geht auch im Hinblick auf meine Regierungskollegen um mehr rechtliche Kompetenz. Eine solche Kompetenz ist vor allem auch dann gegeben, wenn gewisse Maßnahmen, Einzelmaßnahmen oder allgemein verbindliche Anordnungen, nur im Einvernehmen mit dem Umweltschutzministerium geschehen.

Politik ist nicht etwas Statisches, sondern die Politik und das Recht müssen sich immer wieder anpassen an die Gegebenheiten. Es wäre eine schlechte Ausgangsbasis, anzunehmen, was vor zehn Jahren ausreichend war, müßte auch heute noch ausreichen.

Deshalb ist ein ständiger Prozeß in der Regierung in bezug auf Umweltschutz notwendig und sinnvoll, sonst würden wir statisch sein und stehenbleiben.

Präsident: Weitere Anfrage: Herr Abgeordneter Nedwed.

Abgeordneter Ing. **Nedwed** (SPÖ): Herr Bundesminister! Sie haben einige Male darauf hingewiesen, daß die Beeinträchtigung der Luftgüte zum Beispiel an den Ländergrenzen, an den Bundesländergrenzen nicht haltmacht. Welche Möglichkeiten sehen Sie, durch die Festlegung von Immissionshöchstwerten hier eine Abhilfe zu schaffen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz Dr. **Salcher:** Herr Abgeordneter! Das ist der Kernpunkt meiner Gespräche mit den Landeshauptleuten gewesen. Man kann Umweltschutz dann nicht wirksam durchführen, wenn es keine Kompetenz des Bundes gibt, die höchstzulässigen Immissionen auszudrücken, anzuordnen.

Bundesminister Dr. Salcher

So lange diese Kompetenz nicht gegeben ist, kann im Bereich Immissionshöchstgrenzwerte nicht wirksam gehandelt werden. Deshalb habe ich auch in aller Öffentlichkeit erklärt, ich hoffe auf das Verständnis der Landespolitiker in diesen Fragen, denn da wird den Ländern ja keine Kompetenz weggenommen, sondern positivrechtlich aufgezeigt, wer Immissionshöchstgrenzwerte festlegen darf. Das geht nämlich mit dem Annex an andere Materien nicht, denn die Immission ist ja multikausal, hat viele Ursachen. Ursachen, die in die Länderkompetenzen zu verweisen sind, Ursachen, die in Bundeskompetenzen zu verweisen sind; man kann also von der Ursache her die Dinge nicht in den Griff bekommen, man muß Immissionshöchstgrenzwerte festlegen dürfen, und darum bemühe ich mich jetzt sehr intensiv.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Wiesinger.

Abgeordneter Dr. **Wiesinger** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Ich teile Ihre Meinung, daß die Umweltpolitik ein dynamischer Prozeß sein soll und daß sich die gesetzliche und rechtliche Weiterentwicklung ganz einfach aus der Situation ergeben muß. Nur, bitte, erlauben Sie mir eine Feststellung: Seit zehn Jahren wird genau diese These dieser Regierung vertreten, nur geschehen ist in den ganzen zehn Jahren nichts. Hier war keine dynamische Weiterentwicklung, hier war Statik. Zum ersten.

Zum zweiten: Über die Kompetenzen, und das ist die Begründung meiner Frage, Herr Präsident, diskutieren wir jetzt etwa ein halbes Jahr. Der Eindruck der bisherigen Diskussion ist nur einer: mehr Bürokratie und weniger Umweltpolitik.

Und eine Frage möchte ich jetzt konkret von Ihnen beantwortet haben, Herr Bundesminister. Vor einigen Minuten haben Sie hier im Hause erklärt, Sie werden mit den Bundesländern nach Artikel 15 a Bundes-Verfassungsgesetz die Frage des Schwefelgehaltes im Öl vereinbaren. Ja, bitte, warum geht das nicht im gleichen Weg mit den Emissionen und Immissionen? Denn der Staatsvertrag kann natürlich keine Zahlen ergeben, denn diese Zahlen werden sich ja aus der Entwicklung verändern. Aber der Grundsatzbeschluß, daß man zum Beispiel als Instrument die ÖNORM heranzieht, wäre möglich. Warum stehen Sie auf dem Standpunkt, daß man diesen Weg nicht gehen kann? Ich bitte um eine wirkliche, begriffliche Erklärung.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Salcher:** Herr Abgeordne-

ter, zuerst eine Klarstellung. Es kann nicht unwidersprochen bleiben Ihre Feststellung, zehn Jahre hätte es im Umweltschutz Statik gegeben, es sei im Umweltschutz nichts geschehen. Ich bin jetzt nicht in der Lage, weil die Geschäftsordnung das nicht zuläßt, sehr ausführlich darüber zu reden. Ja glauben Sie nicht, daß die neue Gewerbeordnung nicht ganz wesentlich neue Umweltschutzregeln geschaffen hat? Ja glauben Sie nicht, daß der Wasserwirtschaftsfonds in seiner Ausdehnung im Gewässerschutz im besonderen nicht Wesentliches geleistet hat? Es kann also diese Regierung einen langen Katalog von Leistungen im Bereich des Umweltschutzes vorlegen, und ich kann einfach nicht verstehen, daß man das selbst bei jenen Gesetzen ignoriert, bei denen man selbst mitgestimmt hat. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Und nun zur Frage Emission und Immission. Vielleicht eine Klarstellung, damit wir uns leichter tun.

Emission ist also der Ausstoß von Schadstoffen von einer bestimmten Quelle, und Immission ist die gesamte Schadstoffsituation in einem Medium. Also der Zustand der Luft ist die Immissionslage der Luft, und der Schwefel, der von einem kalorischen Kraftwerk in die Luft geht, ist die Emission.

Wenn wir uns einigen, daß das Heizöl einen bestimmten Schwefelgehalt nicht übersteigt, so ist diese Einigung, ganz konkret auf einen Einzelfall bezogen, in einem Vertrag zwischen Bund und Ländern leicht zu regeln. Damit stellen wir sicher, daß sowohl der Hausbrand als auch die industrielle Verbrennung solchen Heizöles die Luftbelastung insgesamt verringert.

Bei der Immission jedoch geht es um vielschichtige Belange. Da geht es etwa auch darum, neue Erkenntnisse sehr rasch umsetzen zu können in rechtliche Vorschriften. Und das ist nur möglich durch Verordnungen auf Grund von gesetzlichen Verordnungsmächtigungen. Wenn man einen Vertrag nach Artikel 15 a des Bundes-Verfassungsgesetzes schließt, ist folgende Vorgangsweise einzuhalten, und die Beschreibung zeigt schon, daß das nicht geht.

Zuerst vereinbaren die Vertragspartner, wie sie denn vorgehen wollen. Aus dieser Vereinbarung ist noch kein unmittelbar wirksames Recht geschaffen, sondern es muß in der Vollziehung oder in der Gesetzgebung dann das Einzelgesetz, die Einzelvollziehungshandlung auf diese Vereinbarung abgestimmt werden. Und wenn man das für die Immissionen macht, dann brauche ich zwei Jahre, um eine Änderung einer bestimmten Immissionsgrenze durchzusetzen, und deshalb geht es nicht. *(Abg. Dr. Wiesinger: Sie beantworten nicht meine Frage, Herr Minister!)*

Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 6: Herr Abgeordneter Schranz (SPÖ) an den Herrn Bundesminister.

151/M

Können Sie auf die Fremdenverkehrsunternehmen einwirken, daß nicht allzu stark überhöhte Preise für Telefongespräche verlangt werden?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. **Staribacher:** Jawohl, Herr Abgeordneter, durch entsprechende Appelle.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Schranz:** War das auch energisch genug, Herr Minister?

Bundesminister Dr. **Staribacher:** Ich hoffe es, obwohl die Ergebnisse nicht sehr befriedigend waren.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Dr. **Schranz:** Es werden exorbitant hohe Zuschläge teilweise zu den Telefongebühren von Fremdenverkehrsbetrieben verrechnet, was zweifellos dem Ansehen der österreichischen Fremdenverkehrswirtschaft schadet.

Ich möchte daher nochmals fragen, ob Sie bereit sind, auch in Zukunft weiterhin auf die Fremdenverkehrsbetriebe einzuwirken, dafür zu sorgen, daß der österreichischen Wirtschaft nicht der Ruf des Nepps dadurch angehaftet wird.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Staribacher:** Selbstverständlich, Herr Abgeordneter! Ich habe aber gesetzlich keine Möglichkeit, außer Appellen etwas zu machen, wie das auch in der Bundesrepublik der Fall ist.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter **Westreicher** (ÖVP): Herr Bundesminister! Es ist sicher eine altbekannte Tatsache, daß gerade in der Fremdenverkehrswirtschaft die Nebenleistungen immer als zu hoch bezeichnet werden. Aber ich glaube, es liegt die Begründung dort, daß der Staat auf diesem Gebiet einfach an Gebühren und Steuern Überdurchschnittliches verlangt. Ich erwähne nur die Getränkebesteuerung.

So ist es auch mit der Telephongebühr. Die Deutsche Bundespost hat in ihrem Postmagazin festgestellt, daß die Telephongebühren, die in Westeuropa und in Nordamerika untersucht wurden, in Österreich mit größtem Abstand die höchsten sind.

Wir kennen dieses Problem, und deshalb hat sich auch der Fremdenverkehrstag heuer damit befaßt. Wir haben einstimmig in einer Resolution beschlossen, daß es darum gehen soll, die Telephongebühren von der Mehrwertsteuer zu entlasten respektive die Gebühren als Durchlaufpost zu behandeln und nur die Zuschläge zu belasten.

Ich frage Sie nun: Herr Minister! Sind Sie bereit, uns hier Unterstützung zu geben? Andererseits wissen Sie sehr genau, daß wir immer wieder an unsere Mitglieder appellieren, hier sehr kundenfreundlich zu kalkulieren.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Staribacher:** Herr Abgeordneter! Die Getränkesteuer hat mit den Telephongebühren natürlich nichts zu tun.

Richtig ist, daß die Mehrwertsteuer verrechnet werden muß.

Richtig ist, daß es Ihr Wunsch ist, jetzt nur mehr auf den Zuschlag die Mehrwertsteuer zu verrechnen. Richtig ist, daß der österreichische Fremdenverkehr das gewünscht hat.

Falsch ist leider nur, daß die Differenz dann zwischen diesen Zuschlägen und den tatsächlich verrechneten Gebühren trotzdem noch sehr hoch ist.

Ich stehe nicht an zu sagen, daß ich bereit bin, mit Ihnen weiter auf freiwilliger Basis darüber zu verhandeln.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Josseck.

Abgeordneter Dipl.-Vw. **Josseck** (FPÖ): Herr Bundesminister! Mich stört zum ersten die Fragestellung des Kollegen Schranz, denn er will wieder darauf hinaus, daß dann, wenn etwas teuer ist, immer die bösen Unternehmer schuld sind.

Aber nun zu meiner Frage. Hier geht es ja um ein bißchen mehr, als daß Sie bereit sind, sich mit den Herren Kollegen des Fremdenverkehrs zu unterhalten. Das ist eine Frage, die Sie mit dem Finanzminister in Angriff nehmen müssen. Dann kann man sich nämlich nicht mehr darauf ausreden, daß die bösen Unternehmer so viel verlangen.

Ich darf also wiederholen, um das klarzustel-

Dipl.-Vw. Josseck

len: Tatsache ist: Telefongebühren sind umsatzsteuerfrei. Wenn aber Gebühren im Fremdenverkehrsgewerbe weiterverrechnet werden, ist für diese Beträge Umsatzsteuer zu zahlen. Das sind halt 18 Prozent, und da kann der Schranz reden, was er will; darum kommt man nicht herum.

Meine Frage nun: Sind Sie bereit, mit dem Herrn Finanzminister diese Frage endlich in Angriff zu nehmen, damit die Leute des Fremdenverkehrs nicht immer wieder als die bösen Buben dastehen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Staribacher:** Herr Abgeordneter! Ich unterscheide weder böse noch gute Unternehmer.

Dieses Problem wurde beim Fremdenverkehrstag eingehend diskutiert. Es werden alle Ergebnisse des Fremdenverkehrstages dem betreffenden Ministerium und damit auch dieses Problem dem Finanzminister zugeleitet. (*Abg. Dkfm. Gorton: Das ist zu wenig!*)

Präsident: Jetzt kommen wir zur Anfrage 7: Herr Abgeordneter Probst (*FPÖ*) an den Herrn Minister.

209/M

Sind von seiten Ihres Ressorts im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Notstandssituation der Grenzlandregion Deutschlandsberg in nächster Zeit konkrete Maßnahmen beabsichtigt?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Staribacher:** Es gibt derzeit keine konkreten Projekte.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter **Probst:** Herr Bundesminister! Ich schließe aus dieser Antwort, daß Ihnen das Problem dieser Region, obwohl Sie Bundesminister für die Republik Österreich sind, also nicht nur für den Raum um Aspern herum zuständig sind, kein besonderes Herzensanliegen ist.

Ich möchte Sie fragen, ob Sie mit der schwierigen Situation der Menschen in diesem Gebiet vertraut sind, ob Sie zum Beispiel wissen, daß dort 5 000 Leute – das ist genau ein Drittel aller Arbeitnehmer – jeden Tag 40, 50, 60 km weit in die Landeshauptstadt Graz oder in die Stadt Leibnitz pendeln müssen?

Ich frage Sie jetzt konkret: Haben Sie auch in der Zukunft die Absicht, keine Absichten zu haben?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Staribacher:** Herr Abgeordneter! Ich weise die Unterstellung, daß ich mich für diesen Raum nicht interessiere, mit aller Entschiedenheit zurück. Es liegt halt nicht an mir, Förderungsprojekte aufzutreiben, sondern meine Funktion ist es, wenn solche Förderungsprojekte kommen, sie tatkräftigst zu unterstützen.

Damit ich Ihnen aber beweisen kann, wie ich mich für diesen Raum interessiere, stelle ich fest: Wir vom Handelsministerium haben vor längerer Zeit angeregt, in diesem Raum eine Informationstagung zu machen. Diese Anregung wurde weder von der Landesregierung noch von der Handelskammer aufgegriffen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter **Probst:** Ich muß dann diese Ihre Antwort, falls sie nicht schon übermittelt wurde, dem in diesem Raum sehr angesehenen und vor allem für diesen Raum als ehemaligem Bürgermeister zuständigen Landesrat Klauser von der sozialistischen Fraktion zumitteln. Er wird nicht sehr erfreut sein, denn Klauser hat genauso wie der Bürgermeister der Bezirkshauptstadt Deutschlandsberg seit Jahren versucht – und es wurde ihm hier keine Säumigkeit nachgesagt: von niemandem! –, strukturpolitische Probleme in diesem Raum irgendwo in den Griff zu bekommen. Es ist nichts geschehen; das heißt das, was geschehen ist, verlief leider im Sande.

Meine Frage konkret an Sie: Sind Sie weiterhin bereit, eventuell auch, genauso wie Sie es bei den Motorenprojekten in Aspern waren, auch für diesen Raum von sich aus einmal initiativ zu werden in einer Größenordnung – und das ist das Schwergewicht meiner Frage –, in einer Größenordnung, an die sich der dortige Bürgermeister beziehungsweise der Landesrat gar nicht herantrauen kann, die einzig und allein einem Bundesminister zusteht?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Staribacher:** Herr Abgeordneter! Sie müssen endlich, bitte, die Möglichkeiten unterscheiden, die der Handelsminister hat, und die sind, vorliegende Förderungsprojekte entsprechend zu unterstützen, sei es über die BÜRGES oder über unsere Kreditaktionen, die es sonst gibt. Ich kann Ihnen versichern, daß kein einziges Förderungsprojekt, das an mich aus diesem Raum herangetragen wurde, nicht berücksichtigt wurde. Ich bin darüber hinaus aber gerne bereit und mache dies die ganze Zeit, im Rahmen unserer Investorenwerbung zu versuchen, Unternehmer, die insbesondere aus

Bundesminister Dr. Staribacher

dem Ausland kommen, in diesem Raum anzuschließen.

Präsident: Weitere Frage: Frau Abgeordnete Stangl.

Abgeordnete Maria **Stangl** (ÖVP): Herr Minister! In dem eben erwähnten Grenzlandbezirk Deutschlandsberg wie überhaupt im übrigen steirischen Grenzland befassen sich viele kleine Bauern mit dem Anbau von Sonderkulturen, also von Obst und Gemüse, und wir müssen dazu feststellen, daß zum Beispiel unsere Gurkenanbauer, die Krenanbauer, die Obst- und die anderen Gemüselieferanten eben durch die Ostliberalisierung in ihrer wirtschaftlichen Existenz sehr gefährdet sind.

Ich möchte fragen: Sind Sie bereit, ein Obst- und Gemüsegesetz zur Förderung des Anbaues und der Verarbeitung vorzubereiten – ich möchte hier sagen, in einer früheren Legislaturperiode hat ja schon die ÖVP einen diesbezüglichen Gesetzentwurf eingebracht –; Herr Minister, wie stehen Sie dazu und wann gedenken Sie diese nötigen Maßnahmen zum Schutze der Grenzlandbauern in der Steiermark einzuführen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Staribacher: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Ich kann Ihnen versichern, daß das Problem der Grenzlandbauern für die österreichische Bundesregierung ein primär wichtiges ist und stets beachtet wird.

Die von Ihnen behauptete Ostliberalisierung ist etwas, was natürlich schon lange Zeit vor meiner Zeit gewesen ist. Ich selbst habe aber unmittelbar, nachdem wir mit diesem Problem konfrontiert waren, mit der Landwirtschaftskammer einvernehmlich dann entsprechende Regelungen getroffen, damit entsprechende Mengen und Preise nicht unterschritten, bei Mengen nicht überschritten werden können. Dadurch ist es dazu gekommen, daß die Ostliberalisierung, die Sie jetzt hier besonders attackieren, nicht mehr der Grund ist, der zu dieser Entwicklung geführt hat.

Wir bemühen uns natürlich weiterhin, für diese Grenzlandbauern entsprechende Lösungen zu finden. Ich weiß nicht, ob der von der ÖVP eingebrachte Entwurf eine entsprechende Grundlage bildet. Er ist ja dem Landwirtschaftsausschuß zugewiesen worden und wird dort verhandelt.

Präsident: Die Fragestunde ist beendet.

Einlauf und Zuweisungen

Präsident: Seitens der Hauptwahlbehörde ist die Mitteilung eingelangt, daß der Abgeordnete Dr. Broesigke auf die weitere Ausübung seines Mandates verzichtet hat.

Ich gebe bekannt, daß die Anfragebeantwortungen 516/AB und 517/AB eingelangt sind.

Die in der letzten Sitzung eingebrachten Anträge weise ich dem Finanz- und Budgetausschuß zu, und zwar:

Antrag 66/A der Abgeordneten Hietl und Genossen betreffend die Vollziehung der Bestimmung des Umsatzsteuergesetzes über den Steuersatz für Wein im Zusammenhang mit der Feststellung der Einheitswerte für das land- und forstwirtschaftliche Vermögen,

Antrag 67/A der Abgeordneten Dr. Zittmayr und Genossen betreffend Bundesgesetz, mit dem das Umsatzsteuergesetz 1972 geändert wird, und

Antrag 68/A der Abgeordneten Helga Wieser und Genossen betreffend Bundesgesetz, mit dem das Tauern-Autobahn-Finanzierungsgesetz, BGBl. Nr. 115/1969, geändert wird.

Behandlung der Tagesordnung

Präsident: Es ist vorgeschlagen, die Debatte über die Punkte 2 bis einschließlich 14 der heutigen Tagesordnung zusammenzufassen. Es werden daher zuerst die Berichterstatter ihre Berichte geben; sodann wird die Debatte über alle 13 Punkte unter einem abgeführt. Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich – wie immer in solchen Fällen – getrennt.

Wird gegen diese Vorgangsweise eine Einwendung erhoben? – Dies ist nicht der Fall.

1. Punkt: Erklärungen des Bundeskanzlers und des Bundesministers für Finanzen zur wirtschaftlichen Lage

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Erklärungen des Bundeskanzlers und des Bundesministers für Finanzen zur wirtschaftlichen Lage.

Ich erteile zuerst dem Herrn Bundeskanzler das Wort.

Bundeskanzler Dr. Kreisky: Herr Präsident! Hohes Haus! Die österreichische Wirtschaftslage ist durch außerordentliche Stabilität der Beschäftigung und der Währung gekennzeichnet. Dies soll uns jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, daß in der labilen, vom Bestehen

Bundeskanzler Dr. Kreisky

dreier großer Krisenherde gekennzeichneten weltpolitischen Situation auch die weltwirtschaftliche Lage mit beeinflußt und bedroht wird. Wir müssen Tendenzen der raschen Preissteigerungen auf internationaler Ebene verzeichnen, die auch vor den österreichischen Grenzen nicht haltmachen.

Wenn also im heurigen Jahr das prognostizierte Wachstumsziel voraussichtlich übertroffen werden kann und sich die Arbeitsmarktlage wesentlich günstiger als vorausgesagt entwickeln wird, müssen wir doch bereits jetzt feststellen, daß die Preissteigerungen höher sein werden, als noch von den Wirtschaftsforschern zur Jahreswende erwartet wurde.

Auch im vorigen Jahr habe ich vor jeder Prosperitätseuphorie gewarnt. Diese Warnung heute zu wiederholen, scheint mir umso angebrachter, als international derzeit mit einer Konjunkturabschwächung gerechnet wird, die die Zahl der Arbeitslosen im OECD-Raum, also in dem Teil der Welt, in dem die industrialisierten Staaten angesiedelt sind, im nächsten Jahr von Ende des vorigen Jahres 19 Millionen auf fast 24 Millionen erhöhen soll.

Die Bundesregierung hat – und dies habe ich immer wieder betont – eine Politik maximaler wirtschaftspolitischer Bereitschaft befolgt, sobald Krisensymptome der Art, wie wir sie jetzt wieder zu erkennen glauben, feststellbar wurden. Heute scheint es so zu sein, daß derartige partielle Krisen im weltwirtschaftlichen Gefüge zu einer Bedrohung der wirtschaftlichen Stabilität aller Länder werden, und wir werden uns daran gewöhnen müssen, mit diesen Schwierigkeiten durch eine jeweilige Anpassung unseres wirtschaftspolitischen Instrumentariums fertig zu werden.

Diese Krisenerscheinungen stellen nicht nur die wirtschaftspolitisch Verantwortlichen eines Landes, sondern natürlich auch die Wirtschaft im allgemeinen vor schwierige Anpassungsprobleme. Die Bundesregierung war sich stets der Verantwortung dafür bewußt, den österreichischen Unternehmungen und Betrieben unterstützend bei der Bewältigung dieser Aufgabe zur Seite zu stehen.

Heute möchte ich nur auf einige Schwerpunkte der Tätigkeit der Bundesregierung in diesem Zusammenhang eingehen. Einer der Schwerpunkte scheint mir die Unterstützung der österreichischen Exportwirtschaft zu sein. In meiner Rede zur Feier des 20jährigen Bestandes der Europäischen Freihandelsassoziation habe ich darauf hingewiesen, welche Erfolge die Teilnahme an der Integration in Form der Freihandelszone für die österreichische Wirtschaft gebracht hat. Wir nehmen ja bekanntlich an zwei Freihandelszonen teil: an der EFTA und an einer mit der EWG.

Für Österreich ergab sich zudem, daß alte Strukturen aufgebrochen wurden und der österreichische Außenhandel mit den EFTA-Partnern in den ersten zehn Jahren des Bestehens der Freihandelszone von 12 auf 29 Prozent unseres Exportvolumens und von 12 auf 19 Prozent unseres Importvolumens angestiegen war.

Heuer feiert die EFTA den 20. Jahrestag ihrer Gründung. Wie wir heute wissen, war sie ein durchschlagender Erfolg. Der Handel innerhalb der EFTA-Länder stieg von 1959 bis 1979 von 750 Millionen Dollar auf 15 000 Millionen Dollar. Der Extra-EFTA-Handel, also der Handel der EFTA-Staaten mit den Nicht-EFTA-Ländern, vergrößerte sich in diesem Zeitraum von 7 200 auf 15 400 Millionen Dollar.

Mit dem 1972 erfolgten Brückenschlag zu den Europäischen Gemeinschaften steht den österreichischen Exporteuren nunmehr ein Markt von 300 Millionen Menschen zur Verfügung. Welche Bedeutung das für die Ausweitung des Handelsvolumens gehabt hat, möchte ich an folgenden Zahlen zeigen:

Haben alle europäischen Staaten, die der EFTA und der EG angehören, 1959, also vor 20 Jahren, Waren im Werte von rund 23 Milliarden Dollar ausgetauscht, so waren es 1979 Waren mit einem Gesamtwert von 455 Milliarden Dollar. Tauschte Europa vor 20 Jahren mit der übrigen Welt rund 23 Milliarden Dollar an Waren aus, so sind es heute 256 Milliarden Dollar.

Ich bin der festen Überzeugung, und habe dies auch in Saltsjöbaden gesagt, daß die Kontakte zwischen den Europäischen Gemeinschaften und der EFTA intensiver gestaltet werden können und müssen. Gleichzeitig geht es jedoch – und dieser Politik kommt angesichts des Transfers von Ressourcen in ungeheurem Ausmaß eine besondere Bedeutung zu – um die Erschließung von Märkten, die nicht oder bisher nicht auf unseren traditionellen Handelswegen lagen.

Hier, glaube ich, hat die Außenpolitik der Bundesregierung, die sich bemüht hat, im besonderen Maße zu jenen Ländern den Zugang zu finden, die an der Schwelle der Industrialisierung stehen oder die auf Grund ihres Reichtums an Naturschätzen eine bedeutende Wirtschaftskraft verkörpern, der österreichischen Wirtschaft den Weg zur Erschließung neuer Märkte geebnet. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Aus diesem Grund möchte ich auch jener Auffassung entgegenzutreten, die behauptet, daß wir mit diesen Ländern weder – und ich zitiere – „in wirtschaftspolitischer Hinsicht noch vom Interessentenstandpunkt her etwas gemeinsam“ haben. Die Industriestaaten sind heute nicht nur, was die Energiebezüge anlangt, im höchsten

Bundeskanzler Dr. Kreisky

Maße auf Länder der Dritten Welt angewiesen. Auch das sogenannte Recycling der Öleinnahmen kann nur in einem Prozeß des Ausbaus der wirtschaftlichen Kooperation zwischen Industrie- und Entwicklungsländern vor sich gehen.

So sehr ich also glaube, daß wir unsere traditionellen Handelsbeziehungen pflegen müssen – die Ergebnisse der letzten Jahre deuten auf Marktanteilsgewinne auch im europäischen Bereich hin –, müssen wir mit ebenso großer Aufmerksamkeit diese neuen Märkte erforschen und bearbeiten.

1970 erreichte der Export Österreichs nach OECD-Europa, also nach den Industriestaaten Europas, 1 927 Millionen Dollar und damit einen Marktanteil von 1,33 Prozent an den Gesamtimporten dieser europäischen OECD-Länder. Bis 1979 erhöhten sich die Exporte Österreichs in dieser Relation auf 10 522 Millionen Dollar – also eine gewaltige Erhöhung –, und der österreichische Marktanteil wuchs auf 1,44 Prozent. Diese Steigerung, Hohes Haus, ist umso bemerkenswerter, als ja gleichzeitig der Wert der Einfuhren aus den Ölländern wesentlich stärker gestiegen ist.

Vergleicht man den österreichischen Anteil an den Importen Westeuropas aus den OECD-Ländern, so hat er 1979 von einem Gesamtvolumen von 541 Milliarden Dollar nahezu 2 Prozent betragen. Vor zehn Jahren lag er erst bei 1,7 Prozent bei einem Importvolumen von nur 111,5 Milliarden Dollar.

Noch beeindruckender, Hohes Haus, ist der Anstieg unserer Exporte in die Entwicklungsländer. Ein Umstand, der in der öffentlichen Meinung nicht die entsprechende Berücksichtigung findet. Sie machten 1970 6,8 Prozent unserer gesamten Exporte aus. Das waren rund 5 Milliarden Schilling. Im vergangenen Jahr erreichten unsere Exporte in diese Ländergruppe, also in die Entwicklungsländer, rund 21 Milliarden Schilling. Das waren 10,2 Prozent unseres Gesamtexports. Die Steigerung unserer Exporte in diese Staaten hat mit der Erhöhungsrates der Importe aus diesen, und das waren vor allem die Importe von Öl, nahezu Schritt gehalten. Ein Umstand, der nicht für viele Länder in Europa gilt.

Der Anteil der Entwicklungsländer an unserem Gesamtimport stieg in den letzten zehn Jahren von 6,5 auf 10,1 Prozent an. Unser Export in die arabischen Länder stieg von 1,4 Milliarden Schilling im Jahr 1970 auf 9,7 Milliarden Schilling im Jahr 1979 an.

Daß diese Länder auch für die Exporte der Agrarwirtschaft von steigender Bedeutung sind, kann beispielsweise aus der starken Steigerung unseres Rinderexports in diese Länder ersehen

werden, wodurch sich zeigt, daß die guten Beziehungen zu diesen Staaten sich auch für die österreichische Bauernschaft wohltuend ausgewirkt haben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Während 1970 nur für 2,7 Millionen Schilling – ich wiederhole: für 2,7 Millionen Schilling! – Rinder in einem einzigen arabischen Land abgesetzt werden konnten, wurden 1979 Rinderexporte im Wert von 240 Millionen Schilling durchgeführt, und zwar nach Ägypten, Tunesien, Libyen und in den Libanon. Unsere Exportwirtschaft hat also die beachtliche Leistung zustande gebracht, bei einer Verschlechterung der Terms of Trade mit den Ölländern ihre Wettbewerbsfähigkeit auf diesen Märkten nicht nur zu erhalten, sondern auch noch zu steigern.

Unser Marktanteil ist auch in diesen Relationen in den letzten Jahren beachtlich angestiegen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Die Bundesregierung, Hohes Haus, kann hier mit ihren Initiativen natürlich nur eine Initialzündung für den Auf- und Ausbau dauerhafter Handelsbeziehungen geben. Es geht dabei einerseits um die Sicherung von Rohstoffbezügen. Als Beispiel möchte ich hier die Lieferung saudi-arabischen Öls anführen.

Der vor wenigen Monaten abgeschlossene Vertrag sieht für 1980 die Lieferung von 1,45 Millionen Tonnen Öl und für die beiden Folgejahre die Lieferung von je 1,7 Millionen Tonnen saudi-arabischen Erdöls vor, womit sich die österreichische Mineralölverwaltungs-Aktiengesellschaft den Einkauf dieser Mengen auf den Spotmärkten zu wesentlich höheren Preisen – wie man heute in der ÖMV schätzt – im Gesamtwert von zirka 1 Milliarde Schilling pro Jahr – bezogen auf den Zeitpunkt des Vertragsabschlusses – erspart.

Die wichtigsten Lieferanten von Rohöl nach Österreich, das wir im Gesamtausmaß von 17,7 Milliarden Schilling importierten, waren im vergangenen Jahr der Irak mit einem Einfuhrwert von 6,3 Milliarden Schilling, die Sowjetunion mit 3,4 Milliarden, Libyen mit 2,2 Milliarden, Saudi-Arabien mit 2,1 Milliarden und Algerien mit 1,2 Milliarden Schilling. Der Rest unserer Importe verteilt sich auf Länder wie Nigeria, Ägypten, den Iran und Kuwait.

Oder nehmen Sie ein anderes Beispiel: Die Sicherung einer Chromerzbasis für die VOEST-Alpine auf den Philippinen durch die Errichtung und Beteiligung an einer Ferrochromhütte im Gesamtwert von 1 Milliarde Schilling.

Andererseits geht es um die Förderung unserer Exporte, insbesondere der von Anlagen. Erst unlängst erfolgte der Vertragsabschluß

Bundeskanzler Dr. Kreisky

zwischen Saudi-Arabien und der VOEST-Alpine über die Lieferung und Errichtung eines Elektro-Stahlwerkes im Gesamtwert von rund 4,25 Milliarden Schilling, wobei das Bemerkenswerte an dieser gewaltigen Transaktion doch das ist, daß die VOEST-Alpine in härtester Konkurrenz zu den größten Lieferfirmen der Welt gestanden ist und sich nicht nur durch ihre Qualität, durch die Tüchtigkeit ihrer Techniker, ihrer Arbeiter und ihrer Angestellten, sondern auch durch den Umstand, daß es besonders gute Beziehungen zwischen Österreich und Saudi-Arabien gibt, diesen Auftrag sichern konnte. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Die Elin-Union AG liefert in die und errichtet in den Vereinigten Arabischen Emiraten komplette Dampfkraftwerke. Die Auftragssumme beträgt rund 2,6 Milliarden Schilling. Diese Dampfkraftwerke werden zur Meerwasserentsalzung, also zur Herstellung von Trink- und Nutzwasser, verwendet.

Als wichtigstes Ergebnis der guten Beziehungen zu Ägypten muß die Mitwirkung an der Errichtung eines kompletten Telefonsystems durch ein deutsch-französisch-österreichisches Konsortium angesehen werden.

Der österreichische Lieferanteil an dieser gewaltigen Anlage umfaßt in der ersten Phase 150 000 Telefonapparate, 31 Chefsekretäranlagen und 650 Nebenstellenanlagen. Der Wert der österreichischen Lieferungen wird mit 5,6 Milliarden Schilling beziffert, das heißt, er entspricht einem Viertel des Gesamtprojektes. Diese Kombination erscheint uns in besonderem Maße wünschenswert, weil wir so neben den großen leistungsfähigen Firmen Deutschlands und Frankreichs an diesem Projekt mitwirken können.

Die Bundesregierung läßt sich dabei von dem Gedanken leiten, daß Projekte dieser Art im beiderseitigen Interesse liegen, denn es ist, wie ich in meinen Diskussionsbeiträgen zum Nord-Süd-Dialog immer wieder betont habe, eine Industrialisierungspolitik der Länder der Dritten Welt nur dann erfolgreich durchzuführen, wenn die nötigen infrastrukturellen Voraussetzungen gegeben sind.

Hohes Haus! Meiner Auffassung nach ist diese Entwicklungspolitik nicht nur zweckmäßig für Länder, die sich auf dem Weg der industriellen Entwicklung befinden, sondern auch im Interesse der Volkswirtschaft der hochentwickelten Industriestaaten. Wie anders kann die steigende Ölrechnung bezahlt werden, wie anders der massive Transfer von Ressourcen ohne tiefe wirtschaftliche Krisen bewältigt werden, als in einer kooperativen Anstrengung der hochindustrialisierten Länder, der Ölländer

und der sogenannten „Less developed Countries“?

Unsere Wirtschaft bringt für die Bewältigung dieser Aufgabe gute Voraussetzungen mit, liegt doch eine unserer industriellen Stärken im Bau von Infrastruktureinrichtungen.

Die Exportentwicklung in Österreich in den abgelaufenen Jahren kann uns durchaus mit Befriedigung erfüllen. Im Durchschnitt der Jahre 1970 bis 1979 stiegen unsere Ausfuhren jährlich um nahezu 21 Prozent. Damit liegt Österreich über dem Durchschnitt der OECD-Länder insgesamt, aber auch über der durchschnittlichen Exportentwicklung der westeuropäischen Industrieländer. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Hohes Haus! Die Bundesregierung ist sich trotz dieser erfreulichen Entwicklung der Aufgabe bewußt, daß die Exportbasis in Österreich verbreitert werden muß. Zwar bieten große Projekte, wie ich sie angeführt habe, zahlreichen mittleren und kleineren Unternehmen Österreichs die Möglichkeit zu Zulieferungen, aber es müssen neue und zweckmäßige Wege gefunden werden, Unternehmungen dieser Größenordnung, also den kleineren und mittleren Unternehmungen, einen direkten Zugang zu Auslandsmärkten zu verschaffen. Die Voraussetzungen dafür scheinen mir im organisatorischen Bereich wie auch im Bereich der Exportförderung zu liegen. Die Bundesregierung ist bereit, in Zusammenarbeit mit der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft – und vielleicht ließe sich dies am besten durch die Erprobung von Modellen der Kooperation zwischen mittleren und kleinen Unternehmen realisieren – dieser Aufgabe ihr besonderes Augenmerk zu widmen.

Eines möchte ich an dieser Stelle unterstreichen, und das ist der Zusammenhang, den ich zwischen den verschiedenen politischen Aufgaben der Bundesregierung sehe. Eine aktive Außenpolitik, wie sie die Bundesregierung betreibt, muß auch nach ihren wirtschaftspolitischen Konsequenzen beurteilt werden.

Als eine zweite wesentliche Aufgabe unserer Wirtschaftspolitik sehe ich die Unterstützung der laufenden Anstrengungen zur Anpassung der Struktur der österreichischen Wirtschaft.

Gerade die immer rascher werdenden weltwirtschaftlichen Veränderungen machen es plausibel, daß Strukturpolitik nicht statisch gesehen werden kann, sondern daß die Unterstützung zur Anpassung von Strukturen ein unaufhörlicher, ein permanenter Prozeß ist.

Eine der wesentlichsten Grundlagen der Strukturpolitik ist die Anwendung neuer Produktionsmethoden und die Erzeugung neuer Produkte. In der Strukturdebatte der sechziger

Bundeskanzler Dr. Kreisky

Jahre wurde insbesondere der Rückstand auf dem Gebiet von Forschung und Entwicklung in Österreich für das langsamere Wachstum der Industrie verantwortlich gemacht.

In den siebziger Jahren hat sich dieses Bild gründlich verändert. Betrugen die Forschungs- und Entwicklungsausgaben 1970 noch weniger als 1 Prozent des österreichischen Bruttoinlandsprodukts, so werden sie bis zum heurigen Jahr auf 1,4 Prozent gestiegen sein. Der Bund hat hier einen sehr wesentlichen Beitrag geleistet. Seine Beiträge, und das zeigt deutlich diese Erhöhung, stiegen von 1 355 Millionen Schilling auf 4 880 Millionen Schilling in diesem Jahr an.

Insbesondere war es die höhere Dotierung des Forschungsfonds der gewerblichen Wirtschaft, der beispielsweise im Jahr 1979 mehr als 300 Projekte mit rund 350 Millionen Schilling gefördert hat.

Wie in einem aufschlußreichen Diskussionsbeitrag der Professoren Nowotny und Paschke, der am 7. Juni dieses Jahres in der „Presse“ erschien, erläutert wird, wird der „Engpaß der achtziger Jahre weniger in Kapital und Energie als im Zugriff zu technischer Intelligenz bestehen“. Daraus folgern die Genannten, daß – ich zitiere – „sich damit für die Technologiepolitik gerade auch eines kleinen Staates das legitime und unabweisbare Erfordernis“ . . . ergibt, „im Interesse der wirtschaftlichen Konkurrenzfähigkeit ein ausreichendes Maß an technologischem Fortschritt zu sichern“.

Ich möchte mich den in diesem Beitrag gezogenen Schlußfolgerungen anschließen, die darauf hinweisen, daß es nicht nur darum geht, Forschungsschwerpunkte aufzustellen, sondern auch direkt von der Produktseite her Schwerpunktbildungen vorzunehmen.

Hohes Haus! Ich bin der Überzeugung, daß eine Orientierung der österreichischen Forschungspolitik in diese Richtung in enger Kooperation zwischen den Förderungseinrichtungen und Unternehmen erfolgen kann. Es finden im Augenblick Verhandlungen zwischen dem Bundeskanzleramt als dem für die wirtschaftliche Koordination zuständigen Ressort, dem Bundesministerium für Finanzen und der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, welche in diese Richtung gehen, statt.

Die wichtigste Aufgabe sieht die Bundesregierung nach wie vor in der Erhaltung eines möglichst hohen Maßes an Beschäftigung. Dieses Ziel konnte auch unter den schwierigsten Bedingungen der Weltwirtschaftskrise erreicht werden. Eine neue Bedrohung könnte aus der Einführung von arbeitssparenden Technologien entstehen.

Meiner Überzeugung nach ist es jedoch kein

wirksames, kein probates Mittel, zur Sicherung der Vollbeschäftigung zu versuchen, die Ausbreitung des technischen Fortschritts zu stören.

Vielmehr werden gerade jene Volkswirtschaften von technologiebedingter Arbeitslosigkeit am stärksten bedroht sein, denen es erst sehr spät gelingt, in neue Bereiche vorzudringen, sich neuer Produktionsmethoden zu bedienen, wie sie vielleicht am deutlichsten auf dem Gebiet der Elektronik heute schon absehbar sind.

Diese Auffassung der Bundesregierung wird auch von mehreren auf internationaler Ebene durchgeführten Studien bestätigt, aus denen hervorgeht, daß gerade jene Länder von den Vorteilen der technischen Entwicklung profitieren, die imstande sind, relativ rasch zur Verbreitung neuer Methoden beizutragen, gewährt ihnen dies doch einen beachtlichen Konkurrenzvorsprung vor anderen Ländern.

Das Bestreben der Bundesregierung ist es, die großen internationalen Konzerne, deren führende Position auf dem Gebiet neuer Technologien unbestritten ist, nicht nur zur Etablierung von Produktionen, sondern auch von Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen für den gesamten internationalen Konzern zu bewegen. Projekte dieser Art wurden und werden realisiert und dürften – wie sich aus Gesprächen ergibt, die ich in jüngster Zeit geführt habe – weiter Schule machen.

Das bedeutendste Investitionsprojekt, das die Bundesregierung seit ihrem Amtsantritt gefördert hat, ist das Projekt der Erzeugung von Motoren und Getrieben in Wien und Oberösterreich. Ohne hier auf Einzelheiten eingehen zu wollen, das Hohe Haus hat sich bereits mehrmal mit dieser Frage beschäftigt, möchte ich doch auch an dieser Stelle festhalten, daß von diesen Projekten eine beträchtliche Multiplikatorwirkung auf die gesamte Wirtschaft ausgeht. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wenn es sich auch hier direkt nur um die Schaffung von 2 700 Arbeitsplätzen, was ja schon an sich eine beträchtliche Zahl ist, handelt, so wissen wir heute schon durch die Ausweitungen, die in zahlreichen kleineren und mittleren Betrieben Österreichs vorgenommen werden, um die Sekundäreffekte dieser Betriebsgründung.

Durch direkte Zulieferungen nämlich werden sich für zahlreiche dieser Betriebe neue Liefer- und Entwicklungsmöglichkeiten ergeben, auch regional ist eine Streuung der positiven Wirkung über das gesamte Bundesgebiet zu erwarten.

Unlängst erst habe ich erfahren, daß ein mittleres Unternehmen im westlichen Österreich

Bundeskanzler Dr. Kreisky

im Begriffe ist, beträchtliche Erweiterungen vorzunehmen.

Ein Teil der Kritik am General-Motors-Projekt, und dies scheint mir auch für andere Projekte zuzutreffen, entzündet sich an der Größenordnung dieses Projektes.

Die Bundesregierung hat es aber niemals unterlassen, kleineren und mittleren Betrieben beträchtliche Förderung zuteil werden zu lassen.

Erst unlängst hat der Herr Finanzminister und Vizekanzler sehr ausführlich zu diesen Fragen Stellung genommen. Ich möchte das in aller Kürze wiederholen:

Im Rahmen der BÜRGES-Aktionen, die ja 1970 fast zum Erliegen gekommen waren, sind im Zeitraum 1970 bis 1980 - also in den 10 Jahren dieser Regierung - rund 3,8 Milliarden Schilling für 66 000 Förderungsprojekte zur Verfügung gestellt worden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

In der dem Fremdenverkehr gewidmeten „Hausaktion“ des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie sind 405 Millionen Schilling an Stützungen ausbezahlt worden.

Zinsenstützungsaktionen und im ERP-Verfahren erfolgte Förderungen sind Betrieben aller Größenordnungen zugute gekommen. Im Rahmen der Zinsenstützungsaktion 1978 sind bis Ende Mai dieses Jahres 486 Unternehmungen gefördert worden, deren Investitionen sich auf insgesamt 35,6 Milliarden Schilling beliefen, durch Stützung ihres Fremdmittelbedarfs in der Höhe von 20,9 Milliarden Schilling.

Die ERP-Ersatzaktionen wurden bis 1980 mit 840 Millionen Schilling aus dem Bundeshaushalt dotiert. Und im Rahmen aller ERP-Programme wurden in den Jahren 1970 bis 1979 3 348 Unternehmungen zinsgünstige Kredite in einer Höhe von 13,4 Milliarden Schilling zur Verfügung gestellt, mit denen Projekte in einem Gesamtvolumen von mehr als 80 Milliarden Schilling realisiert werden konnten. *(Beifall bei der SPÖ.)*

So sehr man auch kleinen, den Menschen nahen Projekten in vielen Fällen Beachtung schenken muß, kann doch andererseits kein Zweifel daran bestehen, daß bestimmte technische und wirtschaftliche Projekte nur ab einer gewissen Größenordnung verwirklicht werden können.

Den Gedanken der Dezentralisierung zu Ende gedacht, würde ein Verzicht auf große Projekte - sei es auf dem Gebiet der Infrastruktur oder auch auf dem der Industrie - dazu führen, daß einerseits die Förderungsaufgabe der öffentlichen Hand und andererseits die Wirtschaftlich-

keit vieler solcher Projekte in Frage gestellt wird.

Allein die im Bau befindlichen Werke, meine Damen und Herren der rechten Seite dieses Hauses, in Aspern und in Steyr, werden dem österreichischen Export nach heutigen sachkundigen Schätzungen unmittelbar einen jährlichen Zuwachs von rund 7 bis 8 Milliarden Schilling bringen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Schließlich darf nicht unerwähnt bleiben, daß die österreichischerseits zur Verfügung gestellten Mittel der österreichischen Wirtschaft unverkürzt in Form von Bauleistungen und Anschaffungen zugute kommen.

Ersparen Sie mir bei dieser Gelegenheit die Firmen zu nennen, die am Bau des Asperner Werkes beteiligt sind. *(Abg. Dr. Mock: Sie können alle Firmen nennen! Was soll das, Herr Bundeskanzler?)*

Alles Geld, das von Österreich hier seitens des Staates oder der Gemeinde Wien zur Verfügung steht, wird in Österreich verbraucht werden, und mehr als das. *(Beifall bei der SPÖ. - Abg. Graf: Wirklich?)*

Herr Abgeordneter Graf, nähere Informationen werden Sie von Ihrem Präsidenten jederzeit erhalten können. *(Abg. Graf: Ich fragte nur: Ist das wirklich so?)* Es ist wirklich so. Ihr Präsident wird Ihnen da sicher Auskunft geben.

Die Bundesregierung ist sich jedoch bewußt - und ihre besonderen Bemühungen um die Förderung von Betriebsansiedlungen in den Grenzregionen beweisen dies -, daß neben großen Projekten mit ihrem Ausstrahlungseffekt auch die Niederlassung beziehungsweise die Modernisierung kleiner und mittlerer Unternehmen gefördert werden muß. Gerade die stärkere finanzielle Dotierung eines Entwicklungsprogramms für das Waldviertel, die die Bundesregierung in einer Gesetzesvorlage dem Hohen Haus zugeleitet hat, ist ein Beispiel aus der jüngsten Zeit.

Mit dieser bewußten Beschränkung auf einige Schwerpunkte der Wirtschaftspolitik der Bundesregierung soll heute von mir lediglich gezeigt werden, daß sich diese Regierung ihrer Verantwortung für die Aufrechterhaltung eines Klimas der wirtschaftlichen Stabilität und der Vollbeschäftigung bewußt ist und daß sie dieses Ziel durch eine Kombination konjunktur- und strukturpolitischer Maßnahmen zu verwirklichen trachtet. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Die Sicherung der bisherigen Erfolge wird angesichts neuer Gefahren, die sich aus der weltwirtschaftlichen Entwicklung ergeben, die durch die Energiepreissteigerungen verursacht wird, das gesamte Instrumentarium der Wirt-

Bundeskanzler Dr. Kreisky

schaftspolitik vor eine neue Bewährungsprobe stellen.

Hohes Haus! Die Bundesregierung ist überzeugt, daß es ihr auch in Zukunft gelingen wird, so wie in der Vergangenheit weltweit anerkannt, in Österreich die Vollbeschäftigung und Stabilität zu erhalten. *(Anhaltender Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Ich erteile nunmehr dem Herrn Bundesminister für Finanzen das Wort.

Bundesminister für Finanzen Vizekanzler Dr. **Androsch:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ende Dezember 1979 wurde für das heurige Jahr eine Verschlechterung der Konjunktur vorausgesagt. Folgende Werte der wirtschaftlichen Entwicklung wurden damals angenommen:

ein reales Wachstum des Sozialprodukts um 2½ Prozent,

eine Zunahme des Exportvolumens um 4 Prozent,

ein Ansteigen der Importmengen um 4¼ Prozent,

um 4¼ Prozent höhere Verbraucherpreise,

eine Arbeitslosenrate von 2,3 Prozent und

ein Defizit in der Handelsbilanz von 72 Milliarden Schilling und in der bereinigten Leistungsbilanz von 19 Milliarden Schilling.

Auf Grund der bisherigen Entwicklung im heurigen Jahr werden in vielen wichtigen Bereichen deutlich bessere Ergebnisse erzielt werden können. So wird

das Wachstum des realen Sozialprodukts mit 3 Prozent bis 3½ Prozent wesentlich kräftiger sein,

die Arbeitslosenrate wird im Jahresschnitt 1,7 Prozent betragen und damit deutlich geringer sein als 1979,

die Verbraucherpreise werden allerdings etwa um 5½ Prozent steigen,

die Exporte sind dem Volumen nach in den ersten vier Monaten um 10 Prozent höher als im Vorjahr; für das gesamte Jahr werden jedenfalls 5 Prozent erwartet werden können,

die Importe dagegen liegen im gleichen Zeitraum um 17 Prozent höher; auf Jahresbasis muß mit 10 Prozent gerechnet werden,

das Defizit der Handelsbilanz wird daher auf nahezu 90 Milliarden Schilling anwachsen, das der bereinigten Leistungsbilanz wird etwa 30 Milliarden Schilling betragen.

Diese bisher nicht ungünstige Entwicklung im

heurigen Jahr ist eine Fortsetzung der guten Ergebnisse des Jahres 1979:

Mit mehr als 2,7 Millionen Menschen verzeichneten wir den höchsten jemals registrierten Beschäftigtenstand in unserem Land. Die Arbeitslosenrate von 2 Prozent zählte zu den niedrigsten der westlichen Welt überhaupt. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Mit einer Teuerungsrate von 3,7 Prozent gehörte Österreich zusammen mit der Schweiz und Japan – die jeweils 3,6 Prozent erreichen konnten – zu den preisstabilsten Ländern.

Die reale Wachstumsrate lag mit 5,1 Prozent deutlich über dem Durchschnitt aller Industrieländer.

Mit einem Anstieg von rund 7 Prozent ergab sich für Österreich mittelfristig ein stärkeres Industriewachstum als in den meisten anderen Industriestaaten.

Mit rund 122 000 S oder 9 140 US-Dollar pro Einwohner lag das Pro-Kopf-Einkommen sowohl höher als im gesamten OECD-Raum als auch in Westeuropa.

Die Einkommenspolitik, die stabilen Wechselkurse und das beschleunigte Produktivitätswachstum bewirkten eine merkliche Verbesserung der internationalen Konkurrenzfähigkeit.

Trotz stark steigender Exporte konnte das Wachstum der Importe als Folge der guten Konjunktur und vor allem des neuerlichen Ölpreisschubes nicht völlig kompensiert werden, sodaß die Leistungsbilanz sich verschlechterte.

Diese insgesamt erfreuliche Entwicklung ist den Leistungen und Anstrengungen ob in der Landwirtschaft oder im Fremdenverkehr, im Gewerbe oder in der Industrie, ob selbständig oder unselbständig, ob als Arbeiter, Angestellte oder Beamte zu danken. Die gute Zusammenarbeit der Wirtschaftspartner, der Notenbank, des Kreditapparates mit der Bundesregierung haben dazu wesentlich beigetragen. Allen Beteiligten sei dafür herzlich gedankt. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Hohes Haus! Die insgesamt günstige Entwicklung muß allerdings vor dem Hintergrund gesehen werden, daß die Ölpreise in den letzten zehn Monaten in einem neuerlichen Preisschub um 130 Prozent angehoben wurden. Dies wird zur Folge haben

eine Beschleunigung der Inflation in den Industrieländern von 7 Prozent in der zweiten Hälfte 1979 auf derzeit bereits 13½ Prozent

verbunden mit einer Abschwächung der Wachstumsrate in allen OECD-Ländern auf 1 Prozent und

Vizekanzler Dr. Androsch

einer Zunahme der Zahl der Arbeitslosen in diesen Ländern von 19 auf 24 Millionen Menschen, eine Erhöhung um mehr als einem Viertel.

Vor allem aber auf die Leistungsbilanzen wirkt sich der Anstieg der Ölpreise gravierend aus:

Die OPEC-Länder werden nämlich im heurigen Jahr einen Überschuß von 115 Milliarden Dollar erzielen, das sind knapp 10 Prozent des gesamten Welthandelsvolumens. Im Vergleich dazu war der Überschuß dieser Länder 1978 5 Milliarden und 1974, im ersten Jahr nach dem ersten Ölpreisschub, 68 Milliarden.

Dem steht ein Defizit der Industrieländer, die 1978 noch einen Überschuß von 31 Milliarden Dollar aufweisen konnten, von voraussichtlich 51 Milliarden Dollar gegenüber. Bemerkenswert ist vor allem, daß bisherige Überschußländer wie die Bundesrepublik Deutschland und Japan, die auch 1974 noch, wo insgesamt die Industrieländer ein Defizit von 13 Milliarden Dollar hinnehmen mußten, einen Überschuß erreichen konnten, heuer ein Defizit von 8 Millionen Dollar im Fall der Bundesrepublik und von 16 Millionen Dollar im Fall Japans aufweisen werden.

Besonders schwer betroffen sind die nicht-ölproduzierenden Entwicklungsländer, deren Defizit 1980 mit rund 70 Milliarden Dollar nahezu doppelt so hoch sein wird wie 1978, als es 36 Milliarden Dollar betrug. Im Vergleich dazu waren es auch 1974 bereits 37 Millionen Dollar.

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Der Ölpreisschub des Jahres 1979 hat die gleiche Größenordnung wie jener von 1973/1974. Ebenso wie damals ist damit ein realer Einkommensverlust, Einkommenstransfer der OECD-Länder im Ausmaß von 2 Prozent des gesamten Sozialprodukts verbunden.

Auf den ersten Blick sehen sich die Industriestaaten demnach einer recht ähnlichen Situation wie vor sechs Jahren gegenüber. Es bestehen jedoch im Negativen wie auch im Positiven wesentliche Unterschiede:

Die Preiserhöhungen setzen einmal auf einen höheren Inflationssockel auf, der noch härtere restriktive Maßnahmen erfordert, aber damit gleichzeitig die Rezessionsgefahren verstärkt.

Der Arbeitslosensockel ist mit 19 Millionen bereits wesentlich höher.

Der Spielraum in den öffentlichen Haushalten ist geringer, da die Lasten der Rezession 1974/75 und ihrer Bekämpfung noch nicht abgetragen werden konnten.

Diesen ohne Zweifel negativen Aspekten stehen die folgenden eher positiven gegenüber:

Eine verminderte Schockwirkung auf Grund der Erfahrung, daß die Ölpreisexplosion 1973 und ihre Folgen doch weitgehend gemeistert werden konnten.

Eine geänderte Einstellung zu den einkommenspolitischen Konsequenzen, nämlich die Erkenntnis, daß ein Schilling, der für höhere Energiepreise an das Ausland gezahlt werden muß, nicht noch einmal im Inland für die Verbesserung der Gewinnsituation, Erhöhung der Löhne oder eine Ausweitung der Staatsausgaben verwendet werden kann.

In einigen Ländern ist, wie die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich in ihrem jüngsten Jahresbericht feststellt, die hausgemachte Komponente der Inflation geringer und damit die Chance auf eine raschere Eindämmung des Preisauftriebs größer.

Trotz der größeren Leistungsbilanzungleichgewichte wird die Finanzierung durch eine günstigere Verteilung dieser Defizite - zumindest innerhalb der OECD-Staaten - erleichtert.

Auch sind erste Anzeichen einer gewissen Entkoppelung festzustellen, die ebenso positiv zu werten sind wie die verstärkten Bemühungen um stabilere Wechselkursverhältnisse. Ölpreissteigerungen und eine schwere Rezessionsphase in zwei wichtigen Industriestaaten bewirken jedoch, daß die weltwirtschaftliche Entwicklung 1981 von großen Risiken und Gefahren gekennzeichnet sein wird.

Hohes Haus! Was für die Industrieländer insgesamt gilt, hat naturgemäß und unvermeidbarerweise auch seine Auswirkungen auf Österreich:

Der Importpreis für Öl ist von durchschnittlich 1 387 S/t im Dezember 1978 auf 3 188 S/t im April dieses Jahres angestiegen.

Die Verbraucherpreise sind in den ersten fünf Monaten dieses Jahres um durchschnittlich 5,6 Prozent gestiegen, im selben Ausmaß wie in der BRD, allerdings etwas stärker als in der Schweiz. Von diesem Preisanstieg entfallen unter Berücksichtigung der indirekten Auswirkungen etwa 2 Prozentpunkte auf die erwähnte Ölpreissteigerung.

Die Energierechnung wird heuer um mindestens 14 Milliarden Schilling auf 47 bis 50 Milliarden Schilling ansteigen, das heißt, daß mehr als die Hälfte des für 1980 erwarteten Handelsbilanzdefizits durch Energieimporte verursacht sein wird.

Trotz dieser Belastungen hat sich das bereinigte Leistungsbilanzdefizit, also unter Ein-schluß der Dienstleistungen und vor allem des Fremdenverkehrs, in den ersten vier Monaten

Vizekanzler Dr. Androsch

des heurigen Jahres im Vergleich zum Vorjahr unter diesen Umständen um nicht mehr als 1,8 Milliarden Schilling auf 5,5 Milliarden Schilling erhöht. Dies wurde durch eine außerordentlich günstige Exportentwicklung, vor allem aber durch ausgezeichnete Einnahmen im Winterfremdenverkehr - wir haben eine Rekord-saison hinter uns - erreicht.

Dennoch werden unsere gesamten Reisever-kehrseinnahmen 1980 gerade ausreichen, die Energieimporte für 10 Monate zu decken; 1970 reichten sie noch für 28 Monate. Diese Zahlen unterstreichen die dramatische Verschiebung.

Hohes Haus! Oberstes Ziel der österreichischen Wirtschaftspolitik wird es daher weiterhin sein und sein müssen, die Vollbeschäftigung zu gewährleisten. Dazu erscheinen fünf Maßnahmenbereiche notwendig beachtet zu werden.

1. die Absicherung der Stabilitätserfolge,
2. die Verbesserung der Energiesituation vor allem durch einen geordneten Rückzug aus dem Erdöl,
3. die Absicherung der außenwirtschaftlichen Flanke,
4. eine Forcierung des Strukturwandels vor allem im Bereich der Industrie und schließlich
5. eine Verbesserung der Budgetsituation.

Eine Anpassung und Änderung der realwirtschaftlichen Strukturen durch Energie- und industrielle Strukturpolitik kann sicher nicht über Nacht erfolgen und bewirkt werden. Es ist dies vielmehr eine mehrjährige Aufgabe, die Entschlossenheit ebenso wie Geduld und Ausdauer erfordert.

Insgesamt geht es darum, die Stabilitätserfolge, soweit dies unter den gegebenen Bedingungen möglich ist, abzusichern. Trotz der Beschleunigung der Preissteigerungsraten in den letzten Monaten trachten wir, sie im Durchschnitt des heurigen Jahres bei 5½ Prozent zu halten, auch wenn in einzelnen Monaten die Marke über 6 Prozent liegen wird, wie dies mit 6,4 Prozent im Mai der Fall war.

In der gegenwärtigen konjunkturellen Situation bedeutet dies vor allem, den überwiegend von außen kommenden Kostendruck einzudämmen und den inländischen Kostenauftrieb gering zu halten.

Dazu ist es erforderlich:

Die Hartwährungspolitik fortzusetzen, um Kostensteigerungen aus dem Ausland so weit wie möglich abzufangen und weiterhin Stabilität zu importieren.

Ein unter den gegebenen Umständen so niedrig wie mögliches Zinsniveau zu erreichen,

um die Finanzierungskosten gering zu halten. Dabei ist allerdings vor allem auch auf die enge Verflechtung des österreichischen mit den internationalen Geld- und Kapitalmärkten Bedacht zu nehmen. (*Abg. Dr. Stix: Kreditsteuer!*)

Eine gesamtwirtschaftlich orientierte Einkommenspolitik fortzusetzen. Diese Politik war erfolgreich: Österreich ist das einzige Land im OECD-Raum, in dem in jedem Jahr seit 1951, einschließlich 1975, als es einen weltweiten Rückschlag gab, eine Realeinkommenssteigerung erzielt werden konnte. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Hohes Haus! Die Rahmenbedingungen für die Energiepolitik sind deutlich vorgegeben und - sofern sie von außen kommen - durch uns nicht zu beeinflussen.

Erstens dadurch, daß die Weltbevölkerung von derzeit 4 Milliarden Menschen bis zum Jahr 2000 auf 6 Milliarden zunehmen wird. Nahezu der gesamte Zuwachs, nämlich 1,9 Milliarden, entfällt dabei auf Entwicklungsländer. Wenn deren Lebensstandard nur einigermaßen ansteigen soll, dann ist eine Anhebung des derzeit äußerst geringen Pro-Kopf-Energiekonsums für insgesamt 4,7 Milliarden Menschen erforderlich. Gerade hier gibt es große Ungleichgewichte. 6 Prozent der Bevölkerung, nämlich die der Vereinigten Staaten von Amerika, verbrauchen heute mehr als 30 Prozent des Weltverbrauches. Der Weltenergieverbrauch wird daher allein aufgrund dieser Entwicklung weiter steigen und sich bis zur Jahrhundertwende wahrscheinlich verdoppeln.

Zweitens: Andererseits wird der Hauptenergieträger - Erdöl - knapper werden. Der Reservenzuwachs war in den letzten Jahren geringer als der Verbrauchszuwachs. Zusätzliche Lagerstätten können nur zu immer höheren Kosten erschlossen werden.

Drittens: Das Gleichgewicht auf dem Ölmarkt ist äußerst störungsanfällig; das bedeutet aber auch, daß die Nichtölländer nicht einmal darauf vertrauen können, daß sie ihren Ölbedarf jederzeit decken können, selbst wenn sie noch so hohe und stark gestiegene Preise zu zahlen bereit sind.

Viertens: Abgesehen von der Gefahr von Störungen der mengenmäßigen Versorgung hat die hohe Abhängigkeit der Industrieländer von Energieimporten, vor allem Erdölimporten, zur Folge, daß nicht vorhersehbare, geradezu eratische Preisschübe die Konjunkturerwicklung ernsthaft gefährden.

Daraus folgt, daß ein geordneter Rückzug aus dem Erdöl notwendig ist, und zwar durch die

Vizekanzler Dr. Androsch

Erschließung neuer und den Ausbau bestehender Ressourcen, durch die Entwicklung, Erzeugung und den Einsatz alternativer Energiequellen, durch die Konservierung von Energie durch deren effizienteren Einsatz und durch das „Recycling“ von Energie, etwa durch verstärkte Abwärmenutzung.

Ein Mittel, um dieses Ziel zu erreichen, ist sicherlich die Preispolitik. Höhere Preise können gar nicht vermieden werden. Dazu gehören jedoch auch „nicht-marktwirtschaftliche“ Maßnahmen, wie z. B. die Vorschreibung höherer Wärmeschutzwerte. Das Energieprogramm der Bundesregierung enthält einen umfangreichen Katalog derartiger Maßnahmen, die zu einem großen Teil bereits realisiert sind, zum Teil noch zu realisieren sind und jedenfalls erst längerfristig wirksam werden können. Damit sollte es jedenfalls gelingen, eine Entkoppelung des Energieverbrauchs vom Wirtschaftswachstum, das wir benötigen, zu erreichen. Benötigten wir noch vor kurzem für ein um 1 Prozent höheres Sozialprodukt auch um 1 Prozent mehr Energie, so hat sich dieser Wert bereits auf 0,9 Prozent verringert, und es wird unsere Aufgabe sein, diesen Wert bis zur Jahrzehntmitte auf 0,6 Prozent zurückzuführen. Gleichzeitig sollte der Anteil des Erdöls am Gesamtenergieeinsatz von derzeit 52 Prozent – also mehr als der Hälfte – auf 40 Prozent verringert werden können. Dazu sind umfangreiche Investitionen notwendig.

Mit diesen ist es aber nicht nur möglich, Nachfrage, die jetzt ins Ausland geht oder ginge, durch Inlandsnachfrage zu ersetzen. Vielmehr liegt darin auch eine unserer größten Beschäftigungs- und Innovationsreserven, wenn es uns gelingt, aus dieser Energiekrise einen großen Markt zu machen.

Die Versorgungsunsicherheit bei Kohle, Erdgas und Erdöl einerseits, die witterungsabhängige Erzeugung der Wasserkraftwerke andererseits lassen eine ausreichende Versorgung mit Elektrizität – selbst bei planmäßiger Erfüllung des Ausbauprogrammes unserer E-Wirtschaft – zu einer Wanderung auf einem sehr schmalen Grat werden.

Bei den Bemühungen, die Energieversorgung zu sichern, werden die Industriestaaten – das ist die uneingeschränkte Meinung in allen internationalen Gremien – nicht auf die friedliche Nutzung der Kernenergie verzichten können und dürfen.

Die Nicht-Inbetriebnahme Zwentendorfs ist nicht nur eine Fehlinvestition von 9 Milliarden Schilling – das ist ein Betrag, der einem Drittel unserer Industrieinvestitionen eines Jahres entspricht –, sondern belastet unsere Handelsbilanz mit rund 2 Milliarden Schilling jährlich.

Meine Damen und Herren! Die Frage der Kernkraft ist jedoch nicht nur eine ökonomische Frage, sie ist vor allem ein soziales Problem in einem weltweiten Zusammenhang. Knappere Energie bedeutet unvermeidbarerweise auch teurere Energie. Dies trifft in den Industriestaaten diejenigen, die sich am unteren Ende der Einkommenskala befinden, am stärksten. Weltweit trifft es vor allem die ärmsten Entwicklungsländer, die sich bereits jetzt in zum Teil beträchtlichen Schwierigkeiten befinden. Wenn nun die Industrieländer sich geradezu den Luxus leisten wollen, auf die friedliche Nutzung der Kernenergie zu verzichten, so wird bereits knappes Erdöl noch knapper werden. Dies muß entsprechende Auswirkungen auf die Preise und damit die Zahlungsbilanzen der ärmsten Länder haben. Da sie aber, in Ermangelung einer funktionstüchtigen Infrastruktur, auf den zentral einsetzbaren Energieträger Erdöl angewiesen sind und keine Alternative dazu haben, wird diese Frage zu einem globalen sozialen Problem im Verhältnis zwischen Nord und Süd. *(Präsident Mag. Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.)*

Hohes Haus! Österreich ist es, begünstigt durch die Integration, durch seine Stabilitätserfolge und damit seine erhöhte Wettbewerbsfähigkeit, gelungen, im abgelaufenen Jahrzehnt seine Exporte stärker auszuweiten als die meisten OECD-Länder und damit Marktanteile zu gewinnen. Trotz dieser Steigerung ist die Warenexportquote Österreichs aber im Vergleich mit anderen Staaten, wie beispielsweise Schweden, Schweiz oder auch Dänemark, noch nicht ausreichend hoch.

Im gleichen Zeitraum sind darüber hinaus die Importe wesentlich rascher gestiegen, sodaß sich das Außenhandelsdefizit von 4,8 Prozent auf 6,9 Prozent des Sozialprodukts erhöhte. Ohne Berücksichtigung der Energie-, aber auch der Pkw-Importe würde sich allerdings das Defizit um zwei Drittel verringern.

Diese Entwicklung erfordert, daß der Dienstleistungssektor auch in Zukunft wesentlich zur Leistungsbilanzverbesserung beitragen kann und muß. Dies bedeutet:

Im Bereich des Fremdenverkehrs, wo Österreich gemessen an der Zahl der Übernachtungen einen Spitzenrang unter den Fremdenverkehrsländern einnimmt, muß die internationale Konkurrenzfähigkeit weiter erhöht werden, um das Aktivum aus dem Reiseverkehr auch weiter zu erhöhen.

Im Bereich des Transithandels, der 1978 immerhin 6 Prozent des Handelsbilanzdefizits deckte, gilt es, die sich aus der zentralen Lage Österreichs ergebenden Chancen zu nützen.

Im Bereich der dem Industriesektor vor-

Vizekanzler Dr. Androsch

beziehungsweise nachgelagerten oder „begleitenden“ Dienstleistungen bestehen nach wie vor ein erheblicher Nachholbedarf, aber damit auch erhebliche Wachstumschancen.

Trotzdem werden Verbesserungen im Dienstleistungssektor allein nicht ausreichen, um eine relative Verringerung unseres Handelsbilanzdefizits zu erzielen. Neben den verstärkten Bemühungen, die Energiepreissteigerungen abzufangen, Importe in anderen Bereichen zu ersetzen, müssen die überdurchschnittlichen Wachstumsraten durch eine Exportoffensive aufrechterhalten werden.

Trotz guter Exporterfolge müssen wir unsere Ausfuhr in die sogenannten Problemländer – das sind jene, mit denen Österreich das größte Handelsbilanzdefizit hat – verstärken. Die Exportoffensive muß sich aber ebenso auf die Hoffnungsländer richten; jene großen Märkte der heranwachsenden Industrienationen Lateinamerikas und Südostasiens, deren Anteil an den österreichischen Exporten mit gegenwärtig nicht ganz 1 Prozent offensichtlich große Chancen eröffnet.

Exportsteigerungen unter den schwierigen Bedingungen der achtziger Jahre erfordern aber auch konkurrenzfähige, das heißt, insbesondere technisch hochwertige Produkte. Im internationalen Vergleich ist diese Gruppe mit 29 Prozent in Österreich noch verhältnismäßig schwach am Export beteiligt. Die BRD weist dagegen vergleichsweise einen Anteil von 47 Prozent auf.

Die Bundesregierung hat bisher schon durch den Ausbau der Riskendeckung und -finanzierung einen wichtigen Beitrag zur Exportförderung geleistet. So wurde der Haftungsrahmen in der Ausfuhrförderung von 15 Milliarden Schilling im Jahre 1970 auf derzeit 250 Milliarden Schilling und der Finanzierungsrahmen gleichzeitig von 7,5 Milliarden Schilling auf 125 Milliarden Schilling erhöht. Beim Exportfonds wurde durch Kapitalaufstockungen die Finanzierungsbasis von 15 Millionen Schilling im Jahr 1970 auf derzeit 150 Millionen Schilling deutlich erweitert.

Es ist notwendig, durch forcierten Auf- und Ausbau von Unternehmen, die technologisch anspruchsvolle Produkte erzeugen, zu einer Umstrukturierung der österreichischen Wirtschaft zu gelangen. Wir müssen zu einem Nettoexporteur von Industriewaren werden.

Diese Umstrukturierung unserer Wirtschaft ist eine permanente Aufgabe, um durch Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit die Arbeitsplätze zu sichern und damit die Vollbeschäftigung zu gewährleisten. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Bis zum Jahr 1990 müssen nicht nur 300 000

zusätzliche Arbeitsplätze bereitgestellt, sondern muß auch Ersatz für jene Arbeitsplätze geschaffen werden, die im Zuge des unvermeidlichen Strukturwandels verlorengehen. Dabei ist aber nicht nur auf die Zahl der Arbeitsplätze, sondern insbesondere auch auf deren Qualitätsniveau zu achten.

Dafür ist insbesondere eine Verstärkung der Güterproduktion anzustreben. Alle Anstrengungen müssen daher unternommen werden, um der Gefahr einer Entindustrialisierung entgegenzuwirken. Dazu wird es notwendig sein, eine neue Industrialisierungswelle einzuleiten, aber auch die Produktivität in den bestehenden Unternehmen zu erhöhen. *(Ruf bei der ÖVP: Sicherlich nicht durch mehr Steuern!)*

Österreich hat einen Aufholprozeß hinter sich. Dieser hat uns von einem Nachzügler unter den Industriestaaten ins Mittelfeld der hochindustrialisierten Welt geführt. Als Konsequenz wird es daher nicht mehr wie bisher möglich sein, technischen Fortschritt aus weiter- beziehungsweise höherentwickelten Industriestaaten zu importieren. Wenn wir weiter ein so hoch entwickelter Industriestaat sein und in verstärktem Ausmaß noch werden wollen, benötigen wir anstelle einer Imitations- nunmehr eine Innovationsstrategie.

Ebenso wird es notwendig sein, das historisch sicher begründete Übergewicht des Grundstoffbereichs sowie der einfachen Konsumgüterindustrien in der österreichischen Wirtschaft abzubauen. Die Einführung neuer Technologien, technischer Fortschritt im weitesten Sinn, wird in Industrie und Gewerbe in den achtziger Jahren die wesentliche, treibende Kraft des Strukturwandels sein müssen. Technik bietet allerdings nicht nur „Problemlösungen“ an, sondern technische Entwicklungen und somit steigende Produktivität in der Wirtschaft machen überhaupt erst Mittel und Arbeitskräfte für neue Aufgaben frei. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Es gilt aber auch, Problembereiche betrieblicher, branchenmäßiger und regionaler Art so schnell wie möglich zu lösen. Dabei kann schon jetzt festgehalten werden, daß in den letzten Jahren beachtliche Strukturverbesserungen etwa auf dem Papier-, Textil-, Bekleidungs-, Leder- oder Schuhsektor zu verzeichnen waren. Andere Bereiche haben zum Teil diese notwendigen Anpassungen noch vorzunehmen und Strukturverbesserungen durchzuführen.

Für die Wirtschaftspolitik heißt dies, subventionierte Strukturkonservierung zu vermeiden. Gerade bei guter Konjunktur ist es leichter, die ohnehin nicht schmerzlosen aber notwendigen Bereinigungen durchzuführen. Ein Aufschieben führt unvermeidlich letzten Endes zu wesentlich schmerzhafteren Anpassungsnotwendigkeiten.

Vizekanzler Dr. Androsch

Die Wirtschaftspolitik wird andererseits nicht darauf verzichten können, dort Hilfestellung zu leisten, wo dies mit der Aussicht auf Erfolg möglich erscheint. Dies allerdings nur unter einer Voraussetzung: daß sich alle Beteiligten darüber im klaren sind, daß es sich nur um vorübergehende unterstützende, impulsgebende Maßnahmen handeln kann und nicht darum, Subventionen in feste Kalkulationsbestandteile zu verwandeln. Ökonomische Drogensucht hat meist letale Folgen.

Wir haben schon bisher unter Beachtung dieser Aspekte private Investitionen in erheblichem Umfang, indirekt wie direkt, gefördert und unterstützt. Im Bereich der direkten Wirtschaftsförderung wurden die Aufwendungen von 1,9 Milliarden Schilling im Jahr 1970 auf 9,4 Milliarden Schilling im heurigen Jahr gesteigert.

Zwischen 1970 und 1979 kann der Steuerausfall, der sich aus der Inanspruchnahme all der vorgesehenen steuerlichen Begünstigungen für die Investitionstätigkeit ergibt, auf etwa 120 Milliarden Schilling geschätzt werden, allein für 1980 auf 16 Milliarden Schilling. Dem steht eine Erhöhung der Finanzschuld des Bundes um 187 Milliarden Schilling in diesem Zeitraum gegenüber. Dazu wären noch die Aufwendungen für Investitionen und Investitionsförderung aus Budgetmitteln, die im Zeitraum 1970 bis 1979 342 Milliarden Schilling betragen haben, zu berücksichtigen.

Diese Zahlen zeigen aber auch, daß hier Grenzen gegeben sind oder erreicht werden. Um den neuen Gegebenheiten Rechnung zu tragen, werden Schwerpunktverlagerungen in der österreichischen Investitionsförderung von der Förderung ausschließlich materieller Investitionen hin zu den - wenn Sie so wollen - immateriellen Investitionen zu überlegen sein; dies auch und gerade im Hinblick auf Klein- und Mittelbetriebe, für die ein Einstieg in und ein Durchziehen von Forschungsvorhaben und Produktüberleitungen auf Grund der hohen Aufwendungen und Risiken sonst kaum realisierbar wäre.

Hohes Haus! Zur Lösung des Energieproblems im Interesse einer Steigerung der Effizienz der eingesetzten Energie und Erhöhung der Energieproduktivität, zur Überwindung von Angebotsengpässen und -schwächen im Interesse eines Ausgleichs der außenwirtschaftlichen Bilanz, zur Verbesserung der Industriestruktur im Interesse der Arbeitsplatzsicherung und Arbeitsplatzbeschaffung sind umfangreiche Investitionen notwendig. Eine entsprechende Geldkapitalbildung und Spartätigkeit wird notwendig sein, um die erforderlichen Finanzie-

rungsmittel bereitzustellen, und dies muß daher gewährleistet sein.

Hohes Haus! Nach der Ausweitung der Nettodefizite zur Bekämpfung der Aus- und Nachwirkungen der weltweiten Rezession der Jahre 1974/75 wurde eine Phase der Budgetverbesserung eingeleitet. 1979 und 1980 liegen die Nettodefizite, also das Ausmaß der Neuverschuldung, deutlich unter den präliminierten, den budgetierten Werten. Diese Ergebnisse waren nur möglich, weil Budgeterstellung und Budgetvollzug äußerst restriktiv angelegt waren, d. h. Ausgaben durchforstet und gekürzt, Umschichtungen vorgenommen und alle zur Entlastung des Budgets geeigneten Maßnahmen ergriffen wurden.

Trotz guter Konjunkturlage und anhaltender Vollbeschäftigung droht sich jedoch die Schere zwischen Einnahmen und Ausgaben 1981 und in den Folgejahren wieder verstärkt zu öffnen.

Einer der Hauptgründe für diese Entwicklung liegt in der Stagnation der Steuerquote bei gleichzeitig wachsenden Ausgaben.

Die bereinigte Steuerquote ist von 1970 bis 1979 von 35,8 Prozent auf 39,1 Prozent gestiegen. Dieser Anstieg ist aber zum größten Teil auf den Anstieg der Sozialversicherungsbeiträge nicht zuletzt durch die Einbeziehung neuer großer Gruppen in diesen Bereich der sozialen Sicherheit oder der steuerähnlichen Einnahmen zurückzuführen.

Die Steuerquote für die Aufgaben des Bundes nämlich blieb in diesem Zeitraum mit 14,7 Prozent konstant.

Diese Stagnation läßt sich auf drei Ursachen zurückführen:

Erstens sind durch die Zollsenkungen (auf Grund der EG-Verträge, Präferenz Zollvereinbarungen) die Zolleinnahmen, die zur Gänze dem Bund verbleiben, seit 1970 absolut um die Hälfte zurückgegangen. Auf das Jahr 1980 bezogen bedeutet dies einen Einnahmeverlust von allein 9 Milliarden Schilling, nahezu ein Drittel des Nettodefizits.

Zweitens sind viele ausschließliche Bundesabgaben großteils mengen- und einheitswertabhängig. Die Anpassung an das gestiegene Preisniveau bleibt - oft beträchtlich - bei diesen Steuern hinter der tatsächlichen Entwicklung zurück.

Drittens haben die Aushöhlung der Bemessungsgrundlagen und die Steuersenkungen das Aufkommen an einkommensabhängigen Steuern deutlich gedämpft. Hierzu kamen Einnahmeverzichte zugunsten anderer Gebietskörperschaften im Rahmen zweier Finanzausgleiche.

Vizekanzler Dr. Androsch

Im Gegensatz zu den verhältnismäßig langsam wachsenden Einnahmen stiegen die Bundesausgaben aus einer Reihe von Gründen kräftig an.

So etwa stiegen zum Beispiel die Bildungsausgaben als Folge der Bildungsexplosion überproportional:

Die Zahl der Mittelschüler ist in den siebziger Jahren von rund 210 000 auf 300 000 angestiegen, die der Studenten von 53 000 auf 107 000. Das erforderte naturgemäß zusätzliche Lehrkräfte: Rund 6 500 Mittelschullehrer und 3 000 Hochschullehrer wurden zusätzlich in den öffentlichen Dienst eingestellt. Gleichzeitig mußte aber auch der Nachholbedarf an Schulraum und in der Ausstattung der Schulen gedeckt werden.

Die Investitionen für die Österreichischen Bundesbahnen wurden kräftig erhöht: Im vergangenen Jahrzehnt wurden insgesamt 45 Milliarden Schilling hier investiert, wodurch wenigstens ein Teil des notwendigen Modernisierungsbedarfs gedeckt werden konnte.

Wegen ihres Umfangs und ihrer Steigerungsraten fallen die Ausgaben für Soziale Wohlfahrt besonders ins Gewicht. Betrag der Aufwand für diesen Bereich 1970 24,7 Milliarden Schilling, so sind 1980 dafür 68,4 Milliarden Schilling veranschlagt. Allein die Deckung des Zuschusses für die Pensionsversicherung etwa der Selbständigen beansprucht im Jahr 1980 die gesamten Einnahmen aus der Bundesgewerbesteuer. Ohne die Maßnahmenpakete, die in den Jahren 1978 bis 1980 beschlossen wurden, wäre der Aufwand allein für die Sozialversicherungsträger nicht von 11,7 Milliarden Schilling im Jahr 1970 auf 23,4 Milliarden Schilling laut Bundesvoranschlag des heurigen Jahres angestiegen, sondern hätte sich auf 38 Milliarden Schilling erhöht.

Der Hauptgrund für diesen Anstieg liegt darin, daß Leistungsausweitungen im Umfang von rund 12 bis 13 Milliarden Schilling nur Mehrleistungen der Beitragszahler von 5½ Milliarden Schilling gegenüberstehen. Ich verweise nur auf die Einbeziehung der Landwirtschaft in die Pensionsversicherung.

Darüber hinaus erforderte der Wirtschaftsrückschlag 1975 zusätzliche Ausgaben für Aufträge an die Wirtschaft zur Stabilisierung der Nachfrage, für direkt arbeitsplatzsichernde Maßnahmen wie Umschulungen et cetera, für wirtschaftsfördernde und strukturverbessernde Maßnahmen.

Schließlich ist ein stark gestiegener Staatsschuldendienst eine Folge dieser Maßnahmen.

Diese Entwicklungen sowohl der Einnahmen

als auch der Ausgaben haben dazu geführt, daß der Spielraum für den Einsatz des Budgets bei Konjunkturschwächen geringer ist als 1974. Bei der gegebenen unsicheren Wirtschaftslage ist daher eine Erweiterung des Spielraums unbedingt erforderlich.

Wenn auch die derzeitige Konjunktursituation dies noch nicht erfordert, so müssen die öffentlichen Haushalte – und ich meine damit nicht nur den Haushalt des Bundes – in die Lage versetzt werden, den mit der Ölpreisverteuerung verbundenen Nachfrageausfall allenfalls durch selektive Nachfragemassnahmen, die vor allem die Angebotseite stärken, ausgleichen zu können.

Daher, Hohes Haus und meine Damen und Herren, bitte ich um Verständnis, daß ein Verzicht auf Einnahmen nicht vertretbar ist, daß zusätzliche Ausgabenwünsche – so verständlich sie im Einzelfall sein mögen – nicht erfüllt werden können, daß bestimmte Ausgaben gekürzt werden müssen und alle ökonomisch, sozial und verwaltungstechnisch vertretbaren Einnahmenquellen genutzt werden.

Hohes Haus! Der Nachfrageausfall durch den Ölpreisschub trifft die ärmsten Länder wesentlich stärker als die Industrieländer. Deren finanzielle Lage ist in einigen Fällen bereits mehr als ernst geworden.

Erschwert bereits die höhere Ölrechnung die Finanzierung ihrer Importe, so verringert das schwächere Nachfragewachstum in den Industrieländern zusätzlich die Exportchancen für Rohstoffe und Fertigwaren dieser Länder. Österreich wird daher dem Rohstofffonds beitreten und damit zur Stabilisierung der Exporterlöse dieser Länder und zur zumindest dadurch teilweisen Kompensation des Nachfrageausfalls beitragen. Die von manchen als Heilmittel gepriesene Rezession und ihre Auswirkungen auf die Beschäftigung werden aber auch den protektionistischen Druck in den Industriestaaten vergrößern und die bisherigen Industrialisierungserfolge der Entwicklungsländer in Frage stellen.

Wirtschaftlich gesehen brauchen wir jedoch die Märkte des Südens ebenso wie seine Rohstoffe, von allen politischen und humanitären Überlegungen ganz abgesehen. Umgekehrt brauchen die Entwicklungsländer unsere Märkte, wenn ihre Industrialisierungsbemühungen erfolgreich sein sollen.

„Für ein Land, wie für einen Dorfkaufmann gilt“, so meint der Präsident von Tansania, Julius Nyerere, „daß die Armut seiner potentiellen Kunden seinem eigenen Reichtum Grenzen setzt. Der Kampf gegen die Armut in der Welt ist für die Reichen von grundsätzlicher und langfristiger Bedeutung. Sie müssen an ihm

Vizekanzler Dr. Androsch

teilnehmen aus Gründen der Humanität und aus Eigeninteresse". (*Beifall bei der SPÖ.*) Auch wir werden unsere Bemühungen vergrößern müssen.

Hohes Haus! Am Beginn eines neuen Jahrzehnts steht die Weltwirtschaft vor schwierigen Problemen: Hohe Arbeitslosigkeit und hohe Inflationsraten, geringes Wachstum, eine labile Energiesituation und strukturelle Probleme kennzeichnen das Bild.

Wir sind in den gewiß nicht leichten siebziger Jahren durchaus nicht erfolglos gewesen. Dies sollte uns das notwendige Selbstvertrauen geben, die sicherlich schwierigen achtziger Jahre erfolgreich zu bewältigen und die Schwierigkeiten nicht als Anlaß zur Resignation, sondern als Aufforderung zum Handeln zu verstehen.

In Kenntnis der Probleme und Schwierigkeiten, mit dem Selbstverständnis, das uns die Erfolge der Vergangenheit geben, in der Überzeugung, daß bei allen Unterschieden der Auffassungen das Gemeinsame über das Trennende zu stellen ist, im Vertrauen auf die Kraft unserer Demokratie und getragen von der Entschlossenheit, gemeinsam die Lösungen zu suchen, gilt es, die Herausforderungen der vor uns liegenden Jahre anzunehmen. (*Anhaltender Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Es liegt mir der Vorschlag im Sinne des § 81 der Geschäftsordnung vor, über die beiden Erklärungen in der nächsten Sitzung eine Debatte durchzuführen.

Werden hiegegen Einwendungen erhoben? - Dies ist nicht der Fall.

2. Punkt: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (307 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Marktordnungsgesetz 1967 geändert wird (Marktordnungsgesetz-Novelle 1980) (398 der Beilagen)

3. Punkt: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (308 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Viehwirtschaftsgesetz 1976 geändert wird (Viehwirtschaftsgesetz-Novelle 1980) (399 der Beilagen)

4. Punkt: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (309 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Landwirtschaftsgesetz 1976 geändert wird (Landwirtschaftsgesetz-Novelle 1980) (400 der Beilagen)

5. Punkt: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (310 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz 1952 geändert wird (401 der Beilagen)

6. Punkt: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Antrag 31/A (II-449 der Beilagen) der Abgeordneten Ing. Murer und Genossen betreffend Bundesgesetz, mit dem Maßnahmen zur Gewährleistung einer leistungsfähigen Landwirtschaft und zur Sicherung der Ernährung getroffen werden (Landwirtschafts- und Ernährungssicherungsgesetz) (402 der Beilagen)

7. Punkt: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Antrag 39/A (II-689 der Beilagen) der Abgeordneten Dipl.-Ing. Riegler und Genossen betreffend ein Bundesgesetz zur Sicherung der landwirtschaftlichen Produktion und der Versorgung der Bevölkerung mit Grundnahrungsmitteln (Agrar- und Ernährungswirtschaftsordnung 1980) (403 der Beilagen)

8. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (328 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Mühlengesetz 1965 geändert wird (Mühlengesetz-Novelle 1980) (404 der Beilagen)

9. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (300 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Schrotflenkungsgesetz geändert wird (405 der Beilagen)

10. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (315 der Beilagen): Bundesgesetz betreffend die Sicherung einer ungestörten Produktion und der Versorgung der Bevölkerung und sonstiger Bedarfsträger mit wichtigen Wirtschafts- und Bedarfsgütern (Versorgungssicherungsgesetz) (406 der Beilagen)

11. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (327 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Preisgesetz geändert wird (Preisgesetznovelle 1980) (409 der Beilagen)

12. Punkt: Bericht und Antrag des Handelsausschusses betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Energielenkungsgesetz geändert wird (407 der Beilagen)

13. Punkt: Bericht und Antrag des Handelsausschusses betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Erdöl-Bevorratungs- und Meldegesetz geändert wird (408 der Beilagen)

14. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (367 der Beilagen): Nahrungsmittelhilfe-Übereinkommen 1980 samt Präambel und Anhang (392 der Beilagen)

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 2 bis einschließlich 14 der Tagesordnung, über die die Debatte unter einem abgeführt wird.

Berichterstatter zu den Punkten 2 bis 5 ist der Herr Abgeordnete Maderthaner. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Maderthaner**: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (307 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Marktordnungsgesetz 1967 geändert wird.

Durch die vorliegende Marktordnungsgesetz-Novelle 1980 soll die Geltungsdauer des Marktordnungsgesetzes um weitere zwei Jahre verlängert werden.

Darüber hinaus sollen bezüglich der Absatzförderung im Bereich der Milchwirtschaft einige Änderungen vorgenommen werden, deren Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit sich bei der Anwendung der entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen herausgestellt hat.

Weiters ist ein stufenweiser Ausbau der Qualitätsbestimmungen für die Anlieferungsmilch mit dem Ziele einer Verbesserung der Milchqualität vorgesehen.

Daneben enthält die Novelle noch eine Reihe von kleineren Änderungen und Anpassungen technischer Art.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 29. April 1980 in Verhandlung genommen und beschlossen, zur Vorbehandlung derselben sowie der übrigen agrarischen Wirtschaftsgesetze und der Initiativanträge einen Unterausschuß einzusetzen.

Der Unterausschuß hat die Regierungsvorlage außer in seiner konstituierenden Sitzung am 29. April 1980 am 20., 28., 29 und 30. Mai sowie am 10. und 13. Juni 1980 unter Beiziehung von Sachverständigen beraten. Nach einem mündlichen Bericht durch den Unterausschußobmann, Abgeordneten Deutschmann, über die gesamten Unterausschußberatungen hat der Ausschuß für

Land- und Forstwirtschaft die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 10. und 13. Juni 1980 neuerlich in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung gemeinsamer Abänderungsanträge mit Stimmenmehrheit angenommen.

Zu einzelnen Bestimmungen des dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurfes hat der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft einige Feststellungen getroffen. Ich verweise auf den Ausschußbericht.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Bericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich berichte weiter im Namen des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (308 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Viehwirtschaftsgesetz 1976 geändert wird.

Durch die vorliegende Viehwirtschaftsgesetz-Novelle soll das bisherige System grundsätzlich weiter beibehalten und die Geltungsdauer um weitere zwei Jahre verlängert werden. Einige Änderungen sind aber auf Grund der in den letzten Jahren gemachten Erfahrungen angezeigt. Unter anderem sollen Unternehmer von Schweinebörsen in die Preisberichterstattung einbezogen, den Erfordernissen des Datenschutzgesetzes Rechnung getragen, Maßnahmen gegen die Erschleichung von Importbewilligungen durch Angabe falscher Offertpreise gesetzt und zur Entlastung der Kommission eine Unterkommission eingerichtet werden. Die Regelungen über die Einhebung des Verwertungsbeitrages und des zusätzlichen Verwertungsbeitrages bei Schweinen nehmen breiten Raum ein. Dadurch soll die Kommission in die Lage versetzt werden, die für die Absatzförderung von Schweinen benötigten Mittel selbst zu bestimmen.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 29. April 1980 in Verhandlung genommen und beschlossen, zur Vorbehandlung derselben sowie der übrigen agrarischen Wirtschaftsgesetze und der Initiativanträge einen Unterausschuß einzusetzen.

Der Unterausschuß hat die Regierungsvorlage außer in seiner konstituierenden Sitzung am 29. April 1980 am 20., 28., 29. und 30. Mai sowie am 10. und 13. Juni 1980 unter Beiziehung von Sachverständigen beraten. Nach einem mündlichen Bericht durch den Unterausschußobmann,

Maderthaner

Abgeordneten Deutschmann, über die gesamten Unterausschußberatungen hat der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 10. und 13. Juni 1980 neuerlich in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung der Abänderungsanträge mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich berichte ferner im Namen des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (309 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Landwirtschaftsgesetz 1976 geändert wird.

Durch die vorliegende Novelle zum Landwirtschaftsgesetz soll die Geltungsdauer dieses Gesetzes um weitere zwei Jahre verlängert werden. Außerdem soll eine Änderung des § 8 den Austausch einzelbetrieblicher Daten zwischen den Ländern und dem Bunde ermöglichen.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 29. April 1980 in Verhandlung genommen und beschlossen, zur Vorbehandlung derselben einen Unterausschuß einzusetzen.

Der Unterausschuß hat die Regierungsvorlage außer in seiner konstituierenden Sitzung am 29. April 1980 am 20., 28., 29. und 30. Mai sowie am 10. und 13. Juni 1980 unter Beiziehung von Sachverständigen beraten. Nach einem mündlichen Bericht durch den Unterausschußobmann, Abgeordneten Deutschmann, über die gesamten Unterausschußberatungen hat der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 10. und 13. Juni 1980 neuerlich in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Schließlich berichte ich im Namen des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (310 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz 1952 geändert wird.

Durch die vorliegende Novelle soll die Geltungsdauer des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes um weitere zwei Jahre verlängert werden. Außerdem sind in einer Neufassung des § 5 Abs. 1 Möglichkeiten zur unverzüglichen Kundmachung von Anordnungen bei besonderen Umständen enthalten.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 29. April 1980 in Verhandlung genommen und beschlossen, zur Vorbehandlung derselben einen Unterausschuß einzusetzen.

Der Unterausschuß hat die Regierungsvorlage außer in seiner konstituierenden Sitzung am 29. April 1980 am 20., 28., 29. und 30. Mai sowie am 10. und 13. Juni 1980 unter Beiziehung von Sachverständigen beraten. Nach einem mündlichen Bericht durch den Unterausschußobmann, Abgeordneten Deutschmann, über die gesamten Unterausschußberatungen hat der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 10. und 13. Juni 1980 neuerlich in Verhandlung genommen.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf mit der dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Abänderung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Ich ersuche, in die Debatte einzugehen.

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Berichterstatter zu den Punkten 6 und 7 ist Herr Abgeordneter Remplbauer. Ich ersuche ihn um die beiden Berichte.

Berichterstatter **Remplbauer**: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich berichte über den Antrag der Abgeordneten Ing. Murer und Genossen betreffend Bundesgesetz, mit dem Maßnahmen zur Gewährleistung einer leistungsfähigen Landwirtschaft und zur Sicherung der Ernährung getroffen werden (Landwirtschafts- und Ernährungssicherungsgesetz) (31/A).

Die Abgeordneten Ing. Murer, Peter und Genossen haben am 13. Dezember 1979 den gegenständlichen Initiativantrag im Nationalrat eingebracht.

Die ausführliche Begründung bitte ich dem vorliegenden schriftlichen Bericht entnehmen zu wollen.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat den gegenständlichen Initiativantrag in seiner Sitzung am 29. April 1980 in Verhandlung

Remplbauer

genommen und beschlossen, zur Vorbehandlung desselben sowie der übrigen agrarischen Wirtschaftsgesetze und des Antrages 39/A der Abgeordneten Dipl.-Ing. Riegler und Genossen einen Unterausschuß einzusetzen. Diesem Unterausschuß gehörten von der Sozialistischen Partei Österreichs die Abgeordneten Haas, Koller, Pfeifer, Remplbauer, Dr. Erich Schmidt, von der Österreichischen Volkspartei die Abgeordneten Deutschmann, Dkfm. Gorton, Dipl.-Ing. Riegler, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr sowie von der Freiheitlichen Partei Österreichs der Abgeordnete Ing. Murer an.

Der Unterausschuß hat den Initiativantrag außer in seiner konstituierenden Sitzung am 29. April 1980 am 20., 28., 29. und 30. Mai sowie am 10. und 13. Juni 1980 unter Beiziehung von Sachverständigen beraten. Nach einem mündlichen Bericht durch den Unterausschußobmann, Abgeordneten Deutschmann, über die gesamten Unterausschußberatungen hat der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft den Initiativantrag in seiner Sitzung am 10. und 13. Juni 1980 neuerlich in Verhandlung genommen. Zu Wort meldeten sich die Abgeordneten Ing. Murer, Pfeifer und Dipl.-Ing. Riegler sowie der Ausschußobmann Abgeordneter Deutschmann.

Bei der Abstimmung fand der im Initiativantrag enthaltene Gesetzentwurf nicht die Zustimmung der Ausschlußmehrheit.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft stellt den Antrag, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Weiters berichte ich über den Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Riegler und Genossen betreffend ein Bundesgesetz zur Sicherung der landwirtschaftlichen Produktion und der Versorgung der Bevölkerung mit Grundnahrungsmitteln (Agrar- und Ernährungswirtschaftsordnung 1980) (39/A).

Die Abgeordneten Dipl.-Ing. Riegler, Graf, Dkfm. DDr. König und Genossen haben am 20. Februar 1980 den gegenständlichen Initiativantrag im Nationalrat eingebracht.

Die ausführliche Begründung des Antrages bitte ich wieder dem vorliegenden schriftlichen Bericht zu entnehmen.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat den gegenständlichen Initiativantrag in seiner Sitzung am 29. April 1980 in Verhandlung genommen und beschlossen, zur Vorbehandlung desselben sowie der übrigen agrarischen Wirtschaftsgesetze und des Antrages 31/A der Abgeordneten Ing. Murer und Genossen einen Unterausschuß einzusetzen. Diesem Unterausschuß gehörten von der Sozialistischen Partei Österreichs die Abgeordneten Haas, Koller,

Pfeifer, Remplbauer, Dr. Erich Schmidt, von der Österreichischen Volkspartei die Abgeordneten Deutschmann, Dkfm. Gorton, Dipl.-Ing. Riegler, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr sowie von der Freiheitlichen Partei Österreichs der Abgeordnete Ing. Murer an.

Der Unterausschuß hat den Initiativantrag außer in seiner konstituierenden Sitzung am 29. April 1980 am 20., 28., 29. und 30. Mai sowie am 10. und 13. Juni 1980 unter Beiziehung von Sachverständigen beraten. Nach einem mündlichen Bericht durch den Unterausschußobmann, Abgeordneten Deutschmann, über die gesamten Unterausschußberatungen hat der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft den Antrag in seiner Sitzung am 10. und 13. Juni 1980 neuerlich in Verhandlung genommen. In der Debatte meldeten sich die Abgeordneten Dipl.-Ing. Riegler, Pfeifer und Ing. Murer sowie der Ausschußobmann Abgeordneter Deutschmann zu Wort.

Bei der Abstimmung fand der im Initiativantrag enthaltene Gesetzentwurf nicht die Zustimmung der Ausschlußmehrheit.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft stellt den Antrag, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Ich bitte den Herrn Präsidenten, dann in die Debatte einzugehen.

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Berichterstatter zu Punkt 8 ist Frau Abgeordnete Maria Metzker. Ich ersuche sie um ihren Bericht.

Berichterstatterin Maria **Metzker**: Herr Präsident! Ich bringe den Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (328 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Mühlen-gesetz 1965 geändert wird (Mühlengesetz-Novelle 1980).

Mit dem vorliegenden Entwurf einer Mühlen-gesetz-Novelle 1980 werden im wesentlichen zwei Zielsetzungen verfolgt. Es sind dies die Beseitigung legistischer Mängel, die infolge der zahlreichen Novellierungen des Mühlengesetzes entstanden sind, und der Ausbau des Instrumentariums für das Qualitätsweizenkonzept.

Der Handelsausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage erstmals in seiner Sitzung am 20. Mai 1980 in Verhandlung gezogen.

Es wurde einstimmig beschlossen, zur weiteren Behandlung dieser Materie einen Unterausschuß einzusetzen, dem von der Sozialistischen Partei Österreichs die Abgeordneten Dr. Heindl, Dr. Kapaun, Maria Metzker, Mühlbacher und Dr. Erich Schmidt, von der Österreichischen Volkspartei die Abgeordneten Dkfm. DDr. König,

Maria Metzker

Dkfm. Löffler, Neumann und Staudinger sowie von der Freiheitlichen Partei Österreichs der Abgeordnete Dipl.-Vw. Dr. Stix angehörten.

Der Unterausschuß hat dem Handelsausschuß in seiner Sitzung am 10. Juni 1980 über das Ergebnis seiner Arbeiten berichtet.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage in der vom Unterausschuß vorgeschlagenen Fassung einstimmig angenommen. Der nunmehrige Gesetzestext ist dem schriftlichen Ausschußbericht beige druckt.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Handelsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Berichterstatter zu Punkt 9 ist Herr Abgeordneter Dr. Schüssel. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Dr. **Schüssel**: Herr Präsident! Ich berichte über die Regierungsvorlage (300 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Schrottenlenkungsgesetz geändert wird.

Durch den vorliegenden Gesetzentwurf soll die Weitergeltung des Schrottenlenkungsgesetzes sichergestellt werden, die im Interesse der eisen- und stahlerzeugenden Industrie sowie der Gießereindustrie notwendig ist.

Durch die Verfassungsbestimmung des Artikels I des Gesetzentwurfes soll eine einwandfreie verfassungsrechtliche Grundlage sichergestellt werden.

Der Handelsausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage erstmals in seiner Sitzung am 20. Mai 1980 in Verhandlung gezogen.

Der eingesetzte Unterausschuß hat die Regierungsvorlage in zwei Sitzungen beraten und dem Handelsausschuß am 10. Juni 1980 berichtet.

Der Handelsausschuß hat die am 10. Juni 1980 unterbrochene Sitzung am 16. Juni 1980 fortgesetzt.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Handelsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (300 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich stelle ferner den Antrag, dann General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Berichterstatter

zu Punkt 10 ist Frau Abgeordnete Maria Metzker. Ich ersuche sie um ihren Bericht.

Berichterstatterin Maria **Metzker**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (315 der Beilagen): Bundesgesetz betreffend die Sicherung einer ungestörten Produktion und der Versorgung der Bevölkerung und sonstiger Bedarfsträger mit wichtigen Wirtschafts- und Bedarfsgütern (Versorgungssicherungsgesetz).

Angesichts der sich verstärkenden internationalen Spannungen und zum Teil krisenhaften Entwicklungen in der Welt ist es Aufgabe dieses Gesetzentwurfes, eine Verbesserung der gesetzlichen Grundlagen für die Bewältigung eventueller Krisensituationen in Österreich herbeizuführen.

Zur Erreichung dieses Zieles wird dem Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie ein Instrumentarium in die Hand gegeben, in Krisensituationen notwendige Maßnahmen bei allen wichtigen Waren zu setzen, die nicht anderen Lenkungsgesetzen unterliegen. Darüber hinaus bedarf die Erlassung von Verordnungen nach diesem Gesetzentwurf der Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates, wobei die Beschlußfassung bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte seiner Mitglieder mit Zweidrittelmehrheit zu erfolgen hat.

Die Verfassungsbestimmung des Artikels I Abs. 1 des Gesetzentwurfes entspricht den jeweiligen Verfassungsbestimmungen des Energie- und des Rohstofflenkungsgesetzes.

Der Handelsausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage erstmals in seiner Sitzung am 20. Mai 1980 in Verhandlung gezogen. Es wurde einstimmig beschlossen, zur weiteren Behandlung dieser Materie einen Unterausschuß einzusetzen.

Der Unterausschuß hat die Regierungsvorlage in zwei Sitzungen beraten und dem Handelsausschuß in seiner Sitzung am 10. Juni 1980 über das Ergebnis seiner Arbeiten berichtet.

An der sich an den Bericht des Unterausschusses anschließenden Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Dkfm. DDr. König, Dr. Heindl sowie der Ausschußobmann Abgeordneter Staudinger und der Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Dipl.-Vw. Dr. Staribacher.

Der Handelsausschuß hat die am 10. Juni 1980 unterbrochene Sitzung am 16. Juni 1980 fortgesetzt.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage einstimmig angenommen.

Maria Metzker

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Handelsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (315 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Berichterstatter zu Punkt 11 ist Herr Abgeordneter Dr. Schüssel. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Dr. **Schüssel**: Hohes Haus! Ich berichte über die Regierungsvorlage (327 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Preisgesetz geändert wird (Preisgesetznovelle 1980).

Es wird eine Verlängerung der Geltungsdauer um weitere zwei Jahre vorgeschlagen.

Darüber hinaus sieht die vorgeschlagene Novelle aber auch inhaltliche Änderungen und legistische Verbesserungen des Preisgesetzes vor.

Die Verfassungsbestimmung des Artikels I des Gesetzentwurfes entspricht, von einigen textlichen Änderungen abgesehen, der bisher üblichen Fassung. Sie begründet für die vorgeschlagene Geltungsdauer des Preisgesetzes die ausschließliche Bundeskompetenz in Gesetzgebung und Vollziehung hinsichtlich der im Preisgesetz enthaltenen Regelungen.

Der Handelsausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage erstmals in seiner Sitzung am 20. Mai 1980 in Verhandlung gezogen.

Der eingesetzte Unterausschuß hat die Regierungsvorlage in zwei Sitzungen beraten und dem Handelsausschuß in seiner Sitzung am 10. Juni 1980 berichtet.

Der Handelsausschuß hat die am 10. Juni 1980 unterbrochene Sitzung am 16. Juni 1980 fortgesetzt.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung eines Dreiparteiantrages einstimmig angenommen. Der nunmehrige Gesetzestext ist dem schriftlichen Bericht beige druckt.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Handelsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich stelle weiter den Antrag, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Berichterstatter zu den Punkten 12, 13 und 14 ist die Frau Abgeordnete Maria Metzker.

Ich ersuche sie um ihre drei Berichte.

Berichterstatterin Maria **Metzker**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte über 407 der Beilagen: Bericht und Antrag des Handelsausschusses betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Energielenkungsgesetz geändert wird.

Der Handelsausschuß hat im Zuge seiner Beratungen über das Versorgungssicherungsgesetz (315 der Beilagen) auf Grund eines gemeinsamen Antrages der Abgeordneten Dr. Heindl, Dkfm. DDr. König und Dipl.-Vw. Dr. Stix beschlossen, dem Nationalrat gemäß § 27 Abs. 1 des Geschäftsordnungsgesetzes den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Energielenkungsgesetz geändert wird, zur Beschlußfassung vorzulegen.

Diesem Gesetzentwurf waren Erläuterungen mit folgendem Inhalt angefügt:

Das Energielenkungsgesetz tritt mit 30. Juni 1980 außer Kraft. Der Antrag dient der Verlängerung der Geltungsdauer dieses Gesetzes um weitere zwei Jahre. Artikel I enthält eine Verfassungsbestimmung. Artikel II regelt das Außerkrafttreten des Gesetzes. Artikel III enthält den Wirksamkeitsbeginn sowie die Vollzugsbestimmungen.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf in der dem schriftlichen Bericht beige druckten Fassung, auf die ich hiemit verweise, mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Handelsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich berichte anschließend über 408 der Beilagen: Bericht und Antrag des Handelsausschusses betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Erdöl-Bevorratungs- und Meldegesetz geändert wird.

Der Handelsausschuß hat auch hier im Zuge seiner Beratungen über das Versorgungssicherungsgesetz (315 der Beilagen) auf Grund eines gemeinsamen Antrages der Abgeordneten Dkfm. DDr. König, Dr. Heindl und Dipl.-Vw. Dr. Stix beschlossen, dem Nationalrat gemäß § 27 Abs. 1 des Geschäftsordnungsgesetzes den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Erdöl-Bevorratungs- und Meldegesetz geändert wird, zur Beschlußfassung vorzulegen.

Diesem Gesetzentwurf waren Erläuterungen mit folgendem Inhalt angefügt:

Der vorliegende Antrag dient der Verlängerung des am 30. Juni 1980 außer Kraft tretenden Erdöl-Bevorratungs- und Meldegesetzes um weitere zwei Jahre. Unter Beibehaltung des sich bewährten Systems der Vorratshaltung soll die

Maria Metzker

von den Importeuren zu haltende Pflichtnotstandsreserve an Erdöl und Erdölprodukten (§ 3 Abs. 1) ab 1. März 1981 auf 25 Prozent des Vorjahresimportes erhöht werden.

Durch die Verfassungsbestimmung des Artikels I soll eine einwandfreie verfassungsrechtliche Grundlage zur Erlassung und Vollziehung der Vorschriften dieses Gesetzes sichergestellt werden.

Artikel II beinhaltet die Erhöhung der Vorratspflicht und regelt das Außerkrafttreten des Gesetzes.

Artikel III enthält den Wirksamkeitsbeginn sowie die Vollzugsbestimmungen.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf in der dem schriftlichen Bericht beige-druckten Fassung – ich verweise darauf – mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Handelsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich berichte weiter über 392 der Beilagen: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (367 der Beilagen): Nahrungsmittelhilfe-Übereinkommen 1980 samt Präambel und Anhang.

Das Nahrungsmittelhilfe-Übereinkommen 1980 ersetzt das am 30. Juni 1980 auslaufende Nahrungsmittelhilfe-Übereinkommen 1971. Es tritt am 1. Juli 1980 in Kraft, sofern die in Artikel III Absatz 3 angeführten Staaten, darunter auch Österreich, Ratifikations-, Annahme-, Genehmigungs- oder Beitrittsurkunden bis zum 30. Juni 1980 bei der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika hinterlegt haben und das Protokoll über die fünfte Verlängerung des Übereinkommens betreffend Weizenhandel 1971, dessen Teil es ist, oder ein dieses ersetzendes neues Übereinkommen in Kraft ist. Diese Verlängerung ist bereits erfolgt und soll vorerst bis zum 30. Juni 1981 gelten.

Ziel des Nahrungsmittelhilfe-Übereinkommens 1980 ist die Durchführung eines Nahrungsmittelhilfe-Programms zugunsten der Entwicklungsländer.

Das Nahrungsmittelhilfe-Übereinkommen 1980 ist ein gesetzergänzender Staatsvertrag. Sein Artikel XI ist als verfassungsändernd zu behandeln. Das Übereinkommen darf daher gemäß Artikel 50 Abs. 1 im Zusammenhalt mit Artikel 50 Abs. 3 Bundes-Verfassungsgesetz nur mit Genehmigung des Nationalrates unter sinngemäßer Anwendung des Artikels 44 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz abgeschlossen werden.

Der Handelsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 10. Juni 1980 in Verhandlung gezogen und nach Wortmeldungen des Abgeordneten Dkfm. DDr. König sowie des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie Dipl.-Vw. Dr. Staribacher einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Abschlusses des Staatsvertrages zu empfehlen.

Der Handelsausschuß hält im vorliegenden Falle die Erlassung von Gesetzen gemäß Artikel 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz in der geltenden Fassung zur Erfüllung dieses Staatsvertrages für entbehrlich.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Handelsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Nahrungsmittelhilfe-Übereinkommens 1980, dessen Artikel XI verfassungsändernd ist, samt Präambel und Anhang (367 der Beilagen) wird genehmigt.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich den Herrn Präsidenten, in die Debatte einzugehen.

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Ich danke allen Berichterstatern für ihre Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Lanner. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Lanner** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir diskutieren heute im Anschluß an zwei Wirtschaftsberichte den Tagesordnungspunkt Wirtschaftsgesetze, ein ganzes Paket von Wirtschaftsgesetzen, und ich halte es für unbedingt notwendig, um den Sachverhalt der Wirtschaftsgesetze, ihre Rück- und Auswirkungen beurteilen zu können, daß man dieses Paket in einem größeren Zusammenhang, im größeren Zusammenhang der Wirtschaftspolitik sieht und beurteilt. Nur so – das ist meine Überzeugung – ist es möglich, Entwicklungen abzuschätzen und notwendige Maßnahmen in der Öffentlichkeit einsichtig zu machen.

Nun kommt im Rahmen dieser Wirtschaftsgesetze – es gibt davon ein ganzes Paket, und jedes Gesetz für sich hat eine große Bedeutung – den Marktordnungsgesetzen ein besonderer Stellenwert zu, weil es sich hier letztlich um die Basis für die Ernährungssicherung in Österreich handelt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

In den heutigen Wirtschaftsberichten konnte man ein Wort aus dem Munde des Bundeskanzlers wie auch aus dem Munde des Finanzministers immer wieder hören: das Wort „Unsicherheit“, „Gefahren in der Weltwirtschaft“. Ich

Dr. Lanner

glaube, die notwendige Konsequenz daraus ist, daß wir einem wichtigen Element der Sicherheit, der Ernährungssicherheit, in diesem Lande einen besonderen Stellenwert beimessen, und wir von der Österreichischen Volkspartei tun es. *(Beifall bei der ÖVP. - Zwischenruf des Abg. Dr. Zittmayr.)*

Ich werde sowohl dazu Stellung nehmen als auch zum eigenartigen Verhältnis der Sozialisten, was die finanzielle Ausstattung dieser heute zu beschließenden Gesetze anlangt, denn die Gesetze an sich sind ja nur ein Funktionsmechanismus. Funktionieren können sie nur dann, wenn sie auch die entsprechende finanzielle Ausstattung bekommen.

Und hier, glaube ich, spricht ein Vergleich - ein Vergleich - einer aktuellen Situation mehr als lange Erklärungen.

Man hat von der Ernährungssicherung, von der Basissicherheit der Versorgung nichts gesprochen. Dazu haben die Herren offenbar nichts zu sagen. Man hat aber sehr wohl gesprochen vom General Motors-Projekt. Und hier, bitte, ein Zahlenvergleich.

Für die Förderung von General Motors an einem arbeitsmarktpolitisch falschen Standort wendet diese Bundesregierung offiziell - offiziell, weil da die Aufschließungs- und Schulungskosten gar nicht mitgerechnet sind - 2,6 Milliarden Schilling auf, für die gesamte Landwirtschaftsförderung in Österreich einschließlich der gesamten Bergbauernförderung aber nur 1,7 Milliarden Schilling!

General Motors ist Ihnen doppelt so viel wert als die gesamte Agrarpolitik und die Agrarförderung in Österreich! Da stimmt etwas nicht, meine Damen und Herren. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Herr Abgeordneter Pfeifer! Ich glaube, dazu sollten Sie Stellung nehmen. *(Abg. Pfeifer: Werde ich! - Abg. Dr. Johann Haider: Ob er wird, da werden wir aufpassen!)* Das ist ein Punkt, wo die Öffentlichkeit immer wieder die Frage stellt: Wie ist das möglich? Wie ist das möglich: Ein leistungsfähiger funktionsfähiger Bauernstand, der, wie Kreisky und Androsch mehrfach betont haben, die Basis für die Ernährungssicherung in einer unruhigen Zeit ist, ein Berufsstand, der Gesundheitslieferant für diese Bevölkerung ist, ein Berufsstand, der gemeinsam mit anderen Berufen im Rahmen des ländlichen Raumes die Funktionsfähigkeit der Erholungslandschaft sichert und damit letztlich die Basis für den Fremdenverkehr bildet, alles das ist Ihnen in der Förderungspolitik nur halb soviel wert wie General Motors an einem arbeitsmarktpolitisch falschen Standort. Darüber sollten Sie nachdenken und darüber sollten Sie

hier auch Rechenschaft ablegen! *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Es gab um die Wirtschaftsgesetze ein hartes Ringen bis in die letzten - fast möchte ich sagen - Stunden und Minuten. Einen erfreulichen Aspekt möchte ich hervorheben: Diesmal ist erstmals die Notwendigkeit von Wirtschaftsgesetzen auch von den Sozialisten nicht in Zweifel gezogen worden. Ich erinnere an die Diskussion vor zwei Jahren, wo Benya gemeint hat: Ja wenn die glauben, wir müssen diese Gesetze ja nicht haben.

Jetzt ist bitte auch bei den Linken die Einsicht eingeekehrt, daß die Wirtschaftsgesetze als ein Bestandteil der Ernährungssicherung in Österreich notwendig sind. Das möchte ich als positiv anerkennen! *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Wir von der Österreichischen Volkspartei haben einen umfassenden Vorschlag eingebracht, einen umfassenden Vorschlag einer Agrar- und Ernährungsordnung, einen Vorschlag, der zu einer umfassenden und zeitgemäßen - ich betone ausdrücklich: zu einer umfassenden und zeitgemäßen - Weiterentwicklung der Wirtschaftsgesetze beitragen soll. Leider - und meine Kollegen werden im einzelnen darauf eingehen - waren die Herren von der Linken nicht bereit, auf eine Reihe von konstruktiven, im Interesse der österreichischen Bevölkerung und ihrer Ernährungssicherung notwendigen Vorschläge einzugehen.

Trotzdem: Das Ergebnis ist ein noch tragbarer Kompromiß. Wir konnten einige Verbesserungen erzielen, die letztlich eine Zustimmung zu diesen Wirtschaftsgesetzen rechtfertigen.

Drei Punkte möchte ich aber hervorheben, die für die künftige Entwicklung wichtig sind, die unbefriedigend geregelt sind und wo wir in Zukunft nicht darum herumkommen werden, mutiger - meine Herren von der sozialistischen Seite: mutiger! - Schritte in die Zukunft zu setzen.

Zum ersten: Die Befristung auf zwei Jahre. Ich nenne das ganz kühl „Faustpfandpolitik“, die durch keine sachliche Begründung zu rechtfertigen ist. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Was verursachen Sie letztlich mit dieser Methode? Sie tragen Unsicherheit hinein. Denn stellen Sie sich vor: Was macht ein junger Mensch, der vor der Berufsentscheidung steht und der dieses Theater - ich sage das ausdrücklich und überlegt: dieses Theater -, das sich in Abständen von zwei Jahren immer wiederholt - nämlich das große Tauziehen um die Ernährungssicherung -, einfach nicht mehr mitmachen will? - Der sagt sich: Ja Freunde, hier habe ich nichts zu suchen, da gehe ich wo anders hin!

Dr. Lanner

Damit sägen wir uns den eigenen Ast der Ernährungssicherung ab. Das ist das Problem! Und das ist das Üble an dieser Methode der „Faustpfandpolitik“. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Produktionssicherheit für die Bauern ist die Voraussetzung für die Versorgungssicherheit der österreichischen Bevölkerung. Denn es besteht ein zwingender Zusammenhang zwischen der Produktionssicherheit für die Bauern und der Versorgungssicherheit für die österreichische Bevölkerung. Ich glaube: Ein nächstes Mal sollten Sie hier mutiger sein und in längeren Perspektiven denken.

Ein zweiter Punkt: Die Frage der Bergbauernförderung. Es gibt einen Berufsstand, der es – anerkannt von allen Gruppen – besonders schwierig hat, und das sind nun einmal die Bergbauern. Es gibt eine Studie, die ich nicht gerne zitiere. Es ist eine Studie von Dozent Schneider vom Institut für Wirtschaftsforschung. Auf Seite 168 schreibt Dr. Schneider – er schreibt es; nicht ich stelle es polemisch fest; ich würde mich freuen, wenn ich das nicht zitieren müßte –, daß sich die Einkommensunterschiede in der Land- und Forstwirtschaft – und er bezieht sich insbesondere auf die Berggebiete – seit Anfang der siebziger Jahre – das ist Ihre Periode, meine Herren – erheblich verschärft haben. Erheblich verschärft!

Nun haben wir den Vorschlag einer umfassenden Bergbauernförderung gemacht. Sie haben dem nicht zugestimmt. Wir bedauern das außerordentlich. Das ist sachlich durch nichts zu begründen, auch nicht durch das Argument: Wir haben kein Geld. Denn beim AKH haben Sie das Geld, um Milliarden Schilling beim Fenster hinauszuwerfen! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Ich möchte daher avisieren, daß wir in diesem Punkt, meine Herren von der sozialistischen Seite, nicht locker lassen werden. Auch wenn Sie uns niedergestimmt haben. Hier werden wir nicht locker lassen!

Es ist ein dritter Punkt, der interessanterweise heute in den Wirtschaftsberichten – und es sollten ja umfassende Berichte gewesen sein – des Bundeskanzlers und des Finanzministers nicht erwähnt wurde, nämlich die Entwicklung der Handelsbeziehungen zwischen Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft. Herr Abgeordneter Pfeifer! Sie kennen das. Wir sind im Jahre 1972 in ein Vertragsverhältnis eingetreten und hatten ein mehr oder weniger ausgeglichenes Handelsverhältnis. Wir haben etwa gleich viel eingekauft, als wir verkauft haben. Heute haben wir allein auf dem Agrarsektor ein Defizit von 4 700 Millionen Schilling. Dazu hat weder der Herr Bundeskanz-

ler noch der Herr Finanzminister etwas zu sagen in einem anscheinend umfassenden Wirtschaftsbericht. Auch in dieser Frage werden Sie nicht herumkommen, konkrete Maßnahmen in der Zukunft zu setzen, und auch hier möchte ich Ihnen mit aller Deutlichkeit sagen: Wir werden hier nicht locker lassen!

Ich habe in der Einleitung gemeint, daß für eine zukunftsorientierte Agrarpolitik der gesamtwirtschaftliche Zusammenhang und die Sicht aus dem gesamtwirtschaftlichen Zusammenhang eine wesentliche Voraussetzung ist. Wenn wir nun eine kritische – ich sage: eine kritische – Analyse der Wirtschaftslage in Österreich vornehmen, so zeigt diese Analyse zunehmend Risse im wirtschaftspolitischen Gebälk. Die Lage auf dem Arbeitsmarkt wird schwieriger. Auch Kreisky – auch Kreisky! – spricht von der Konjunkturabschwächung. Das ist nur ein schöneres Wort für „größere Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt“. Der Budgetspielraum wird trotz Steuererhöhungen immer kleiner. Das heißt: Es ist weniger Geld da für notwendige Maßnahmen. Und der ländliche Raum kommt zunehmend ins Hintertreffen. Dazu gibt es eine Reihe international anerkannter Studien, die dieses Faktum, die diesen Umstand bestätigen.

Ich möchte auf diese drei Bereiche etwas näher eingehen. Zunächst auf die Situation betreffend die Arbeitsmarktentwicklung, weil sie in der Gesamtsicht, im Gesamtzusammenhang ja unmittelbare Rückwirkungen für jeden Berufsstand und auch – ich sage: und auch – für den der Land- und Forstwirtschaft hat.

Ich möchte durchaus anerkennen, daß die durchschnittliche Arbeitslosenquote in Österreich relativ – im internationalen Vergleich – günstig ist. Wir freuen uns darüber.

Ich glaube, wenn man die Hintergründe für diese Umstände ausleuchtet, so ist sicher ein Grund für diesen Umstand die hohe Verantwortung der Sozialpartner sowie die hohe Leistungsfähigkeit der österreichischen Klein- und Mittelbetriebe. Denn die wirkliche Basis, der wirkliche Rückhalt der Arbeitsplatzsicherung ist der Mittelstand und sind nicht wenige Großbetriebe! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Sicher spielt in diesem Zusammenhang auch eine Rolle, daß wir einen überschaubaren Wirtschaftsraum haben, der wirtschaftspolitische Maßnahmen erleichtert. Eines wird aber bei jeder Diskussion und auch heute wieder im Bericht des Bundeskanzlers und im Bericht des Finanzministers im Zusammenhang mit der Arbeitsmarktsituation geflissentlich vermieden: Es wird vermieden, auf die regionale Situation einzugehen.

Dr. Lanner

Aber Österreich besteht nicht aus Durchschnitt, sondern Österreich hat einzelne Regionen, und da ist es besser, und dort ist es schlechter. Und darüber werden wir jetzt reden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Das hervorstechendste Merkmal einer kritischen Analyse der letzten zehn Jahre - ich kann Ihnen dazu eine Reihe von Studien zitieren - ist die zunehmende Verschärfung der regionalen Unterschiede in Österreich, und zwar sowohl was die Einkommenssituation, als auch was die Arbeitsmarktsituation anlangt. Hier gibt es - damit man nicht glaubt, hier werden Schauer-märchen erfunden - eine ausführliche Studie von Dr. Aiginger über die „Wirtschaftsmobilität in Österreich“ vom Institut für angewandte Sozial- und Wirtschaftsforschung. Ich habe, wenn gewünscht, eine Reihe von Zitaten hier. Es gibt eine Beiratsstudie aus dem Jahre 1980 über die längerfristige Arbeitsmarktpolitik, und es gibt zahlreiche Unterlagen des Instituts für Wirtschaftsforschung.

Alle diese Untersuchungen führen in eine Richtung - sowohl Kreisky wie Androsch haben eine kritische Analyse dieser Situation heute in ihren Berichten geflissentlich vermieden -: Die regionalen Unterschiede und damit auch die regionalen Schwierigkeiten in Österreich, sowohl was das Einkommen, als auch was die Arbeitsbeschaffungsmöglichkeiten anlangt, haben sich in den letzten zehn Jahren verschärft. *(Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.)*

Wenn Sie bedenken, meine Damen und Herren, daß das eine Analyse des Ist-Zustandes ist, und wenn Sie dazu überlegen, daß jede Untersuchung darauf verweist, daß die geburtenstarken Jahrgänge in den nächsten Jahren jährlich zusätzlich 30 000 Arbeitsplätze notwendig machen, dann ist diese Situation umso ernster.

Ich bringe Ihnen einige Zahlen - ich beziehe mich hier auf das Institut für Wirtschaftsforschung - über die Beschäftigungssituation regional. Ich werde dann gleich den Bezug herstellen zur Agrarpolitik und zur Wirtschafts- und Ernährungssicherung.

Ich bringe hier Zahlen über die regionale Beschäftigungspolitik in Österreich, neuesten Datums, Zahlen aus dem Jahre 1979.

Kärnten im Durchschnitt eine Arbeitslosenquote von 4,8 Prozent. Völkermarkt, ein respektablem Ort, 7,9 Prozent und im Winter 16,7 Prozent. Ich glaube, darüber sollten wir reden, dahinter stehen nicht nur Arbeitsplätze, dahinter stehen Schicksale, Familien, ihr Leben und ihre Zukunft.

Lavanttal im Durchschnitt 7,9 Prozent; das

sind nüchterne Zahlen, ich weiß, sie sind hart. Winterarbeitslosigkeit 16,7 Prozent. Was geschieht, meine Damen und Herren von der Linken, für diese Gebiete, für die Menschen in diesen Gebieten? Haben Sie heute etwas gehört in den Wirtschaftsberichten? Ich habe nichts gehört, habe auch nichts darüber gelesen. Ist das kein Problem?

Ich nehme die Stadt Imst, 6,9 Prozent, im Winter 9,9 Prozent. Mureck, Steiermark, 5,4 Prozent, im Winter 13,4 Prozent.

Was will ich damit sagen? Ich will damit zweierlei sagen: Erstens, daß eine seriöse Analyse über die wirtschaftspolitische Situation in Österreich und ihre künftige Entwicklung unbedingt auf die regionalen Unterschiede Rücksicht zu nehmen hat.

Und zweitens, daß diese regionalen Unterschiede mit ganz erheblichen Erschwernissen für alle Berufsstände in diesen Gebieten und auch für den Berufsstand der Land- und Forstwirtschaft verbunden sind. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es wurden heute sehr viele Zahlen und Quellen zitiert, daher darf ich in dieser Richtung fortfahren. Ich darf auch zitieren. Ich zitiere eine Untersuchung von Dozent Schneider vom Institut für Wirtschaftsforschung, jüngstes Datum, Seite 178, damit Sie es schneller finden.

„Eine Wirtschaftspolitik, die ein hohes Beschäftigungsniveau sichert, ist die beste Basis für eine zukunftsorientierte Agrarpolitik.“ Die regional unterschiedliche Situation der Beschäftigungs- und Einkommensmöglichkeiten hat also zwingende Rückwirkungen auf die Agrarpolitik, sie hat Rückwirkungen auf die Ernährungssicherheit, sie hat Rückwirkungen auf die Sicherung der Erholungslandschaft und damit auf den Fremdenverkehr.

Warum? Nicht nur aus der allgemeinen Einkommenssituation, sondern weil wir in der Agrarpolitik heute in allen Industriestaaten eine ganz besondere Situation vor uns haben: ein großer Teil der Bauern sind nämlich auf ein Einkommen außerhalb der Landwirtschaft angewiesen, sie sind Nebenerwerbsbauern. Es werden - hier gibt es keine offizielle Zahl, aber wenn man die letzte offizielle Zahl hochrechnet - nicht viel weniger als 70 Prozent der Bauern in Österreich heute sein, die gezwungen sind - gezwungen; ich sage das an die Adresse des abwesenden Staatssekretärs Schober, der nämlich glaubt, der Nebenerwerb sei ein Hobby -, einem Nebenerwerb nachzugehen, um die Einkommensbasis so weit aufzubessern, daß sie mit ihren Familien leben können.

Ich sage das deshalb an die Adresse des Staatssekretärs Schober - das interessiert ihn

Dr. Lanner

nicht; in der Sauna wird er sein; dort hat man ihn einmal schon gefunden -, weil er es war, der gemeint hat: Sollte die Arbeitsmarktlage schwieriger sein, können wir ja die Nebenerwerbsbauern heimschicken.

Meine Herren, das ist kein Hobby, das ist eine Existenznotwendigkeit. Und diese Leute sollen wissen, daß wir auf ihrer Seite für ihr Recht kämpfen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir haben ein zweites Phänomen. Wir haben nicht nur die regional schwierige Arbeitsmarktsituation mit den Auswirkungen auf die Einkommensmöglichkeiten der Nebenerwerbslandwirte, sondern auch das zweite Phänomen, die Pendler. Die Pendler, auch eine, wenn Sie wollen, internationale Entwicklung, Leute, die nicht nur zusätzliche Mühen, sondern auch erhebliche Kosten auf sich nehmen müssen, um einen Arbeitsplatz zu finden. Ich sage Ihnen nur eines, und diese Untersuchung hat mich besonders hellhörig gemacht: Der Hinweis einer jüngsten Untersuchung des Instituts für Wirtschaftsforschung, daß eine Verschärfung der Arbeitsmarktsituation in gewissen Regionen - nicht überall, Gott sei Dank - auch zu einem Übergang von Tagespendlern zu Wochenpendlern führen könnte, das heißt also, daß die Leute nicht mehr am gleichen Tag nach Hause fahren können, sondern nur einmal in der Woche nach Hause kommen. Dies wäre - ich sage es bewußt in dieser Zurückhaltung - ein Signal für eine Entsedlungswelle in benachteiligten Regionen Österreichs.

Ich sage „wäre“, denn wenn wir wissen, daß diese Gefahr droht, müssen wir heute, jetzt und rechtzeitig Maßnahmen setzen, damit es nicht so weit kommt. Hier ist einfach der zwingende Zusammenhang mit der Arbeits- und Existenzsituation dieser Menschen zu sehen.

Nebenerwerbsmöglichkeit, Siedlungstätigkeit, Ernährungssicherung, Erholungsfunktion. Das ist die Argumentationskette, die in- und miteinander verbunden ist.

Was bräuchten wir? Wir bräuchten Geld für diese Gebiete, für diese Regionen. Geld gibt es für General Motors, Geld gibt es zum Verschwenden für das Allgemeine Krankenhaus. Wir sind dafür, was notwendig ist, gar keine Frage. Wir wollen ein schönes, modernes, zeitgemäßes Krankenhaus, um das uns andere beneiden und das sie bewundern, aber wir wollen Schluß machen mit dieser Verschwendungspolitik, wo Milliarden beim Fenster hinausgeworfen werden. *(Beifall bei der ÖVP.)* Und wir wollen vor allem einen breiten, leistungs- und funktionsfähigen Mittelstand.

Ich kann mir nicht vorstellen, meine Herren von der Linken, daß Sie selbst davon überzeugt

sind, daß es der richtige Weg ist, ein Herz, nämlich ein finanzielles Herz nur für Mammutbetriebe zu haben. Wir brauchen eine Mischung; große, mittlere und kleine Betriebe, gar keine Frage.

Das, was Sie heute machen, ist eine einseitige Förderung von Großbetrieben, von Prestigeprojekten. Für den Mittelstand, der letztlich der breite Rückhalt der Arbeitsplatzsicherung in Österreich ist - zwei Drittel aller Beschäftigten finden heute in den Klein- und Mittelbetrieben ihren Arbeitsplatz, 150 000 Lehrlinge finden ihren Arbeitsplatz bei den Mittelbetrieben -, für den haben Sie kein Herz, kein finanzielles Herz.

Fragen Sie diese Leute einmal draußen, fragen Sie, ob diese für jeden neuen Arbeitsplatz, den sie schaffen, eine Million Schilling kriegen. - General Motors bekommt das. Oder fragen Sie einen Gewerbetreibenden, was er bekommt, wenn er einen Lehrling einstellt. - Er bekommt nämlich gar nichts. Wissen Sie, was General Motors bekommt? - 2 000 S pro Monat für jeden Lehrling.

Wir kritisieren nicht, daß große Projekte in Österreich angesiedelt werden. Wir kritisieren den falschen Standort. - Jetzt müssen Sie sogar Pendlerzüge aus Kärnten und der Steiermark einsetzen, damit Sie die Arbeitskräfte herkriegern. - Wir kritisieren vor allem die ungleiche Behandlung zum Nachteil der österreichischen Wirtschaft. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Wir haben ein Mittelstandsgesetz im Parlament eingebracht, wir erwarten von Ihnen Aufgeschlossenheit bei der Diskussion dieses Gesetzes, wir erwarten im Interesse der österreichischen Bevölkerung, die in schwierigen Regionen Signale von uns fordert, mit Recht fordert, eine aktive Unterstützung, denn mit einem breiteren Polster auf der Basis des Mittelstandes würde es uns auch gelingen, regionale Impulse, arbeitsplatz- und einkommenspolitische Impulse in schwierigen Regionen Österreichs zu setzen.

Ich muß aber kritisieren und ich muß es noch einmal sagen, meine Damen und Herren: Über die regional unterschiedlichen Probleme in einem scheinbar umfassenden Wirtschaftsbericht überhaupt nichts zu sagen, ist durch nichts zu entschuldigen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Nach meiner Ansicht ist der enge Zusammenhang mit der gesamten Wirtschaftslage eine wesentliche Voraussetzung für die Beurteilung und Initiierung einer modernen und zeitgemäßen Agrar- und Ernährungspolitik. Daher kommt auch der Frage der Budget- und Steuerpolitik ein wesentliches Augenmerk zu. Jahrelang wurde die Existenz von Budgetproblemen

Dr. Lanner

geleugnet und die Kritik der ÖVP an der Budgetpolitik als unberechtigt abqualifiziert.

Die jüngste Entwicklung zeigt deutlich, daß der Versuch des Finanzministers, durch immer größere Steuerbelastungen die Budgetprobleme zu lösen, gescheitert ist. Ich beziehe mich hier auf die jüngste Untersuchung des Institutes für Wirtschaftsforschung im Monatsbericht 3/1980. *(Abg. Dr. Schmidt: Wo steht das?)*

Herr Kollege, Sie werden es leicht finden, weil die Überschrift lautet: „Budgetspielraum weiter eingeengt“. Ich werde mir nächstes Mal auch die Seite als Hilfestellung gerne notieren. „Budgetspielraum weiter eingeengt“, attestiert das Institut für Wirtschaftsforschung. Was heißt das in der Praxis? – In der Praxis heißt das: kein Geld. Anders, handfester ausgedrückt: kein Geld für notwendige Maßnahmen, kein Geld für die Bergbauernförderung, kein Geld für die Grenzlandförderung, kein Geld für eine Pendlerhilfe, kein Geld für eine Verbesserung der Mindestpensionen, kein Geld für eine aktive Familienförderung, aber sehr wohl Geld für General Motors und für die Verschwendungspolitik beim Allgemeinen Krankenhaus. Sehen Sie, da stimmt etwas nicht. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Was bewirken Sie mit Ihrer Steuerpolitik? – Die wachsende Steuerlast führt zu einer geringeren Ertragskraft der Betriebe – besonders der mittelständischen Betriebe. Ich sage Ihnen, warum: Weil Sie für den Mittelstand kein Herz haben, weil Sie alles nur in die Prestigebetriebe hineinstecken. Die Kleinen kommen in die Kostenschere, sie werden in eine geringere Ertragskraftsituation hineingezwungen, mit allen regionalpolitischen Konsequenzen. Sie erreichen mit Ihrer Steuerpolitik weiters, daß die sozial schwächeren Bevölkerungsgruppen unter die Räder kommen. Die Pensionisten, die kinderreichen Familien, die Niedrigeinkommen.

Ich zitiere wieder das Institut für Wirtschaftsforschung. In dem Artikel „Ausblick für die achtziger Jahre“ im Mai 1980 – Sie werden es sicher finden –: Die Lohn- und Einkommensteuer sieht sich zunehmend mit dem Problem konfrontiert, daß sich der Großteil der Steuerpflichtigen in Progressionsstufen befindet, die ursprünglich nicht für sie gedacht waren. Ich kann mir nicht vorstellen, daß es in der Idee des Erfinders lag, die Mindestpensionisten zu besteuern, dazu kommt es nämlich, wenn Sie in der Steueranpassung im nächsten Jahr keinen Schritt setzen. Ich kann mir nicht vorstellen, daß ein Anschlag auf die kinderreichen Familien geplant war. Was Sie hier letztlich machen, ist, daß Sie den sozialen Aspekt der Marktwirtschaft unterhöheln und untergraben. Und das ist etwas sehr Verwerfliches. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Daher unser Antrag auf eine Anpassung der Lohn- und Einkommensteuer mit 1. Jänner 1981, und zwar ein maßvoller Antrag. Wir haben gesagt, daß nach unserem Vorschlag der Lohn- und Einkommensteuerzuwachs nicht 12 Milliarden, sondern maßvoller 7 Milliarden Schilling betragen könnte und sollte. Ein maßvoller Vorschlag! Dieser Vorschlag liegt auch konjunkturpolitisch richtig. Denn was hat der Bundeskanzler heute in seinem Bericht gesagt? – Man muß mit einer Konjunkturabschwächung rechnen, meinte er in seinem Bericht. Unsere Forderung ist also auch konjunkturell richtig. Denn wir erwarten uns von einer Steueranpassung eine Stärkung der Nachfrage. So greift eines in das andere. Nur Ihr Unverständnis verhindert diese Steueranpassung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich habe im Zusammenhang mit der arbeitsmarktpolitischen Situation und den damit verbundenen Auswirkungen auf die Ernährungssicherung und der Sicherung des Erholungsraumes auch den Zusammenhang mit der Budgetsituation und der sich daraus ergebenden Förderung der schwierigeren Regionen in Österreich hergestellt. Ich möchte noch einen dritten Aspekt kurz erwähnen, der ebenfalls für den Zusammenhang wichtig ist, nämlich die Strukturpolitik.

Sie haben, meine Herren von der Linken – auch darüber konnte man heute im Bericht sehr wenig hören –, die Forschung und Entwicklung in den letzten Jahren sträflich vernachlässigt. Und Sie haben damit die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Betriebe erheblich beeinträchtigt. Und Sie haben, was die Investitionsstruktur anlangt, ausschließlich in den Grundstoffbereich hineininvestiert. Wir haben einen großen Nachholbedarf im Finalbereich. Hier haben Sie sträfliche, gröbliche Fehler gemacht, die sich in der Einkommenslage auswirken, die sich auswirken in der Konkurrenzfähigkeit, die sich auswirken in der Beschäftigungspolitik. Heute konnte man darüber nur sehr wenig lesen und hören. Sie haben in Ihrer Strukturpolitik und in Ihren strukturpolitischen Maßnahmen die Regionen vergessen, Sie haben sich konzentriert auf wenige Mammutprojekte, Sie haben vergessen auf eine breiten, leistungsfähigen Mittelstand, der die Basis der Arbeitsplatzsicherung und der Einkommenssicherung in Österreich bildet.

Das, meine Damen und Herren, ist es, was wir aus einer größeren Sicht einer modernen Politik für die Ernährungssicherung, für die Sicherung der Erholungslandschaft vermissen.

Es gab früher einmal eine Zeit, in der man der Meinung war, alles das hätte keine Bedeutung, wäre nicht notwendig. Landschaftspflege, so hieß es früher einmal, sei eine unbeabsichtigte

Dr. Lanner

Nebenwirkung der landwirtschaftlichen Tätigkeit. Die Nahrungsversorgung wäre im Ausland besser und billiger, Herr Minister Staribacher. *(Bundesminister Dr. Staribacher: Stimmt doch nicht!)* Gesundheit – selbstverständlich.

Herr Minister Staribacher, genügend Zitate! Nicht Sie allein haben sich geirrt, Sie haben hier viele Partner. Das sei zur Läßlichkeit dieses Fehlers gesagt.

Wesentlich scheint mir aber, daß man wenigstens heute die Notwendigkeit der Landwirtschaft zur Kenntnis nimmt: ein wachsendes Gesundheitsbewußtsein, eine zunehmende Wertschätzung einer hohen Eigenversorgung im Inland in einer zunehmend unsicheren Welt und der zwingende Zusammenhang eines leistungsfähigen Bauernstandes mit einem funktionsfähigen ländlichen Raum, der die Basis für die Erholung des Städters und die Basis für den österreichischen Fremdenverkehr bildet, werden heute nicht mehr bestritten.

Hier haben unsere Bauern auch unter schwierigsten Umständen – 10 Jahre sozialistische Regierung; das Institut für Wirtschaftsforschung hat gesagt, nicht ich, daß sich die Einkommensunterschiede drastisch verschärft haben in diesen 10 Jahren – Großartiges geleistet. Ich bringen nur eine Zahl: Im Jahre 1950 ernährte eine landwirtschaftliche Arbeitskraft vier Österreicher, im Jahre 1980 mehr als 21 Österreicher. Das ist, glaube ich, ein respektables Ergebnis. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Der Finanzminister meinte heute in seinem Bericht, daß die Weltwirtschaft vor schwierigen Problemen stehe. Wir teilen seine Analyse in diesem Punkt. Wenn man aber zu diesem Ergebnis kommt, steigt der Stellenwert der Sicherheit. Für die Österreichische Volkspartei ist die Frage der Sicherheit ein vorrangiges Anliegen, und zwar in allen Bereichen: die persönliche Sicherheit im Justizbereich, die Sicherheit des Arbeitsplatzes im Wirtschaftsbe- reich, die Sicherheit bei der Kernenergie und die Sicherheit bei der Versorgung mit Nahrungsmitteln.

Gerade in einer zunehmend unruhigeren Welt kommt der Frage der Sicherheit besondere Bedeutung zu. Sicherheit hat für uns von der Österreichischen Volkspartei Vorrang, daher werden wir auch diesen Wirtschaftsgesetzen unsere Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden. Ich erteile es.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. **Haiden**: Herr Präsident! Meine

Damen und Herren! Ich bitte um Ihr Verständnis, daß Herr Staatssekretär Schober nicht hier sein kann. Der norwegische Landwirtschaftsminister Öksnes ist auf offiziellem Besuch in Österreich mit seinen Beamten, und Staatssekretär Schober vertritt mich derzeit.

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Pfeifer. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Pfeifer** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Eigentlich hätten wir angenommen, daß, wenn es um die Wirtschaftsgesetze geht, zuerst einmal von der Volkspartei einer jener Herren als erster das Wort ergreift, der eine gigantische Arbeitsleistung im Unterausschuß vollbracht hat. *(Abg. Dr. Lanner: Das täten Sie uns gerne vorschreiben, wer reden darf! So weit kommt es noch!)*

Wir schreiben hier nichts vor. Aber wir stellen hier nur fest, daß der Exsicherheitssprecher seine Bauernbündler in die zweite Reihe versetzt, wenn er glaubt, hier eine Show abzuziehen. Das ist die Situation. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Das fällt auf, Herr Dr. Lanner, wenn es darum geht, daß Leute von Ihrer Fraktion – aber das ist Ihre Sache – sich gemeinsam mit uns bei Verhandlungen zu vernünftigen Ergebnissen, wir wir glauben, durchringen, dann kommt plötzlich Dr. Lanner und erklärt uns, wie schlecht die Regierung ist, wie schlecht es den Bauern geht, ja auf was alles die Regierung verzichtet hätte. Von der Marktordnung redet er einige Worte. Er kann ja auch nicht mehr dazu reden, denn er war ja nicht dabei, er hat wahrscheinlich wieder etwas anderes tun müssen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich weiß nicht, vielleicht lassen sie ihn morgen nicht reden, die Herren der rechten Seite, denn eigentlich gibt es ja erst morgen die Debatte über die Wirtschaftsberichte, die er heute schon zum Teil vorweggenommen hat. Ich glaube, es geht ein wenig drunter und drüber bei dieser ÖVP, aber das ist ja nichts Neues.

Nun, meine Damen und Herren des Hohen Hauses, vielleicht doch zu einigen Dingen, die Herr Dr. Lanner, der Generalsekretär, vorgetragen und angesprochen hat. Ich habe mir das mitgeschrieben. *(Abg. Dr. Mock: Zu den Bauern haben Sie nichts zu sagen, Herr Pfeifer!)* Das kommt schon noch. Ich bin selber ein Bauer, zum Unterschied von Dr. Lanner kenne ich selber den Betrieb aus der Praxis heraus, wissen Sie. Ich bin beim besten Willen kein Schreib- tischbauer, wissen Sie, und daher glaube ich auch, daß ich die Dinge ein wenig von der Praxis her, zumindest so gut, wenn nicht besser

Pfeifer

verstehe wie er, bitte. Darf ich das vielleicht sagen, ja? *(Beifall bei der SPÖ. - Abg. Dr. Lanner: Sie meinen zum Unterschied von Haiden!)*

Herr Kollege Dr. Lanner, dann kommen Sie her als Showman und sagen uns bitte, daß diese Regierung und der Finanzminister kein Geld haben und daß mit einem Wort nach Ihrer Auffassung es hier sehr desolat zugeht. Herr Dr. Lanner, haben Sie das schon vergessen, wie das zu Ihrer Zeit war? *(Abg. Helga Wieser: Reden wir von den letzten 20 Jahren!)* Reden wir ein bißel darüber, ja?

Haben Sie die Notopfer der Bundesländer vergessen unter dem Bundeskanzler Dr. Klaus oder Ihrem Finanzminister? Das haben Sie ganz vergessen, reden wir von etwas anderem. Daherkommen, dann angreifen und bei Gegenargumenten, wenn wir unsere Gegenstandspunkte präzisieren, haben Sie selbstverständlich keine Freude und würden es gerne haben, wenn das nicht gesagt wird. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Ich weiß, Sie sind schon wieder sehr unruhig. Aber es wird halt ein bißel länger dauern, wenn Sie mich ununterbrochen in Chören unterbrechen. Ich begreife auch, wenn nach dem Generalsekretär und Exsicherheitssprecher der ÖVP nach vier verlorenen Wahlen ein praktischer Bauer vor Ihnen steht als Sozialist, dann paßt es Ihnen nicht, das ist klar. Sie werden aber mit mir noch eine Weile Vorlieb nehmen müssen.

Kollege Dr. Lanner, wissen Sie, daß Sie General Motors mit der Bergbauernförderung vergleichen, das müssen schon sehr harte Bauernbündler sein, die Ihnen das abnehmen, und einen sehr engen Radius haben beim Nachdenken über die gesamte Situation.

Wenn Sie dann unter anderem auch feststellen, daß die regionale Situation in gewissen Regionen in der Bevölkerung nach Ihrer Auffassung, nach Ihren Erklärungen, nach Ihren Zitierungen angeblich so schlecht ist, wissen Sie, das ist ein Gebiet, Herr Dr. Lanner, das ist auch gefährlich für die ÖVP. Wollen Sie wirklich den Österreichern erklären, glaubhaft erklären, daß Sie die Grenzlandpolitik erfunden haben? *(Abg. Dr. Lanner: Natürlich!)* Ah, das wollen Sie.

Wollen Sie den Nebenerwerbsbauern erklären, daß Sie immer für die Nebenerwerbsbauern da waren? Herr Dr. Lanner, schlagen Sie die Presse auf aus dem Jahr 1975, da haben Sie sich noch so bemüht in Ihrer Partei und haben versucht, Ihren Leuten zu erklären, daß es ein Fehler ist, die Nebenerwerbsbauern abzustoßen und nur für die Vollerwerbsbauern da zu sein. In

der Zwischenzeit versuchen Sie, auf einen Zug aufzuspringen, der abgefahren ist für Sie, abgefahren, das müßten Sie eigentlich erkennen auf Grund der vier Wahlgänge, die wir in der Zwischenzeit hatten. *(Beifall bei der SPÖ. - Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Geht es durcheinander, oder wollen Sie im Chor? *(Abg. Dr. Schwimmer: Wieviel Prozent haben Sie bekommen bei der Kammerwahl?)* Ich rede von den Nationalratswahlen, und bei den Kammerwahlen haben wir immerhin um mehr als 3 Prozent zugenommen, und wieviel Stimmen haben Sie denn verloren? Darf ich das sagen? Sie haben 5 200 verloren, und wir haben sie gewonnen, bitte, das ist die Situation. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wie viele Bezirksbauernkammermandate haben Sie denn dazugewonnen? 35 haben Sie verloren! Das ist die Situation. *(Beifall bei der SPÖ.)* Also bitte, nur her mit diesem Argument, wir reden darüber. Jetzt sind Sie ruhig geworden. Jetzt ist es wieder aus. Sollen wir von dem weiterreden? Jetzt geht es bei der Kammer auch nicht mehr, ist ja fürchterlich.

Bitte, meine Damen und Herren, zu der regionalen Situation. *(Abg. Bergmann: Wieviel Prozent haben Sie denn?)* Wissen Sie, wir haben 9,2 Prozent, und die niederösterreichische Situation ist ja die, daß man, auch wenn man 10 Prozent hat - dann stimmt das Wahlrecht - nicht in der Kammer mitreden darf. Na, wenn das beim ÖAAB so wäre bei unserer Arbeiterkammer, na da würden wir was mitmachen! Da würden wir was hören! Aber ihr seid ja Superdemokraten, nur verliert ihr halt eine Wahl nach der anderen. Das ist die Situation. *(Zwischenrufe der Abg. Dr. Schwimmer und Bergmann.)* Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich verstehe schon, daß es natürlich Unruhe gibt, wenn ich am Pult stehe, denn wenn ein Sozialist von Beruf Bauer ist und das Wort ergreift, dann ist es natürlich gefährlich für den Bauernbund. *(Abg. Dr. Schwimmer: Unruhe und leere SPÖ-Reihen gibt es, wenn Sie ans Pult gehen!)* Sonst können Sie sich ja nicht so erregen, das ist ja keine Frage.

Also wenn es geht, darf ich dann wieder zu den Wirtschaftsgesetzen zurückkommen. Aber bevor ich das tue - ich muß ja auf Ihre Zwischenrufe auch ein wenig eingehen -, bevor ich das tue, werde ich doch noch ein bißchen über das Waldviertel und über das Grenzland reden, denn das haben Sie, Herr Dr. Lanner, ja angezogen. *(Abg. Dr. Lanner: Ich habe zitiert, ja!)* Ich habe Ihnen schon erklärt, Sie versuchen in einen Zug einzusteigen, der schon längst abgefahren ist bei den Nebenerwerbsbauern. Ich habe Ihnen schon erklärt, daß Sie in Ihrer Zeit zur Grenzlandspolitik überhaupt nichts

Pfeifer

begetragen haben. Und wenn Sie jetzt kommen und von der Arbeitslosigkeit reden und von den Betrieben, darf ich Sie als niederösterreichischer Abgeordneter - viele unter Ihnen sind aus einer ähnlichen Region wie ich - fragen: Wie war es denn in der Zeit, als es möglich gewesen wäre, auch für die Bauern, auch für die landwirtschaftlichen Regionen Betriebe ins Dorf zu bringen? Da haben Sie gesagt: Das geht nicht, erstens einmal werden da die Arbeiter mehr, und wenn die Arbeiter kommen, kommen die Roten. Das brauchen wir nicht. - Nicht wahr, so war es doch? Und jetzt lamentieren Sie und kritisieren eine Situation, die, glaube ich, im wesentlichen besser geworden ist, denn wir haben, allein was die Verkehrsverbindungen betrifft, glaube ich, gerade in den letzten zehn Jahren für die ländlichen Regionen mehr getan als je zuvor. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Hohes Haus! Ich möchte jetzt zu den Verhandlungen Stellung nehmen, die wir, glaube ich, in sachlicher Form geführt haben. Marktordnungsverhandlungen sind immer schwierige Verhandlungen, und es wird natürlich gewöhnlich bis zuletzt versucht, einen entsprechenden Konsens zu finden. Unserer Auffassung nach ist es ein zufriedenstellendes Ergebnis, wenn man sich das gesamte Bild vor Augen führt. Wir haben hier einen schmalen gemeinsamen Nenner zur Verlängerung der Marktordnungsgesetze und auch zum Inhalt gefunden.

Und was hier kritisiert wurde bezüglich der zweijährigen Verlängerung: Ja ich glaube, es war diese Regierung, die versucht hat, den Milchmarkt gemeinsam zu regeln. Ich glaube, das war hart und schwierig für alle Seiten. Wir haben diesen Milchmarkt gemeinsam geregelt, wir haben ihn im Laufe der Zeit für die Bauern und für die Konsumenten natürlich auch im Rahmen des Möglichen adaptiert und verbessert.

Ich bin der Auffassung, daß auch bei diesen Verhandlungen, was die Marktordnungsnovelle betrifft, gerade auf dem Sektor Milch entsprechende Fortschritte erzielt wurden. Es ist unserer Auffassung nach ein Fortschritt, daß die Gesamtmenge, die Bedarfsmenge im Gesetz verankert ist und daß wir vor allen Dingen auch für die Härtefälle von 30 000 Tonnen auf 40 000 Tonnen aufgestockt haben und diese Menge nun für die Bauern, für die Härtefälle zur Verfügung steht.

Meine Damen und Herren! Es ist auch in der Frage der Qualitätsverbesserung, glaube ich, ein Versuch zu einer Verbesserung unternommen worden, und wir haben nun im Gesetz eine Art Etappenplan der Verbesserung für die Verbraucher und der Verbesserung für die Keimzahlzählung.

Ich möchte insgesamt sagen, daß gerade auf dem Sektor der landwirtschaftlichen Gesetze - Marktordnungsgesetze, Viehwirtschaftsgesetz und andere mehr - doch nach harten Verhandlungen - einiges erreicht werden konnte. Es gab auch eine Panne, aber es hat sich dann doch wieder einigermaßen eingerenkt. Sie kennen ja die Geschichte, Sie haben sich damals entschuldigt, Herr Kollege Riegler, bezüglich der Veröffentlichung. Ich sage das nur, ich bin aber froh darüber, daß doch diese Sache der vorzeitigen Veröffentlichung zurückgenommen wurde. Ich glaube, gerade was die Milchmarktordnung betrifft - wenn man mit einem Nebensatz auf die zweijährige Verlängerung hinweist -, so ist die Milchmarktordnung geradezu prädestiniert dafür, weil wir die Auffassung vertreten, daß wir immer wieder gerade auf diesem Sektor, wo wir vor gar nicht so langer Zeit gemeinsam mit großer Verantwortung Neuland beschritten haben, gewisse Veränderungen und Anpassungen vornehmen mußten. Wir werden nach zwei Jahren sehen, wie die Dinge laufen, und wenn alles in Ordnung geht, steht ja einer weiteren Verlängerung, glaube ich, kaum etwas im Wege.

Nun, meine Damen und Herren, zu den Anträgen, die Sie eingebracht haben, zum Antrag Murer und dann zum Antrag der Volkspartei.

Wir haben Ihnen im Ausschuß eindeutig gesagt, daß wir nicht in der Lage sind zuzustimmen und haben auch die Argumente auf den Tisch gelegt.

Was den Antrag des Kollegen Riegler, also der Volkspartei, betrifft - Kollege Murer sagte ja, daß sich die beiden Anträge sehr ähneln, und das war auch die Auffassung im Landwirtschaftsausschuß -: Ich möchte grundsätzlich sagen, dieser Antrag zur Agrar- und Ernährungswirtschaftsordnung ist im Vergleich zur letzten Marktordnungsverhandlung umfangreicher geworden. Sie haben ja diese Agrar- und Ernährungswirtschaftsordnung bei den letzten Verhandlungen ebenfalls eingebracht, und der Kollege Riegler hat uns ja sicherlich auch aus Überzeugung gesagt, daß dieser Antrag der Volkspartei sicherlich, wie er wörtlich meinte, nicht der Weisheit letzter Schluß sei, aber ich bitte doch auch zu erkennen, daß wir Ihnen sagen mußten, daß erstens einmal unserer Auffassung nach dieser Antrag nicht vollziehbar ist, daß er außerdem eine Summe von rund 3 bis 5 Milliarden - über den Daumen geschätzt von den Experten des Finanzministeriums - beanspruchen würde, und daß ja die logische Konsequenz, wenn dieser Antrag für Sie das Non-plus-ultra gewesen wäre, eigentlich hätte lauten müssen, wir sind nur für Ihren Antrag, wir

Pfeifer

sind nur für den Antrag, den Sie eingebracht haben, und Sie wollen also mit einem Wort über die Marktordnung an und für sich ganz andere Auffassungen vertreten. Wir haben den Standpunkt vertreten, daß Gesetze, die – sicher in einer anderen Zeit – beschlossen wurden und die sich bewährt haben, adaptiert werden müssen, entsprechend verbessert werden müssen – und auch schon verbessert wurden in der Vergangenheit –, und daß diese Gesetze auch bei einigem gemeinsamen guten Willen in den achtziger Jahren eine gute Basis bilden können.

Wir haben also die beiden Anträge der ÖVP und der FPÖ im Landwirtschaftsausschuß abgelehnt und werden diese Ablehnung sicherlich auch hier im Plenum heute nachvollziehen.

Meine Damen und Herren! Ich möchte jetzt noch kurz zur Viehwirtschaftsgesetznovelle Stellung nehmen. Auch hier ist sehr umfangreich diskutiert worden, und ich möchte auch gerne die Gelegenheiten wahrnehmen, um für die gesamten Verhandlungen namens meiner Fraktion allen jenen, die sich im Unterausschuß betätigt haben, die mitgearbeitet haben – Experten, Fachleute –, herzlichen Dank für diese sicherlich schwierigen Verhandlungen zu sagen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Zur Viehwirtschaftsgesetz-Novelle, die uns vorliegt, ist zu sagen, daß erstmalig auch die Mastkälber und das Geflügel in diese Novelle Eingang gefunden haben. Damit wurden, glaube ich, berechnete Forderungen berücksichtigt.

Ich möchte nun, bevor ich zur weiteren Erläuterung komme, zwei Abänderungsanträge einbringen. Sie liegen dem Präsidium vor. Ich möchte diese Abänderungsanträge zur Viehwirtschaftsgesetz-Novelle und zum Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz einbringen. Zuerst werde ich den Abänderungsantrag zur Viehwirtschaftsgesetz-Novelle verlesen.

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Pfeifer, Dipl.-Ing. Riegler und Genossen zur Regierungsvorlage 308 der Beilagen: Viehwirtschaftsgesetz-Novelle 1980 in der Fassung des Ausschußberichtes 399 der Beilagen.

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

Die im Titel zitierte Vorlage wird geändert wie folgt:

1) In Artikel II Z. 9 hat § 13 Abs. 3 zu lauten:

(3) Mehrere Personen, die einen Betrieb gemeinsam bewirtschaften oder Einrichtungen, die der Tierhaltung dienen, gemeinsam

benützen, gelten als ein Betriebsinhaber im Sinne der Abs. 1 und 2. Ebenso gilt eine Person, die mehrere Betriebe bewirtschaftet, als ein Betriebsinhaber im Sinne der Abs. 1 und 2.

2) In Artikel II hat Z. 10 zu entfallen.

3) In Artikel II hat Z. 17 zu lauten:

17. § 26 Abs. 3 hat zu lauten:

„(3) Wer einer Verordnung oder einem Bescheid gemäß § 3 Abs. 2 oder 3 oder § 14 Abs. 1 zuwiderhandelt, wer einer Verpflichtung gemäß § 8 oder § 14 Abs. 3 oder 4 nicht nachkommt, wer die gemäß § 13 Abs. 2 erforderliche Bewilligung nicht einholt oder wer einer Verpflichtung gemäß § 13 Abs. 5 nicht nachkommt, begeht eine Verwaltungsübertretung und ist von der Bezirksverwaltungsbehörde mit Geldstrafe bis zu 50 000 S zu bestrafen. Derselben Strafe unterliegt, wer sich eine Einfuhrbewilligung dadurch erschleicht, daß er in Verfahren nach § 6 Abs. 4 zu Preisen anbietet, die unter den Einstandspreisen liegen.“

4) Die bisherigen Z. 11 bis 19 erhalten die neue Bezeichnung 10 bis 18.

Der zweite Abänderungsantrag lautet:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Pfeifer, Dipl.-Ing. Riegler und Genossen zur Regierungsvorlage 310 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem das Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz 1952 geändert wird, in der Fassung des Ausschußberichtes 401 der Beilagen.

Der Nationalrat wolle in 2. Lesung beschließen:

Die im Titel zitierte Regierungsvorlage wird geändert wie folgt:

1) In Artikel II hat Z. 1 zu entfallen.

2) In Artikel II hat die Ziffernbezeichnung „2.“ zu entfallen.

Herr Präsident! Ich bitte, beide Anträge in die Diskussion einzubeziehen.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich glaube, es ist auch bei der Viehwirtschaftsgesetz-Novelle klar über die Frage der Exportstützungen diskutiert worden. Wir haben sehr lange darüber diskutiert und versucht, auch hier bei dieser Viehwirtschaftsgesetz-Novelle ein gemeinsames Ergebnis zustandezubringen.

Ich möchte vielleicht, bevor ich von diesem Pult gehe, noch einige Sätze zur Frage der Bergbauern sagen. Weil der Kollege Dr. Lanner

Pfeifer

ebenfalls hier die Bergbauern zitiert hat, erspare ich mir, darauf hinzuweisen, wie Sie die Bergbauern zu Ihrer Zeit behandelt haben. Ich möchte nur sagen, daß es niemand anderer war als die sozialistische Bundesregierung, die ein Bergbauernförderungsgesetz eingebracht hat und die gerade in einer Zeit, wo Sie die Bergbauern eigentlich immer nur vor Wahlen entdeckt haben, mehr für die Bergbauern getan hat als je zuvor. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Hohes Haus! Ich glaube, die gemeinsamen Beratungen über die Wirtschaftsgesetze – ich darf das wiederholend sagen – waren harte Beratungen, sie waren sachliche Beratungen und haben unserer Auffassung nach einen tauglichen Kompromiß gefunden. Es liegt an uns allen, das Beste aus diesem tauglichen Kompromiß zu machen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Mag. **Minkowitsch:** Die beiden eben verlesenen Abänderungsanträge der Abgeordneten Pfeifer, Dipl.-Ing. Riegler und Genossen sind genügend unterstützt und stehen mit in Verhandlung.

Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Ing. Murer. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Ing. **Murer (FPÖ):** Verehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich muß sagen, daß es für mich bis jetzt sehr schwierig war, im gegenseitigen Geschrei die Wahrheit zu finden. Ich muß aber auch, Herr Abgeordneter Pfeifer, erwähnen, daß es natürlich der ÖVP überlassen bleibt, wen sie als Erstredner hier an das Pult schickt, wobei ich Ihnen jedoch wieder recht gebe, daß ich mich auch freue, wenn der Kollege Riegler und vor allem der Herr Präsident Deutschmann das Rednerpult betreten werden *(Ruf bei der ÖVP: Kommt alles!)*, um hier diesen Kuhhandel, der ja wieder auf dem Rücken der Bauern ausgetragen wurde, zu vertreten.

Wenn man sich, meine Damen und Herren, die gegenseitigen Beschuldigungen und Gehässigkeiten in den letzten Wochen und Monaten angehört hat, so hatte man als Bauer den Eindruck, daß die beiden Großparteien in ihren Überlegungen zur Agrarmarktordnung weit voneinander entfernt sind. Ich habe mir nie vorstellen können – natürlich habe ich doch ein bißchen geglaubt, daß man sich irgendwo einigen wird –, daß sie sich irgendwie einigen werden. Die Demonstration der Uneinigkeit in den letzten Wochen war so groß, daß ich nicht geglaubt habe, daß es zu solch einer „wundervollen“ Einigung zwischen Schwarz und Rot kommt. *(Abg. Dipl.-Ing. Riegler: Kollege Murer! Wäre es Ihnen lieber, daß es keine Einigung gibt, daß das System platzt?)*

Meine Damen und Herren! Ich darf für mich sowie für meine Fraktion hier vertreten, warum wir das abgelehnt haben. Ich möchte Ihnen auch sagen, warum ich zu dieser Überlegung gekommen bin. *(Ruf bei der ÖVP: Nichts Neues!)* Sicherlich kommt immer wieder etwas Neues dazu, es ist immer wieder interessant festzustellen, auf welchem Rücken das ausgetragen wird.

Wenn ich begründe, warum das so gewesen ist, warum sich dieser Eindruck bei mir so verstärkt hat, dann muß ich sagen, daß Gegenforderungen gestellt wurden, sodaß man manchmal wirklich nicht mehr gewußt hat, was die beiden wirklich wollen, oder für wen sie irgend etwas wollen.

Die Regierungsvorlage glich meiner Auffassung nach einem antibäuerlichen Maßnahmenkatalog. Und die Vorschläge des Bauernbundes waren nach meiner Überlegung ebenfalls nicht sonderlich originell. *(Heiterkeit bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! In den letzten Wochen hat mir ein Bauer aus der Obersteiermark im Zuge einer Versammlung gesagt, daß ihm die heutige Agrarpolitik so vorkomme wie ein „Alptraum mit einer Klimaanlage“. Ich habe geantwortet: Mein lieber Freund, ich gehe ja noch viel weiter, denn Klimaanlagen funktionieren ja auch oft nicht, sodaß diese Agrarpolitik wirklich ein einziger Alptraum bleibt. *(Zustimmung bei der FPÖ.)*

Dabei hat das Marktordnungsgesetz am Beginn der fünfziger Jahre eigentlich ganz harmlos angefangen, und zwar mit den sogenannten Fondsgesetzen, die noch in den fünfziger Jahren einigermaßen überschaubar waren, wenn man sich diese Pakete anschaut. Die zahlreichen Novellen der fünfziger Jahre und der sechziger Jahre machten eine Wiederverlautbarung einfach notwendig, die im Marktordnungsgesetz 1967 dann eben gipfelten. Seither sind wieder Jahre vergangen, eine Novelle hat die andere abgelöst, und das gipfelte im Jahre 1978 in der ominösen Kontingentierung, deren Hauptmerkmal der doppelte Krisengroschen war. Und das war die sogenannte große Zäsur. Erstens: man handelte eine Gesamttrichtmenge aus; zweitens: es wird der Inlandsbedarf errechnet; drittens: es werden Wahrungsmengen ausgetüftelt; viertens: es werden Härtefälle festgelegt; und fünftens: es gibt schlußendlich statt eines Krisengroschens zwei Krisengroschen.

Meine Damen und Herren! Bei dieser Menge vorher unbekannter Begriffe wäre es natürlich sicher ein Wunder gewesen, wenn da nichts schief geht. Ich habe immer gesagt: Wenn da nichts schief geht, würde mich das echt

Ing. Murer

wundern. Und der Landwirtschaftsminister wäre meines Erachtens sicherlich ein Wundersheriff, wenn ihm da keine Fehler passierten.

Aber, Herr Minister, ich will Sie sicher nicht in Schutz nehmen, denn Sie haben ja gemeinsam mit der ÖVP diese Dinge gemacht und Sie waren natürlich einer der Hauptmacher dieses famosen Milch- und Viehwirtschaftsgesetzes, das nun eben einer Dauernovellierung bedarf. Ich sage Ihnen, meine Damen und Herren von der SPÖ und von der ÖVP, reißen Sie, wenn es geht und wenn es in Ihrem Sinne liegt, das agrarpolitische Ruder grundlegend herum, novellieren Sie Ihre Grundsätze, wenn es geht. Dann erübrigt sich sicherlich das ständige, traurige Herumflicken an diesen diversen Gesetzen.

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Ich bin nämlich der Ansicht, man sollte und müßte der Öffentlichkeit klarlegen, daß das Ganze eigentlich in Wirklichkeit nichts anderes ist als ein Machtkampf zwischen zwei politischen Giganten (*Zustimmung bei der FPÖ*), der stets alle zwei Jahre vor Auslaufen der Marktordnungsgesetze an Heftigkeit gewinnt, um sich letztendlich in beiderseitiges Wohlgefallen aufzulösen. Dieses Spiel beobachten wir Freiheitliche schon lange.

Meine Damen und Herren! Dieses Theaterstück erinnert mich an ein Beispiel, wie sich zwei Buben in einer Sandgrube, wenn ich es so nennen soll, irgendwie streiten und abwatschen und dann in Tränen ausbrechen und letztendlich, wenn sie diese Spielgrube wieder verlassen, in Tränen ausbrechen, sich freuen und sagen, mein lieber Freund, es hat eigentlich eh nicht weh getan.

Dieses lustige, für uns Bauern zwar sehr traurige Spiel, meine Damen und Herren, ... (*Abg. Fachleutner: Dieses Lustspiel machen Sie mit!*) Da hat die Freiheitliche Partei nie mitgemacht, Herr Kollege.

Ich habe an und für sich gegen solche Streiche nichts einzuwenden. Warum soll die ÖVP mit der SPÖ nicht solche Streiche machen? Aber was mich als Bauer wirklich traurig stimmt, das ist eigentlich das, daß man so viel Hirnschmalz und so viel Zeit, nicht nur vom Bauernbund und von den Fonds, in so ein Lustspiel hineinsetzt, sondern daß man so viel Hirnschmalz und so viel Zeit verschwendet und aufwendet, um erstens diese Streiche auszuhecken, zweitens, daß man dann im Laufe der Zeit dieser Verhandlungen die Wortkanonen in Position bringen kann - ich erinnere mich daran, als im Unterausschuß und dann im Hauptausschuß (*Zwischenruf des Abg. Dr. Zittmayr*) - Herr Kollege, jetzt rede ich - (*allgemeine Heiterkeit*) die Verhandlungen

abgebrochen wurden, weil die Wortkanonen nicht zurückgehalten wurden, sondern frühzeitig hinausgehen mußten -, drittens, endlich nach Novellen zu suchen, und dann viertens, meine Damen und Herren, aufeinander wieder herzufallen. Und da braucht man so viel Hirnschmalz und so viel Zeit.

Ich würde sagen, meine Damen und Herren, dieses Hirnschmalz und diese Zeit könnte man gewinnbringender für uns Bauern einsetzen, das ist halt meine Meinung. (*Beifall bei der FPÖ. - Abg. Dipl.-Ing. Riegler: Ich bin sehr für längere Laufzeiten!*)

Herr Kollege Zittmayr, Sie haben richtig gehört, das Hirnschmalz und die Zeit könntet auch ihr für die Bauern besser einsetzen. Sie haben sehr richtig gehört. Denn ich als freiheitlicher Bauer sag natürlich und frage mich immer: Für wen und wofür wird denn das Ganze gemacht? Herr Kollege Riegler und die Frau Kollegin Stangl wissen genau, wie die Bauern in den Versammlungen draußen jammern und wie die Bauern offen sagen, wie sie unter dieser gemeinsamen Packelei leiden.

Meine Damen und Herren! Allerdings möchte ich auch sagen, daß ich natürlich einsehe, daß sich ein Gesetz inhaltlich fortentwickeln muß, weil eben wir Bauern wissen, daß die Entwicklung nicht stehen bleiben kann. Aber darum geht es eigentlich gar nicht. Es geht nämlich - und den Verdacht habe ich - ständig darum, begangene Fehler auszumerzen. Und damit begeht man - und das ist das, was ich eigentlich immer wieder bedauere - gleich wieder neue Fehler. Und diese neuen Fehler wirken sich dann wieder zum Nachteil von uns Bauern aus. Und wissen Sie, warum das so ist - bitte, ich denke mir das halt so -: Weil das System nicht stimmt. Jede Änderung eines Systems, meine Damen und Herren, ist nichts anderes als eine kosmetische Operation, die für uns Bauern nichts bringt.

Hohes Haus! Diese agrarpolitischen Leerläufe, diese Schaumschlägereien müssen meines Erachtens doch irgendwann sichtbar in den nächsten Jahren - so würde ich mir das halt vorstellen - einmal zu einem Ende kommen. Wir Freiheitlichen können uns doch nicht damit abfinden, daß man sagt, jetzt tun wir die nächsten Jahrzehnte auch noch so weiter wie die vergangenen drei Jahrzehnte. Da werde ich niemals zu haben sein und werde hier niemals mitspielen.

Wir Freiheitliche empfehlen, meine Damen und Herren, macht endlich ein gutes, ein bauernfreundliches Gesetz. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Aber, meine Damen und Herren, ich bitte

Ing. Murer

euch als Bauer um eines: Macht es nicht für ein oder zwei Jahre, sondern konstruiert es, wenn es nicht anders geht, wie es die ÖVP vorgeschlagen hat, für fünf Jahre. Und wenn sich die ÖVP mit uns einverstanden erklärt, dann könnten wir es doch so weit bringen, daß man es unbefristet machen könnte. Ich bin der Meinung, auch unbefristete Gesetze könnte man novellieren, und dieser Kuhhandel müßte nicht alle zwei Jahre stattfinden. *(Präsident Thalhammer übernimmt den Vorsitz.)*

Ich habe mich sehr gefreut, daß die Österreichische Volkspartei mit ihrem Bauernbund hier wirklich sehr klare Vorstellungen gehabt hat und die Verlängerung von fünf Jahren verlangt hat, was auch unsere Unterstützung bekommen hat. Ich glaube, wenn wir in diesem Sinne standhaft bleiben und weiterarbeiten, könnte man vielleicht die Herrschaften von der linken Seite überzeugen, daß man vielleicht unbefristet etwas Gutes für die Bauern einmal machen könnte, nachdem wir schon so viel über uns ergehen ließen. Aber irgendwann, bitte schön, wird es uns auch einmal zuviel, und dann sagen wir: Jetzt tun wir nicht mehr mit.

Hohes Haus! Ich möchte nun aber doch zu einigen Einzelheiten kommen. Die Marktordnungsgesetze und die Viehwirtschaftsgesetz-Novelle 1980 enthalten sicherlich einige Verbesserungen, aber im Grunde genommen auch sehr schwerwiegende Fehler und Passagen, wo sich die Bauern doch ein bisserl zu fürchten anfangen müssen. Ich möchte grundsätzlich als Bauer zu dieser Qualitätsbezahlung sprechen, und das auch da im Hohen Haus, weil ich keine Angst habe, als Milchbauer über die Qualität zu reden, meine Damen und Herren.

Den Herrschaften der Arbeiterkammer und des Gewerkschaftsbundes würde ich raten, doch ab und zu wirklichkeitsnahe Landwirtschaften oder Bauernhöfe zu besuchen und nicht im Trauma irgendwelcher Bücher zu wandeln und dann zu der Feststellung zu kommen, wie die Herren Kollegen es ja gesagt haben - ich will mir diesen Ausdruck jetzt wirklich sparen, den ich dort gehört habe, wo sich Gott sei Dank die ÖVP und die Freiheitlichen aufgeregt haben -, als man gemeint hat, Qualitätslösungen so beenden zu können, daß man Bauern eine Seife in die Hand drückt, meine Herren, und so weiter. Ich will mich jetzt nicht weiter äußern. Das war für mich als Bauer und als Verantwortlicher bezeichnend dafür, daß die Herrschaften kaum eine Ahnung davon haben, wie es wirklich zugeht.

Ich möchte gleichzeitig für die Bauern in Österreich, die Milch erzeugen, hier feststellen, daß beinahe 100 Prozent der Milchlieferung

erste Qualität sind und niemals der Eindruck entstehen soll, die Bauern in Österreich liefern eine schlechte Qualität. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Und um weiterzukommen: Was da in der Regierungsvorlage gestanden ist - meine Damen und Herren, ich sage Ihnen eines: Das war ungeheuerlich. Als Bauer ist da bei mir sofort der Eindruck entstanden, da hat irgend jemand etwas ausgeheckt, der völlig ahnungslos ist, wie die Milch überhaupt vom Bauern in die Molkerei und von dort zu den Konsumenten gelangt. Sonst kann ich mir das gar nicht vorstellen.

Die Herren des ÖGB und der Arbeiterkammer mögen hier etwas in die bäuerliche Schule gehen und unsere Höfe besuchen. Ich lade sie herzlich ein, zur mir zu kommen. Ich bin auch gerne bereit, mit ihnen andere Höfe zu besuchen. *(Abg. Josef Steiner: Eine Jause kriegen sie dort auch!)* Auch eine Jause ist da noch drinnen mit der Milch der ersten Qualität, die wir in so hohem Ausmaß für unsere Konsumenten seit Jahrzehnten erzeugen.

Meine Damen und Herren! Die Molkereien - das muß man ja auch einmal sagen - gehen richtigerweise im ständigen Fortentwickeln mehr und mehr zur Tankabholung über. Wie geht das vor sich? Die Milch der einzelnen Bauern wird unabhängig vom Keimgehalt zusammengeleert, sodaß eine allfällige Qualitätsverbesserung nicht in dem Ausmaß, meine Damen und Herren, das glaube ich behaupten zu können, so konsumentenwirksam wird, wie Sie sich das erträumen. Unabhängig davon bin ich als Bauer, noch dazu als einer, der in einem Emmentalereinzugsgebiet ist und das zu vertreten hat - an einer Minimierung bestimmter Keime, bitte, verstehen Sie mich jetzt richtig, an einer Minimierung bestimmter Keime, gar nicht so unbedingt interessiert, da sonst die Käseproduktion überhaupt zu keiner richtigen Gärung mehr kommen kann. Das, meine Damen und Herren von der Arbeiterkammer und vom Gewerkschaftsbund, müßten Sie auch einmal bedenken und ein bisserl überdenken, dann, glaube ich, würden wir eher miteinander reden können.

Und ein drittes kommt noch dazu: Wir Bauern - ich muß Ihnen das ehrlich sagen, ich habe es im Ausschuß auch gesagt - könnten Ihnen, wenn Sie das wollen, auch eine keimfreie Milch liefern. Wenn das diese Hygieneapostel wünschen, dann können wir darüber reden. Nur für den Geschmack und für den Vitamingehalt kann ich natürlich nicht garantieren.

Hohes Haus! Ich habe den Eindruck, daß diese ganze Qualitätsdiskussion den Zweck hat, dem Bauern eins auszuwischen und sein Einkommen doch etwas zu schmälern.

Ing. Murer

Aber damit wir uns nicht falsch verstehen und um das sehr deutlich auszudrücken: Wir Freiheitlichen sind nicht grundsätzlich gegen Qualitätsverbesserung, das möchte ich sagen. Ich habe allerdings am Anfang gesagt, daß wir beinahe 100 Prozent erste Qualität liefern. Wir wären von mir aus ohne weiteres mit einem Limit von 100 000 Keimen je Milliliter einverstanden, aber der Preis dafür muß stimmen. Bei diesem armseligen Erzeugerpreis von nicht einmal 4 S je Liter kann man das doch von uns Bauern unmöglich verlangen. Mit anderen Worten: Qualität und Preis sind untrennbar miteinander verbunden, und davon werden wir Freiheitlichen nicht abgehen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Meine Herren des Gewerkschaftsbundes und der Arbeiterkammer! Ich muß Ihnen eines sagen: Diese erhöhten Hygieneinvestitionen: Melkkammerbau, verbesserte Kühlsysteme, Rohrmelkanlagen und so weiter und so fort - glauben Sie mir, das kostet sehr viel Geld. Wir sind gerne bereit, soweit wir es noch nicht getan haben, es zu tun. Aber ich muß Ihnen eines schon auch sagen: Da müssen Sie sich bei den Preisverhandlungen schon ein wenig anders benehmen, nicht nach dem Motto: Derf's ein bisserl mehr oder ein bisserl weniger sein. Da werden wir Freiheitlichen nicht mitspielen.

Weiters habe ich dieser Verhandlung und diesen Ausschüssen entnommen, die Bergbauern der Zone 3 herauszunehmen und sie von der Kontingentierung zu befreien.

Herr Bundesminister! Das war doch schon voriges Jahr im Herbst, daß Sie den Versuch unternommen haben, die Bergbauern von diesem ungerechten Krisengroschen zu befreien. Das stimmt? *(Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden: Natürlich!)* Ja. Sie haben jetzt den zweiten Versuch unternommen, und ich kann mich gut erinnern, wie wir vor Hunderten Bauern diskutiert haben. Da haben Sie die Frage an mich gestellt: „Herr Abgeordneter Murer! Werden Sie der Abschaffung des zweiten Krisengroschens oder des allgemeinen zustimmen?“ Ich habe Ihnen geantwortet, Herr Minister: „Ich bin der erste, der Ihnen hier Unterstützung gibt.“ *(Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden: Das reicht nicht auf zwei Drittel!)*

Herr Bundesminister! Das ist Ihre Sache, daß Sie mit zwei Drittel herumhadern müssen. Ich weiß, daß das schwierig ist.

Aber wir haben uns gerade in dieser Beziehung auch mit den kleineren Bauernverbänden, und eben deretwegen hauptsächlich, zu einer Resolution zusammengefunden, wo auch maßgebliche Bauernbundpräsidenten ihre Wohlmeinung abgegeben haben: die von Tirol,

Salzburg und so weiter. Von der Steiermark mag ich nicht reden, denn der Herr Präsident Koiner kann sich nach den Mitteilungen, wie ich sie verstanden habe, nicht dafür entscheiden, daß dieser allgemeine Krisengroschen, dieser ungerichte Groschen, abgeschafft wird.

Aber ich freue mich und ich nehme zur Kenntnis, daß es Bauernbundpräsidenten gibt, die hier auch seit langem für die Bauern Politik gemacht haben, die uns ihre Wohlmeinung ausgesprochen haben und auch dafür waren, daß dieser allgemeine Krisengroschen fallen muß.

Aber der Pferdefuß war dabei, daß halt der Herr Landwirtschaftsminister - das hat mir sehr leid getan, Herr Minister - dafür kein Geld gehabt hat. Ich verstehe, der Herr Finanzminister sagt halt: Keinen Groschen für die Bauern, wohl Milliarden für alles andere. Dafür habe ich wieder kein Verständnis. Aber, Herr Bundesminister, Sie müssen auch Verständnis dafür haben, daß wir Freiheitlichen, insbesondere ich in der Vertretung aller Bauern, die Milch liefern - wir gehören nicht zu jenen, die die Bauern schwarz, rot und blau anmalen und sagen: ich bin der, der dich vertritt -, sagen: Es geht darum, für alle, die Milch liefern, eine Ausfallshaftung zu übernehmen, Herr Bundesminister! Daß die Betroffenen das zahlen sollen, weil Sie kein Geld haben, das ist einfach unverständlich.

Einem dritten Krisengroschen deswegen, weil wir Bauern sind, kann ich nicht zustimmen. Wir sind der Ansicht: Wenn der Minister beziehungsweise die Bundesregierung den extremen Bergbauern unserer Heimat helfen wollen, sind wir natürlich dabei, das befürworten wir. Aber, bitte schön, meine Damen und Herren der linken Reichshälfte, das darf doch niemals auf dem Rücken der anderen Bauern erfolgen. Ja wohin kommen wir denn, wenn wir so weiter tun? Da müßten wir ja mit den Nivellierungen in den Industrien und überall anfangen. Da wäre höchstwahrscheinlich die Bereitschaft der Betriebsräte und der Arbeiterkammer nicht vorhanden. Bei uns sind Sie dafür, bei uns wollen Sie den tausend Großen - vielleicht dürfen es auch ein bisserl mehr sein - vorwerfen, daß sie ein höheres Einkommen haben, als die kleineren.

Meine Damen und Herren! Merken Sie sich endlich einmal eines: Einen gleichgeschnittenen Rasen der Gesellschaft gibt es nicht, den wird es nicht geben, und wir Freiheitlichen werden immer dagegen sein, wenn Sie auch nur Versuche unternehmen, diesen gleichgeschnittenen Rasen der Gesellschaft herzustellen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Aber tun wir weiter bei den Krisengroschen!

Ing. Murer

Es war für mich damals bezeichnend – gedacht habe ich mir es fast –, als man gesagt hat: die große europäische Lösung, und vorgegangen ist man wie in einer Volksschule, wo der Lehrer zu den Anfängern sagt: $1 + 1 = 2$. Einen Krisengroschen haben wir gehabt, jetzt haben wir zwei, meine Damen und Herren, und das nehmen wir nicht zur Kenntnis.

Bekanntlich hat der Herr Bundesminister Haiden per 1. Mai den Krisengroschen in der Milchwirtschaft angesichts voller Kassen – man höre: voller Kassen! – realisiert. Die Bauern haben Vorleistungen gebracht, sie haben Zinsen geliefert in ungeheuerlichen Mengen. Die Genossenschaften, in diesem Fall: ÖMOLK, waren voll von Geld.

Die Bauern haben alle gesagt: Ja, Murer, was ist denn da los? (*Heiterkeit.*) Ich habe gesagt: Meine Freunde! Beobachtet das doch schon lange: Die Bauern bringen Vorleistungen, damit die anderen voll Geld sind, die Genossenschaften und all die Freunde, die hier mit den Roten mitgespielt haben.

Und es wurde der Krisengroschen auf einmal abgeschafft. Herr Bundesminister! Hier haben viele Bauern auch bei der Abschaffung draufgezahlt, Sie wissen das ganz genau, nämlich die, die im Vorjahr bezahlt haben und dann nicht in dem Ausmaß zurückbekommen haben.

Aber der Krisengroschen wurde per 1. Juli 1980, wie gesagt, nachdem er völlig ausgesetzt wurde, zwei Monate später wieder eingeführt, und zwar: man höre, der allgemeine – derzeit null – mit 14 Groschen, der zusätzliche Absatzförderungsbeitrag – derzeit null – mit 95 Groschen.

Ich frage mich, Herr Bundesminister: Was soll das ständige Auf und Ab? Entweder sind die Kassen des ÖMOLK voll oder die Kassen des ÖMOLK sind leer.

Ich muß Ihnen ehrlich sagen: Ich hab etwas dagegen, daß ich Vorleistungen erbringen muß, wo zwei andere, na ja, ich will nicht sagen dick und fett, aber recht gut leben können (*Zwischenruf des Abg. Dr. Zittmayr*), Herr Kollege, recht gut leben können, recht gut leben können, und der Bauer bekommt keine Zinsen dafür. Ich will jetzt da mit Ihnen nicht weiter reden, denn man könnte da auf allerhand noch eingehen. Aber lassen wir das! (*Abg. Dr. Zittmayr: Da kennt ihr nicht den Unterschied zwischen Steuern und sonstigen Abgaben!*) Das kennen wir schon! Halten Sie die Bauern wirklich für so dumm, daß sie das nicht kennen? (*Abg. Dr. Zittmayr: Beim Finanzminister sind die Beträge!*) Da brauchen Sie keine Sorge zu haben, Herr Zittmayr! (*Abg. Dr. Zittmayr: Sagen Sie nicht bewußt etwas Falsches!*)

Diese Vorleistungen liefern wir nicht gerne.

Ich frage, Herr Bundesminister: Was soll dieses ständige Auf und Ab? Denn diese Krisengroschenbewegung gleicht nach meiner Ansicht eben einer Fieberkurve eines sehr arg kranken Patienten, der an Auszehrung leidet, und dieser arg kranke Patient ist der Bauer, meine Damen und Herren! Die ratlosen Ärzte sind die Bauernbündler in diesem Bereich natürlich auch und der Landwirtschaftsminister im besonderen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Ich würde als Bauer sagen: Es handelt sich hier um keine ratlosen Ärzte mehr, sondern – ich habe mir lange überlegt, ob ich das heute sagen soll – es handelt sich hier eigentlich schon um Kurpfuscher. (*Heiterkeit.*)

Hohes Haus! Noch einige Bemerkungen zum Milchmarkt. In das Marktordnungsgesetz wurde eine neue Bestimmung eingeführt, wonach für Einfuhren von Milch und Milchprodukten die Bewilligung des Milchwirtschaftsfonds erforderlich ist. Ich glaube, das schafft nun endlich klare Verhältnisse, wer für die Käseimportflut verantwortlich ist. Die Bauernbündler, die ja in dem zuständigen Gremium sitzen, können nun nicht mehr wettern und die Importe bedauern (*Abg. Dipl.-Ing. Riegler: Stimmt nicht! Fehlinformation!*), weil sie in diese Entscheidung natürlich eingebunden sind.

Wir Freiheitlichen werden natürlich ganz besonders aufpassen, wie sich diesbezüglich die ÖVP verhalten wird. Ich lasse mich gerne, Herr Kollege Riegler, nachher eines Besseren belehren. (*Abg. Dipl.-Ing. Riegler: Stimmt nicht!*)

Nun zum Viehwirtschaftsgesetz: Meine Damen und Herren! Was die Regierungsvorlage in der Viehwirtschaft vorsah, das hat, ich muß sagen, das agrarpolitische Chaos überhaupt erst richtig enthüllt.

Man höre: Einen doppelten Schweinekrisengroschen wollte Herr Bundesminister Haiden einführen. Ich muß Ihnen ehrlich sagen: Natürlich war mir klar, daß das eine gewisse Rute im Fenster war, doch es war sicherlich – und da bin ich nachher draufgekommen – genug Ernst dahinter, denn noch in den Abänderungsanträgen – Herr Kollege Riegler, du wirst dich erinnern – der Sozialistischen Partei schien dieser Krisengroschen für alle Mäster noch einmal auf, und zwar zusätzlich auch für die Mastkälber. Also das habe ich überhaupt nicht verstanden. Wo wir so wenig KalbIn haben, muß man einen Krisengroschen für die Kälber einführen! Das war für mich unverständlich.

Ich glaubte also wirklich meinen Augen nicht zu trauen: Obwohl wir so viele Kälber importieren, wollen die Herren Sozialisten einen

Ing. Murer

Krisengroschen für die Kälber einführen. Unverständlich, meine Herren! Unverständlich!

Aber – das muß ich jetzt auch sagen – ich habe mich darüber gefreut, daß die Österreichische Volkspartei hier sehr hart war und alles dazu beigetragen hat, daß dieser Krisengroschen abgewendet werden konnte. Ich habe mich sehr gefreut und ich habe mich wirklich, ich muß sagen, nicht nur gewundert, denn diese harte Haltung war ja nicht immer vorhanden, aber in diesem Bereich haben wir eine Gemeinsamkeit für unsere Bauern gefunden, die wir in demselben Ausmaß, wenn es notwendig ist, ohneweiters beibehalten können, meine Damen und Herren von der ÖVP!

Aber, Herr Bundesminister, ich muß Ihnen ehrlich sagen: Als ich gelesen habe: Krisengroschen für die Kalbln, habe ich nicht glauben können, daß das Ihre Erfindung war. Ich führe es ganz einfach darauf zurück, daß Sie halt alle miteinander schon sehr nervös waren. Mit dieser Nervosität, mit der da operiert worden ist, ist halt der Blick für die Wirklichkeit arg getrübt worden, und es ist, ich nehme es so an, halt so etwas passiert. Gott sei Dank ist es nicht gekommen.

Hohes Haus! Wir Freiheitliche freuen uns, wie gesagt, daß dieser Krisengroschen, vor dem wir monatelang gewarnt haben, nicht Realität wurde, daß sich die Vernunft durchgesetzt hat. Ich befürchte aber, daß dies nur ein Aufschub war, eine kurze Schonfrist für die Bauern, daß der Bauernbund unter Umständen in zwei Jahren weichgeklopft wird und daß dieser Krisengroschen sodann halt wie der Krisengroschen zurzeit wie ein Spinnennetz die agrarische Landschaft überzieht. Ich hoffe, daß meine Befürchtungen nicht wahr werden.

Meine Damen und Herren! Es wäre ein Bankrott Ihrer Agrarpolitik, das Eingeständnis, keinen Weg mehr zu wissen, außer Krisengroschen einzuführen. Die Schreckensvision, daß ein allgemeiner Bauernkrisengroschen droht, scheint mir leider nicht aus dem Gruselkabinett zu stammen, sondern könnte uns schon bei der nächsten MOG-Novelle überrollen, meine Damen und Herren. Und dem werden wir ein hartes Nein entgegensetzen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Und nun abschließend noch einige Bemerkungen. Was nützen die Festlegungen der Bestandsobergrenzen in der Viehwirtschaft, wofür wir Freiheitlichen sicher zu haben sind. Meine Damen und Herren, sie nützen gar nichts, weil die Krisengroschenwirtschaft die klein- und mittelbäuerlichen Betriebe am stärksten betrifft.

Außerdem möchte ich den Landwirtschaftsminister ersuchen, in Hinkunft bei der Erteilung

von Ausnahmegewilligungen bezüglich Überschreitung der Obergrenzen nicht so großzügig zu sein.

Herr Minister! Ich sage Ihnen, und ich ersuche Sie, prüfen Sie strenger. Herr Minister Haiden, im Interesse einer bäuerlich strukturierten Landwirtschaft, zu der wir Freiheitlichen uns so leidenschaftlich bekennen: Prüfen Sie strenger!

Hohes Haus! Diesem Marktordnungsgesetz und diesem Viehwirtschaftsgesetz fehlen die Nachhaltigkeit und die Langfristigkeit. Auch wir Bauern müssen längerfristig denken und handeln, sonst würden unsere Betriebe schon lange nicht mehr existieren.

Wir Freiheitlichen haben unseren Antrag auf ein neues Landwirtschafts- und Ernährungssicherungsgesetz im Ausschuß eingebracht, einen Antrag, der die Wurzeln des agrarpolitischen Übels beseitigen wollte. Doch Sie, meine Damen und Herren der SPÖ, fanden daran keinen Gefallen und haben diesen Antrag brutal niedergestimmt.

Das ist gut zu wissen, denn damit ist die Bundesregierung gekennzeichnet: Erstens, die Bundesregierung ist in ihrer Agrarpolitik gegen die Einkommensparität in der Landwirtschaft, und die Bundesregierung ist dadurch zweitens gegen jeden Rechtsanspruch aller Förderungs-mittel.

Ich glaube, diese fundamentalen Probleme der Landwirtschaft nicht sehen zu wollen, Herr Bundesminister Haiden, grenzt an Übermut. Und ich sage Ihnen eines – seien Sie mir nicht böse –: Jeder übermütige Sieger arbeitet an seinem Untergang.

Hohes Haus! Als sich vor zwei Jahren, also 1978, Minister Haiden und Bauernbundpräsident Minkowitsch damals die Hand zum großen Marktordnungskompromiß reichten, hieß es, es handle sich um eine europäische Pionierlösung. Und ich muß Ihnen ehrlich sagen, ich bin sehr gespannt, welches Prädikat die heurige Novelle bekommt. Bis jetzt, Herr Kollege Riegler, war noch nicht so viel zu hören. Aber wir werden in den nächsten Tagen sicherlich in den Bauernbund-Zeitungen dieses Prädikat vernehmen können.

Wir Freiheitlichen, meine Damen und Herren, können dieser Novelle, einem Gesetz mit tausend Lücken, keinen Pioniergeschmack abgewinnen. Ein Pioniergesetz wäre es sicherlich nur dann, wenn folgende freiheitliche Forderungen in einer Milchmarktordnung festgehalten werden:

Erstens, der Erzeugerpreis für Richtmengen ist so zu gestalten, daß er für den durchschnittli-

Ing. Murer

chen Milchviehbetrieb kostendeckend ist; da sind wir uns einig,

zweitens, ein wirksamer Schutz gegen die Importflut an Milchprodukten eingebaut wäre,

drittens eine weitgehende Konkurrenz der Molkereibetriebe gegeben wäre, Herr Kollege Zittmayr,

viertens, die Entscheidung des Milchwirtschaftsfonds transparent gemacht werden würde,

fünftens, die Inverkehrsetzung neuer Milchprodukte erleichtert würde und schließlich

sechstens eine umfassende und effiziente Schulmilchaktion durchgeführt würde. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Und nun abschließend, meine Damen und Herren: Erst wenn die Parlamentarier in diesem Hohen Haus auf diese Themen zu sprechen kämen und vielleicht auch einmal kommen, kann man annehmen – zumindest ich als Bauer würde dann annehmen –, daß ein echtes Landwirtschaftsverständnis, ein echtes Verständnis für uns Bauern herrscht. Alles andere ist für mich nur Spiegelfechterei und ein Flickwerk an einem sehr maroden Agrarsystem. Und deswegen, meine Damen und Herren, lehnen wir Freiheitlichen dieses Gesetz ab. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident **Thalhammer**: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Riegler. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Riegler** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich Sie ersuchen, folgendes zur Kenntnis zu nehmen. Für die Österreichische Volkspartei sind Fragen, die der Gesamtpartei derart am Herzen liegen wie beispielsweise der gesamte Bereich der Wirtschaftsgesetze und insbesondere das schwierige Problem der agrarischen Wirtschaftsgesetze auch Anlaß, daß der Generalsekretär der Partei zu diesem Bereich Stellung nimmt. *(Beifall bei der ÖVP.)* Ich möchte ausdrücklich vor allem im Namen der Bauernschaft darauf hinweisen, daß es die Österreichische Volkspartei war, die mit dem Standpunkt, daß es sich hier um ein Gesamtpaket handelt, das von der Energiesicherung bis zur Ernährungsicherung reicht, eine wesentliche Voraussetzung geschaffen hat, daß es überhaupt zu einem tragbaren Ergebnis dieser Verhandlungen kommen konnte.

Herr Abgeordneter Pfeifer – er ist ja gar nicht mehr da, er wird es vielleicht nachlesen, er muß sich stärken. Es ist ja nicht neu, daß der

Abgeordnete Pfeifer von der Vergangenheit spricht. Er hat heute darauf hingewiesen, daß er als praktischer Bauer hier auftrete. *(Abg. Ing. Murer: Das habe ich auch gehört. Ich habe nur gefragt, wo die Praxis des Herrn Pfeifer ist!)*

Ich möchte folgendes sagen, Herr Abgeordneter Murer. Ich glaube, daß es nicht nur darauf ankommt, ob jemand Bauer ist oder ob er einen anderen Beruf hat. Ich glaube, im Interesse der Landwirtschaft und der Probleme, um die es hier insgesamt geht, kommt es in erster Linie darauf an, ob jemand als Politiker bereit ist, für die Belange der Bauern einzutreten oder nicht. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und ich muß sagen, es war für mich unvorstellbar, daß der einzige in der Fraktion der Sozialistischen Partei, der von sich sagt, er ist Bauer vom Beruf her, Vorlagen vertritt und in Verhandlungen dafür argumentiert, daß es den Bauern schlechter geht. Mit einem solchen Bauernvertreter ist niemandem gedient. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und eines, weil das hier auch angesprochen wurde, die Grenzlandförderung sei nicht von der ÖVP erfunden worden. Nur in einer kurzen Bemerkung. Es war Landwirtschaftsminister Hartmann *(Abg. Dr. Mock: Genau!)*, der den Grünen Plan und das Landwirtschaftsgesetz in Österreich auch bei allergrößten Schwierigkeiten damals zum Tragen gebracht hat und der damit auch eine wesentliche Voraussetzung für den Beginn einer breitbezogenen und damit auch auf das Grenzland ausgerichteten Förderungspolitik geschaffen hat. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich darf als steirischer Abgeordneter hier feststellen, daß es in der Steiermark seit 1958 – in den anderen Bundesländern ist es ähnlich – eine gezielte Grenzlandförderungspolitik gibt, die die Voraussetzung geschaffen hat, daß man die bedrohliche Abwanderung aus den Grenzlandregionen wieder aufhalten konnte und daß es sogar zum Teil gelungen ist, eine positive Bevölkerungsentwicklung in jenen staatspolitisch so schwierigen und wichtigen Bereichen herbeizuführen. Und daß wir in der Steiermark beispielsweise seit 1967 ein spezielles Investitionsförderungsprogramm des Landes haben mit dem Ziel, Arbeitsplätze in diesen Regionen anzusiedeln.

Es gibt in Niederösterreich die Bemühungen im Bereich des Waldviertels, der sehr schwierigen Region entlang der toten Grenze. Und hier dann herzugehen und zu sagen, die Grenzlandförderung, die hat erst jemand anderer erfunden, ist schon ein sehr starkes Stück. *(Abg. Pfeifer: Aber wahr ist es! – Gegenrufe bei der ÖVP.)*

Und ich sage noch etwas, Herr Abgeordneter

Dipl.-Ing. Riegler

Pfeifer, zu Ihrer Wertung des Ergebnisses. Sie haben gesagt, es war für Sie ein zufriedenstellendes Ergebnis. Ich sage dazu: Für mich ist vom Standpunkt der Betrachtung, welche Probleme vor uns liegen, das Ergebnis nicht zufriedenstellend. (*Abg. Pfeifer: Warum stimmen Sie zu, bitte?*) Ich werde das sehr ausführlich noch begründen.

Das Ergebnis ist nicht zufriedenstellend. Wir haben aber einige Verbesserungen erreichen können.

Und nun ist es Ihnen unbenommen, wie Sie hier argumentieren. Aber ich möchte auch folgendes für mich beanspruchen: Es ist klar, das Verhandlungsergebnis muß von den beiden Verhandlungspartnern vertreten werden. Aber wie ist das Ergebnis zustande gekommen?

Wir hatten eine Regierungsvorlage mit einem Negativkatalog, und wir haben in wochenlangen Verhandlungen das eine und das andere an positiven Weiterentwicklungen erreichen können, und dann gehen Sie her und sagen: Wunderbar, ein zufriedenstellendes Ergebnis! (*Abg. Pfeifer: „Wunderbar“ haben Sie gesagt!*) Ich möchte diesen Zusammenhang und diese Entwicklung zu diesem Ergebnis der Verhandlungen doch auch deutlich herausstellen.

Herr Abgeordneter Murer! Es wäre das einfachste für unsere Fraktion gewesen, auf eine Ablehnung hin zu verhandeln. Es wäre das allereinfachste. Und wenn Sie nun gesagt haben: Das ist ein Kuhhandel auf dem Rücken der Bauern!, dann muß ich die Gegenfrage stellen: Auf wessen Rücken wäre eine Nichteinigung ausgegangen? (*Zustimmung des Abg. Dr. Mock.*) Und ich bitte Sie, sich vor Augen zu halten bei einer Beurteilung einer politischen Entscheidung, daß eine Nichteinigung und damit ein Scheitern eines bundesweiten Absatzsicherungssystems in Österreich in erster Linie jene getroffen hätte, die als Bergbauern und als Bauern in abgelegenen Regionen ohnehin mit den größten Schwierigkeiten zu kämpfen haben. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Ich sage das deshalb, weil das für uns der entscheidendste Grund ist, daß wir die Mühsal auf uns nehmen, wochenlange Verhandlungen auszutragen und doch alles zu versuchen, daß man bei aller Gegensätzlichkeit der Auffassungen zu einer gemeinsamen Linie gelangt; ich glaube, daß es unverantwortlich wäre gegenüber den am härtesten betroffenen Bauern, wenn man nicht alles tun würde, dieses einmal errungene System eines österreichweiten Ausgleiches aufrechtzuerhalten. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wir stimmen überein, wir wollten eine

längere Laufzeit, allerdings auch ein bauernfreundlicheres Gesetz. Und das ist eben das Problem einer notwendigen Zweidrittelmehrheit, daß versucht werden muß, gegensätzliche Standpunkte auf einen noch tragbaren und findbaren Nenner zu bringen.

Ein Wort noch zur Frage der Beitragsfestsetzung, weil das hier angesprochen wurde. Wir haben wiederholt die Vorgangsweise des Landwirtschaftsministers bei der Festsetzung der Absatzförderungsbeiträge heftig kritisiert, weil wir sie für nicht gerechtfertigt halten. Wir haben sogar eine Überprüfung dieser Vorgangsweise beim Verfassungsgerichtshof angestrengt, weil wir glauben, daß es zu einer Klärung der Rechtsauffassung kommen muß, und es ist daher weder ein Molkereibetrieb noch ein Verband in der Lage, von sich aus eine Änderung der Beitragsfestsetzung vorzunehmen, sondern die Verantwortung dafür trägt der Minister, der durch Verordnung die Höhe der Beiträge festsetzt.

Es ist richtig, daß in den Verhandlungen auch seitens des Landwirtschaftsministers aufgezeigt wurde, daß in den ersten beiden Jahren der neuen Milchmarktregelung ein wesentlicher Überschub auf dem Konto des zusätzlichen Absatzförderungsbeitrages und auf der anderen Seite ein Fehlbetrag auf dem Konto des allgemeinen Absatzförderungsbeitrages aufgetreten ist, etwas, was wir ja wiederholt in den vergangenen Jahren - ich erinnere an eine dringliche Anfrage Ende 1978 - auch hier im Hohen Haus aufgezeigt haben.

Und nun vielleicht doch auch eine Bemerkung noch in der Betrachtung dieser Verhandlungen über die Wirtschaftsgesetze.

Ich habe schon darauf hingewiesen, daß es für eine Oppositionspartei nicht dankbar ist, in diesem Bereich Verantwortung zu tragen, und daß man es sich sicherlich wesentlich leichter machen könnte, wenn man diese Verantwortung von sich schieben würde. Es wäre in der politischen Agitation und Argumentation manches einfacher. Aber wir sollten doch gemeinsam an der Tatsache nicht vorbeigehen, daß wir weltweit unverkennbar eine Entwicklung haben, die mehr Unsicherheit auf dem Bereich der Energie, auf dem Bereich der Nahrungsmittel und auf dem Bereich der Rohstoffversorgung aufzeigt. Es wäre daher meines Erachtens leichtfertig, die notwendigen Sicherheitsbemühungen im eigenen Land aufs Spiel zu setzen.

Und ein zweites: Wir erleben derzeit, wie innerhalb der EG beziehungsweise zwischen Frankreich und Spanien sich so etwas wie ein Bauernkrieg zu entwickeln droht. Ich sage sehr bewußt, daß neben dem Bemühen um Sicherheit

Dipl.-Ing. Riegler

und Eigenvorsorge auch das Bemühen um ein Austragen der sozialen Spannungen auf dem Wege von Verhandlungen notwendig ist. Und das ist es, was uns auch bewegen hat zu versuchen, die naturgemäß vorhandenen Auseinandersetzungen und Verschiedenheiten in den Standpunkten in einer Verhandlungslösung zu bewältigen (*Beifall bei der ÖVP*), wobei natürlich – und ich möchte darauf besonders hinweisen – von jeder Seite auch die realistische Einschätzung des Zumutbaren gegenüber dem anderen notwendig ist.

Für die Österreichische Volkspartei war daher bei diesen Verhandlungen als Ziel maßgebend: Sicherheit für die Konsumenten in der Versorgung mit Produkten innerhalb des ganzen Bundesgebietes und Vorsorge auch für eine bäuerliche Art der Landbewirtschaftung. Man spricht heute sehr viel von Ökologie, von Umwelt, von Gesundheit, und vergessen Sie, bitte, nicht, daß es die bäuerliche Form der Landwirtschaft ist, die nicht nur eine Erholungslandschaft sichert, sondern auch den Standpunkt der umweltgerechten Produktion und der Qualität von Nahrungsmitteln sicherstellt! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Und wenn man das will, dann kann man die Agrarversorgung oder -produktion nicht zum billigstmöglichen Preis anstreben. Man muß das klar sagen, weil es unseriös wäre, auf der einen Seite zu sagen: Weltmarktpreise in der Versorgung!, und auf der anderen Seite die hohen Ansprüche hinsichtlich der Umwelt- und der Gesundheitserfordernisse zu stellen.

Das heißt aber auch, wenn man diese Zielsetzung verfolgt, daß man auch den Bauern Sicherheit geben muß: Sicherheit im Absatz und Preis seiner Produkte und damit auch die Grundlage und Voraussetzung für seine Existenz. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Das ist es, was wir auch in unserem Konzept einer Agrar- und Ernährungswirtschaftsordnung als Grundlage gewählt haben und wo ja nicht nur eine landwirtschaftliche Interessenvertretung – ich lege besonders Wert darauf, das festzuhalten –, sondern die gesamte Österreichische Volkspartei, das heißt, die Wirtschaftstreibenden genauso wie die Arbeitnehmer, zu dieser Zielsetzung ihr Ja gesagt haben und das als gemeinsame politische Zielsetzung in den Nationalrat eingebracht haben.

Meine Damen und Herren! Ich muß bei der heutigen Gelegenheit auch eine große Sorge offen aussprechen, und ich bitte Sie: Verstehen Sie das als ein Alarmsignal!

Es ist in den Vorreden schon auf einige Kennzeichen der wirtschaftlichen Entwicklung hingewiesen worden. Es gibt seit einigen Tagen

eine erste Kalkulation über die wirtschaftliche Entwicklung im Jahre 1979 in der österreichischen Land- und Forstwirtschaft; eine vorläufige, weil ja die endgültigen Zahlen erst mit dem Grünen Bericht vorliegen werden. Ich zitiere aus einer Studie des Instituts für Agrarpolitik der Präsidentenkonferenz nur zwei Sätze, die bei allen verschiedenen Interpretationsmöglichkeiten wirklich besorgniserregend sind. Es heißt hier:

„Berücksichtigt man alle zur Zeit bekannten Kennziffern und erstellt mit Hilfe eines Prognosemodells eine Vorschau für das bereits abgelaufene Jahr 1979, so ergeben sich folgende Werte: Das landwirtschaftliche Einkommen und das Gesamterwerbseinkommen inklusive öffentlicher Zuschüsse sowie der Arbeitsverdienst sind nominell um mindestens vier Prozent gesunken. Unter Berücksichtigung der Inflationsrate um 3,7 Prozent ergeben sich damit Realverluste von fast 8 Prozent im Bundesmittel.“

Und ich sage nun: Man kann streiten darüber, wieweit diese Zahlen bis auf das letzte zutreffen. Es ist eine Schätzung auf Grund der derzeit verfügbaren Zahlen. Aber selbst wenn dieser Realverlust nicht 8 Prozent, sondern 4 Prozent oder 2 Prozent wäre, ist es untragbar! Ich sage das in aller Schärfe. Welcher Berufsstand kann das hinnehmen? (*Zustimmung bei ÖVP und FPÖ.*)

Das heißt, es wird notwendig sein – Herr Landwirtschaftsminister, Sie sind in erster Linie dazu aufgefordert, aber die Bundesregierung insgesamt, Ihnen sind diese Zahlen besser bekannt als uns –, daß man handelt, daß man nicht einfach zuschaut, wie ein ganzer Wirtschaftsbereich in eine negative Entwicklung hineingeht, weil das unabsehbare Folgen nicht nur für die Versorgung, sondern auch für den sozialen Frieden in diesem Staat mit sich bringen müßte. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Dr. Schneider vom Institut für Wirtschaftsforschung hat im Frühjahr dieses Jahres darauf hingewiesen, daß eine Preisverbesserung im Durchschnitt der landwirtschaftlichen Produkte um 5 Prozent notwendig sein würde, um wenigstens dieses unbefriedigende Ergebnis von 1979 halten zu können. Wir sind weit davon entfernt.

Und, Herr Minister, wir haben wirklich bis zur letzten Minute vor Beginn dieser Debatte über einen wichtigen Bereich, nämlich die Viehpreisentwicklung, noch verhandelt. Wir werden weiter verhandeln müssen, und ich sage Ihnen, das ist ein entscheidender Punkt, der mit der Entwicklung der wirtschaftlichen Situation in der Landwirtschaft zusammenhängt.

Damit bin ich bei einer weiteren sehr

Dipl.-Ing. Riegler

wesentlichen Frage: Es ist das Problem des Verhältnisses der österreichischen Landwirtschaft zur Europäischen Gemeinschaft. Es wurde wiederholt und ausführlich über diesen Bereich diskutiert. Ich möchte kurz darauf hinweisen.

Der zuständige Fachmann im Institut für Wirtschaftsforschung hat zur bisherigen Beurteilung des Handelsvertrages Österreich-EG im Bereich der Landwirtschaft folgende Aussage getroffen - ich zitiere -:

„Die Abkommen mit den EG brachten für die österreichische Wirtschaft, für Konsumenten und große Teile der Industrie überwiegend Vorteile. Die Integrationsrechnung mußte aber hauptsächlich die österreichische Landwirtschaft bezahlen. Es wäre daher nur recht und billig, der österreichischen Landwirtschaft jene handelspolitischen Instrumente und auch jene Mittel zur Verfügung zu stellen, welche sie für einen fairen Wettbewerb mit den EG benötigt.“

Ich muß sagen: Diesen Worten ist gar nichts hinzuzufügen. Sie bestätigen genau das, was wir hier wiederholt aufgezeigt haben, was wir in vielen Verhandlungen dargelegt haben. Und ich kann nur sagen: Ziehen Sie endlich Konsequenzen aus der Beurteilung der bisherigen Entwicklung! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Sie wissen ja, Herr Bundesminister, daß in Briefen des Bundeskanzlers und des Handelsministers in Aussicht gestellt wurde, im Rahmen der Verhandlungen über die Wirtschaftsgesetze auch diesen Bereich, wie der Bundeskanzler schreibt, „aufmerksam zu prüfen und in diesen Verhandlungen entsprechend zu berücksichtigen“. Und ich kann nur dem zustimmen, was der Handelsminister in seinem Brief zum Ausdruck gebracht hat, wenn er schreibt: „Ich bin jedoch überzeugt, daß man im Zuge der Gespräche über die Wirtschaftsgesetze auch die Frage der agrarischen Exportförderung in all ihren Aspekten und nicht nur auf Teilgebieten mit Ernst und Sorgfalt prüfen und Lösungsmöglichkeiten suchen wird.“ Das war eine durchaus anerkennewerte Formulierung - nur, das, was dann geschehen ist, stimmt mit dem nicht überein.

Da ist zunächst einmal die Tatsache, daß die wesentlichen Gesprächspartner auf Regierungsseite, der Bundeskanzler, der Finanzminister, der Handelsminister, in der Vorwoche nicht geschäftsfähig waren, weil nicht in Österreich anwesend, und der Landwirtschaftsminister - muß man zugeben - in diesem Bereich in seinen Möglichkeiten überfordert ist.

Wir haben daher im beiderseitigen Bemühen gestern und auch heute noch einmal Verhandlungen geführt, Verhandlungen, die nicht das von uns als notwendig erachtete Ergebnis gebracht haben.

Ich muß daher folgendes sagen: Es ist für die Landwirtschaft in Österreich untragbar, wenn man auf der einen Seite erklärt, wir können es nicht ändern, wir können gegenüber der Europäischen Gemeinschaft keine Veränderungen in unserem Handelsabkommen herbeiführen - das ist die eine Seite -, und wenn man auf der anderen Seite erklärt, man muß zur Kenntnis nehmen, wir haben im Budget keine Möglichkeiten, etwas zu tun. Zwischen diesen beiden Bereichen die Landwirtschaft mit ihren Problemen einfach ungelöst durchfallen zu lassen, ist für uns nicht tragbar. Damit können wir uns nicht abfinden, und damit werden sich die Bauern in Österreich auch nicht abfinden, *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir werden daher in diesem Bereich die Verhandlungen intensiv weiterführen müssen, wobei es um zwei Schwerpunkte geht: auf der einen Seite für die Bergbauern eine bessere Preis- und Absatzsicherung bei Vieh herbeizuführen und auf der anderen Seite für die Kleinbauern durch Produktionsmöglichkeiten verbesserte Existenz- und Einkommensmöglichkeiten zu schaffen.

Wir können es nicht zur Kenntnis nehmen, wenn nun die Bundesregierung den Offenbarungseid antreten muß, daß sie sich mit ihrer Budgetpolitik seit Beginn der siebziger Jahre total vergaloppiert hat und dem einfachen Lebensinteressen der österreichischen Landwirtschaft zum Opfer fallen sollen.

Zu den Verhandlungen selbst. Es wurde schon aufgezeigt: Wir hatten eine schwierige Ausgangslage, weil die Regierungsvorlage - ich stimme hier voll mit der Beurteilung des Abgeordneten Murer überein - ein Negativkatalog für die österreichische Landwirtschaft war. Es ging daher darum, einmal von diesen weit voneinander entfernten Ausgangspunkten zu einer möglichen Verständigung zu gelangen. Wobei es ja nicht uninteressant ist, daß die sozialistische Bundesregierung hochhoffiziell im Nationalrat deponiert hat, was sie von den Problemen der Bauern wirklich hält, etwa in der Frage der Milchqualität, wo man ihnen einfach 700 Millionen Schilling Einkommensverluste zugemutet hat, oder dadurch, daß man im Bereich der Absatzfinanzierung auf dem Schweinesektor einfach jede Verantwortung wegnehmen wollte, oder dadurch, daß man in dem schon bekannten System des Auspielens einer Gruppe gegen die andere gesagt hat: Einem Teil der Bergbauern versprechen wir eine Entlastung von Absatzförderungsbeiträgen, und beim Nachbarn, der auch Bergbauer ist, der nur das Pech gehabt hat, in eine andere Zone hineinzufallen, kassieren wir das zusätzlich. Auf diese Form der Bergbauernförderung können

Dipl.-Ing. Riegler

wir verzichten, und sie ist auch nicht zumutbar. (Beifall bei ÖVP und FPÖ.)

Das heißt, es ist uns in diesen Verhandlungen gelungen, das, was an Schlechterstellungen vorgesehen war, zu verhindern.

Es ist auf der anderen Seite, vor allem im Bereich der Milchwirtschaft, zu einigen Verbesserungen gekommen. Es wurde schon darauf hingewiesen. Die wichtigste ist meines Erachtens eine Verbesserung der Richtmengenanpassung, das heißt, daß sich jene Betriebe, die in der Strukturentwicklung betroffen sind, etwas rascher in ihrer Entwicklung bewegen können, weiters eine Verbesserung für die Härtefälle und auch eine gewisse Entlastung des allgemeinen Absatzförderungsbeitrages.

Und hier ein Wort auch dazu: Ich bin sehr dafür, daß wir zu einer Verminderung und wenn möglich zu einer Beseitigung dieses allgemeinen Absatzförderungsbeitrages kommen, aber nicht auf Kosten der Produktionsmöglichkeit in der Milchwirtschaft.

Wenn die Bundesregierung in der Lage oder bereit gewesen wäre, unserem Antrag nachzukommen, den Exportfinanzierungsanteil von 16 auf 18 Prozent zu erhöhen, hätten wir den allgemeinen Absatzförderungsbeitrag weitgehend beseitigen können. Aber der Weg geht nicht, daß man zwar sagt, wir entlasten etwas, dafür müssen aber die anderen Bauern büßen, die mitten in der Strukturentwicklung drinnenstecken. Und das war ja der Inhalt der Regierungsvorlage.

Es war für uns auch wesentlich, daß das Finanzierungssystem in seiner klaren Aufteilung der Verantwortlichkeit gewahrt blieb. Ich glaube, daß für Konsumenten und Milchproduzenten gemeinsam durchaus erfreulich ist, wenn im Bereich des Inlandsabsatzes mehr getan wird.

Was den Bereich des Importschutzes betrifft, ist eine gewisse Erweiterung mit der Einbeziehung der Dessertprodukte vorgenommen worden. Für mich die gravierendsten offengebliebenen Probleme in diesen Verhandlungen waren, daß die Anhebung des Bundesanteiles, die Einbeziehung der Importe und die von uns beantragte Entlastung der Bergbauern von Absatzförderungsbeiträgen nicht herbeigeführt werden konnte.

Zum Bereich der Viehwirtschaft: Ich möchte mich hier sehr kurz halten. Nur folgendes will ich herausstellen: Erstens haben wir es für nicht vertretbar gehalten, daß die Schweineerzeuger für die Exportfinanzierung mit einem Krisen-

groschen herangezogen werden. Zweitens haben wir auch in diesen Verhandlungen wieder alles darangesetzt, daß bessere Schutzmaßnahmen gegen die Massentierhaltung getroffen werden. Es wird mein Kollege Deutschmann auf diesen Bereich noch näher hinweisen.

Ich möchte nur soviel dazu sagen: Es war 1978 die Österreichische Volkspartei, die in der Zielsetzung mehr Umweltschutz, mehr Sicherheit für bäuerliche Existenzen in den Verhandlungen erreicht hat, daß ein erster Schritt gegen die Entwicklung der Massentierhaltung gesetzt wurde, und es war die Österreichische Volkspartei, die 1980 in diesen Verhandlungen erreichen konnte, daß dieser Schutz weiter ausgebaut wurde. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich sage das deshalb, weil wir ein etwas eigenartiges Doppelspiel der SPÖ in dieser Frage derzeit erleben.

Die wesentlichste offene Frage im Bereich der Viehwirtschaft ist, daß die SPÖ unserem Antrag nicht zugestimmt hat, eine gesetzliche Verpflichtung des Bundes zur Sicherung der Exportfinanzierung vorzunehmen – das ist eine der entscheidendsten Maßnahmen auch im Sinne der Bergbauern –, genauso wie unser Antrag für eine Verbesserung der Direktzahlungen an Bergbauern abgelehnt wurde. Und weil das hier auch wiederholt angesprochen wurde, nur ein Wort dazu:

Die „Grünen Berichte“, Herr Bundesminister, weisen Ihnen doch aus, daß seit Beginn der siebziger Jahre die Einkommen der Bergbauern nicht einmal mit den durchschnittlichen landwirtschaftlichen Einkommen Schritt halten konnten, sondern weit zurückgeblieben sind, gar nicht zu reden vom Einkommensabstand außerhalb der Landwirtschaft. Das Reden von der Bergbauernförderung ist daher ein hohles Gerede, wenn die praktischen Auswirkungen gerade das Gegenteil zutage bringen! (Zustimmung bei der ÖVP.)

Die Österreichische Volkspartei hat in diesen Verhandlungen ein anderes Konzept vorgelegt. Wir haben mit dem Antrag auf eine Agrar- und Ernährungswirtschaftsordnung klar zum Ausdruck gebracht, daß wir angesichts der geänderten Situation weltweit gegenüber der europäischen Gemeinschaft und auch in Österreich ein neues Instrument der Agrarpolitik brauchen und daß daher die Umstellung der derzeitigen Wirtschaftsgesetze in ein modernes Konzept notwendig ist, wobei ich nur auf folgende Schwerpunkte hinweisen möchte:

Wir wollten mit diesem Antrag erreichen, daß

Dipl.-Ing. Riegler

die Einkommenspolitik für den Bereich der Landwirtschaft objektiviert wird. Wir haben daher vorgesehen: Außerstreitgestellte Kalkulationsunterlagen mit einem Sachverständigenausschuß; einen objektiven Paritätsvergleich, um feststellen zu können: Wie stehen wir in der Landwirtschaft im Vergleich zu außerlandwirtschaftlichen Gruppen?, und um damit auch die Grundlage zu haben, mit jährlich festgesetzten Richtpreisen die Einkommenspolitik so zu gestalten, daß die Bauern mit der außerlandwirtschaftlichen Entwicklung Schritt halten können. - Das war der erste Schwerpunkt.

Der zweite: Verbesserung der Absatzsicherung. Ich nenne noch einmal das Problem Viehabsatz. Wir haben feststellen müssen, Herr Bundesminister: Sie sind ein Minister mit der leeren Tasche geworden. - Das ist betrüblich, das hat die Verhandlungen auch erschwert. Wenn man aber schon in einer derart prekären Budgetsituation ist wie die derzeitige Bundesregierung, dann sollte man doch überlegen: Wo können Maßnahmen gesetzt werden, daß mit einem geringen Aufwand ein größtmöglicher Effekt erzielt wird?

Das wäre im Bereich der Viehpreispolitik möglich: Mit 60 Millionen Schilling Einsatz zur Verbesserung des Viehabsatzes und des Viehpreises können Sie die Einkommen der Bergbauern um 200 Millionen Schilling verbessern, die Gesamteinkommen in der Landwirtschaft um fast 400 Millionen Schilling. Ich frage Sie: Warum gehen Sie nicht diesen Weg? (*Abg. Dr. Mock: Genau!*) Wenn Sie schon wenig Geld haben, dann setzen Sie es doch so ein, daß der größtmögliche Effekt gerade für jene Gruppe erreicht wird, die es nachgewiesenermaßen am schwersten hat! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Wir sind drittens der Auffassung, daß man darüber hinaus in einer Weiterentwicklung der Direktzahlungen, die Rücksicht nimmt auf die Bewirtschaftungsleistung und die andererseits die soziale Komponente berücksichtigt, den Bergbauern helfen sollte.

Wir haben als vierten Schwerpunkt den Schutz der bäuerlichen Betriebe vor der Massentierproduktion. Das ist wenigstens ein Bereich, wo wir wieder einen Schritt weitergekommen sind. Ich bitte Sie noch einmal, daß man aufhören möge, ein Doppelspiel zu treiben. (*Abg. Dr. Mock: Jawohl!*) Auf der einen Seite den Konsumenten und der Öffentlichkeit zu sagen, wie unmöglich es ist, und daß die ÖVP hier irgendwelchen Profiteuren nachhänge (*Abg. Dr. Mock: Richtig!*), und auf der anderen Seite uns in den Verhandlungen es möglichst schwer zu machen, zum Schutz der bäuerlichen Veredlungsbetriebe etwas zu erreichen.

Es geht fünftens um die Frage neuer Produktionsmöglichkeiten, wobei ich glaube - der Vizekanzler ist ja leider nicht anwesend -, daß er doch über folgendes nachdenken sollte: Wir könnten hier in drei sehr kritischen wirtschaftspolitischen Bereichen, die heute zum Teil auch im Bericht der Bundesregierung angesprochen wurden, nämlich im Bereich Arbeitsplatzsicherung, im Bereich Verbesserung der Zahlungsbilanz und in der Frage von mehr Energiesicherung aus der eigenen Grundlage etwas tun, und zwar mit relativ geringem Aufwand. Wir haben hier eine ganze Reihe von Vorschlägen vorgelegt. Es gibt zum Teil Gespräche darüber, aber ich halte es für notwendig - ich glaube, auch vom Standpunkt des Finanzministers und auch vom Standpunkt des Österreichischen Gewerkschaftsbundes -, daß wir versuchen, jene Möglichkeiten auszuschöpfen, die sich im Bereich der landwirtschaftlichen Produktion bieten.

Es ist doch zehnmal gescheiter, meine Damen und Herren, wenn es uns gelingt, 3 000 oder 5 000 Kleinbauern auf ihrem Betrieb zu halten, weil wir in der Erzeugung von Spezialkulturen eine Möglichkeit schaffen, als sie zur Abwanderung zu bringen oder zum Pendeln in Regionen, wo ohnehin größte Schwierigkeiten bestehen, die notwendigen Arbeitsplätze für die nächsten Jahre sicherzustellen. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Ich bedauere es, daß Sie im Ausschuß eine ernsthafte Debatte über den Antrag der Österreichischen Volkspartei für eine Agrar- und Ernährungswirtschaftsordnung verweigert haben. Wenn hier von Kosten von 3 bis 5 Milliarden Schilling gesprochen wurde, so sind das derartige Daumenschätzungen, daß wir sie nicht weiter in Betracht ziehen sollten. Aber ich sage: Selbst, wenn etwas stimmen sollte daran, ist es durchaus ein Grund, daß man ernsthaft darüber diskutiert, denn die Ernährungssicherung und die Erhaltung unserer Kulturlandschaft müssen natürlich auch etwas wert sein! (*Neuerliche Zustimmung bei der ÖVP.*)

Herr Minister! Sie haben kritisiert an diesem Entwurf - Sie haben ja gesagt, das seien skurrile Bestimmungen -, daß wir einen Ermessensspielraum vorgesehen haben. Wir waren ja sehr großzügig Ihnen gegenüber und haben Ihnen die Möglichkeit eingeräumt, agrarpolitische Entscheidungen treffen zu können. Sie haben das kritisiert. Sie wollten, daß alles bis aufs Detail festgelegt wird.

Dann frage ich mich: Wozu brauchen wir einen Minister? - Dann können wir einen Buchhalter hinsetzen, der ein Rezeptbuch zu vollziehen hat. Wir haben die Annahme gehabt,

Dipl.-Ing. Riegler

daß Sie auch agrarpolitisch entscheiden und daß auch die Bundesregierung bereit ist, agrarpolitische Entscheidungen zu treffen! *(Erneute Zustimmung bei der ÖVP.)*

Ein Wort zum Schluß. Genauso wie die Wirtschaftspolitik in sich zusammenhängt und man keinen Sektor isoliert vom anderen betrachten kann, gilt das auch für die Politik. Meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei! Die Mitverantwortung der Österreichischen Volkspartei und der landwirtschaftlichen Interessenvertretung in diesem wichtigen Bereich der Wirtschaftsgesetze sollte für Sie Anlaß sein, im Bereich der Sozialpartnerschaft und im Bereich der Förderungspolitik die Respektierung der landwirtschaftlichen Interessenvertretung mit entsprechendem Ernst vorzunehmen. Das eine ist ohne das andere auf die Dauer nicht möglich.

Ich möchte das wiederholen, was Bundesparteiobmann Dr. Mock hier aufgezeigt hat bei der gestrigen Debatte zum Rechnungshof: Wir sind in der Gefahr eines weiteren Abbaues der Möglichkeiten einer Konsensdemokratie in Österreich. Ich glaube, wir sollten diese Frage auch in dem Zusammenhang sehr ernst nehmen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Für die Verhandler möchte ich in Anspruch nehmen, daß wir mit allem Einsatz - und ich meine damit alle Seiten - gerungen haben, trotz aller Verschiedenheit der Standpunkte zu einem Ergebnis zu kommen. Ich sage noch einmal: Das Ergebnis ist für mich nicht zufriedenstellend. Es wäre dann zufriedenstellend, wenn es uns gelungen wäre, unsere Agrar- und Ernährungswirtschaftsordnung zum Tragen zu bringen. Aber ich glaube, daß wir getan haben, was möglich war, und daß wir im Interesse der Sicherheit in einem derart heiklen Bereich wie der Ernährung unsere Zustimmung zu dieser Vorlage geben können. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Thalhammer**: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Erich Schmidt. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Schmidt** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bin sehr froh, daß Kollege Lanner, der offensichtlich leider jetzt nicht anwesend sein kann, mit einer Vordebatte über den Wirtschaftsbericht der Bundesregierung begonnen hat, weil ich mit ihm völlig übereinstimme, daß die heute und jetzt zur Debatte stehenden Wirtschaftsgesetze im Gesamtzusammenhang zu sehen sind, im Gesamtzusammenhang mit der wirtschaftlichen Entwicklung und den wirtschaftlichen Aufgabenstellungen, die wir in der nächsten Zeit zu bewältigen haben.

Die Änderung und die Novellierung der Wirtschaftsgesetze sind anzupassen und auch einzubinden in diese Notwendigkeit der wirtschaftlichen Entwicklung und Bewältigung der Aufgaben. Wenn wir heute gehört haben, wie im Bereich der Vollbeschäftigungspolitik, im Bereich der Stabilitätspolitik und im Bereich der Wachstumspolitik wieder für das Jahr 1980 im internationalen Vergleich bereits absehbar große Erfolge erreicht werden können, dann stimmen wir sicherlich überein, daß die Hauptziele der Wirtschaftspolitik wieder erreicht werden konnten. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Die Frage aber, wie weit hier Novellen der Wirtschaftsgesetze, wie weit hier eine Veränderung der Wirtschaftsgesetze durchgeführt werden konnte und kann, um Vollbeschäftigung aufrecht zu erhalten, um die Stabilität aufrecht zu erhalten, um ein entsprechendes Wirtschaftswachstum erreichen zu können, wie weit das durch die Veränderung dieser Gesetze erreicht werden kann, diese Frage ist tatsächlich im Gesamtzusammenhang zu sehen und zu diskutieren. Hier, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, ersuche ich um Verständnis, daß man das nicht nur vom Gesichtspunkt einer Interessenorganisation aus sehen kann, sondern das immer im Gesamtzusammenhang nach den Erfordernissen der Wirtschaftspolitik zu sehen ist.

Und so möchte ich auch vielleicht grundsätzlich die erste und wichtige Fragestellung, wie weit denn systementsprechend diese Wirtschaftsgesetze sind und wie weit sie denn auch hier grundsätzlich immer wieder adaptiert werden müßten, in den Raum stellen. Gerade Sie, meine Damen und Herren von der Volkspartei, vertreten ja immer das reine Prinzip der Marktwirtschaft. Gerade Sie sind ja immer der Auffassung, das Wettbewerbsprinzip ist das oberste Prinzip für die Gestaltung und für die Entwicklung einer sozialen Marktwirtschaft, wie Sie sie nennen. Aber gerade Sie sind jene, die in den Verhandlungen die größten Schwierigkeiten machen, wenn es darum geht, Wettbewerbs-elemente in die Marktordnung einzuführen oder Wettbewerbs-elemente überall dort neu in Gesetzen zu statuieren, wo offensichtlich Wettbewerb mangelhaft ist oder überhaupt nicht besteht.

Gerade dieser Widerspruch Ihrer grundsätzlichen Haltung, wie Sie sie von sich geben, und Ihrer tatsächlichen Haltung bei der Formulierung von Gesetzen und bei der Novelle von Gesetzen, gerade dieser Widerspruch zeigte sich leider auch wieder bei diesen Verhandlungen, die sehr lange waren, die sehr ausführlich waren und die besonders im Rahmen der Marktordnungsgesetze ja mehr als 40 Stunden gedauert haben. Gerade in diesem Bereich haben wir nur

Dr. Schmidt

mit Mühe wesentliche Verbesserungen erreicht, um Ihrem Gedanken, mehr Wettbewerb endlich auch in dieses System einfließen zu lassen, zu entsprechen.

Meine Damen und Herren! Es wurden sehr intensiv die Wirtschaftsgesetze verhandelt, besonders die Marktordnungsgesetze wurden im Rahmen ... *(Zwischenruf bei der ÖVP.)* Darüber reden wir noch, Herr Kollege, selbstverständlich, ich komme ja noch zu den Details, Sie waren ja leider nicht dabei. Ich bin gerne bereit, Ihnen das zu erklären, wie es wirklich war und was wir verhandelt haben.

Die Wirtschaftsgesetze, meine Damen und Herren, sind also sehr intensiv verhandelt worden zwischen den damit befaßten und in den Ausschuß delegierten Parlamentariern einerseits, den Experten der Interessenorganisationen andererseits in langen Verhandlungen mit dem Herrn Bundesminister und dem Herrn Staatssekretär.

Wir haben in Zusammenarbeit mit den Beamten und den Experten eine Novelle nun zur Diskussion und zur Beschlußfassung vorgelegt, die sicherlich wieder ein wesentlicher Bestandteil jenes Grundpfeilers sein kann und sein wird, der die Wirtschaftsgesetze umfaßt, nämlich eines wesentlichen Grundpfeilers der Zusammenarbeit der Verbände in Österreich im Rahmen der Wirtschaftspartnerschaft.

Meine Damen und Herren! Wir haben immer die Auffassung vertreten, daß die Wirtschaftspartnerschaft nur dann eine Funktion in diesem Land hat und nur dann wesentlich mitbestimmend wirken kann, wenn sie mithilft, weiter zu entwickeln, qualitative Veränderungen zu beeinflussen, zu gestalten oder mitzuvollziehen.

Das ist in manchen Bereichen im Rahmen der Wirtschaftsgesetze gelungen, in manchen Bereichen steht das leider zweifellos noch immer aus.

Wir haben nun im Rahmen der Marktordnungsgesetze einige Phasen der Reformen bereits hinter uns. Wir hatten eine bedeutende Novelle im Jahre 1976, wo es uns gelungen ist, eine organisatorische Reform in den Entscheidungsverhältnissen durchzuführen und das Viehwirtschaftsgesetz neu zu formulieren.

Wir hatten im Jahre 1978 dann die Notwendigkeit, das System grundlegend zu ändern, weil das alte System offensichtlich nicht imstande war, mit den Problemen fertig zu werden. Die Probleme waren die steigenden Kosten der Überschußverwertung, das Fehlen der mengensteuernden Wirkung seit längerer Zeit und es waren die dauernden Erhöhungen des Krisengroschens, um die Überschüsse in den Griff zu bekommen. Noch dazu war das

Krisengroschensystem zweifellos ungerecht und sozial völlig verfehlt.

Diese Veränderung, dieses neue Richtmengensystem, brachte ja nicht nur eine Limitierung des Anteils des Staates an den Exportstützungserfordernissen, sondern es brachte auch eine Beteiligung der Produzenten an der Bewältigung der Überschüsse, und es brachte zusätzlich den großen Vorteil, daß der solidarische Verwertungsbeitrag der Milcherzeuger vielfach um mehr als die Hälfte in der laufenden Periode reduziert werden konnte.

Es brachte aber auch eine gewisse Verschärfung der Qualitätsvorschriften. Alle jene, die, wie der Kollege Murer, diesem System die Bedeutung absprechen, mögen sich nur anschauen, wie schwierig es war in einem Nachbarland – wie zum Beispiel in der Schweiz –, eine Begrenzung der Überschüsse und der Anlieferung von Überschüssen zu erreichen, wieviel Jahre es gedauert hat, und der Erfolg ein viel geringerer war als der, den wir in den zwei Jahren in Österreich erreichen konnten. *(Abg. Ing. Murer: Es ist nur die Frage, wer zahlt, Herr Schmidt!)*

Herr Kollege Murer! Auch dazu komme ich noch. Die Abänderungsnotwendigkeiten, die eben auf Grund einer so weitreichenden Novelle des Jahres 1978 dann sich in der Praxis herausstellten; die wurden diesmal sehr, sehr intensiv diskutiert.

Grundsätzlich kann aber festgehalten werden, daß sich dieses System sowohl für den Bund wie aber auch für die Bauern bewährt hat. Wir sind aber der Auffassung, daß für den Konsumenten sich dieses System noch immer zuwenig bewährt hat.

Und deshalb haben wir großen Wert darauf gelegt, daß es zu einer Verbesserung der Rohmilchqualität kommt. Die Verbesserung der Rohmilchqualität, lieber Kollege Murer, ist nicht eine Erfindung von uns, sondern eine Notwendigkeit, die sich aus den Ansprüchen des Marktes ergibt. Wenn ich ein System entwickle, das wesentlich davon abhängig ist, wie stark der Inlandsabsatz ist, zum Vorteil der Bauern, weil sich ja das gesamte Finanzierungssystem danach richtet, dann ist von der Verbesserung der Rohmilchqualität – und der Meinung sind auch alle Experten – zu erwarten, daß es eine Verbesserung der Marktstellung für Milchprodukte gibt, daß es einen verstärkten Absatz am Inlandsmarkt gibt, und dann ist sehr wohl auch eine Verbesserung für die Bauernschaft gegeben, weil die Einkommenssituation sich dadurch wesentlich verbessern kann.

Kollege Murer, ich möchte Ihnen nur eines sagen. Der Bundesminister Ertl aus der Bundes-

Dr. Schmidt

republik Deutschland, der Ihnen sicherlich sehr nahe steht, hat eine Verordnung entwickelt, und wir brauchen uns nur an diese Verordnung anlehnen - und Sie hätten sofort unsere Zustimmung, daß wir es morgen machen.

Unsere Vereinbarung entsprechend dieser nun zur Diskussion stehenden Novelle ist jene, daß wir das System aus der Bundesrepublik erst in einigen Jahren adaptieren werden, um schrittweise einen Übergang zu ermöglichen. Schrittweise, um den Übergang zu verbessern, um den Übergang zu erleichtern und auch eine preisliche - Sie wissen ganz genau, daß eine preisliche Adaptierung auch vorgesehen ist - Adaptierung zu ermöglichen, daß wir hier zu einer besseren Qualität kommen, zum Vorteil der Bauern, zum Vorteil der Verarbeiter und zum Vorteil der Konsumenten.

Im Bereich des Viehwirtschaftsgesetzes ist es gelungen, mit Schwierigkeiten, aber doch auch den Wettbewerbsgedanken verstärkt zum Durchbruch zu bringen. Wettbewerb gibt es ja hier durch viele Verzerrungen sicherlich nur eingeschränkt. Wie zum Beispiel bei der Frage der Rinderexporte, wo durch Quotenaufteilung bislang „Newcomer“ von vornherein von den Exportgeschäften ausgeschlossen waren. Die nunmehrige Regelung aber berücksichtigt diesen Umstand und ermöglicht es auch, eventuell neue volkswirtschaftlich günstige Exportmöglichkeiten voll auszuschöpfen.

Oder: Die Bestimmung, wo zum Beispiel bei Importausschreibungen durch Angabe von zu niedrigen Einkaufspreisen man sich den ganzen Export sichern konnte. Diese unmögliche Situation ist nun durch die vorliegende Novelle, sollte Sie hier im Hohen Haus beschlossen werden, weggefallen, daß durch Importe Preiserhöhungen zusätzlich eintreten und nicht eine Preisstabilisierung erreicht wird.

Aber wir stimmen auch zu, um die bäuerliche Veredelungswirtschaft zu erhalten, daß eine Verbesserung im Sinne der Bauern, eine geänderte Regelung der Massentierhaltung durchgeführt wird.

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Die nunmehr zu beschließende Geltungsdauer des Marktordnungsgesetzes und der übrigen Wirtschaftsgesetze auf weitere zwei Jahre erscheint deshalb notwendig - und alle jene, die bei den Verhandlungen waren, wissen das ja ganz genau -, weil laufend Adaptierungen der Wirtschaftsgesetze an die wirtschaftlichen Erfordernisse auch in Zukunft werden erfolgen müssen.

Und das ist kein Faustpfand, sondern eine wirtschaftspolitische Notwendigkeit, innerhalb

von relativ kurzen Fristen diese Adaptierungen vorzunehmen.

Wie zum Beispiel eine Frage, die geklärt werden muß, nämlich die Frage des Systems der Exportabwicklung im Milchbereich. Denn trotz des neuen Systems der Marktordnung in diesem Bereich müssen wir feststellen, daß die Erfordernisse und Exportstützungen aus Steuermitteln laufend ansteigen und bereits ein bedrohliches Ausmaß ausweisen. Und es wird zu überprüfen sein, ob nicht in Zukunft bei der Exportverwertung ein neues System entwickelt werden müßte, nämlich ein Wettbewerbssystem, meine sehr geehrten Damen und Herren, wo man nämlich anstelle eines Einhandvertrags zu einem Ausschreibungssystem kommt und anstelle eines monopolistisch ausgerichteten Agrarexportfirmensystems doch dazu kommt, optimal ausländische Märkte zu finden, besser Exportchancen auszunutzen, günstigere Erlöse dadurch zu erhalten und Steuermittel zu ersparen.

Hohes Haus! Es steht aber nicht nur der Bereich der Marktordnungsgesetze, sondern es stehen auch wichtige andere Wirtschaftsgesetze zur Debatte, wie zum Beispiel das Preisgesetz.

Sie wissen ganz genau, daß im Bereich des Preisgesetzes eine sehr wesentliche Forderung seitens der Sozialistischen Partei gestellt wurde und dieser Forderung nicht zum Durchbruch verholfen werden konnte.

Wenn heute und auch morgen über die Fragen der Stabilitätspolitik diskutiert werden wird, dann möchte ich nur darauf hinweisen, daß wir die Frage der Stabilitätspolitik mehr als ernst nehmen, daß wir in der Kombination einer optimalen Wettbewerbspolitik einerseits und einer korrigierenden administrativen Preispolitik andererseits neben den Aufgabenstellungen durch die Zinspolitik, die Hartwährungspolitik hier eine ganz bedeutende und wesentliche zusätzliche Frage als unerledigt betrachten. Zur Frage der Möglichkeit der Beschlußfassung der administrativen Kontrolle der Preise von Importwaren, wie sie in der Regierungsvorlage vorgesehen waren, meinen wir, daß das wesentlich dazu beitragen könnte, all jene Vorteile, die durch die Hartwährungspolitik für die österreichische Wirtschaft erreicht werden, auch für die Stabilitätspolitik zu erreichen, all jene Vorteile auch tatsächlich dem Konsumenten weiterzugeben. Denn es geht ja nicht an, daß es weiter so ist, daß die ausländischen Produkte gegenüber den inländischen Erzeugnissen begünstigt behandelt werden, wo für importierte Waren überhöhte Handelsspannen verlangt werden können, und dies vielfach dem Einzelhandel einen Anreiz darstellt, der dadurch die importierten Waren den inländischen Waren vorzieht.

Dr. Schmidt

Diese mangelnde Möglichkeit der Einflußnahme auf die Preisgestaltung von Importprodukten führt natürlich auch vielfach dazu, daß diese Waren in Österreich wesentlich teurer verkauft werden als im Herkunftsland. Und wir haben Listen veröffentlicht über langlebige Konsumgüter, über eine Fülle von Produkten, von Autoersatzteilen bis zu Eiskästen, von Spielwaren bis zu Stereoanlagen, wo wir nachgewiesen haben, daß es eine wesentliche Benachteiligung des inländischen Konsumenten gibt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Frage der Administration ist für uns eine rein pragmatische Frage, es ist keine dogmatische. Wir wären auch durchaus bereit gewesen, über die Frage einer verstärkten Wettbewerbspolitik, wo bei Importwaren ein Mißbrauch der Marktmacht festzustellen ist, zu verhandeln und zu diskutieren. Aber es kam gerade von der ÖVP, die immer den Wettbewerb auf ihre Fahnen schreibt und den verstärkten Wettbewerb immer wieder nennt, keine einzige Initiative, um eine verstärkte, umfassendere Stabilitätspolitik über eine verstärkte Wettbewerbspolitik zu machen.

So haben wir ein schwaches oder zu schwaches Kartellgesetz, keine entsprechenden gesetzlichen wettbewerbsfördernden Regelungen, aber wir haben auch für die Bereiche, wo eben kein Wettbewerb stattfindet, keine genügende administrative Möglichkeit, über die Preiskommission einzugreifen.

Und die eher kleineren Verbesserungen, die im Rahmen des Preisgesetzes nun beschlossen werden sollen, können tatsächlich diese wichtige Forderung nicht aufheben, nämlich auch die Importpreise auch in Zukunft regeln zu können.

Sie, meine Damen und Herren von der ÖVP, verhindern damit, daß der österreichische Importeur, der gestern, heute und morgen bei den Preisverhandlungen über ein bestimmtes Importprodukt mit dem ausländischen Produzenten verhandelt, wenn der Preis im Erzeugerland ein niedrigerer ist, eine stärkere Verhandlungsposition hat. Sie handeln zweifellos damit nicht im Interesse der österreichischen Konsumenten und sicherlich nicht im Interesse einer erfolgreichen Stabilitätspolitik. Und dafür werden die Österreicher, meine Damen und Herren, Hohes Haus, sicherlich kein Verständnis haben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Thalhammer**: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Vw. Dr. Stix. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Stix** (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich werde mir im Zuge meiner Ausführungen erlauben, auf die soeben

von Herrn Abgeordneten Kollegen Dr. Schmidt angeschnittenen Fragen der Importpreisregelung ebenfalls einzugehen.

Ich möchte aber das ganze Paket jener Marktordnungsgesetze, die den Handelsausschuß betreffen, systematisch in Angriff nehmen und mit jenen Gesetzen beginnen, die die Lenkung im Krisenfall zum Gegenstand haben. Es ist dies eine ganze Reihe von Wirtschaftslenkungs- und Versorgungslenkungsgesetzen, und wenn ich mir diese Reihe Revue passieren lasse, dann muß ich leider feststellen, daß es sich wirtschaftlich gesehen um so etwas wie eine Feigenblattparade handelt, eine Feigenblattparade deswegen, weil im konkreten Krisenfall, wenn er eintreten würde, die Anwendung dieser Energiesicherungs- und -lenkungsgesetze sich vor einer sehr nackten Versorgungssituation sehen würde. Das hängt damit zusammen, daß wir zwar in Österreich durchaus brauchbare Lenkungsgesetze für den Krisenfall besitzen, aber keinerlei realistische Krisenbevorratung in Österreich aufgebaut wurde. Wir Freiheitlichen erachten das als einen der schwerwiegendsten Mängel.

Lassen Sie mich zu den einzelnen Gesetzen etwas sagen.

Das Schrottenlenkungsgesetz ist ja relativ unproblematisch, wir stimmen diesem Gesetz zu. Es enthält im übrigen, aber das schon aus der letzten Periode, einen bescheidenen Ansatz zu so etwas wie einer Schrottbvorratung in Österreich und hat sich im großen und ganzen bewährt.

Aber gerade an diesem unbestrittenen Gesetz wird der Unsinn der kurzen Befristungen sichtbar. Was soll einem Instrument, das für den Krisenfall geschaffen ist, eine Befristung auf nur zwei Jahre, die immer wie ein Damoklesschwert darüberhängt und unter Umständen dazu führen kann, daß dieses Gesetz mit seiner Befristung ausläuft in einer Phase, wo wir vielleicht an seine Anwendung konkret zu denken gezwungen sind, gezwungen sind als Folge irgendwelcher äußerer Umstände, wie sie eben im Gesetz als Anwendungsfall definiert sind?

Ähnliches gilt für das Versorgungssicherungsgesetz. Bei diesem Versorgungssicherungsgesetz handelt es sich um das frühere Rohstofflenkungsgesetz, dem wir schon seinerzeit zugestimmt haben und dessen Verlängerung in leicht abgewandelter Form wir auch diesmal zustimmen.

Erfreulich ist beim Versorgungssicherungsgesetz die numehr geschaffene erweiterte Anwendbarkeit. Für richtig erachten wir, daß die Anwendbarkeit differenziert und gezielt

Dr. Sttx

möglich ist, sei es regional, sei es auf bestimmte Produktgruppen eingezentert.

Als drittes begrüßen wir, daß man sich dazu entschlossen hat, für die Wege der Kundmachung der damit verbundenen Verordnungen eine gewisse Beweglichkeit einzuführen. Es steht frei, derartige Verordnungen über die Presse, über Radio oder über TV kundzumachen.

Auch bei diesem Versorgungssicherungsgesetz fällt die zweijährige Befristung nahezu als Groteske ins Auge, denn für ein solches Gesetz, das ja in Wahrheit nur ein Schubladengesetz für den kritischen Fall X der echten Versorgungskrise gedacht ist, sollte ein Auslaufen überhaupt nicht denkbar sein.

Es steht nicht von ungefähr in den Erläuterungen der Regierungsvorlage zu diesem Versorgungssicherungsgesetz wörtlich drin: Damit bildet das Rohstofflenkungsgesetz – und jetziges Versorgungssicherungsgesetz – eines der wichtigsten gesetzlichen Instrumente für die wirtschaftliche Landesverteidigung.

Aus freiheitlicher Sicht kann das gar nicht deutlich genug unterstrichen werden – und jetzt komme ich wieder zu dem Vorwurf, den ich eingangs machen mußte –: daß es sich hier um wirtschaftspolitische Feigenblätter handelt. Was nützen denn Lenkungsmaßnahmen, wenn dann mangels einer Bevorratung nichts oder nur wenig zu lenken und im Krisenfall zu managen ist? Halten wir uns doch vor Augen, daß bei Rohstoffen ganz allgemein Österreich mit etwa einem Drittel seines Bedarfes von Importen abhängig ist. Diese Abhängigkeit ist bei einigen Positionen weit, weit höher. Schließlich darf auch nicht aus den Augen verloren werden, daß rund 75 Prozent aller eingeführten Mineralrohstoffe aus versorgungspolitisch unsicheren Gebieten stammen. Daher, meine Damen und Herren von der Regierungspartei, immer wieder unser freiheitliches *Ceterum censeo*, in Österreich muß ehestens eine umfassende Krisenbevorratung aufgebaut werden. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Lassen Sie mich von der allgemeinen Rohstoffbevorratung nun zur Energiebevorratung und darüber hinaus überhaupt zur Energiepolitik kommen.

Es lag uns als Regierungsvorlage auch ein Energiesicherungsgesetz vor. Fast wäre dieses total in der Versenkung verschwunden. Erst im letzten Moment, dank einer Initiative des Abgeordneten Heindl, wie ich durchaus betonen möchte, konnte Einigung dahin gehend erzielt werden, daß dieses Energiesicherungsgesetz in einem Unterausschuß weiterbehandelt wird. Wir Freiheitlichen begrüßen das ausdrücklich, denn wir waren stets und sind auch nach wie vor

verhandlungsbereit für ein umfassendes Energiesicherungsgesetz, was allerdings nicht heißt, daß wir mit der Vorlage, die uns die Regierung ins Haus gebracht hat, in allen Punkten übereinstimmen. Es gibt sogar markante Punkte, wo wir nicht mitgehen könnten. Beispielsweise stehen wir im Abschnitt V sehr kritisch der dort massiv vorgesehenen Investitionslenkung gegenüber. Wir glauben, daß die Vorstellungen, wie sie dort von Regierungsseite entwickelt wurden, in dieser Form einfach zu weit gehen. Wir Freiheitlichen werden im Unterausschuß, der sich eine Frist bis zum 31. Mai 1981 gesetzt hat, selbstverständlich unsere praktischen Vorschläge dazu auf den Tisch legen.

Weil es nun nicht zur Verabschiedung dieses Energiesicherungsgesetzes gekommen ist, hat man sich im letzten Moment entschlossen, die Vorgängergesetze, die jetzt mit 30. Juni ausgelaufen wären, nämlich einmal das Energielenkungsgesetz und zum anderen das Erdöl-Bevorratungsgesetz, wieder um zwei Jahre zu verlängern. Wir Freiheitlichen stimmen der Verlängerung dieser beiden Gesetze zu. Ich möchte aber wieder anmerken, daß wir nicht glücklich sind über die lediglich zweijährige Befristung.

Beim Erdöl-Bevorratungsgesetz hat es eine Abänderung gegeben. Die Vorräte werden nicht mehr mit 20 Prozent vorgeschrieben, sondern sind als Norm auf 25 Prozent aufgestockt worden. Auch das können wir begrüßen. Es kommt aber jetzt gleich an dieser Stelle wieder ein *Ceterum censeo* aus freiheitlicher Sicht. Wir sagen: Leider hat man diese Pflichtbevorratung nur hinsichtlich des Öls vorgesehen.

Wir haben schon seinerzeit, als das Erdöl-Bevorratungs- und Meldegesetz verhandelt wurde, gefordert, daß doch auch eine Pflichtbevorratung sowohl für Kohle als auch für Erdgas eingeführt wird. Beides ist leider bis heute nicht zustande gekommen. Hier trifft der diesbezügliche Vorwurf zweifellos die Österreichische Volkspartei, denn – das muß ich Staribacher konzedieren – die Regierungspartei wäre durchaus willig gewesen, eine Pflichtbevorratung ebenfalls auf die Energieträger Kohle und Erdgas auszudehnen.

Dies ist eine Maßnahme, die allein aus Vernunftgründen zweifellos richtig gewesen wäre und die wir Freiheitlichen daher verlangt haben. Es ist ein schwacher Trost, daß es bei Erdgas auf freiwilliger Basis eine gewisse Bevorratung gibt. Aber wir erachten das für zuwenig, denn – auch das kann gar nicht oft genug mahnend ausgesprochen werden – während alles wie gebannt auf die sich forciert entwickelnde Ölkrise starrt, läßt sich bei genauer Kenntnis und Beobachtung der Dinge doch vorhersagen, daß wahrscheinlich die

Dr. Stix

Erdgasversorgung noch schneller als die des Öls in eine wirklich kritische Phase gelangen wird.

Beim Erdgas haben wir zudem ganz sichtbar das Problem der Ostabhängigkeit, denn praktisch all unsere Importmengen auf dem Sektor Erdgas kommen aus der Sowjetunion. Diese Abhängigkeit wurde nicht zuletzt durch die Entwicklung im Iran verschärft, weil es bisher nicht zu den bekannten Austauscherdgasmen- gen kommen konnte, auf die alle Planungen abgestellt waren.

Man muß also hinsichtlich des Erdgases erstens größere Anstrengungen in Richtung Diversifikation der Bezugsquellen machen. Man wird sich halt noch einiges einfallen lassen müssen, um doch eines Tages Lieferungen von Algeriengas zu effektuieren. Man wird zweitens gerade bei der gegebenen überaus starken Abhängigkeit von nur einem Lieferland auf dem Sektor Erdgas eben auf diesem Gebiet eine massive Bevorratung einführen müssen. Auch hier legen wir allergrößten Wert darauf, daß diese Dinge rasch in Angriff genommen werden, denn - ich sage es noch einmal - die Mengenversorgungskrise kann im Falle des Erdgases rascher eintreten als im Falle des Öls, obwohl derzeit das Öl im Vordergrund der Betrachtungen und Kommentare steht.

Damit ist natürlich auch die Frage der Ersetzung dieser Energieträger aufgeworfen. Es stellt sich wieder einmal die Gretchenfrage nach der Kernenergie; die Frage, die letztlich kumuliert in der Frage Inbetriebnahme von Zwentendorf: ja oder nein? Dazu möchte ich aber gleich die nicht unwichtige Anmerkung bringen, daß Zwentendorf hier nur eine Signal- funktion besitzt, also in gewisser Weise symbol- haft für ein viel komplexeres Problem steht.

Einige wichtige Feststellungen dazu vorweg: Zunächst ist einmal durch Volksabstimmung entschieden worden, daß Zwentendorf nicht in Betrieb geht. Das heißt, daß die energiewirt- schaftliche Nutzung der Kernenergie verboten ist. Und jenen vor allem von der sozialistischen Reichshälfte, die sich daran stoßen, sei halt noch einmal in Erinnerung gerufen, daß diese Volksabstimmung immerhin Kreiskys Erfindung war.

Nun gibt es Bestrebungen in Richtung einer neuerlichen Volksabstimmung. Ich habe in dieser Frage durchaus eine „gespaltene Seele“, je nachdem ob ich sie als Energiepolitiker oder als Demokrat betrachte.

Als Demokrat muß ich jedermann in einer Demokratie zubilligen, daß er den Versuch unternimmt, mit einer Meinung, mit der er einmal abgeblitzt ist, bei einer anderen Gele- genheit vielleicht doch noch durchzukommen;

das heißt, Anstrengungen zu unternehmen, einen Meinungsumschwung herbeizuführen. Ich kon- zediere das als Demokrat. In der Sache bedauere ich diese Bestrebungen, und zwar zunächst einmal formal.

Ich respektiere die diesbezügliche Äußerung des Herrn Bundespräsidenten Dr. Kirchschräger, der ja auch meinte, daß Volksabstimmungen ein so gewichtiges Instrument seien, daß sie eine gewisse Zeit hindurch nicht in Frage gestellt werden sollten. Er hat dabei in etwa eine Gesetzgebungsperiode im Auge gehabt. Ich hätte ähnliche Bedenken. Aber das ist eine mehr formale Betrachtungsweise.

In der Sache wäre die Frage aufzuwerfen, ob es denn neue Tatsachen zur Kernenergie und im speziellen Fall zu Zwentendorf gibt, die es rechtfertigen würden, dem Volk die Frage neuerlich vorzulegen. Da muß ich aus meiner Kenntniss der Dinge sagen: Es gibt keinerlei neue Tatsachen zur Kernenergie allgemein. Es gibt keinerlei neue Erkenntnisse bezüglich Zwentendorfs. *(Zustimmung bei der FPÖ.)*

Die Dinge sind völlig unverändert. Beginnen wir mit Zwentendorf selber, mit seinem Stand- ort. Nach wie vor ist der Standort in einem, wie von Fachleuten gesagt wird, erdbebengefährde- ten Gebiet. Nach wie vor bleibt der Standort in einer problematischen Grundwassersituation. Und nach wie vor liegt Zwentendorf relativ knapp vor dem Ballungsraum Wien, und das in einer ungünstigen Windrichtung.

Auch bei den anderen großen Fragen, über die wir ja heftigst diskutiert haben und die ich daher hier nicht wiederkauen möchte, nämlich Entsorgung von der auszudehnenden Zwischen- lagerung über die Wiederaufbereitung bis zum Endlager, gibt es nirgendwo etwas Neues. Die Dinge haben sich nicht geändert, es sei denn, es ist etwas Wahres an jenen Gerüchten, die besagen, daß bei Verhandlungen mit Frankreich zum Thema des Ankaufs von Mirage-Flugzeu- gen die Frage der Unterbringung eines allfällig in Zwentendorf entstehenden Atommülls eine Rolle spiele.

Dazu hätte ich selbstverständlich als Abge- ordneter gerne eine Aufklärung, die uns bisher von Regierungsseite nicht zuteil wurde. Wir hielten jedenfalls eine derartige Junktimierung zweier völlig verschiedener Probleme für falsch. Mein Kollege Josseck hätte aus dem Gesichts- punkt der Landesverteidigung auch einiges dazu zu sagen.

Also an den im Zuge der Atomdebatte so heftig diskutierten Problemen hat sich von seinerzeit bis heute überhaupt nichts geändert. Lediglich die wirtschaftliche Entwicklung ist vorangeschritten, vor allem der rasante Anstieg

Dr. Stix

der Ölpreise ist nicht wegzuleugnen. Daher stützen die Betreiber und Befürworter eines neuerlichen Volksbegehrens, das zu einer Volksabstimmung führen soll, sich hauptsächlich auf wirtschaftliche Argumente. Einverstanden. Beleuchten wir einmal diese wirtschaftlichen Argumente.

Es hat Dr. Kienzl schon von der Belastung der Zahlungsbilanz durch die Ölimporte gesprochen und gemeint, Zwentendorf wäre eine gewaltige Entlastung. Aber es hat auch der Herr Vizekanzler und Finanzminister Dr. Androsch jüngst mehrfach dazu Stellung genommen. Er hat schon in einem Interview mit der „Neuen Zeit“ am 15. Juni davon gesprochen, daß die Mehrkosten fürs Öl allein mit 14 Milliarden in jüngster Zeit zu Buche schlagen. Diese Zahl hat er im übrigen in seinem heute gegebenen Wirtschaftsbericht wiederholt. Er hat dann in der gestrigen Fragestunde auf eine einschlägige Frage geantwortet, daß Zwentendorf zu einer Entlastung der Zahlungsbilanz mit 1 bis 1,5 Milliarden beitragen könnte. In seinem heutigen Wirtschaftsbericht hat Dr. Androsch diese Zahl auf 2 Milliarden erhöht, ohne das freilich näher zu begründen.

Aber selbst wenn ich diese Zahlen zunächst als Arbeitshypothese als gegeben hinnehme, dann stehen den 14 Milliarden Ölpreiserhöhung auf der einen Seite auf der anderen Seite eine behauptete Entlastung durch Zwentendorf von 1,5 bis 2 Milliarden Schilling gegenüber. Woraus man natürlich sofort sieht, daß auch eine Inbetriebnahme Zwentendorfs wirtschaftlich keinen entscheidenden Beitrag zur Lösung all jener Probleme leisten könnte, die sich um die massive Ölpreiserhöhung ranken.

Lassen Sie mich noch einen anderen Größenvergleich anstellen. Ein in Betrieb genommenes Zwentendorf würde maximal 2 Prozent zur Versorgung des österreichischen Energiebedarfes beitragen. Dagegen macht der Ölbeitrag zum österreichischen Energiebedarf derzeit 52 Prozent aus. Auch dieser Vergleich zeigt hinsichtlich der Größenordnung, daß jene wirtschaftliche Argumentation, die heute weismachen will, wir könnten mit einer Inbetriebnahme Zwentendorfs das Ölproblem lösen, einfach falsch und irreführend ist. Es ist meines Erachtens unverantwortlich, den Anschein zu erwecken zu versuchen, daß mit einem in Betrieb genommenen Zwentendorf das Ölproblem im wesentlichen gelöst werden könnte. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Das ist die allgemeine Frage.

Engen wir nun die Frage auf die Elektrizitätsversorgung ein. Es hat vor wenigen Tagen, am 29. Mai, in der Wirtschaftsuniversität Wien eine

Podiumsdiskussion über Österreichs Energiezukunft unter Beteiligung namhafter Leute wie Frank, Fremuth und so weiter gegeben. Einer der Diskutanten war der Universitätsprofessor Dr. Schleicher aus Graz, der sich mit Fragen der Energiepolitik intensiv beschäftigt. Und dieser Universitätsprofessor Schleicher sagte zur Elektrizitätswirtschaftlichen Situation kurz und bündig folgendes – ich habe das wörtlich mitgeschrieben –: „Die Versorgungslage hinsichtlich der Elektrizitätswirtschaft ist nicht kritisch.“

Dazu einige Zahlen, die auch nicht uninteressant sind und vielleicht dazu geeignet erscheinen, die Diskussion von jenen Emotionen zu befreien, die da in die Richtung gehen, ohne Kernenergie gehen die Lichter aus.

Wie schaut es denn 1979 auf dem Gebiet der Stromversorgung aus? Beginnen wir zunächst mit der Festlegung der Größenordnung. Die gesamte Stromversorgung macht nur 11,4 Prozent des österreichischen Energieverbrauches aus. Ich stütze mich jetzt bei all diesen Zahlen, die ich der Übersichtlichkeit halber gerundet wiedergeben möchte, auf das Jahreshaft 1979 „Energieversorgung Österreich“, herausgegeben vom Österreichischen Statistischen Zentralamt.

Die Stromerzeugung 1979 betrug rund 40 Milliarden Kilowattstunden. Davon entfielen auf Wärmekraft 12 Milliarden, auf Wasserkraft 28 Milliarden. Der Verbrauch betrug 37 Milliarden, was heißt, daß Österreich im Jahr 1979 einen Nettostromexport von 3 Milliarden Kilowattstunden hatte. Im Jahr 1979 sind unsere Stromexporte gestiegen und unsere Stromimporte gesunken. Ich glaube nicht, daß das eine Krisensituation signalisiert.

Wie schaut es nun aus in der Relation zu den Ausbauplänen? Wenn ich aus den Ausbauplänen der österreichischen Elektrizitätswirtschaft nur die Wasserkraft herausnehme, dann sehen diese vor, daß wir von der heutigen Jahresleistung von 28 Milliarden Kilowattstunden beim Endausbau etwa Anfang der neunziger Jahre auf 50 Milliarden Kilowattstunden kommen werden. Diese 50 Milliarden Kilowattstunden sind um 10 Milliarden Kilowattstunden mehr als unsere heutige Gesamterzeugung einschließlich Wasserkraft, einschließlich Wärmekraft.

Und das bei laufend sinkenden Stromzuwachsdaten. Sie sind de facto in jedem Jahr langsamer gewachsen, als dies in den Plänen der E-Wirtschaft vorgesehen war. Kein Vorwurf an die E-Wirtschaft in diesem Zusammenhang, aber eben eine Faktenfeststellung, auf die ich deswegen Wert lege, weil ich glaube, daß sie uns Freiheitliche zu der Aussage berechtigt, daß es bei solchen Zahlen einfach eine unverant-

Dr. Stix

wortliche Panikmache bedeutet, dauernd von einer Stromkrise zu reden, die es in Wahrheit nicht gibt.

Angesichts des Geschilderten bleibt aus der Frage Zwentendorf die Grundsatzfrage: Atomenergie ja oder nein. Auch hier will ich heute wirklich keine neue umfassende Debatte vom Zaun brechen. Aber nachdem das Thema in der Luft liegt und ständig diskutiert wird, ist es sicherlich wichtig, noch einmal die Hauptgesichtspunkte aus freiheitlicher Sicht hier zusammenzufassen und darzulegen.

Abgesehen von allen Sicherheitsfragen rund um die Atomenergie, abgesehen von den Fragen der Ökologie und der Volksgesundheit, betrachten wir die Nutzung der Kernenergie beim gegenwärtigen Stand der Technik als eine wirtschaftlich-technische Sackgasse allerersten Ranges. Der Hauptgrund für diese wirtschaftliche Aussage ist darin zu sehen, daß der Brennstoff für Leichtwasserreaktoren, das natürliche und dann anzureichernde Uran, durchaus begrenzt ist.

Es gibt jüngste Veröffentlichungen aus dem OECD-Bereich, die das bestätigen, die sagen, daß bei der gegenwärtigen Leichtwasserreaktorgeneration eine Nutzung der dafür verfügbaren Uranreserven durchaus zeitlich limitiert ist. Es gibt dazu jüngste Aussagen aus der IASA in Laxenburg, beispielsweise wenn im Vorabdruck des großen zusammenfassenden Energieberichts ganz bündig zu lesen ist - ich darf zitieren -: „Natural uranium of a quality usable for nuclear power today is finite“. Das heißt auf deutsch: Die Uranreserven für unsere gegenwärtigen Atomkraftwerke sind begrenzt. Und daraus ziehen wir Freiheitlichen eben den Schluß, daß die Atomtechnik beim gegenwärtigen Stand keine Zukunftslösung ist und daher sehr wohl die Frage gestellt werden muß: Sollen wir uns die ganzen damit verbundenen Probleme nur deswegen antun, weil wir vielleicht in einer Übergangsphase Kernenergie mit gegenwärtiger Technik nutzen können? Das ist die Frage.

Und alle Befürworter der Kernenergie sind sich einig darüber, daß es mit den gegenwärtigen Kernreaktoren in Zukunft sicherlich nicht geht, sondern daß man dann mindestens die Brüter brauchen wird, die Brütertechnologie ist aber etwas noch viel Problematischeres. Und kein Geringerer als der angesehene Wiener Universitätsprofessor Engelbert Broda, physikalische Chemie, der ein gemäßiger Kernkraftbefürworter ist, hat bezüglich der Brüter gemeint, das sei eine so gefährliche Technologie, daß wir sie gar nicht in Verwendung nehmen dürften.

Lassen Sie mich es damit bereits genug sein. Als Fazit bleibt mir nur, von diesem Pult aus

noch einmal die unveränderte Linie der Freiheitlichen Partei zu bekräftigen, die da lautet: Keine breite wirtschaftliche Nutzung der Kernenergie für Zwecke der Energieerzeugung beim gegenwärtigen Stand der Technik. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Wo liegen aber nun die Lösungen für die Energieprobleme, deren Wichtigkeit unbestritten ist?

Finanzminister Androsch hat in seinem heutigen Bericht durchaus mit Recht von der Notwendigkeit gesprochen, den geordneten Rückzug aus dem Öl anzutreten. Und es erfüllt mich mit einer gewissen Genugtuung, daß die sozialistische Regierung hinsichtlich der Bewertung der Energiepolitik und auch hinsichtlich der wirtschaftspolitischen Konsequenzen, die sich daraus ableiten, nunmehr auf jenen Weg eingeschwenkt ist, den wir Freiheitlichen schon seit Jahren vorgezeichnet haben.

Auf Seite 13 des Berichtes von Androsch lese ich folgendes: „Es ist eine Entkoppelung des Energieverbrauches vom Wirtschaftswachstum zu erreichen. Benötigen wir derzeit für ein um 1 Prozent höheres Sozialprodukt etwa 0,9 Prozent mehr Energie, so sollte dieser Wert in der zweiten Hälfte der achtziger Jahre auf 0,6 gedrückt werden. Gleichzeitig sollte der Anteil des Erdöls am Gesamtenergieeinsatz von derzeit 52 Prozent auf 40 Prozent verringert werden können. Mit dieser Strategie“ - so Androsch - „ist es nicht nur möglich, Nachfrage, die ins Ausland geht, durch Inlandsnachfragen zu ersetzen, vielmehr“ - so Androsch - „liegt darin auch eine unserer größten Beschäftigungs- und Innovationsreserven.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Richtig! Genau diese Thesen haben wir Freiheitlichen vor zwei Jahren der österreichischen Öffentlichkeit präsentiert. Damals waren wir einsame Rufer in der Wüste. Es erfüllt uns daher mit Genugtuung, daß Androsch sich nun diese Sicht der Dinge auch zu eigen gemacht hat.

Es erweist sich hier einmal mehr die Rolle der Freiheitlichen Partei als eines Gebers von Denkanstößen, eine Rolle und eine Funktion, die wir Freiheitlichen hier ganz bewußt in diesem Land ausüben und wofür die Energiepolitik nur als ein Beispiel von vielen Beispielen gilt. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Wie sieht der Rückzug, der geordnete Rückzug aus dem Öl konkret aus? Wie kann er aussehen? Es konzentriert sich die Lösung auf drei Punkte: Erstens: ein Umsteigen auf Kohle ist notwendig, zweitens: Energiesparen ist notwendig, wobei das Wort „Sparen“ das eigentliche Problem eher vernebelt. In Wahrheit geht es darum, die größte Energiequelle zu nutzen, die wir überhaupt zur Verfügung haben,

Dr. Stix

das ist die Energie, die wir verschwenden. Und der dritte Punkt beinhaltet die Entwicklung alternativer Energietechnologien.

Ganz kurz zu jedem der drei Punkte einige wenige Bemerkungen. Was die Kohle betrifft, so muß ich Herrn Handelsminister Dr. Staribacher bescheinigen, daß er schon Versuche unternommen hat, hier eine gewisse Schwerpunktverlagerung herbeizuführen, binnenwirtschaftlich sowohl wie außenwirtschaftlich, wenn ich etwa an die Kohleimportverträge mit Polen denke.

Ich kann nicht umhin, in der Frage der Kohlenverwendung an der Haltung der Österreichischen Volkspartei Kritik zu üben, insbesondere an dem mir unverständlichen Sich-sperren der Österreichischen Volkspartei vor dem Aufbau auch einer Kohlebevorratung in Österreich. Denn gerade mit einem wieder vermehrten Umsteigen auf Kohle wird es unvermeidlich sein, auch hier Bevorratung aufzubauen.

Und an die Regierung habe ich eine andere Frage in diesem Zusammenhang: Was ist an jenen Behauptungen der Leute, die wissen wollen, daß es der Herr Vizekanzler Dr. Androsch ist, der sich querlegt, um die Finanzierungsseite mit den Polen durchzubringen, die Finanzierungsseite, die irgendwie gekoppelt ist mit der praktischen Durchführung der abgeschlossenen Kohleimportverträge? Stimmt es, was man hier dem Finanzminister hinter vorgehaltener Hand vorwirft? Wir bitten die Regierung diesbezüglich um Aufklärung.

Wir Freiheitlichen glauben nicht - das möchte ich sagen, um einem Mißverständnis vorzubeugen -, daß für alle Ewigkeit die Kohle die Lösung der Probleme ist, das ist sie sicherlich nicht. Auch mit der Kohle sind Umweltprobleme verbunden. Aber die Kohle ist zweifelsohne jener sofort und reichlich verfügbare Energieträger, der in der Lage ist, die Brückenfunktion zu erfüllen, nämlich die Brücke zu schlagen aus jener hauptsächlich auf Erdöl gestützten Energieversorgung, die wir verlassen müssen, bis zu jener noch zu entwickelnden völlig neuen Energieversorgungsstruktur auf der Basis neuer Energietechnologien, wie Sonnenenergie und Wasserstoff. Die Kohle ist in der Lage, eine sichere Brücke zu schlagen. Und daher verlangen wir jetzt die verstärkte Substituierung von Öl durch Kohle.

Was wir der Regierung vorwerfen müssen in diesem Zusammenhang, ist, daß sie zwar das Problem schon erkannt hat, aber daß sie bisher nicht bereit war, es noch deutlicher zu akzentuieren oder, lassen Sie es mich ganz direkt sagen, es dem Volk zu sagen, wir müssen auf Kohle umsteigen. Diese Aufklärung muß die Regierung leisten, sie ist sie in dem erforderlichen

Umfang bis heute leider schuldig geblieben. Soviel zum ersten Punkt.

Zum zweiten Punkt. Zu einer Strategie eines geordneten Rückzuges aus dem Öl gehört das schon erwähnte Energiesparen. In Wahrheit geht es mehr darum, die Energieverwendung zu optimieren. Denn nur ein Bruchteil der eingesetzten Energie endet im Energienutzen, der größere Teil wird bei allen möglichen Umwandlungsvorgängen vergeudet und geht verloren, teils unvermeidlich, teils aber auch vermeidlich, und da setzt die Lösung des Problemes ein.

Ich darf mich noch einmal auf die schon erwähnte Diskussion an der Wirtschaftsuniversität Wien beziehen, wo Professor Schleicher zu diesem Fragenkreis auch wörtlich sagte: Unser Energieversorgungssystem ist heute leider durch hohe Ineffizienz gekennzeichnet.

Und Staribacher muß man in diesem Zusammenhang vorwerfen - auch ein Vorwurf, den Professor Schleicher gebracht hat und der sich mit meiner Beurteilung der Situation völlig deckt -: Es fehlt eine koordinierte Preispolitik für alle Energiearten. Tatsächlich haben wir, wenn man die Dinge genau betrachtet, ein ziemliches Preischaos auf dem Energiesektor. *(Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.)*

Es hat die Konsumenteninformation jüngst verdienstvollerweise eine Informationsschrift herausgebracht, aus der man erkennen kann, wieviel der Energieaufwand bei verschiedenen Heizungsarten eigentlich ausmacht. Ich will nur Weniges daraus zitieren. Dieses Wenige zeigt aber eben, wie wenig koordiniert die Preissituation auf dem Energiesektor ist. Bei Einzelofenheizung kostet bei Verwendung polnischer Steinkohle die Kilowattstunde 44 Groschen, bei Erdgas ohne Zählergebühr 53 Groschen, bei Hüttenkoks 61 Groschen, bei Ofenöl 91 Groschen und bei Tagstrom ohne Grundgebühr 1 Schilling und 9 Groschen je Kilowattstunde. In der Etagenheizung und Zentralheizung beispielsweise kostet die einzelne Kilowattstunde bei Erdgas 72 Groschen, bei Heizöl leicht 58 Groschen.

Man sieht also bei diesen enormen Preisunterschieden, daß es der Konsument tatsächlich sehr schwer hat, sich zu orientieren. Er weiß ja gar nicht, wenn er sich an den gegebenen Preisen orientiert, wohin, in welche Richtung er seine privaten Planungen entwickeln soll. Hier wäre es eine Aufgabe des Handelsministers, in seiner Funktion als Preisminister jene Ordnung zu schaffen, für die ja eigentlich eine administrative Preispolitik sinnvoll wäre, die es aber in Österreich dafür leider nicht gibt.

Abschließend zum Punkt 2, Energiesparen,

Dr. Stix

einige Worte noch zu dem Vertrag zwischen dem Bund und den Bundesländern nach Art. 15 a, über den morgen gesprochen werden wird. Das heißt, wir werden es morgen beschließen. Wahrscheinlich wird es keine Gelegenheit mehr geben, eine längere Stellungnahme dazu abzugeben, daher möchte ich mit einigen Worten gleich heute – und zur Energiepolitik gehört es ja – unseren freiheitlichen Standpunkt deponieren.

Wir können zu diesem Vertrag, zu dieser Vereinbarung über die Einsparung von Energie nur sagen: Endlich! Es sind viele Jahre vertan worden. Allein zwei Jahre hat man herumgestritten und herumverhandelt, und als die Berge kreißen, ward ein Mäuslein geboren, denn – und jetzt kommt unsere Kritik an dieser Vereinbarung zwischen Bund und Bundesländern – man hat die Normen für Wärmedämmung viel zu weich angesetzt. Wenn es beispielsweise im Artikel 3 heißt:

„1. Außenwände:

Wärmedurchgangszahl k höchstens $0,7 \text{ W/m}^2 \text{ K}''$,

dann ist das halt viel zu weich, wenn man weiß, daß es heute ohne weiteres möglich und energiewirtschaftlich sinnvoll ist, eine k -Zahl statt von 0,7 von 0,4 oder vielleicht sogar 0,3 zu haben. Hier können wir nur an Bund und Länder appellieren, von den Möglichkeiten des Art. 22 Gebrauch zu machen und diese viel zu weich angesetzten Vorschriften bei nächster Gelegenheit weiterzuentwickeln.

Wir Freiheitlichen stimmen diesem Staatsvertrag zwischen Bund und Bundesländern zu, weil er ein Fortschritt ist, aber wir empfinden diesen Fortschritt als zuwenig, das erzielte Ergebnis erscheint uns unbefriedigend.

Zum dritten Punkt, einer Strategie eines geordneten Rückzugs aus dem Öl, gehört natürlich die Entwicklung von Alternativtechnologien. Dazu gehören vom Energierecycling über Biomasse bis zur Sonnenenergie alle diese Dinge, über die wir hier schon öfters des längeren und breiteren diskutiert haben.

Ich will Ihre Zeit nicht damit strapazieren, daß ich in diese Details eingehe, aber die wirtschaftspolitische Seite muß natürlich beleuchtet werden, und hier komme ich auf den Wirtschaftsbericht zurück, den wir uns heute hier angehört haben, zum Teil aus dem Mund des Herrn Bundeskanzlers, zum anderen Teil aus der Sicht des Herrn Finanzministers.

Man rühmt sich jener Großprojekte wie etwa General Motors. Man rühmt sich dessen, daß man dort in eine Motorenfabrik rund 1,5 Milliarden an Förderungsmitteln hineininvestiert.

Schon anlässlich der Debatte um diese Großinvestition habe ich den freiheitlichen Standpunkt hier deponieren dürfen und ausgeführt: Wie anders sähe es doch aus, wenn die Regierung einen derart massiven Betrag wie 1,5 Milliarden Schilling nicht in ein Motorenwerk gesteckt hätte, sondern in eine massive Förderung alternativer Energietechnologien. *(Beifall bei der FPÖ.)* Die Bundesregierung hätte damit zwei Fliegen auf einen Schlag treffen können.

Jetzt folge ich wieder der von Androsch selbst in seinem Wirtschaftsbericht vorgenommenen Argumentationslinie. Androsch sagte, die Förderung oder die Errichtung dieses General Motors-Werkes würde einen Nettoexporteur in Österreich schaffen und damit unsere Außenhandels- und Zahlungsbilanz verbessern.

Dem halte ich entgegen: Um wieviel mehr würden wir unsere Zahlungsbilanz verbessern können, wenn wir in Österreich anders und rascher als andere Industrieländer Alternativenergietechnologien entwickelten, weil es nämlich gerade für diese neuen Alternativtechnologien weltweit hochinteressante Absatzmärkte gibt, weil gerade für neue Alternativtechnologien beste Exportchancen bestünden.

Ich gehe noch einmal auf Androsch ein, wenn er in seinem Bericht die Solidarität zwischen den Industrieländern einerseits und den Entwicklungsländern andererseits beschwört. Auch so gesehen wäre eine Milliardeninvestition in Alternativtechnologieentwicklung sinnvoller, weil nämlich genau die Entwicklungsländer als besonders sonnenreiche Länder mit diesen neuen Technologien sehr viel anfangen könnten und ihnen damit bestens geholfen wäre.

Also gerade dann, wenn ich die Argumentation von Androsch aufgreife, verstehe ich überhaupt nicht den Stolz der Regierung, mit dem sie diese übertriebene Förderung eines Motorenwerkes verteidigt.

Aber abgesehen von dem Beitrag zu einer Verbesserung unserer Außenhandelsbilanz, abgesehen von einer damit möglichen Hilfe für die Entwicklungsländer wäre natürlich die Entwicklung alternativer Energietechniken für Österreich selbst absolut zukunftssträftig. Einiges geschieht ja, aber viel zuwenig.

Ich darf einen Spruch aus der Militärstrategie vielleicht hier ins Spiel bringen. Was wir in Österreich derzeit auf dem Sektor der Alternativenergieförderung machen, ist ein Kleckern, aber dieser militärstrategische Spruch sagt, daß man eben bei Schwerpunktbildungen nicht kleckern, sondern klotzen soll. Die Regierung klotzt aber bei General Motors, bei dem Motorenwerk, am falschen Platz, sie sollte

Dr. Stix

dies besser bei den Alternativenenergien tun. (Beifall bei der FPÖ.)

Ich komme schon zur Zusammenfassung, was die Energiepolitik betrifft. Es wird heute allseits erkannt, daß der Energiepolitik für die Wirtschaftspolitik der achtziger Jahre eine Schlüsselstellung zukommt. Die Diskussion und die Meinungsverschiedenheiten betrafen praktisch nur die konkreten Wege, die eingeschlagen werden sollen. Für uns Freiheitliche möchte ich aber zusammenfassend festhalten, daß wir in einer richtigen Bewältigung der Energiekrise zugleich einen der besten Wege zur Aufrechterhaltung der Vollbeschäftigung sehen.

Nun noch rasch zu den restlichen Vorlagen, die Marktordnungsgesetze betreffend. Das Mühlengesetz wurde nur verlängert. Wir Freiheitlichen stimmen dem zu. Das ebenfalls vorgelegte Nahrungsmittelhilfe-Übereinkommen findet ebenfalls unsere Zustimmung.

Gleichfalls findet unsere Zustimmung die Preisgesetznovelle 1980. Nur zu dieser Preisgesetznovelle vielleicht doch noch einige wenige Anmerkungen.

Was wir heute beschließen, unterscheidet sich erheblich von der Regierungsvorlage Preisnovelle. Wir beschließen heute einen völlig neuen Gesetzentwurf, wie ja auch aus dem Ausschußbericht hervorgeht, und nicht alle jene Punkte, die die Regierung gern gehabt hätte. Und nur weil wichtige Punkte aus der Regierungsvorlage gefallen sind, können wir Freiheitlichen der Novelle heute zustimmen; andernfalls hätten wir unsere Zustimmung nicht geben können.

Ich möchte das lediglich an einem einzigen Punkt demonstrieren, und damit komme ich zu der eingangs versprochenen Auseinandersetzung mit diesbezüglichen Ausführungen des sozialistischen Abgeordneten Kollegen Dr. Schmidt. Es ist dies eine rein sachlich-fachliche Auseinandersetzung, die mich deswegen interessiert, weil ich seinen Standpunkt persönlich einfach nicht verstehe.

Die Regierung wollte in ihrem Preisgesetz eine Preisregelung für Importware einführen. Nun kann der Sinn einer Preisregelung nur darin liegen, die Preise zu senken. Das ist auch ganz deutlich zum Ausdruck gekommen. Dieses Motiv ist überhaupt nicht bestritten worden.

Jetzt frage ich mich aber: Wie kann eine Regierung ein Interesse am Sinken von Preisen für Importgüter haben in einer Situation, wo die Importe explodieren und unser Außenhandelsdefizit ständig wächst? Wer ein Interesse daran hat – und ich nehme an, daß es die Regierung hat, zumindest geht es aus ihrem heutigen Bericht hervor –, die Außenhandelsbilanz und

damit letztlich die Zahlungsbilanz wieder in einen Ausgleich zu bringen, der muß daran interessiert sein, daß die Importe zurückgedämmt werden. Aber dafür ist doch sicherlich eine womögliche Absenkung der Importpreise kein taugliches Instrument. Genau das hätte aber die Regierungsvorlage für das Preisgesetz bewirkt.

Wir Freiheitlichen haben das nicht verstanden. Ich muß ehrlich zugeben, daß ich auch die heutige Argumentation des Kollegen Schmidt, der ich aufmerksam zugehört habe, in diesem Zusammenhang wieder nicht verstanden habe. Jedenfalls war es unser Motiv, auf die österreichische Außenhandelsituation Bedacht zu nehmen, als wir sagten, daß wir einer solchen Preisregelung für Importwaren nicht zustimmen könnten.

Wie gesagt, ich habe lediglich ein Beispiel herausgehoben. Es gebe vieles zum Preisgesetz zu sagen; dafür wird sich sicherlich noch anderwärts Gelegenheit finden.

Zusammenfassend aber vielleicht zum Preisgesetz die Feststellung, daß die abweichende Auffassung von uns Freiheitlichen zu Einzelfragen aus freiheitlicher Sicht nicht bedeutet, daß wir zu einem Instrumentarium administrativer Preispolitik eine grundsätzlich ablehnende Haltung einnehmen. Freilich ist die Haltung der FPÖ skeptisch. Wir glauben nicht sehr daran, daß mit administrativer Preispolitik viel ausgerichtet werden kann.

Wenn ich mir nur als Illustration dieser Skepsis die Monatsberichte des WIFO hernehme, Nummer 4/1980, wenn ich vergleiche, wie sich die amtlich geregelten Preise entwickelt haben und wie sich die amtlich nicht geregelten Preise entwickelt haben, dann finde ich eben Anschauungsmaterial für unsere freiheitliche Skepsis. Im Zeitraum von 1967 bis 1978 haben sich die preisgeregelten Nahrungsmittel durchschnittlich um 5,4 Prozent erhöht, die nichtpreisgeregelten Nahrungsmittel durchschnittlich aber nur um 4,9 Prozent. Es haben sich, während sich der Verbraucherpreisindex insgesamt um 6 Prozent durchschnittlich erhöht hat, die sonstigen nicht preisgeregelten Verbrauchsgüter um lediglich 5,4 Prozent erhöht.

Die einzige Ausnahme, die ins Auge springt, sind die Dienstleistungen, wo sich die nichtpreisgeregelten um 9,9 Prozent, die preisgeregelten aber nur um 6,2 Prozent erhöht haben. Das ist aber die einzige Ausnahme.

Natürlich, und das räume ich ein, zeigt eine Betrachtung auf die einzelnen Jahre hin, daß sich die Dinge kurzfristig sehr differenziert entwickeln, aber langfristig – und darauf kommt es uns Freiheitlichen bei der Bewertung an –

Dr. Stix

zeigt sich kein signifikanter Unterschied zwischen preisgeregelten Waren und zwischen nicht preisgeregelten Waren. Und daher mögen Sie bitte auf der sozialistischen Seite unsere freiheitliche Skepsis gegenüber einem Ausbau des Instrumentariums der Preisregelung verstehen.

Zum Preisgesetz insgesamt wäre zu sagen: Es ist leider im Laufe der letzten Jahre zu einem Flickwerk geworden. Das gegenwärtige Preisgesetz ist unsystematisch, es ist unübersichtlich. Daher die freiheitliche Forderung, daß das Preisgesetz einmal von Grund auf und komplett erneuert gehört.

Ich komme zum Schluß. Wir haben heute die Serie der verhandelten Marktordnungsgesetze abgeschlossen. Es bleibt eine freiheitliche Aufgabe, darauf zu achten, daß nicht unter üppig wuchernden bürokratischen Ordnungen aller Art letztlich der Markt verschwindet.

Unser Bekenntnis zur sozialen Marktwirtschaft schließt ordnende Eingriffe durchaus mit ein. Aber wir Freiheitlichen sind überzeugt davon, daß die vielfältigen Anpassungsprozesse, die in einer dynamischen Wirtschaft unvermeidlich sind, letztlich am besten doch durch den Markt bewältigt werden können. Daher dürfen die Marktkräfte nicht abgewürgt, sondern sie müssen ermutigt werden. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Deutschmann.

Abgeordneter **Deutschmann** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist mir klar, daß die Energieversorgung heute in Österreich eine gewichtige Rolle spielt und daß man sich mit der Energiesicherung befassen muß. Ich möchte aber nur darauf hinweisen, daß auf Grund der Tagesordnung die Möglichkeit gegeben ist, daß sich verschiedene Problemkreise überschneiden, und ich bitte um Nachsicht, daß ich jetzt wiederum zu einem Thema komme, was auch sehr wichtig ist, nämlich zur Lebensmittelversorgung, das heißt zu dem agrarischen Paket. Ich möchte gerade im Zusammenhang mit der Energieversorgung darauf hinweisen, daß man wissen muß, daß die Lebensmittelversorgung nach wie vor Rang Nummer 1 haben muß und haben wird. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich möchte aber auch dem Herrn Kollegen Dr. Schmidt sehr dankbar sein, daß er in seiner Aussage bestätigt hat, daß die Wortmeldung von unserem Herrn Generalsekretär Dr. Lanner sehr richtig war, im Rahmen dieser heutigen Plenarsitzung alle Bereiche zusammenzuführen und über sie zu diskutieren. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es ist für mich nur etwas in diesem Zusammenhang entstanden: Ich bin ein klein wenig nach den heutigen Berichten des Herrn Bundeskanzlers und des Herrn Vizekanzlers in Schwierigkeit gekommen, weil ich nicht weiß, wo man die Landwirtschaft einordnen soll, wenn sie nicht ein Teil der österreichischen Wirtschaft ist. Man bekommt den Eindruck deshalb, weil man mit keinem einzigen Wort im Rahmen dieser Wirtschaftsbericht über die Landwirtschaft diskutiert hat, die Probleme aufgezeigt hat. Mich befremdet es umso mehr, daß dies zu einer Zeit geschieht, in der wir uns tagelang und bis zur letzten Stunde mit wichtigen Fragen der Landwirtschaft auseinandersetzen und einen gemeinsamen Weg suchen, den wir bis dato nicht gefunden haben.

Herr Bundesminister! Daß wir diese Vorgangsweise nicht goutieren können, wird man zur Kenntnis nehmen müssen. Ich möchte nur meinen, daß auch Sie, Herr Landwirtschaftsminister, diese Vorgangsweise nicht gutheißen können, weil dadurch von seiten der Bundesregierung der Beweis erbracht wird, welchen Stellenwert im Rahmen der österreichischen Wirtschaft die Landwirtschaft einnimmt. Das ist für uns und für Sie nicht sehr einfach und, ich würde sagen, nicht sehr wohlwollend gegenüber der Landwirtschaft.

Ich möchte jetzt zu den Aussagen im Zusammenhang mit den Verhandlungen der Marktordnungsgesetze kommen und an der Spitze den Dank aussprechen an die Herren Experten, an die Beamten, selbstverständlich auch an die Mitglieder des Unterausschusses und auch an Sie, Herr Bundesminister, die tagelang, sehr oft bis in die Nacht hinein gesessen sind und einen gemeinsamen Weg gesucht haben, was uns zum Teil gelungen ist.

Viele Fragen sind leider Gottes noch offen geblieben. Ich finde, daß die derzeitige Novelle zu den Marktordnungsgesetzen eine Entwicklungsphase darstellt. Es wird sicher notwendig sein - wir sind ja auch in den Beratungen übereingekommen -, daß über die offenen Fragen weiterhin Gespräche geführt werden, weil wir einiges erkennen, das bewältigt werden muß, und diese Bewältigung nicht jahrelang vor uns hergeschoben werden soll, sondern es nach möglichst kurzer Zeit zu einer gemeinsamen Regelung kommen soll. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich möchte aber darauf hinweisen, wie mein Kollege Riegler und auch Generalsekretär Dr. Lanner dies schon getan haben, daß wir Gott sei Dank erkannt haben, daß die Probleme der Landwirtschaft und die Bewältigung der Wirtschaftsgesetze nicht eine Einbahn für die Landwirtschaft sind, sondern daß alle Bereiche der Wirtschaft und insbesondere der Konsumenten-

Deutschmann

ten mitberührt werden und am Ende die Fragen stehen: *Wie können wir den bäuerlichen Berufsstand in die Position bringen, daß sein Einkommen verbessert wird, und was können wir tun, daß der ländliche Raum, von dem man auch heute immer wieder spricht, intakt bleibt? Wenn man vom ländlichen Raum oder von der Verbesserung der Lebensqualität spricht, muß man wissen, daß im Zusammenhang damit unter allen Umständen der Bauer, die bäuerliche Familie und ihre Mitarbeiter zu bringen sind, die enorme Leistungen für die gesamte österreichische Bevölkerung erbringen. (Beifall bei der ÖVP.)*

Wir wissen ja, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß dort, wo die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln nicht funktioniert, große Schwierigkeiten auftreten. Wir wollen hoffen, daß auch die Novelle zu den Marktordnungsgesetzen es uns ermöglicht, darauf hinzuweisen, daß eine Verbesserung speziell auf dem Milchmarktsektor erreicht worden ist, daß dies aber selbstverständlich nur eine Weiterentwicklung sein kann, und zweitens, daß verschiedene Ungereimtheiten, verschiedene Schwächen beseitigt werden konnten.

Das Jahr 1978 hat uns in eine ganz neue Situation gebracht. Und ich glaube, daß durch die Veränderung in der Novelle wir doch sagen können, daß die Beweglichkeit, die wir von Anfang an angestrebt haben, jetzt mit dieser Novelle in den Richtmengen gegeben sein wird. Wir hoffen, Herr Bundesminister, daß auch die Vorstellung eintritt, die wir uns gesetzt haben, daß weitere Schwächen gemeinsam ausgeräumt werden sollen.

Es ist heute schon darauf hingewiesen worden, und ich habe auch schon erwähnt, daß verschiedene Probleme und Fragen nicht bewältigt werden konnten. Es hat auch Herr Dr. Schmidt zur zweijährigen Befristung eine Aussage gemacht. Ich kann mich hier seiner Aussage – auch Kollege Pfeifer sprach davon – nicht anschließen. Es steht ja nichts im Weg, daß man ein Gesetz auf längere Zeit befristet oder unbefristet einbringt. Es ist doch üblich, wenn Veränderungen vorgenommen werden müssen, daß man Novellen dazu einbringt. Es wäre meiner Meinung nach die Möglichkeit der Beruhigung in dem gesamten Bereich gegeben, wenn eine unbefristete Marktordnung für die Landwirtschaft endlich einmal beschlossen hätte werden können.

Ein weiteres Thema ist die höhere Beteiligung des Bundes und letzten Endes die gesetzliche Absicherung der Förderung. Ich möchte gerade in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, daß wir jetzt im Rahmen verschiedener Probleme, die sich auf dem agrarischen Sektor

auftun, über die Absicherung der Förderung diskutieren, und wir leider immer wieder hören müssen, daß man wohl bereit wäre, nicht kann, oder daß man sagt, wenn die Länder etwas dazu beitragen, sind auch wir bereit, etwas zu tun.

Ich möchte auf die Vereinbarungen, die heute schon diskutiert worden sind, nicht eingehen. Der Herr Handelsminister hat uns einen Brief geschrieben, der Herr Bundeskanzler hat dem Herrn Präsidenten Minkowitsch einen Brief zukommen lassen. Beide vertreten die Meinung, daß bei den Marktordnungsverhandlungen unter allen Umständen auf die Absatzförderung Bedacht zu nehmen sei. Nur sind wir nicht sehr weit gekommen.

Ich habe an den Herrn Bundeskanzler auch eine Anfrage gestellt, wer hier eigentlich zuständig ist. Man hat mir mitgeteilt, daß im Waren- und Viehverkehr mit dem Ausland der Bund gesetzlich zuständig ist. Nur sagt man im gleichen Atemzug, es gäbe aber keine Verpflichtung zu einem positiven Tun. Das heißt: Zuständig sind wir, aber was wir in dieser Zuständigkeit tun, das bestimmen wir nach Maßgabe der Möglichkeiten, die uns gegeben sind.

In weiterer Folge erklärt man, daß die Länder in der gleichen Position wären und daß sie – die Länder – auch zuständig wären. Dann schreibt man aber wieder: Aus dieser Kompetenzlage läßt sich auch für die Länder keine Verpflichtung zur Förderung ableiten.

Jetzt, Herr Bundesminister, ergibt sich für mich die Frage: Der Bund ist zuständig nach dem Willen seines Tuns, die Länder sind zuständig, aber man kann eine Verpflichtung nicht herauslesen, und jetzt fragt sich eben ein Bauernvertreter: Was sollen die Bauern tun? Welche Maßnahmen müssen gesetzt werden, damit sie zu ihrem Recht kommen? (*Zwischenruf bei der ÖVP.*) Und meiner Auffassung nach geht es nicht an, die Bauern im eigenen Fett schmoren zu lassen und dann in weiterer Folge darauf hinzuweisen: Wir tun ja alles für unsere Bauern, es ist doch die sozialistische Bundesregierung, die in den letzten zehn Jahren unter Beweis gestellt hat, daß alles in das richtige, in das beste Lot gebracht wurde!

Ich möchte auch noch darauf hinweisen – der Herr Abgeordnete Riegler hat es schon getan –: Wir haben zum Landwirtschaftsgesetz einen *Abänderungsantrag eingebracht, wo all diese Probleme einer Lösung zugeführt hätten werden können, wenn wir Ihre Zustimmung bekommen hätten. Diese Zustimmung, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist notwendig, weil wir der Auffassung sind, daß es uns nicht sehr lange gelingen wird, die Bauern zu trösten: Es wird*

Deutschmann

schon eines Tages etwas geschehen! – Die Bauern haben jetzt im Rahmen der Marktordnungsverhandlungen erwartet, daß hier Finanzierungen für sie und für die Absatzförderungen auch mit bewältigt werden.

Ich möchte aber ein weiteres Thema anschnitten – es haben heute meine Vorredner dazu schon Stellung bezogen –, ein sehr stark diskutiertes Thema, speziell in der letzten Zeit. Einige Herren haben ja das Bedürfnis, dieses Thema hochzuspielen, in der Auffassung, man wird verschiedene andere Probleme, die uns Bauern bedrücken, unter den Tisch fallen lassen oder man wird sie vergessen, nämlich die Massentierhaltung.

Man liest tagtäglich Gespräche verschiedener Spitzenfunktionäre der Regierung mit verschiedenen Gruppen der Umweltschützer. Ich habe nichts dagegen, man kann selbstverständlich über dieses Thema reden, aber ich möchte nur eine Bitte in diesem Zusammenhang anbringen und ich habe, Herr Bundesminister, auch im Ausschuß mit meinen Freunden darauf hingewiesen, daß wir uns schon im Jahre 1978 sehr stark bemüht haben, hier einen Weg im Zusammenhang mit der Massentierhaltung zu finden.

Es ist uns damals ein kleiner Schritt gelungen, ich gebe es zu. Wir haben jetzt einen zweiten Schritt tun können. Ich sage auch ganz offen, daß wir gerade in diesem Zusammenhang mit unseren Vorstellungen nicht ganz durchgekommen sind. Es haben meine Vorredner schon darauf hingewiesen, daß diese Marktordnungsverhandlungen zum Teil ein Kompromiß geworden sind. Wenn wir gemeinsam versuchen wollen, die Marktordnung zu tragen, so gibt es in manchen Bereichen eben nur einen Kompromiß, der uns nicht ganz befriedigt, aber meiner Auffassung nach die Situation etwas erleichtert und verbessert.

Wir sind der Auffassung, daß die Tierproduktion in bäuerlichen Händen zu bleiben hat. Wir stellen heute fest, daß verschiedene größere Einheiten geschaffen werden in einer Größenordnung – ich möchte sie gar nicht aussprechen –, die uns echt Sorgen bereitet und die Existenzfähigkeit unserer bäuerlichen Betriebe in Frage stellt. Und deshalb haben wir ja versucht, daß eine Mengengrenzung erreicht wird. Wir sind hier auf einen brauchbaren Kompromiß gekommen.

Ich möchte aber auch darauf hinweisen, daß dies doch letzten Endes nur dann funktioniert, wenn wir auch eine Verbesserung der Bestimmungen beim Import im gleichen Atemzug ins Auge fassen. Es nützt uns ja nichts, wenn wir die Inlandsproduktion in einen Rahmen einfangen,

und es kommen immer wieder und immer mehr Importe herein, die bei uns dann auch diese Produktion in Frage stellen.

Ich sage auch ganz offen, Herr Bundesminister: Ich bin gerade in diesem Zusammenhang ein klein wenig verbittert. Wir haben im Rahmen der Marktordnungsverhandlungen wirklich versucht, sachlich die Probleme zu bewältigen. Ich war wirklich sehr dankbar für die Aussagen in allen Bereichen, daß man die Marktordnung nicht in Frage stellt, sondern bemüht ist, im Interesse unserer Bauern etwas zu tun und das Beste zu tun.

Daß hier die Meinungen und die Überlegungen in verschiedene Richtungen gehen, das liegt in der Natur der Sache. Aber wenn man dann, Herr Bundesminister, in Tageszeitungen Aussagen von Herrn Staatssekretär Schober lesen muß, die all diese gemeinsame Entwicklung zunichte machen, dann muß man sich wirklich fragen: Ist das Absicht oder ist das das Doppelspiel, das man treiben will?

Ich möchte in diesem Zusammenhang auf noch etwas hinweisen und würde sogar sagen, Herr Bundesminister: Sie sind sehr wesentlich daran beteiligt im Zusammenhang mit der Veredlungsproduktion für unsere bergbäuerlichen Betriebe.

Was können die Bergbauern erzeugen? Wie sollte man die Milchproduktion einfangen?

Man hat gesagt: Wir werden die Kälbermastaktion einführen, wir werden hier etwas tun, damit auch unsere Bergbauern einen gesicherten Absatz und auch ein besseres Einkommen für sich in Anspruch nehmen können! Und dann liest man: „Staatssekretär Albin Schober vor SPÖ-Bauern: ‚Weißes Kalbfleisch ist nicht gesund!‘“

Herr Bundesminister! Ihre Aktion geht durch eine solche Aussage in nichts. *(Zwischenruf.)*

Ich sage ganz offen, Hohes Haus: Wenn ein Nichtbauer diese Zeilen, die *(Redner zeigt vor)* so stark gedruckt sind, liest, wird er meinen: Wir können keine einheimischen Kälber mehr verwerten!, oder: Wir können kein Kalbfleisch mehr essen! Und dazu muß man wissen, daß gerade das weiße Kalbfleisch als Grundlage die Milchverfütterung hat. Nur die Rauhfutter fressenden Kälber haben kein weißes, sondern ein rotes Fleisch. Und das wollen wir ja nicht haben, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Ich bin wirklich konsterniert, wenn man solche Dinge hören muß, und ich würde Sie bitten, Herr Bundesminister, daß Sie versuchen, Ihrem Herrn Staatssekretär doch zu sagen, daß man nicht mit solchen Aussagen Ihre Bemühungen und unsere Bemühungen und auch unsere

Deutschmann

Bergbauern schädigen soll. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Und ein zweites, Herr Bundesminister, und hier habe ich eine Bitte. Ich will nämlich keinen Vertrauensbruch begehen, ich will nicht Unterausschußberatungen oder die Vertraulichkeit der Unterausschußberatungen preisgeben.

Die Österreichische Volkspartei hat im Rahmen der Verhandlungen einen Abänderungsantrag zur Massentierhaltung eingebracht. Ich glaube, das kann ich hier ruhig aussprechen. (*Abg. Dipl.-Ing. Riegler: ... in unserem Antrag!*) Ich möchte die Zahlen nicht nennen, sondern möchte nur kurz sagen, daß sie niedriger sind als die Zahlen, die wir dann gemeinsam beschlossen haben. Man kann das ja in einer zweiten Wortmeldung dann auch noch dem Hohen Haus mitteilen.

Ich hätte nur die eine Bitte, Herr Bundesminister: daß Sie in Ihrer Antwort bestätigen, daß das, was ich jetzt gesagt habe, seine Richtigkeit hat. Und warum? - Wegen einer Äußerung des Herrn Staatssekretärs Schober. Bitte, hören Sie. Alle Herren, die mit bei der Verhandlung waren, werden das wirklich als - ich würde es milde sagen - ungut empfinden. Ich möchte kein anderes Wort gebrauchen, um nicht einen Ordnungsruf vom Herrn Präsidenten zu bekommen.

Schober sagte:

„Gerade die SPÖ-Bauern treten für diese Alternative ein“ - Massentierbegrenzung -, „während der ÖVP-Bauernbund nach wie vor die Massentierhaltung verteidige, wobei auf die Gesundheit“ - bitte hören Sie; und das können wir an uns nicht hängenlassen - „der Konsumenten keine Rücksicht genommen wird. Von diesem Profitdenken“ - von diesem Profitdenken! - „sei der Bauernbund nicht abzubringen.“ (*Rufe bei der ÖVP: Das ist ein starkes Stück! Das ist unerhört! - Abg. Peter: Das hat er doch beim Heurigen gesagt!*) Nein! „Staatssekretär Albin Schober vor SPÖ-Bauern.“

Herr Bundesminister! Diese Erklärung eines Regierungsmitgliedes - wir haben sehr lange beraten - würde dazu beitragen, daß die Gemeinsamkeit heute nicht zustande kommt. Ich sage das ganz offen. Es geht nämlich zu weit, daß man sagt, daß wir „auf die Gesundheit der Konsumenten keine Rücksicht“ nehmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie müssen sich vorstellen: Wir, der Bauernbund, wir Bauern sind darauf aus, unsere Konsumenten in Österreich zu vergiften und ihre Gesundheit in Frage zu stellen! (*Rufe bei der ÖVP: Ungeheuerlich!*) Wir können uns, Herr Bundesminister, das einfach nicht so ohne weiteres gefallen lassen! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Ich würde bitten, Herr Bundesminister - Sie haben bei diesen Verhandlungen, wie ich auch erklärt habe, objektiv, sachlich mitdiskutiert; ich sage das hier mit aller Offenheit; ich sage das mit aller Offenheit -: Es ist unmöglich - es ist unmöglich! -, daß ein Staatssekretär dann solche Aussagen macht und alles in Frage stellt. (*Abg. Kern: In dieser Regierung ist alles möglich!*)

Ich glaube, daß wir alle bemüht sein müssen, in weiterer Zukunft - ich glaube, wir waren es im Rahmen der Verhandlungen, und ich als Vorsitzender war es insbesondere - die Probleme über die Runde zu bringen. Wir haben immer wieder den Weg des Gemeinsamen gesucht. Es ist uns oft schwergefallen - wirklich schwergefallen -, weil das eine oder das andere für unsere Bauern besser oder günstiger wäre. Aber ich glaube, daß allein mit der Zusicherung, weitere Gespräche miteinander zu führen, das eine oder das andere zustande gekommen ist.

Ich möchte wirklich bitten, daß wir im Rahmen weiterer Verhandlungen unter allen Umständen die Einkommenssituation im Auge behalten müssen. Der Herr Generalsekretär Dr. Lanner hat ja heute als erster Redner auf die Situation in der Landwirtschaft hingewiesen, welche enorme Leistung die Landwirtschaft erbringt. Der Herr Abgeordnete Dr. Riegler hat die Situation der Landwirtschaft aufgezeigt und auch die Einkommensentwicklung. Es gibt in Österreich keinen Berufsstand, der immer wieder Abstriche von seinem Einkommen hinnehmen muß. Bitte bedenken Sie das!

Ich möchte auch an den Herrn Vizekanzler das Ersuchen richten: Es werden noch weitere Verhandlungen durchgeführt werden müssen im Zusammenhang mit der Finanzierung. Er soll im Hinblick auf die schwierige Situation doch den Vorstellungen der Landwirtschaft Rechnung tragen, damit wir mit gutem Gewissen sagen können, daß wir in den Marktordnungsverhandlungen für die nächsten zwei Jahre auch eine brauchbare Entwicklung für die Bauern erreicht haben.

Wir hören sehr oft jetzt den Satz, Herr Bundesminister, die Landwirtschaft ist die Grundlage jeglicher Volkswirtschaft. Aber es nützt uns nichts, Herr Bundesminister, wenn man davon redet. Ich würde ersuchen, Hohes Haus, Herr Bundesminister, daß man danach handelt. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Denn dann, wenn man wirklich merkt, daß man es auch ernst meint mit den Bauern und ihren Problemen, werden auch die Bauern anerkennen, daß das österreichische Parlament auf sie nicht vergessen hat. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Zum Wort hat sich der Herr Bundesminister gemeldet. Bitte.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. **Haiden**: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! (*Abg. Anton Schläger*: *Hat das der Schober wirklich gesagt?* – *Rufe bei der ÖVP*: *Wo ist denn der Schober?*) Herr Abgeordneter! Ich kann auch sofort auf diese Frage eingehen, wenn Sie das wollen. Ich habe ja nicht erwartet, daß diese Zeitungsnotiz hier neuerlich zitiert wird, denn ich habe im Ausschuß schon darauf hingewiesen, daß es mir wiederholt passiert ist, daß völlig sinnstörend dann Titel entstehen.

Es ist offenbar um die Schweinemast gegangen. Bei der Schweinemast haben wir das Problem der Weißbräusigkeit. PSE ist ja bekannt. Ich wäre nur froh darüber, wenn es in Grenzen bleibt. Gott sei Dank ist das noch der Fall. Das ist ein Problem. Denn Schweinefleisch, das weiß und wässrig wird, ist sicher keine erfreuliche Entwicklung. Dieses Problem haben wir gemeinsam. Und das hat er offenbar gemeint. Es ist eben ein sehr unglücklicher Titel daraus geworden. (*Zwischenruf des Abg. Dkfm. Gorton.*) Denn die Kälbermast, Herr Abgeordneter, um auf diesen Zwischenruf einzugehen, ist ja Gott sei Dank noch nicht das Problem der Massentierhaltung, wie wir es bei der Schweinemast haben.

Wenn in einer Redaktion ein Lapsus passiert, daraus eine Staatsaffäre zu machen, wäre, glaube ich, nicht notwendig gewesen. – Das nur dazu. (*Rufe bei der ÖVP*: *Berichtigen!*)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich eine Bemerkung vorausschicken: Ich bin erleichtert – und ich sage auch: glücklich – darüber, daß wir die Marktordnungsgesetze heute gemeinsam beschließen werden. Daß die Bewertung unterschiedlich ist, war ja zu erwarten. So schwierige Verhandlungen durchzustehen, die des Kompromisses bedürfen, um nachher im Plenum völlig einhellige Auffassungen zu hören, das wäre, glaube ich, eine Illusion, und das muß man zur Kenntnis nehmen.

Die Marktordnungsgesetze sind Gott sei Dank als Instrument völlig unbestritten, völlig unbestritten im Interesse der Bauern ebenso wie im Interesse der Konsumenten, weil unsere Landwirtschaft ja nicht bestehen könnte, wenn sie der vollen Konkurrenz der Produktion in jenen Ländern ausgesetzt wäre, die eben andere Verhältnisse haben – andere Verhältnisse hinsichtlich des Klimas, des Bodens –, wobei natürlich auch soziale Probleme mit eine Rolle spielen.

Für die Konsumenten wäre es unerfreulich, wenn sie in Zeiten schlechter Ernten der Spekulation auf den Weltmärkten ausgesetzt wären. – Ich möchte das so ausdrücken.

Marktordnungsverhandlungen sind immer schwierig. Ich habe aber vom Anbeginn an die Auffassung vertreten, es könnten heuer ruhige Verhandlungen werden, weil wir ja keine großen Systemänderungen vor uns gehabt haben. Vor vier Jahren wurde die Organisation der Fonds geändert, vor zwei Jahren der Milchmarkt reformiert, und bei diesen Verhandlungen ging es natürlich auch um wichtige Fragen, um entscheidende Fragen, aber nicht um die Änderung des Systems an sich.

Ich möchte nur dem Herrn Abgeordneten Lanner doch eines sagen – weil er so meinte, nun würden sich alle zur Marktordnung bekennen –: Ich würde ihm wirklich empfehlen, gelegentlich Professor Ernst Winkler nachzulesen, was er in den Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg geschrieben hat, als die Frage der Marktordnung noch keineswegs so ausgetragen war wie heute.

Ich glaube, es ist ein tragbares Ergebnis. Ich wehre mich nur dagegen – und ich bitte Sie um Verständnis dafür –, daß Sie die Regierungsvorlage so als Negativkatalog in den Raum stellen. Die Bergbauern der Zone 3 wären ab 1. Juli glücklich, wenn die Regierungsvorlage verwirklicht worden wäre. (*Beifall bei der SPÖ.* – *Zwischenruf bei der ÖVP.*) Jawohl! Darauf komme ich noch zu sprechen. Und jene Milchlieferanten, die sich an die Richtmenge halten oder die unterliefern, wären glücklich, wenn die Regierungsvorlage ab 1. Juli realisiert worden wäre. Auch das mögen Sie bitte berücksichtigen.

Meine Damen und Herren! Ich räume gerne ein, daß die Reform des Milchmarktes ein sehr schwerwiegender Eingriff war, als dieses System vor zwei Jahren eingeführt worden ist. Man stellt sich natürlich nachher die Frage – das billige ich jedem zu, der hier mit Verantwortung trägt –: War es richtig? War es falsch? Hätte man es vermeiden können, oder hätte die Regelung ganz anders sein können? Diese Frage muß man sich ja stellen, wenn man seine Verantwortung ernst nimmt.

Der Eingriff ist deshalb schwerwiegend, weil jede Produktionsbeschränkung in einem freien Land ein Problem an sich darstellt. Und die Schweizer, die sehr viel von ihrer Freiheit, von ihrer freien Entscheidung halten, haben sich sehr lange den Kopf darüber zerbrochen, ob sie eine Produktionsbeschränkung dieser Art in ihrem Lande statuieren sollen. Ich glaube, wir können heute sagen, wenn wir auch Kinderkrankheiten zu kurieren hatten, und ich räume ein, Kinderkrankheiten, die letzten Endes für den einzelnen Bauern draußen zu sehr, sehr schwierigen Situationen geführt haben, daß insgesamt

Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden

dieser Schritt guten Gewissens heute verantwortet werden kann in dieser Rückschau.

Denn, meine Damen und Herren, wenn Sie sich umschauen, wie es etwa in der EG in diesem Bereich heute aussieht und wie in der Bundesrepublik die Diskussion geführt wird, auch um die Beschränkung der Produktion, weil sie das nicht wollen, was wir gehabt hatten, nämlich einen Superkrisengroschen, so muß ich sagen: Es war der Weg, den wir gegangen sind, ein guter.

Das Unerfreuliche in den vergangenen zwei Jahren war, daß dort, wo wir gemeinsam Fehleinschätzungen begangen hatten, dann die Verantwortung in der politischen Auseinandersetzung sehr einseitig verteilt worden ist. Ich möchte mich da sehr zurückhaltend ausdrücken. Ich möchte nur ein Beispiel bringen, weil wir es jetzt saniert haben. Da scheint mir ein wesentlicher Bereich zu sein, der nun besser geregelt ist. Ich erinnere Sie daran, Herr Abgeordneter Riegler - Sie werden das nicht bestreiten -, daß bei den Marktordnungsverhandlungen vor zwei Jahren die Sorge bei Ihnen bestanden hat, es könnte der Konsum, der Verbrauch an Milchprodukten im Inland zurückgehen. Der Verbrauch an Milchprodukten ist ja letzten Endes die Grundlage für die Einzelrichtmengen, weil sich von da her ja die Gesamtrichtmenge und dann die weitere Verteilung errechnet.

Sie haben damals die Auffassung vertreten, man sollte bei der Festsetzung der Bedarfsmenge vom dreijährigen Durchschnitt ausgehen. Das haben wir dann im Gesetz, hier im Hohen Hause so normiert. Dann trat etwas ein, was Sie nicht erwartet haben, was wir nicht erwartet haben und worüber wir uns letzten Endes gemeinsam freuen könnten: Der Konsum ist beträchtlich gestiegen, und nun waren wir an diese Bestimmung gebunden. Ich war daran gebunden, Sie bestreiten es. Ich frage Sie: Welchen Standpunkt hätten Sie eingenommen, wenn der Bedarf zurückgegangen wäre, der Konsum erheblich gesunken wäre und wenn ich mich dann an die reale Bedarfsentwicklung gehalten hätte? - Da hätten Sie mir aber mit Recht vorgeworfen, das Gesetz nicht richtig zu vollziehen.

Wir haben diese Frage jetzt bereinigt und haben die Regelung, daß wir den dreijährigen Schnitt nach wie vor nehmen, das schlechteste Jahr aber ausschließen, was die Verbrauchsentwicklung betrifft, und ein Prognosejahr hinzurechnen. Diese Regelung wird sicher dazu beitragen, daß eine der entscheidenden Fragen ausgeräumt ist, die uns bisher getrennt hat.

Diese Regelung gibt ja auch die Möglichkeit für einen wesentlichen Teil des Kompromisses,

daß wir nämlich sowohl den allgemeinen Absatzförderungsbeitrag dadurch senken, daß der Anteil reduziert wird, ex lege, der durch den allgemeinen Absatzförderungsbeitrag zu finanzieren ist, und daß wir das tun können, jetzt tun können, weil es durch das Gesetz gedeckt ist, was Sie von mir bisher ohne gesetzliche Grundlage verlangt haben, daß nämlich jene Bauern, die überliefern, zu einem beträchtlichen Teil ihre Einzelrichtmenge erhöht bekommen, nämlich zu 31 Prozent. Wir hätten das ja nicht zu sanieren brauchen im Gesetz, wenn Ihr Vorwurf berechtigt gewesen wäre, daß die alte legistische Bestimmung dazu schon ausgereicht hätte.

Herr Abgeordneter Riegler! Ich möchte mich auch da an Sie wenden, weil Sie damals vor zwei Jahren auch der Hauptverhandler waren. Schauen Sie, ich glaube, was sich bezogen auf die Ausklammerung der Importe abgespielt hat, das war - ich möchte mich auch da zurückhaltend ausdrücken - nicht sehr verständlich. Sie sagen, die Importe belasten das System, und die Importe müßten daher einbezogen werden, wenn man eine Verbrauchsberechnung vornimmt. Das scheint sehr logisch zu sein. Da bekommt man Zustimmung draußen, und ich habe ja auch Verständnis für diese Auffassung. Aber Sie vergessen, eines hinzuzufügen: Vor zwei Jahren war ja in der Regierungsvorlage diese Regelung vorgesehen. Lesen Sie die Regierungsvorlage nach. Es waren die Importe einbezogen. Wir haben uns dann geeinigt, die Importe auszuklammern unter der Voraussetzung, daß dann der Anteil des Bundes an der Exportfinanzierung von etwa 12 auf 15 Prozent der Überschußproduktion ausgeweitet wird. Das war damals die Vereinbarung. Und jetzt wollen Sie wieder zurück? Da müßten Sie ja gleichzeitig sagen, 3 Prozent Exportfinanzierung des Staates zu streichen, aber nicht 2 Prozent noch zusätzlich geltend zu machen.

Ich möchte Ihnen überhaupt sagen: Den alten Krisengroschen kennen wir ja, ich glaube, seit dem Jahre 1953 oder 1954. Der Krisengroschen wurde früher ausschließlich von den Bauern bezahlt. Wir haben jetzt eine Regelung, bei der doch zum überwiegenden Teil der Staat die Exportfinanzierung vornimmt.

Allein aus den Auswirkungen der letzten zwei Jahre, seit 1. Juli 1978, wenn man die beiden Jahre zusammenrechnet, ergibt sich für die Bauern im Vergleich zur Krisengroschenregelung eine Entlastung von 879 Millionen Schilling und für den Bund eine Belastung von 704 Millionen Schilling. So sieht die Rechnung aus, wobei das System ja noch so wirkt, daß jeder Rückgang der Produktion zunächst nur die bäuerlichen Lieferanten entlastet und nicht den Bund, denn da müßte die Produktion unter

Bundesminister Dipl.-Ing. Halden

116 Prozent absinken, wenn auch der Bund entlastet wäre.

Herr Kollege Riegler, noch einmal zur Frage der Befreiung der Bergbauern der Zone 3.

Sie stellen das so dar, es müßte der Bund bezahlen, dann wäre das machbar. Das ist natürlich der einfachste Weg, das kann man für alle Bereiche des Lebens sagen. Nur letzten Endes muß es dann doch wieder aufgebracht werden. Es ist ja ein Trugschluß, daß der Finanzminister das von sich aus zahlen kann.

Befreiung der Zone 3, sagen Sie, dann würden die anderen belastet werden. Das scheint zunächst ein überzeugendes und logisches Argument zu sein. Aber Sie übersehen eines: Im Krisengroschensystem haben Sie nun fast 30 Jahre hindurch die Regelung gehabt, daß diejenigen Bauern, die nicht mehr geliefert haben, die auf den Hängen oben ihre Höfe haben, die nicht die hohe Produktion verursacht haben, über den Krisengroschen voll die Exportfinanzierung mitfinanziert haben.

Und jetzt sage ich: Das ist meiner Meinung nach eine Umverteilung zu Lasten des Schwächeren. Das war das frühere System, das haben wir Gott sei Dank weitgehend überwunden. Weitgehend, sage ich, ganz überwunden werden wir es erst haben, wenn auch der allgemeine Absatzförderungsbeitrag verschwindet. (*Beifall bei der SPÖ.*) Ich hoffe, daß das eines Tages möglich sein wird.

Ich muß noch zwei Fragen behandeln, weil mir das wirklich wichtig ist. Wir haben uns über die Härtefälle geeinigt. Ich glaube, die zweite Regelung war besser vorbereitet als die erste. Die Menge, die nun zur Verfügung gestellt wird, die 40 000 Tonnen, wird das System an sich – es ist ja systemwidrig – nicht in Frage stellen, weil wir einfach dauernde Unterlieferungen haben werden, die werden nicht ganz verschwinden. Deshalb haben wir auch zustimmen können.

Aber das darf man hier schon wiederholen. Die erste Härtefallregelung war gegen meinen Rat – zuständig war ja nur der Fonds –, sie wurde gegen meinen Rat auf eine Art und Weise durchgeführt, die einfach zur Kritik führen mußte, weil man nach einem System verteilt hat, bei dem jeder, der einen Antrag gestellt hat, beteiligt wurde, und je größer der Lieferant, desto größer der Härtefallzuschlag. Das war damals die Regelung, und das hat uns ja dazu geführt, daß wir uns neuerlich damit befassen mußten.

Ich glaube, die Saldierung, die wir vereinbart haben, daß nämlich für die vergangenen zwei Jahre Fehlbeträge der Absatzförderungsbeiträge oder Überschüsse zwischen allgemeinen und zusätzlichen saldiert werden, ist eine gute

pragmatische Lösung. Nur sollten Sie mir nicht sagen – das hat so durchgeklungen; ich weiß nicht, ob Sie das selber waren, aber einer der Abgeordneten der großen Oppositionspartei war es –, das zeige nun, daß beim zusätzlichen Absatzförderungsbeitrag zuviel verlangt worden ist und beim allgemeinen zuwenig. Denn die politische Redlichkeit erfordert es, daß wir uns darüber einig sind, vor zwei Jahren eine krasse Fehleinschätzung dadurch begangen zu haben, daß wir die Unterlieferungen einfach nicht für möglich hielten. Denn sonst hätten wir niemals den zusätzlichen Absatzförderungsbeitrag damals mit 1,99 S festgesetzt. Das werden Sie mir ja zugeben.

Deshalb sage ich: Die Saldierung hätten wir nicht gebraucht, wenn man der sehr logischen Regelung der Regierungsvorlage zugestimmt hätte, daß durch die Unterlieferungen der allgemeine Absatzförderungsbeitrag entlastet wird, den die Bauern bezahlen, die unterliefern oder die sich an die Richtmenge halten, und daß nicht dadurch der zusätzliche entlastet wird.

Das war nicht durchsetzbar. Gut, wir haben dann durch die Saldierung einen pragmatischen Ausgleich gefunden. Aber die andere Regelung wäre zweifellos, wie ich sage, gerechter, zweckmäßiger und dauernder gewesen.

Ich bedaure es, daß die Frage des anhängigen Verfahrens vor dem Verfassungsgerichtshof noch einmal releviert worden ist. Ich hätte das nicht getan. Die Freude an diesem Verfahren ist ja gesunken. Letzte Durchrechnungen ergeben ja, daß nicht die 140 Millionen, die in den Zeitungen mit Großtitel verkündet worden sind, zuviel einbehalten worden sind, sondern daß die Bauern aller Voraussicht nach nachzahlen müssen, wenn Sie mit Ihrer Auffassung recht behalten.

Ich würde mir im Interesse der Bauern nur wünschen, daß meine Rechtsauffassung bestätigt wird, aber das wird man sehen.

Wissen Sie, was mich gestört hat? Ich habe von Anbeginn an gemeint, es werden ruhige Verhandlungen sein. Ich habe mich die letzten Wochen hindurch nicht geäußert, um die Verhandlungen nicht zu stören. In dieser Situation einen Beschluß des Verfassungsgerichtshofes, der ein Formalbeschluß ist – wie sagt man: der prozeßleitende Funktion hat –, so auszulegen, daß in den Presseunterlagen des Bauernbundes davon gesprochen wird, daß der Verfassungsgerichtshof Ihre Auffassung bestätigt hätte und daß offensichtlich eine Gesetzesverletzung des Landwirtschaftsministers durch das Verfahren beim Verfassungsgerichtshof nun aufgedeckt sei, das war eine Täuschung der Öffentlichkeit. Denn lesen Sie die Titel nach, die

Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden

in den Zeitungen dann gestanden hatten. Das war eine Täuschung der Öffentlichkeit, und das war wirklich eine Störung des guten Klimas vor den Verhandlungen, denn das Klima war gut.

Einige Bemerkungen zum Viehwirtschaftsgesetz. Verehrter Herr Präsident Deutschmann! Ich gebe zu, mir wäre es viel lieber gewesen, Bestimmungen gegen die Massentierhaltung noch vor dem Jahr 1978 zu haben. Ich frage mich nur, warum wir sie nicht seit dem Jahr 1968 haben. Denn diese Frage war ja damals schon relevant. Man kann ja nicht sagen, daß es damals gar keine Rolle gespielt hat. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Sie haben recht, wenn Sie sagen, daß wir später eine stürmische Entwicklung gehabt haben, da haben Sie durchaus recht. Aber es wäre von Ihnen weise Voraussicht gewesen, 1968 die Entwicklung abzuschätzen. *(Zwischenruf des Abg. Deutschmann.)*

Nun noch eine Feststellung, weil das im Hohen Hause so dargestellt wird, als ob man um diese Massentierhaltung im Unterausschuß hätte raufen müssen. Das stimmt ja nicht. Nehmen Sie die Legehennenfrage her. Da habe ich Unterlagen, Briefe bekommen aus der Löwelstraße – nicht aus der Löwelstraße, die mir befreundet ist, sondern wo die Präsidentenkonferenz zu Hause ist. Und da verlangen Sie 12 000 Stück Begrenzung. 10 000 haben wir gemacht. Also wo haben Sie jetzt gekämpft?

Wir haben uns geeinigt, einfach deshalb, meine Damen und Herren, und eines möchte ich mit großem Ernst sagen: Natürlich ist die Frage der Fixkostendegression bei großen Einheiten eine wichtige betriebswirtschaftliche Frage. Natürlich kann man billiger produzieren, wenn große Einheiten bestehen.

Aber wir dürfen einfach nicht übersehen, daß dieses Problem zwei andere Fragen mit einschließt. Zum einen die Frage, was getan werden kann, um diese Veredelungsproduktion den bäuerlichen Familien zu erhalten – da sind wir einer Auffassung –, und zum zweiten spielt natürlich das Problem der Umweltbelastung durch Massentierhaltung mit. Wir wissen ja, wie es anderswo aussieht, wo die Einheiten wesentlich größer sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zum Verwertungsbeitrag auch ein sehr offenes Wort. Ich habe Verständnis dafür, daß die Präsidentenkonferenz oder eine Oppositionspartei einen Vorschlag dieser Art nicht erstatten kann.

Ich habe von Anbeginn an gesagt, und da gibt es genug Zeugen, daß man gegen diesen Verwertungsbeitrag nicht Sturm zu laufen

braucht. Sie brauchen nur nein zu sagen, dann wird es ihn nicht geben. Ich hielte ihn nach wie vor für vernünftig, und zwar aus folgenden Gründen: Wenn Sie den Verwertungsbeitrag nicht haben, dann kann nur Angebot und Nachfrage den Markt regeln.

Im Bereich der Schweinemast ist es ausgeschlossen, daß die Exportfinanzierung von der öffentlichen Hand getragen wird, gleichgültig von wem nun, und zwar aus einem einfachen Grund. Das ist ja kein budgetäres Problem allein. Es geht ja darum, daß wir einfach nicht in der Lage sind, die Grenzen zu schließen. Es werden Proteinfuttermittel auch in der Zukunft hereinkommen. So rasch wird sich das wahrscheinlich nicht ändern können.

Ich würde mir nur wünschen, wenn es gelänge, daß sich die EG den Amerikanern gegenüber durchsetzt, dann könnten wir sozusagen im Kielwasser eine ähnliche Regelung erreichen.

Bei dieser Importsituation würde die Abdeckung der Differenz zu den in der Regel niedrigeren Weltmarktpreisen zu einer uneingeschränkten Erweiterung der Veredelungsproduktion führen, und diesen Weg können wir nicht gut gehen.

Der Verwertungsbeitrag ist abgelehnt. Ich nehme das gerne zur Kenntnis, Sie wissen, ich habe nicht gekämpft darum, vorher nicht und im Ausschuß nicht, es wird Angebot und Nachfrage den Markt in diesem Bereich regeln müssen. Das bedeutet aber, wenn Sie nur 105 Prozent Produktion des Inlandsbedarfs haben, daß diese 5 Prozent, die zuviel sind, den Markt für die gesamte Produktion, also für 105 Prozent deroutiert. Die Belastungen sind dann nicht 10 oder 20 Groschen, sondern, wie wir es schon gehabt haben, 3, 4, 5, 6 Schilling. Wir haben das ja erlebt.

Und zur Stützung, weil bei den Beratungen außerhalb des Parlaments heute in der Früh diese Frage auch eine Rolle gespielt hat. Die Anfragebeantwortung des Herrn Bundeskanzlers sagt alles. Wir bewegen uns im Wege der Privatwirtschaftsverwaltung. Dort, wo Verpflichtungen bestehen, Abschöpfungen zweckgebunden zu verwenden, ist alles klar. Was darüber hinaus geht, ist Privatwirtschaftsverwaltung, und weder der Bund noch die Länder sind verpflichtet. Und ich sage, für die Bauern ist es nur wünschenswert, wenn der Bund und die Länder sich darum kümmern, daß diese Mittel zur Verfügung stehen. Deshalb habe ich ja im Ausschuß, Herr Kollege Riegler, den Vorschlag gemacht, machen wir es einfach. Natürlich muß man das mit den Ländern aushandeln, das weiß

Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden

ich schon. Abschöpfungen werden zweckgebunden verwendet, was darüber hinaus noch fehlt, wird durch Bund und Länder getragen.

Ich muß Sie auf etwas aufmerksam machen. Sie haben in den Landesförderungsgesetzen zum Teil sogar die Verpflichtung drinnen. Lesen Sie im niederösterreichischen Förderungsgesetz nach. Sie sagen, Außenhandel ist Bundessache. Jawohl. Warum haben Sie dann im niederösterreichischen Landesförderungsgesetz die Bestimmung, daß auch Exportstützungen vorzunehmen sind, zumindest deklarativ. Daß das nur Deklarationen sind, ist verständlich, aber es muß schon der Wille dahinterstehen, dann wirklich etwas zu tun.

Herr Abgeordneter Riegler, jetzt noch eine Frage, weil das Institut der Präsidentenkonferenz die Einkommensentwicklung als Vorbereitung offenbar zu dieser Debatte sehr stark in die Auslage gestellt hat. *(Zwischenruf bei der ÖVP.)* Nein, das zitieren Sie nicht! Denn der Herr Dr. Schneider hat ausdrücklich darauf hingewiesen, daß durch die Milchmarktregelung der Einkommenszuwachs für die Bergbauern außerordentlich günstig ist. Das möchte ich Ihnen sagen. Wir müssen ja die Debatte fortsetzen, die wir im Herbst geführt haben.

Man kann ja nicht die Einkommensentwicklung in der Landwirtschaft völlig losgelöst vom Rohertrag sehen. Und die ungünstigere Einkommensentwicklung des Jahres 1979 geht auf die schlechte Getreideernte zurück und nichts anderes. Wir werden im nordöstlichen Flach- und Hügelland sogar nominell ein Minus von etwa 20 Prozent haben. Ein Jahr zuvor haben wir ein Plus von 20 Prozent im nordöstlichen Flach- und Hügelland gehabt.

Die bergbäuerlichen Einkommen, die haben real spürbar im Jahre 1979 aufgeholt. Das läßt sich nicht bestreiten. Wir werden ungefähr haben, ich kann Ihnen das jetzt schon sagen, wir haben ja die Berechnungen - wir werden im Hochalpengebiet ein Plus von 16 Prozent nominell haben. Das ist real mehr als 10 Prozent Einkommenszuwachs. Wir werden am Alpenstrand einen nominellen Einkommenszuwachs 1979 von 20 Prozent haben. Das ist real. Es wird das nahe an die 15 Prozent herankommen. Also ich freue mich darüber, so bedauerlich die schlechte Getreideernte ist, daß die bergbäuerlichen Einkommen im Vorjahr beträchtlich nachgezogen haben und damit die Disparität abgebaut werden wird. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Herr Abgeordneter Riegler! Sie haben auch gemeint, man müßte die Mittel so einsetzen, daß es die sozial Schwächeren leichter haben in diesem Zusammenhang. Ich stimme Ihnen zu. Ich frage mich, warum haben Sie dann unseren

Vorschlag von heute früh nicht akzeptiert. Das wäre keine Belastung für den Getreidebereich gewesen, der nicht zumutbar gewesen wäre.

Das ist eine Frage, die sich ohnehin stellt. Wir werden ja morgen weiterverhandeln. Wenn dieser Satz stimmt, den Sie hier gesagt haben im Plenum, ich glaube, ich habe Sie wörtlich zitiert, dann hätten Sie dieser Überlegung zumindest näherzutreten sollen, dann hätten wir darüber diskutieren sollen.

Als wir uns am Freitag geeinigt hatten, ging über die „ZiB 1“ - die „ZiB 2“ habe ich nicht gesehen - die Mitteilung, keine Erhöhung der Direktzahlungen. Das war in dieser Kurzform richtig und auch nicht richtig. Daher möchte ich es hier richtigstellen.

Was wir abgelehnt haben, ist Ihr Vorschlag, Herr Abgeordneter Riegler, der aus der Ernährungswirtschaftsordnung kommt. Aber aus guten Gründen, denn da tut sich ja zwischen uns offenbar ein ideologischer Graben auf, den wir schwer überbrücken können.

Was wir nicht wollen - und da bitte ich Sie um Verständnis -, ist doch, daß wir den Bergbauernzuschuß an der Produktion oder an der Fläche orientieren. Das halten wir für falsch.

Ich sage Ihnen weswegen: Wir müßten diese Mittel so einsetzen, daß jene möglichst stark in den Genuß dieser Mittel kommen, die die Schwächeren sind, die gefährdet sind, denn wir wollen sie erhalten dort, wo sie ihre Höfe bewirtschaften.

Wenn Sie den Zuschuß flächenabhängig machen, dann heißt das natürlich, daß der Bauer mit der sehr ausgiebigen Bodenausstattung einen hohen Zuschuß bekommt, und derjenige, der mit der Existenz ringt - derjenige, der mit der Existenz ringt -, einen kleinen Zuschuß. Das trennt uns! *(Abg. Dipl.-Ing. Riegler: Mit 20 Hektar Begrenzung! Sie werden doch nicht sagen, daß das ein Großbauer ist!)* Wir wollen diesen Bergbauernzuschuß hoforientiert haben und nichts anderes!

Ich muß Ihnen bei der Gelegenheit jetzt noch etwas sagen, weil man uns Unterricht in Bergbauernpolitik gibt. Sie hatten vor 1970 keine gezielte Bergbauernförderung, auch wenn Sie das Gegenteil hundertmal behaupten. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Das Bergbauern-Sonderprogramm wurde von Bundeskanzler Kreisky angeregt. Ich kann mich noch gut an diese Debatten damals erinnern.

Und das zweite Bergbauern-Sonderprogramm bis 1983 - damit darf ich jetzt den ORF ein wenig korrigieren - wird konsequent durchgeführt. Wir werden innerhalb dieses Zeitraumes von fünf

Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden

Jahren die Bergbauernzuschüsse verdoppeln, und ich kann Ihnen heute schon sagen – aber das bedarf keiner Vereinbarung mit Ihnen, das ist der Ablauf des von der Regierung beschlossenen zweiten Bergbauernsonderprogramms –: Wir werden auch für 1981 diese Zuschüsse beträchtlich erhöhen. Wir werden etwas mehr differenzieren nach Einheitswerten, das ist zum Teil auch Ihre Forderung, und für die Bauern mit den größten Bewirtschaftungsnachteilen und für jene die in der schwierigsten sozialen Lage sind, wird die Erhöhung – ich kann Ihnen das heute schon verraten – volle tausend Schilling betragen, sodaß auch diese Meldung des ORF ein wenig korrigiert werden kann. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Noch eine letzte Bemerkung zur Laufzeit. Sie sprechen von einem Faustpfand, das die Regierung nicht aus der Hand geben will. Sie wollen mehr Kontinuität, ich auch. Ich bin auch für eine unbefristete Verlängerung, aber da müßten wir die Verfassung ändern. Ich habe diese Frage im Ausschuß releviert. Ändern wir die Verfassung, denn das ist ja archaisch, daß wir bei der Marktordnung, die nur bundesländergrenzüberschreitend gelöst werden kann – anders ist es ja undenkbar, das paßt zur Föderalismusdebatte –, einen Verfassungszustand aufrechterhalten, der seit Jahrzehnten durch die Praxis längst überholt ist.

Ich glaube, es ist ein guter Kompromiß. Ich nehme für die Regierungsvorlage in Anspruch, daß sie in einigen Bereichen für die Bauern zweifellos erfreulicher gewesen wäre.

Ich möchte auch den Verhandlern danken, und, meine Damen und Herren, gemeinsam sollten wir den Bauern danken, denn letzten Endes ist die Tatsache, daß wir in unserem Lande keine Sorgen mit der Ernährung haben, trotz aller Probleme, die wir dann auf der Exportseite haben, sehr erfreulich. Ich danke sehr. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Zittmayr.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. **Zittmayr** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Herr Minister ist am Schluß sehr temperamentvoll geworden, insbesondere in der Frage der Bergbauernpolitik, die nach seinen Ausführungen erst 1970 begonnen hätte.

Herr Minister! Ich war seinerzeit bei der Landwirtschaftskammer im Förderungsdienst und als Bezirksbauernkammersekretär in einem Bergbauernbezirk, in Gmunden tätig, und zwar in den fünfziger Jahren, und ich kann Ihnen sagen: Was damals an Förderungsaktionen auf

dem Investitionssektor und auf dem betriebswirtschaftlichen Sektor für die Bergbauern gemacht wurde, das können Sie sich gar nicht mehr vorstellen. Die Mittel, die damals eingesetzt wurden, waren ganz beachtlich. Nur haben wir nicht so viel davon geredet, sondern haben mehr getan. *(Beifall bei der ÖVP.)* Wir haben den Leuten nämlich wirklich geholfen und haben sie in die Lage versetzt, daß sie auch in der Produktionsentwicklung mitgekommen sind.

Es ist daher eine vollkommene Fehldarstellung, wenn man sagt: Erst als großspurig verkündet wurde, es wird ein Bergbauernprogramm gemacht, hat die Hilfe für die Bergbauern und auch für die Grenzlandbauern eingesetzt. Denn damals hat es noch beachtliche Zuschüsse, verlorene Zuschüsse gegeben für einen Stallbau, für den Ausbau verschiedener Anlagen. Heute gibt es höchstens mehr Kredite, damals hat es aber überall die Zuschüsse gegeben. Den Bauern wurde damals wesentlich mehr geholfen, und gerade in den Grenzlandgebieten und den Bergbauern. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die zweite Frage, Herr Minister, die Sie angeschnitten haben, daß Sie unseren Anträgen, die Bergbauernförderung nach unserem Vorschlag umzustellen, nicht folgen können. Unser Vorschlag lautet – ich weiß nicht, ob Sie ihn so genau studiert haben –, daß die Direktzahlungen an die Bergbauern, auf jeden Fall im bisherigen Umfang und ausgedehnt auf die Basis der Fläche, entsprechend erhöht werden sollen, und zweitens, daß eine Obergrenze bei 20 Hektar eingezogen werden soll. Das heißt, Sie können jetzt nicht behaupten, daß wir für die Förderung der großen Betriebe in unbegrenztem Ausmaße eintreten. Das ist eine vollkommene Fehldarstellung, die Sie sich, Herr Minister, nicht leisten dürften. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Eine weitere Frage: Sie haben hier das alte Krisengroschenverfahren angezogen, Herr Minister. Ich sage Ihnen eines: Die Umstellung vor zwei Jahren auf das gestaffelte Krisengroschensystem, wenn man es so nennen kann, also auf zwei, auf den allgemeinen Absatzförderungsbeitrag und auf den zusätzlichen, ist für viele Gebiete in den schwierigsten Zonen, in den Grenzzonen im Wald- und Mühlviertel und in verschiedenen Regionen der Berggebiete, zu früh gekommen, denn die haben beim alten Krisengroschensystem ohne mengenmäßige Beschränkung die Möglichkeit gehabt, sich anzupassen und ihren Rückstand aufzuholen. Und jetzt haben sie diese nicht mehr! Die sind die Leidtragenden des neuen Systems! Und daher können Sie nicht sagen, das alte Krisengroschensystem war unsozial; das hat nämlich denen geholfen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr

Wenn wir noch einige Jahre Zeit gehabt hätten, daß die mit den Kuhlieferleistungen nachgekommen wären, dann würden wir gerade in den schwierigsten Zonen unseres Landes wesentlich weniger Schwierigkeiten haben. Ich kann Ihnen das bestätigen, weil ich weiß, wie es gewissen Gebieten im Mühlviertel oder auch im Voralpengebiet jetzt mit der neuen Richtmengenregelung geht. Ich bin sehr froh, Herr Minister, und wir haben ja gekämpft im Unterausschuß, daß wir eine bessere Anpassung der Überlieferer bekommen, daß gerade diese Gebiete und Zonen eine Möglichkeit besitzen, doch etwas nachzuholen und etwas bessere Richtmengen zu bekommen, als es nach der früheren Handhabung in den vergangenen zwei Jahren möglich war.

Ich glaube, man muß diese Dinge schon so darstellen, wie sie in Wirklichkeit sind, und darf sie nicht sofort als unsozial hinstellen.

Natürlich, es ist richtig, daß ein System, das eine generelle Beteiligung an den Verwertungskosten vorsieht, immer gewisse Härten mit sich bringt. Aber, Herr Minister, ich habe mir aufgeschrieben, daß Sie eine Freude hätten, wenn der allgemeine Krisengroschen ganz verschwinden würde; dann würden Sie dieses System als sehr gerecht und sozial richtig ansehen.

Herr Minister, ich muß Ihnen sagen: Wenn Sie das wirklich so meinen, wie Sie es gesagt haben, dann ist es eine komplette Fehleinschätzung. Warum? Es ist einfach notwendig, daß ich eine gewisse Absatzmenge von allen Milchproduzenten finanzieren lasse durch eine Solidaritätsleistung aller Milchproduzenten. Sie hätten ja bei der Schweineverwertung auch einen allgemeinen Absatzförderungsbeitrag von allen Schweinehaltern eingehoben. Warum wäre denn der auf einmal gerecht gewesen? Den allgemeinen Absatzförderungsbeitrag betrachten Sie sozusagen ungerecht.

Wenn Sie nämlich den Unterlieferern, jenen, die sich mit ihrer zugeteilten Richtmenge leicht tun, sozusagen noch mehr Vorteil verschaffen wollen, wenn Sie also denen helfen wollen und dafür denjenigen, die auf Grund ihrer natürlichen Produktionsverhältnisse, ihrer Schwierigkeiten darauf angewiesen sind, Milch zu produzieren, einen wesentlichen höheren zusätzlichen Absatzförderungsbeitrag von 3 oder 4 Schilling auferlegt hätten, ja, Herr Minister, dann kann der nicht mehr überliefern, der es aber notwendig hätte und der in höhere Richtmengen hineinwachsen möchte. Und dann nennen Sie das sozial, wenn Sie demjenigen, der es dringend braucht, eine so hohe Belastung auferlegen, daß er unmöglich weiter produzieren kann? Das ist nach meinem Dafürhalten

ungerecht bis zum Letzten! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es gäbe eine ganze Reihe von Punkten, die Sie in Ihren Ausführungen angeschnitten haben. Ich möchte vielleicht eines ganz kurz dazu sagen: Wir sind auch der Auffassung, daß diese Wirtschaftsgesetze für die Landwirtschaft, für die gesamte Volkswirtschaft und für die Konsumenten eine ganz überragende Bedeutung haben. Das steht außer Zweifel, weil wir wissen, daß die bäuerliche Produktion Schwankungen aufweist und sofort verarbeitet werden muß, daß die Verarbeitungsbetriebe eine gewisse Basis brauchen und daß auch die Verbraucher mit einer sicheren Versorgung mit einwandfreien Produkten rechnen müssen. Ich glaube, diese Dinge stehen außer Streit. Aber es wurde von meinen Vorrednern schon darauf hingewiesen, daß die außerwirtschaftlichen Funktionen der Landwirtschaft – die ordnungsgemäße Bewirtschaftung des Landes, die Aufrechterhaltung der Besiedlung, die Funktionsfähigkeit des ländlichen Raumes, die Unabhängigkeit für ein neutrales Österreich auf dem Ernährungssektor, aber auch der Beitrag zur Verbesserung der Handelsbilanz – eine über die eigentliche betriebliche Bedeutung hinausgehende Wichtigkeit haben und daß wir aus diesen Gründen verlangen können, daß der Herr Bundeskanzler oder der Herr Finanzminister in einem Bericht über die wirtschaftliche Lage zumindest sagt, daß die Bauern ihre Pflicht erfüllt haben, wenn er schon sonst nichts weiß. *(Beifall bei der ÖVP.)* Das hat uns schon außerordentlich erschüttert, muß ich sagen, wenn man weiß – und es wurde bereits angezogen –, daß die Landwirtschaft für die Ernährungssicherung einerseits, aber auch für den Energiesektor viel tun könnte, wenn man bereit wäre, nur ein bißchen vernünftig und volkswirtschaftlich zu denken.

Und drittens, weil wir auch unseren Beitrag zur Handelsbilanz leisten, und daher müßte man nach unserer Vorstellung in diesen Fragen volkswirtschaftlich und landwirtschaftlich denken.

Nun zu einer anderen Frage, die Sie angeschnitten haben, Herr Minister: die Laufzeit. Wir haben hier verlangt, daß man doch eine Laufzeit von mindestens fünf Jahren bei diesem Paket der Wirtschaftsgesetze vorsehen soll. Es wurde heute schon darauf hingewiesen, es ist ja bei den Energiegesetzen genauso wie beim Marktordnungsgesetz oder beim Viehwirtschaftsgesetz eine zweijährige Laufzeit überhaupt nicht ausreichend, um für die beteiligten Wirtschaftskreise eine längerfristige Planung der Produktion und des Absatzes durchzuführen. Ich darf zur Ausrede, Herr Minister, daß immer wieder Änderungen notwendig sind, sagen: Es

Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr

ist ohne weiteres möglich, mit Novellierungen zwischendurch entsprechende Berichtigungen und Änderungen vorzusehen, und wir wissen ja, daß fast alle Länder – auch die EWG und andere Länder – längerfristige oder unbefristete Regelungen für die Landwirtschaft haben.

Es wäre ohne weiteres möglich, und es wurde auch im Ausschuß darüber diskutiert. Sie haben dann immer gesagt, ja dann gleich eine Bundeskompetenz und gleich mit einfacher Mehrheit. Ich stehe auf dem Standpunkt, man könnte in dieser Frage weiterreden für eine Bundeskompetenz, aber mit einer Zweidrittelmehrheit, wie man es bei den Schulgesetzen hat, weil das so wichtige Materien sind, die man gemeinsam regeln sollte. Ich bedaure sehr, daß die sozialistische Fraktion kein Verständnis für eine längere Laufzeit gehabt hat, und für mich ist diese Haltung Ihrer Fraktion unverständlich und unverantwortlich.

Ein anderer Punkt Ihrer Ausführungen war der, daß es sich heuer um keine Systemänderungen gehandelt hätte und daß daher von Ihrer Seite leichtere Verhandlungen erwartet wurden. Ich darf dazu sagen, Herr Minister: Das, was Sie vorgehabt hätten in der Änderung des Finanzierungssystems, das wäre nämlich schon eine ganz gewaltige Änderung des Systems geworden. Es ist an und für sich zwar nicht so leicht nach außen erkennbar, aber es wäre durch Ihr System eine sehr massive Änderung eingetreten. Man hat den Eindruck gehabt, der Vorschlag kommt von einem, der dem Finanzminister helfen will, daß er für den Sektor Milchwirtschaft nicht mehr soviel Geld braucht. Da hat man den Eindruck gehabt, daß das auf diese Sache abgestimmt war.

Herr Minister! Sie wollten mit der Änderung des 57 b das Finanzierungssystem in der Form ändern, daß die Unterlieferer also keinen allgemeinen Absatzförderungsbeitrag bezahlen müßten und damit die Auswirkung, daß die Überlieferer ihrer Einzelrichtmenge einen Absatzförderungsbeitrag im Ausmaß von 3 S bis 3,50 S pro Kilo Überlieferung zu tragen gehabt hätten. Ich habe schon ganz kurz angedeutet, daß ich das als Ungerechtigkeit gegenüber jenen empfunden hätte, die gezwungen sind, in höhere Richtmengen hineinzuwachsen. Aber was wäre herausgekommen, Herr Minister? Es wäre herausgekommen, daß praktisch die Überlieferung nicht mehr möglich gewesen wäre. Es wäre herausgekommen, daß praktisch derjenige, der überliefern müßte, auf Grund seiner Produktion nicht mehr hätte überliefern können mit diesem massiven Abzug, und daß auf der anderen Seite die Unterlieferung ja zirka 15 bis 20 Prozent der Richtmenge ausmacht. Das heißt, die Überlieferung wäre ausgeblieben, die

Unterlieferung hätte die Gesamtmarktleistung um dieses Ausmaß verringert, und damit wäre die Versorgung der österreichischen Bevölkerung mit inländischen Milchprodukten nicht mehr möglich gewesen. Das heißt, wir hätten zu gewissen Zeiten zur Versorgung Österreichs importieren müssen, und es hätte sich dadurch in den folgenden Jahren eine Senkung der Bedarfsmenge und damit eine Senkung der Richtmenge ergeben. Auswirkung: Sie wären gezwungen, innerhalb weniger Jahre alle Richtmengen der Milchproduzenten zu kürzen und jedes Jahr weiter zu kürzen, weil diese Auswirkung praktisch einem Strang um den Hals gleichkommen würde, das heißt, es wäre ein Zusammenbruch der österreichischen Milchproduktion eingetreten. Wir müßten importieren und damit unsere Handelsbilanz belasten. Wenn das volkswirtschaftlich vernünftig ist, Herr Minister, dann weiß ich überhaupt nicht mehr, in welchen Kategorien Sie denken. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und nun auch an den Herrn Abgeordneten Murer, der auch von der Abschaffung des allgemeinen Absatzförderungsbeitrages spricht. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das hört sich sehr gut an, aber . . . *(Abg. Ing. Murer: Der allgemeine Krisengroschen ist ungerecht gegen die Bauern, die sich dem Gesetz entsprechend verhalten!)* Herr Abgeordneter Murer, ich sage Ihnen folgendes: Sie erkennen trotz meiner Ausführungen noch immer nicht, daß eine gewisse solidarische Finanzierung einer bestimmten Absatzmenge notwendig ist, um jenen Betrieben und Gebieten zu erträglichen Bedingungen das Hineinwachsen in höhere Richtmengen zu ermöglichen. Daher: Wenn ich den allgemeinen Absatzförderungsbeitrag abschaffe, muß ich einen so hohen zusätzlichen einführen, daß den niemand mehr bezahlen kann, auch der Landwirt nicht, der angewiesen ist. Ja verstehen Sie denn das nicht? *(Zustimmung bei der ÖVP. – Abg. Ing. Murer: Ist ja nicht wahr!)* Herr Abgeordneter Murer, es kann jeder produzieren, was er will. *(Abg. Ing. Murer: Ich will ja nicht!)* Aber wir dürfen ihm vom Gesetz nicht solche Schranken auferlegen, daß es ihm unmöglich gemacht wird. *(Abg. Ing. Murer: Warum nicht, wenn der Preis stimmt?)* Schauen Sie, Herr Abgeordneter Murer, es ist offensichtlich zwecklos, Ihnen das im Detail zu erklären.

Ich möchte nur folgendes dazu sagen: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben in der österreichischen Milchwirtschaft – das kann ich an konkreten Zahlen beweisen – eine Unterlieferung von ungefähr 15 Prozent im Jahr, also ungefähr die Hälfte der Bauern unterliefert und die andere Hälfte überliefert. Das heißt, es spielt sich ein ganz gewaltiger Strukturwandel

Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr

ab. Es ist ja in den letzten zehn Jahren in Österreich die Zahl der Milchlieferanten von 210 000 Milchlieferanten auf 140 000 Milchlieferanten abgesunken. Es ist zu erwarten, daß wir in weiteren zehn Jahren wahrscheinlich nur 80 000 bis 90 000 Milchlieferanten haben. Das heißt, ein System muß so funktionieren, daß die aufgelassenen Richtmengen abwandern können zu denen, die überliefern. Damit wäre die Möglichkeit der Strukturanpassung unter Berücksichtigung des Strukturwandels möglich. Wir haben Verständnis dafür, daß man den allgemeinen Absatzförderungsbeitrag nicht so hoch ansetzt. Er wurde ja durch die Regelung jetzt herabgesetzt. Er finanziert also nicht mehr 6 Prozent, sondern nur mehr 5 Prozent der Produktion. Wenn uns der Staat die beantragten 2 Prozent auf Grund des Stützungsabbaues dazugegeben hätte, dann würde der allgemeine Absatzförderungsbeitrag weiter gesenkt werden können.

Ich glaube, das ist ein Ergebnis, das eine Mittellinie darstellt und die solidarische Finanzierung innerhalb der Milchwirtschaft aufrecht erhält. Und das ist nach unserem Dafürhalten gerade für die schwierigen Gebiete von Vorteil. Wir sollen ja nicht jenen helfen, die sich leicht tun und die ausweichen können, sondern jenen, die gezwungen sind, mehr zu produzieren, weil sie sonst nicht leben könnten. Das ist unser Ziel. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich habe schon darauf hingewiesen, daß das Finanzierungssystem zur Debatte gestanden ist und daß wir erreichen konnten, daß unser Finanzierungsvorschlag zum Tragen gekommen ist. Der Vorschlag lautete auf 116 Prozent durch den Bund. Wir hätten gerne, daß man für den Stützungsabbau erhöht auf 18 Prozent, 5 Prozent durch den allgemeinen Absatzförderungsbeitrag und erst, was darüber geht, durch den zusätzlichen Absatzförderungsbeitrag.

Ich möchte das unterstreichen, was der Herr Minister angeführt hat, nämlich daß man bei der Bedarfsmengenermittlung doch einen besseren Weg gefunden hat. Ich möchte positiv vermerken, daß wir nicht nur die letzten drei Kalenderjahre, sondern auch das Prognosejahr mitberücksichtigen und damit die Möglichkeit haben, die Bedarfsmenge sowie damit auch die Richtmenge wirklichereitsnäher und realistischer festzusetzen. Dadurch ist doch eine vernünftiger und praxisgerechtere Lösung zustande gekommen. Das möchte ich positiv vermerken.

Positiv möchte ich auch vermerken, daß es gelungen ist, die Dessertprodukte in die Marktordnung einzubeziehen. Wir sind sehr froh darüber, weil auf diesem Sektor eine sehr stürmische Entwicklung verläuft und weil vom

Ausland zum Teil riesige Mengen von Milchprodukten nach Österreich kommen, die wir genauso aus österreichischer Milch herstellen könnten. Die Möglichkeit der Einhebung von Ausgleichsbeiträgen durch den Milchwirtschaftsfonds wird uns in die Lage versetzen, auf diesem Sektor positiv weiterzuarbeiten. Es wird auch von unserer Seite alles getan, um eine eigene Marke und einen einheitlichen Vertrieb auf diesem Sektor zu erreichen. Ich möchte es als sehr positiv hinstellen, daß wir diese unsere Forderung durchsetzen konnten.

Ein weiterer Punkt, den ich hier erwähnen möchte, ist die Frage der Berücksichtigung der Importe. Herr Minister! Sie haben hier der ÖVP vorgeworfen, sie hätte vor zwei Jahren auf die Einbeziehung der Importe in die Marktordnung verzichtet und jetzt wäre es nicht mehr zu machen, daß man die Importprodukte in die Bedarfsmengenermittlung einbezieht. Ich würde sagen: Was damals im Jahre 1978 war, das muß ja, wie wir bei anderen Dingen auch sehen, nicht in alle Ewigkeit gelten.

Wie hielten es für besser, insbesondere in Anbetracht des nicht funktionierenden Käsemindestpreisabkommens und der Gefahr, daß wir allenfalls mit Importprodukten überschwemmt werden könnten, wenn an der Grenze unser Verfahren nicht richtig funktioniert, wenn man die Frage der Einbeziehung der Importe in unserem Sinne erledigen hätte können. Natürlich haben Sie recht, daß man dann auch den Bundesanteil bei der Finanzierung reduzieren hätte müssen. Sie haben von 3 Prozent gesprochen. Aber die Frage ist eben: Es wäre, glaube ich, für die zukünftigen Regelungen besser, hier entsprechend vorzusorgen.

Wenn Sie uns natürlich garantieren können, daß die EWG-Sache funktioniert, daß das Käsemindestpreisabkommen funktioniert und daß wir in jeder Weise von Ihrem Ressort unterstützt werden, daß Sie die inländische Produktion und den inländischen Absatz fördern, dann kann uns ohnedies nicht sehr viel passieren. Aber es ist ja die Frage, ob es Ihnen gelingt, hier wirklich so vorzusorgen, daß wir nicht vom Ausland überrollt werden. Aber bitte, wir haben das nicht realisieren können; wir nehmen das zur Kenntnis. Wir sollten aber auf der anderen Seite doch überlegen, ob man diese Sache nicht später noch einmal überdenken sollte.

Ein anderer Punkt, den Sie angeschnitten haben, Herr Minister, ist die Frage der Befreiung der Bergbauern der Zone 3. Von meinen Kollegen wurde bereits darauf hingewiesen, daß wir für ein System der uneinheitlichen Abrechnung, also der verschiedenartigen Abrechnung der Milchproduzenten einerseits und die Bela-

Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr

stung der anderen Bauern mit den Beträgen, die sich die anderen sozusagen ersparen, andererseits nicht eintreten können. Wir vertreten den Standpunkt, es solle ein einheitliches Abrechnungssystem für alle Milchproduzenten Österreichs bestehen mit Preisausgleich, mit Frachtausgleich, mit allgemeinem Absatzförderungsbeitrag und mit zusätzlichem Absatzförderungsbeitrag. Zweitens sollte eine Möglichkeit vorgesehen werden, jenen Betrieben, die auf Grund ihrer schwierigen Produktionsbedingungen gefördert werden sollen, aus Bundesmitteln Teile dieser Absatzförderungsbeiträge rückzuvergüten, also nicht den anderen Bauern anzulasten, sondern aus öffentlichen Mitteln diesen Bergbauern rückzuvergüten. Damit könnten Sie sozial staffeln, Sie könnten Obergrenzen einziehen und Sie wären wesentlich besser in der Lage, auf die tatsächlichen Verhältnisse des einzelnen Betriebes einzugehen. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Herr Minister! Ich verweise darauf, was sich in der Schweiz abgespielt hat, weil man dort gewisse Zonen der Bergbauern aus der Milchkontingentierung herausgenommen hat. Jetzt möchte man sie wieder einbeziehen, weil man sieht, daß das ganze System über den Haufen geworfen wird. Solche Fehler, die in anderen Ländern begangen werden, sollte man nach Möglichkeit vermeiden.

Herr Minister! In der Schweiz gibt es keinen allgemeinen Absatzförderungsbeitrag. Die Bauern zahlen dort für die Überlieferung bereits über 60 Rappen, also 4,20 S pro Liter. Sie haben ganz große Probleme, weil sie sich von der Solidarfinanzierung getrennt haben, und ein solches System sollten wir nicht nachmachen. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Ein weiterer Punkt, den Sie angeschnitten haben, ist die Frage der Härtefallrunde. Herr Minister! Es ist sehr unfair, hier im Haus dem Milchwirtschaftsfonds vorzuwerfen, er hätte in der ersten Härtefallrunde bei der Erledigung dieser 57 000 Härtefallanträge schematisch gearbeitet, er hätte das nicht richtig gemacht. Herr Minister: Sie haben in Ihrer Regierungsvorlage selber zugegeben, daß auf Grund der vielen Ansuchen eine schematische Durchführung mit dem Computerprogramm notwendig war.

Sie haben vollkommen recht, es sind dabei Härten herausgekommen. Aber, Herr Minister, beim zweiten Härtefallverfahren, das jetzt auf Ihren Verordnungen beruht, die dem Milchwirtschaftsfonds gegeben wurden, müssen wir erst sehen, ob es nicht vielleicht sehr viele soziale Fälle gibt, weil Sie gewissen Produzenten, die zwar ihre Milchlieferung gesteigert, aber ihre Kuhzahl nicht vermehrt haben, überhaupt

nichts geben. Sie werden überhaupt bei dem neuen System nicht berücksichtigt.

Wir haben im Milchwirtschaftsfonds mitgeholfen, daß es habwegs erträglich wird. Aber trotzdem bin ich der Auffassung, daß sich hier neuerlich ganz große Härten ergeben werden. Und das ist ja auch der Grund, warum wir auch im Ausschuß ein flexibleres System verlangt haben, damit man nicht jedes Jahr Hunderte und Tausende Härtefallanträge hat, sondern das System von sich aus die Anpassung und das Hineinwachsen in die für den Betrieb erforderlichen Richtmengen zu erträglichen Bedingungen ermöglicht. Das ist, glaube ich, zu diesem System festzustellen, weil eine andere Lösung nur bürokratisch wäre, viel Ärger verursachen und uns aus der ganzen Problematik der Härtefälle in den nächsten Jahren überhaupt nicht herauslassen würde.

Ich möchte vielleicht noch auf eines hinweisen: Sie haben unter anderem in Ihren Ausführungen auch die Frage der Bestandsgrenzen bei der Massentierhaltung angeschnitten. Sie haben damals festgestellt: Warum wurde nicht schon 1968 eine Bestimmung über die Massentierhaltung ins Gesetz aufgenommen? Da kann ich Ihnen nur sagen, daß auf Grund einer Mitteilung im Jahr 1968 der Arbeiterkammertag und der Gewerkschaftsbund dagegen waren, daß Bestimmungen über die Massentierhaltung hineingenommen werden. Das ist also die Realität. *(Abg. A. Schlager: Da war der Stari dagegen! - Bundesminister Dr. Staribacher: Da können Sie ja Ländergesetze machen! Sie brauchen ja die Arbeiterkammer nicht, Herr Abgeordneter!)*

So ist das. Ich sage das nur, weil Sie das hier festgestellt haben.

Und noch etwas, Herr Minister: Sie haben da so getan, als wenn Sie bei der Massentierhaltung diejenigen gewesen wären, die sozusagen die Präsidentenkonferenz eingebremst haben. Sie haben vielleicht bei den Legehennen recht mit 10 000 und 12 000. Aber, Herr Minister, ich darf Sie darauf verweisen, daß wir in unserem Antrag bei der Schweinehaltung 250 Schweineplätze, 40 Zuchtsauenplätze und 100 Mastkälberplätze beantragt haben. Die haben nämlich Sie und Ihre Fraktion abgelehnt. Sagen Sie daher nicht, daß wir für die Massentierhaltung sind, sondern Sie sind dafür und Sie haben da die Schuld. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Zweiter Punkt, Herr Minister: Sie haben in der Frage Verwertungsbeitrag für Schweine den Standpunkt vertreten: Mir kann das ganz gleich sein, wenn Sie zu einem Verwertungsbeitrag nein sagen und so weiter, dann kommt eben keiner, und dann werden die Bauern schon

Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr

sehen, wie es ihnen bei der nächsten Schweine-schwemme geht.

Ich möchte dazu folgendes sagen, Herr Minister: Wir sind der Auffassung, daß ein solcher Vorschlag, wie Sie ihn gebracht haben, mit einem allgemeinen, generellen Verwertungsbeitrag und einem zusätzlichen Verwertungsbeitrag für die Bauern, ohne daß der Bund auch nur die geringste Mitverantwortung übernimmt und die geringste Beteiligung zusichert, einfach eine unmögliche Sache ist. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Schauen wir in die EWG. Die EWG hat ein Erstattungssystem auf dem Schweinesektor, und Sie haben uns 1972, Herr Minister Staribacher, auch zugesichert in diesem Papier, daß man EWG-konforme Abschöpfungs- und Erstattungsregelungen vorsehen will *(Bundesminister Dr. Staribacher: Untersucht!)* mit dem Ziele, solche Dinge einzuführen. Und was ist in Wirklichkeit geschehen? Da sagen Sie: Kommt überhaupt nicht in Frage, daß der Bund irgend etwas leistet. Das ist das Ergebnis, Sie halten Ihre Versprechungen nicht ein. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Versprochen und nicht gehalten, Herr Minister, ich kann Ihnen leider ... *(Bundesminister Dr. Staribacher: Wir haben alles gehalten!)*

Herr Minister! Wir haben gerade in der Frage der Exportfinanzierung Erstattungsregelungen bei Verarbeitungsprodukten, bei Verarbeitungsprodukten auf dem Viehsektor oder auf dem Milchsektor oder auf dem Getreidesektor gefordert. Die ganzen Zusicherungen von Ihrer Seite, daß man hier Lösungen findet, wurden nicht oder nur sehr teilweise realisiert, das heißt, unsere österreichische Verarbeitungsindustrie und die österreichischen Arbeitsplätze werden dadurch gefährdet, daß man keine vernünftigen Regelungen gefunden hat.

Herr Bundesminister! Vielleicht noch ein paar Feststellungen zu der Qualitätsfrage. Wir bekennen uns an und für sich grundsätzlich zu einer Verschärfung der Qualitätsrichtlinien. Aber das, was Sie in Ihrer Regierungsvorlage vorgesehen haben, daß Sie mit einem Schlag auf 100 000 Keime gehen wollten, das konnte von uns auf keinen Fall akzeptiert werden. Denn das hätte bedeutet, daß die österreichischen Milchproduzenten einen Schaden, einen Einnahmefall in der Höhe von rund 700 Millionen Schilling erlitten hätten. Und diese Belastung für die österreichischen Milcherzeuger ist einfach unzumutbar.

Wir haben daher eine Regelung gefunden, daß im Gesetz nicht ausdrücklich diese Bestimmungen festgehalten werden, daß aber auf der Sozialpartnerebene im Milchwirtschaftsfonds

hier entsprechende Lösungen gesucht werden. Voraussetzung, Herr Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft und auch für Handel, Gewerbe und Industrie als Preisminister, ist, daß der Unterschied in den Qualitätsstufen zwischen 1., 2. und 3. Stufe reduziert wird wie in den anderen Ländern. Dann sind wir ohne weiteres bereit, auf das deutsche Gütebewertungssystem umzusteigen, wenn man auch die dortigen Grundsätze in Österreich auch auf dem Preissektor und der Differenzierung in Österreich einführt. Aber man sollte nicht, wie Sie es vorgehabt haben, ohne Übergangsmaßnahme auf eine unzumutbare Größe gehen. Das war für uns nicht zu machen. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, ich habe die wesentlichsten Punkte, die der Herr Minister angezogen hat, damit besprochen. Ich möchte vielleicht noch zu Kollegen Schmidt einige Feststellungen machen. Er hat seine Vorstellungen zum Ausdruck gebracht: Mehr Wettbewerb in die Wirtschaft hinein.

Herr Dr. Schmidt, ich habe vollstes Verständnis dafür, wir stellen uns täglich dem Wettbewerb. Aber wenn ich auf dem milchwirtschaftlichen Sektor eine gewisse Wettbewerbspolitik hineinnehme, dann ist das gleichbedeutend, daß ich auch auf dem Investitionssektor bei der Genehmigung von Inverkehrsetzungen in der gleichen Weise vorgehen muß, aber nicht ein dirigistisches System von der Genehmigung jedes einzelnen Produktionsvorganges und jeder einzelnen Maschine abhängig machen, und dann plötzlich auf einmal freier Wettbewerb, und jeder kann tun und machen, was er will. Das ist nicht vereinbar. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Das sind eben die Dinge, die einander irgendwie dann in der tatsächlichen Verwirklichung im Wege stehen. Wir sind grundsätzlich bereit, hier im Interesse des Inlandsabsatzes alles, was dem Absatz nützt, zu tun, und wir haben in dieser Richtung auch schon einige Fortschritte erzielt. Das also war zu Ihrer Frage, aber auch in der Frage der Exporte, die durch den Ö-Molk durchgeführt werden. Es muß erst festgestellt werden, welches System für Österreich besser ist, ob die Einhandregelung mit dem einheitlichen Angebot wirtschaftlich die bessere ist oder andere Systeme. Ich würde dringend davor warnen, Umstellungen vorzunehmen, ohne zu wissen, wie sich die Dinge auswirken.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es waren natürlich schon viele Punkte, die wir auch nicht erreicht haben, und das möchte ich zum Schluß auch noch ganz kurz erwähnen, vor allen Dingen die Problematik der Teilflächenverpach-

Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr

tung bei der Übertragung von Teilen der Einzelrichtmenge des Verpächters. Hier sind wir nicht zu einer Lösung gekommen. Ich habe das sehr bedauert, weil sich draußen in der täglichen Wirklichkeit immer wieder Verpachtungen von Teilflächen ergeben, ältere Besitzer, die ihren Hof nicht mehr bewirtschaften können. Hier gibt es immer wieder Probleme mit den entsprechenden Richtmengen.

Das zweite: Wir haben auch beantragt, daß ein Teil der Unterlieferung für den Strukturwandel eingesetzt wird. Auch das wäre nach meinem Dafürhalten eine Sache, die richtig wäre, zumindest in zwei Übergangsjahren, weil die Unterlieferung sehr massiv ist und man diese brachliegenden Richtmengen denen, die sie dringend brauchen, zuteilen sollte. Auch das wurde von Ihrer Seite abgelehnt. Wir hoffen, daß wir vielleicht doch in dieser Richtung eine Verbesserung in den künftigen Jahren erreichen können. *(Präsident Mag. Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.)*

Die Erhöhung des Bundesanteiles von 16 Prozent bei der Finanzierung auf 18 Prozent wäre für uns schon ein Vorteil, weil man den allgemeinen Absatzförderungsbeitrag entlasten könnte. Er wäre gerechtfertigt, weil die Bauern durch den Stützungsabbau doch sehr belastet worden sind und weil damit eine Berechtigung bestünde, daß der Bund seine Verpflichtung zumindest um 1 Prozent aufstockt und damit zeigt, daß er bereit ist, der Landwirtschaft diese Mehrbelastung abzunehmen.

Ein weiterer Punkt: die Durchführung des globalen Jahresausgleiches, die wir immer wieder vorgetragen haben. Das heißt, wir haben die Vorstellung gehabt, daß man die nicht verbrauchten Absatzförderungsmittel am Jahresende wieder an die Bauern ausbezahlt. Diese Frage konnte auch nicht einvernehmlich gelöst werden, aber es wurde zugesichert, daß in dieser Frage weiterverhandelt und eventuell bei der nächsten Novellierung darüber gesprochen wird.

Das also wären die Dinge, die ich erwähnen wollte, auch die Dinge, die wir nicht erreicht haben.

Ich möchte zusammenfassen: Es ist klar, daß jeder Eingriff in die praktische Entscheidung des einzelnen Hofes - Sie haben das auch in Ihren Ausführungen unterstrichen - für den betreffenden Bauern immer wieder Probleme und Schwierigkeiten mit sich bringt. Auf der anderen Seite muß ich aber sagen, daß das gefundene System mit dem gestaffelten Absatzförderungsbeitrag, wenn man es so sagen kann, mit dem gestaffelten Krisengroschen ermöglicht, daß die Betriebe und Gebiete, die es brauchen,

hineinwachsen können, und andererseits eine Produktionsbremse eingebaut ist, die verhindert, daß diese Produktion ins Unendliche steigt. Das ist, glaube ich, als positiv zu bewerten.

Es konnten sehr viele Verschlechterungen, die Sie in Ihrer Regierungsvorlage gehabt haben, verhindert werden.

Sie haben in erster Linie die Untertreuer, die Sie schützen möchten, erwähnt. Dazu muß ich sagen, daß die nach unserem Dafürhalten diejenigen sind, die den Schutz und die Hilfe am wenigsten brauchen. Am meisten brauchen es die extremen Betriebe und jene, die noch aufholen müssen.

Der allgemeine Absatzförderungsbeitrag wurde etwas entlastet, das ist richtig. Es ist auch dadurch, daß die Überlieferer ungefähr 31 Prozent ihrer Überlieferung zugeteilt bekommen haben, zu erwarten, daß die Härte doch etwas gemildert wird, die für manche Betriebe auf Grund dieses Richtmengensystems gegeben ist.

Der Strukturwandel ist damit zumindest teilweise berücksichtigt, wenn auch nicht in dem Ausmaß, wie wir es uns vorgestellt hätten.

Die Produktionsbasis: Für die österreichische Produktion wird damit die Basis erweitert, was wir als positiv empfinden. Wir können auch in Zeiten, in denen die Produktion zurückgeht, die Versorgung aufrechterhalten, und haben damit praktisch die Inlandsbasis, die Produktionsbasis für unsere Bauern gesichert. Auch bei der Härtefallerledigung konnten wir dadurch, daß wir von 30 000 Tonnen auf 40 000 Tonnen gekommen sind, doch mehr Härtefälle positiv erledigen, als nach der ursprünglichen Regelung vorgesehen war.

Das möchte ich zu diesem Fragenkomplex sagen und feststellen, daß wir mit dem Erreichten zwar nicht ganz zufrieden sind, im großen und ganzen aber doch wesentliche Vorstellungen, die wir gehabt haben, verwirklichen konnten und daher dem Marktordnungsgesetz und dem Viehwirtschaftsgesetz unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP. - Abg. Dipl.-Vw. Josseck: Wer schimpft, der kauft!)*

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Peter. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Peter** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die zweijährige Laufzeit der Marktordnungsgesetze geht mit dem 30. Juni dieses Jahres zu Ende. Daher ist ein neuer Kompromiß der landwirtschaftlichen Bündnispartner notwendig; ein Kompromiß, der, wie der Verlauf der bisherigen Debatte beweist, keinen der beiden Bündnispartner befriedigt,

Peter

weder die Österreichische Volkspartei noch die Sozialistische Partei.

Ehe dieser Kompromiß noch abgestimmt wird, appellierten bereits die Sprecher der Österreichischen Volkspartei an den Herrn Bundesminister für Landwirtschaft, die offenen Probleme in absehbarer Zeit einer Lösung zuzuführen. Damit haben die Agrarsprecher der Österreichischen Volkspartei einmal mehr unter Beweis gestellt, daß es in diesem Zusammenhang offene und ungelöste Probleme für die österreichische Landwirtschaft gibt, die leider in dem heutigen Kompromiß keiner Lösung zugeführt werden können. Das bedauern wir Freiheitlichen im Interesse der Landwirtschaft und ihrer gesellschaftspolitischen sowie wirtschaftlichen Aufgaben zutiefst.

Meine Damen und Herren! Wenn man so wie ich als Außenseiter Gelegenheit hatte, die Generaldebatte im Unterausschuß zu verfolgen, dann legt man sich die Frage vor, was es denn für Gründe geben mag, daß hier wesentliche Probleme des österreichischen Bauernstandes immer wieder ungelöst mitgeschleppt werden.

Wenn man die letzten zweieinhalb Jahrzehnte überschaut, dann zeigt sich, daß bereits in der Geburtsstunde des Marktordnungsgesetzes und des Landwirtschaftsgesetzes im Jahre 1958, um es einfach auszudrücken, verschiedene Hürden nicht genommen werden konnten und daß von dort weg die Fehlerquellen mitgeschleppt werden.

Marktordnungsgesetz und Landwirtschaftsgesetz sollten 1958 unter einem beschlossen werden. Das Marktordnungsgesetz erblickte sozusagen das Licht der Welt, das Landwirtschaftsgesetz blieb auf der Strecke und wurde erst 1960 durch den Nationalrat verabschiedet.

Was aber 1960 Landwirtschaftsgesetz wurde, war nicht mehr das, was sich Dr. Eduard Hartmann 1958 unter einem Landwirtschaftsgesetz vorgestellt hatte. Das Landwirtschaftsgesetz 1960 beschränkte sich, ich sage es von diesem Pult aus zu x-ten Male, auf die Primäraufgaben der Ernährungssicherung und ignorierte die gesellschaftspolitischen Sekundäraufgaben des österreichischen Bauernstandes.

Das Landwirtschaftsgesetz 1960, das in dieser Form heute noch Bestand und Gültigkeit hat, verwehrt dem österreichischen Bauernstand ein grundlegendes Recht: das Recht und den Rechtsanspruch auf Förderung. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Darin, meine Damen und Herren, liegt eine der entscheidenden Ursachen dafür, warum die bisherigen Agrardebattenredner der ÖVP so vieles bei der Verlängerung des Kompromisses zu beklagen haben.

Von 1960 bis 1980, also volle 20 Jahre, hält man die österreichische Landwirtschaft bezüglich der Gewährung des Rechtsanspruches auf Förderung zum Narren – in schöner Arbeitsteilung zwischen beiden großen Parteien. *(Beifall bei der FPÖ.)* In Arbeitsteilung zwischen der Österreichischen Volkspartei von 1960 bis 1970 und in Arbeitsteilung mit der Sozialistischen Partei von 1970 bis 1980.

Wer die Unterausschußberatungen zur Verlängerung des Agrarmarktgesetzes sorgfältig analysiert und wer die bisherigen Debattenbeiträge aufmerksam verfolgt hat, der muß zu dem zwingenden Schluß kommen, daß auch heute an der Schwelle der achtziger Jahre weder die sozialistische Mehrheit noch die Österreichische Volkspartei den Bauern den Rechtsanspruch auf Förderung gewähren will.

Hartmann sagte damals: „Da wichtige Fragen der Landwirtschaft im Marktordnungsgesetz, im Preisregelungsgesetz und im Außenhandelsverkehrsgesetz geregelt sind, ist das Landwirtschaftsgesetz mit seinen zwölf Paragraphen verhältnismäßig kurz gefaßt. Seine Geltungsdauer beträgt fünf Jahre.“

Und über diese fünf Jahre hinaus sind all die Fragen offen geblieben, die das Recht auf Förderung gesetzlich statuiert hätten. Was wir Freiheitlichen verlangen, ist nichts anderes als das, was dem eidgenössischen Bauern nach Ende des Zweiten Weltkrieges gesetzmäßig gewährt wurde.

Im Klartext heißt das nichts anderes, als daß das Landwirtschaftsgesetz vom Start weg ein Rumpfgesetz war. Das ist es leider von 1960 bis heute geblieben.

Einen entscheidenden Auftrag vermochte das Landwirtschaftsgesetz 1960 bis heute nicht zu erfüllen. Dieser Auftrag lautet klipp und klar: die Erhaltung eines wirtschaftlich gesunden Bauernstandes. Mehr als 700 000 Bauern sind seit dem Zeitpunkt, als das Landwirtschaftsgesetz in Kraft trat, abgewandert und in andere Berufe übergeleitet worden. Der Weg führte vom Selbständigen zum Nichtselbständigen, vom Bauern zum Arbeitnehmer und in vielen, vielen zehntausenden Fällen vom konservativen zum sozialistischen Wähler. *(Demonstrativer Beifall des Abg. Dr. Fischer.)*

Die Versäumnisse der fünfziger und der sechziger Jahre hat die Österreichische Volkspartei in den zurückliegenden 20 Jahren bitter bezahlen müssen. Diese Versäumnisse sind aber zu Lasten des österreichischen Bauern gegangen.

Eine der entscheidenden Ursachen für diese Entwicklung waren die Unzulänglichkeiten der

Peter

österreichischen Agrarmarktordnung und die Unvollständigkeit des österreichischen Landwirtschaftsgesetzes. Diese Mängel, meine Damen und Herren, schleppen Sie, die landwirtschaftlichen Kompromißpartner, Sie, die Österreichische Volkspartei, und Sie, die Sozialistische Partei, heute mit Ihrem Kompromiß hinein in die achtziger Jahre. *(Zwischenruf der Abg. Helga Wieser.)*

Gewinnbringende Preise, Frau Kollegin Wieser, sind heute für jede Art der Wirtschaft, für die kapitalistische und für die kommunistische Wirtschaft eine Selbstverständlichkeit, nur für Sie, die ÖVP-Abgeordneten, scheinen gewinnbringende Preise für die Landwirtschaft keine Selbstverständlichkeit zu sein. *(Beifall bei der FPÖ. - Neuerlicher Zwischenruf der Abg. Helga Wieser.)*

Frau Wieser! Ich bin landwirtschaftskammerumlagepflichtiger Kleinbauer, ich zahle meine Landwirtschaftskammerumlage und nehme mir das Recht heraus, zu Fragen der Agrarpolitik zu reden. Von Ihnen lasse ich mir das Wort nicht verbieten! Nehmen Sie das zur Kenntnis! *(Beifall bei der FPÖ. - Abg. Helga Wieser: Wer hat Ihnen das Wort verboten? Ich habe nur gesagt, daß die FPÖ in ihrer Agrarpolitik noch keinen überzeugen konnte! - Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Wir Freiheitlichen haben seit eh und je hier den Grundsatz vertreten und werden ihn beibehalten, daß für den Bauern keine schlechtere Einkommenspolitik betrieben werden kann, wie sie für einen unselbständigen Arbeitnehmer in Österreich eine Selbstverständlichkeit ist. *(Beifall bei der FPÖ. - Abg. Dipl.-Ing. Riegler: Ist doch unseriös!)*

Meine Damen und Herren! Wenn Sie von der Österreichischen Volkspartei eine andere Auffassung haben, dann bleibt Ihnen das unbenommen, wir halten an unserem Standpunkt fest. *(Abg. Josef Steiner: Sagen Sie doch dazu, wer uns gehindert hat! Sagen Sie doch dazu, daß die Sozialisten schuld sind! - Abg. Dipl.-Ing. Riegler: Wer hat unsere Anträge abgelehnt? - Weitere Zwischenrufe.)*

Ich habe hier nicht die Aufgabe, die sozialistische Auffassung zu vertreten. Ich vertrete die freiheitliche Auffassung. Ich stelle lediglich Tatsachen fest, Herr Abgeordneter Riegler *(Abg. Dipl.-Ing. Riegler: Wer hat die gerechten Preise verhindert?)*, ich stelle lediglich fest, was die Österreichische Volkspartei, als sie den Bundeskanzler, den Finanzminister, den Landwirtschaftsminister und den Handelsminister gestellt hat, also von 1945 bis 1970, für die österreichischen Bauern versäumt und nicht getan hat. *(Neuerlicher Beifall bei der FPÖ.)*

Für ähnliche Versäumnisse von 1970 bis 1980 sind die sozialistische Mehrheit und die sozialistische Alleinregierung verantwortlich.

Aus dieser Verantwortung können Sie nicht entlassen werden. 25 Jahre haben Sie die Verantwortung getragen. *(Zwischenrufe bei ÖVP und SPÖ. - Abg. Dr. Mock: Ich verstehe nur eines nicht: Sie haben in einer sehr korrekten Weise anerkannt, daß Hartmann einen neuen Weg in der Landwirtschaftspolitik gegangen ist, und heute qualifizieren Sie anders!)*

Aber, Herr Abgeordneter Dr. Mock, Bundesminister Dipl.-Ing. Hartmann ist doch 1958 mit seinen umfassenden Vorstellungen zum Landwirtschaftsgesetz gescheitert. Die Verhandlungen sind am 10. November 1958 abgebrochen und dann erst neu auf der eingeengten Grundlage eines „dezimierten“ Landwirtschaftsgesetzes 1960 aufgenommen und zum Abschluß gebracht worden. Dr. Eduard Hartmann hat ja seine Zielvorstellungen in umfassender Art und Weise leider nicht durchgebracht. Das ist die historische Wahrheit. *(Abg. Dipl.-Ing. Riegler: Sie wissen doch, daß das Zweidrittelmehrheitsgesetz waren, daß die ÖVP keine Zweidrittelmehrheit hatte und daher nur ein politischer Kompromiß möglich war! Das wissen Sie doch!)*

Herr Abgeordneter Riegler! Sie haben sicher recht. Aber für die Zweidrittelmehrheit wird die Freiheitliche Partei nie verantwortlich sein. Wechselweise die ÖVP oder die SPÖ! Sie haben sich da wieder einmal den falschen Adressaten ausgesucht. Ich kann Ihnen in diesem Zusammenhang nicht helfen. *(Beifall bei der FPÖ. - Abg. Dipl.-Ing. Riegler: Was war 1970? Da haben Sie die Bauern auch im Stich gelassen!)*

Ich komme jetzt zu dem, was sich heute zwischen Ihnen, Herr Riegler, und dem Herrn Minister Haiden abspielt, zu jenem Kompromiß altkoalitionärer Prägung ... *(Abg. Staudinger: Wenn die Freiheitliche Partei in der Regierung ist, wird das alles anders werden! - Abg. Dipl.-Vw. Josseck: Linkslastigkeit der ÖVP! - Allgemeine Heiterkeit. - Weitere Zwischenrufe.)*

Wenn ihr mit eurem Dialog fertig seid, dann kann ich ja wieder weiterreden.

Immer dann, wenn der zweijährige Kompromiß abläuft, vollzieht sich innerhalb und außerhalb des Nationalrates stets das gleiche Spiel: Die dem Parlament angehörenden Sozialpartner verlassen den Nationalrat, gehen außer Haus und eröffnen die Sozialpartnerverhandlungen. Fünf Minuten vor zwölf wird es eilig. Dann wird der Nationalrat unter Druck gesetzt. Wir raufen um Termine für den Unterausschuß des Landwirtschaftsausschusses, und dann präsen-

Peter

tieren die Sozialpartner einen Kompromiß. Es war noch nie ein guter und es war noch nie ein überzeugender Kompromiß.

Sodann gehen die Parlamentarier im Unterausschuß an die Arbeit. Wenn sich nach den ersten Unterausschußsitzungen des Landwirtschaftsausschusses herausstellt, was da wieder zusammengemurkst wurde, werden die Beratungen des Unterausschusses des Landwirtschaftsausschusses unterbrochen, und man zieht sich wieder auf die Sozialpartnerebene zurück. Auf dieser Ebene – so hört man, ich war nicht dabei – soll der Herr Landwirtschaftsminister sehr kreativ gewesen sein und soll zu einem neuen Instrumentarium, wenn es wahr ist, ich weiß es nicht, zu einem Arbeitsessen, gegriffen haben. Im Rahmen desselben soll dann das Endergebnis aufbereitet worden sein.

Dann ging es wieder in die Beratungen des Unterausschusses, und schließlich kam mit Ach und Krach das zustande, was die Sozialistische Partei und die Österreichische Volkspartei heute beschließen und was wir Freiheitlichen ablehnen werden.

Dem Unterausschuß des Landwirtschaftsausschusses und dem Landwirtschaftsausschuß obliegt es dann immer wieder, ein gerüttelt Maß unbezahlter Überstunden zu leisten, um im Interesse des Bauernstandes der Frist gemäß die Geltungsdauer des Marktordnungsgesetzes zu verlängern, so daß die Verlängerung am 1. Juli dieses Jahres in Kraft treten kann.

Heute, am 19. Juni, hat der Nationalrat seine Postarbeit zu erledigen, um der Frist des 30. Juni zu entsprechen. *(Abg. Dr. Fischer: Kollege Murer hat mitarbeitsgegessen!)* Auch? – Danke vielmals, das ist eine Erweiterung. Ich bedanke mich für die Beseitigung meines Informationsnotstandes. *(Heiterkeit.)*

Um das Thema abzuschließen: Immer dann, meine Damen und Herren, wenn die Agrarmarktordnungsgesetze verlängert werden müssen, immer nach zwei Jahren, kommt die „Ahnfrau“ der großen Koalition wieder und huscht durch das Parlament, bis der Kompromiß beschlossen ist.

Nun zum Thema des Abbaues der Milchpreisstützung. Dieses Thema, Herr Abgeordneter Riegler, ist ja ein sehr heißes und vieldiskutiertes, denn seit dem Herbst des vergangenen Jahres befinden wir uns inmitten einer sehr heftigen Kritik an die Adresse des Finanzministers Dr. Androsch wegen des Abbaues der Milchpreisstützung. Stimmt. In Ordnung.

Nur muß ich Ihnen in diesem Zusammenhang ein recht kurzes Gedächtnis zum Vorwurf machen, denn mit diesem Unfug des Abbaues

der Milchpreisstützung begann im Jahre 1967 der ÖVP-Finanzminister Dr. Schmitz. Seit 1967 ist hier vom jeweiligen Landwirtschaftsminister, gleich ob er schwarz oder rot war, nach der Salamataktik eine Scheibe nach der anderen heruntergeschnitten worden, und jetzt ist nicht mehr viel von den Preisstützungsmöglichkeiten da.

Mit schlechtem Beispiel ging Dr. Schmitz voraus. Das schlechte Beispiel ahmte Dr. Androsch nach.

Und der Erzeugerpreis, Herr Abgeordneter Riegler – jetzt sind wir wieder auf einer Ebene –, blieb praktisch in den letzten Jahren auf der Strecke. Die Einkommenskluft der Landwirtschaft aber ist dabei enorm gestiegen.

Es gibt aber heute, und das möchte ich gerade an die Adresse des Herrn Kollegen Dr. Zittmayr sagen, in den Kreisen der österreichischen Landwirtschaft eine breite Diskussion quer durch alle politischen Lager zu folgendem Thema: Da ein niedriger Erzeugerpreis für die Bauern, dort ein verhältnismäßig hoher Preis für den Konsumenten, dazwischen ein großer, wenn Sie wollen, dicker und fetter Polster. *(Ruf bei der FPÖ: Zittmayr! – Heiterkeit.)* Ich habe nicht Zittmayr, ich habe Polster gesagt. Die Bauern bewegt die Frage, warum dieser Polster so dick und so fett sein muß, und warum die Bauern nicht auf diesem dicken und fetten Polster mitschlafen dürfen. *(Beifall bei der FPÖ. – Abg. Dr. Zittmayr: Herr Abgeordneter Peter, Sie haben vom Milchpreisausgleichssystem bisher noch nie etwas gehört!)* Ich sage Ihnen nur, was die Bauern auch bei uns daheim in Oberösterreich sagen, Herr Abgeordneter Zittmayr. Ich urteile ja nicht und ich werte ja nicht. Ich gebe nur die Bauernmeinung weiter, die Sie anscheinend ignorieren. Sie ist vorhanden, Sie können sie nicht wegdiskutieren. *(Abg. Dr. Zittmayr: Herr Peter, ich kann die Bauern über die Zusammenhänge im Ausgleichssystem aufklären, aber Sie nicht!)*

Den landwirtschaftlichen Erzeuger interessiert, warum sein Erzeugerpreis so niedrig ist und der Konsument soviel bezahlen muß. Das ist eine Realität, Herr Zittmayr, die Sie nicht wegdiskutieren können. *(Beifall bei der FPÖ. – Zwischenruf des Abg. Dr. Zittmayr.)*

Herr Zittmayr, ich fange keine Genossenschaftsdebatte an. Ich habe heute nicht die Absicht. Wenn Sie wollen, können wir aber mit der Fraktion auch noch in eine Genossenschaftsdebatte einsteigen. *(Abg. Dr. Zittmayr: Ich werde Ihnen dann Nachhilfeunterricht geben!)*

Sie können mir gerne, Herr Abgeordneter, nachher Nachhilfeunterricht erteilen. Ich nehme ihn dankbar an. Aber trotzdem werde ich

Peter

draußen im Couloir auch Ihnen gegenüber meine Meinung vertreten. (*Weiterer Zwischenruf des Abg. Dr. Zittmayr.*)

Sie können Zwischenrufe machen, soviel Sie wollen. Die Bauern diskutieren inständig, warum ihr Erzeugerpreis so niedrig ist bei einem verhältnismäßig hohen Konsumentenpreis. Das können Sie nicht wegdiskutieren. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Nun an die Adresse der Sozialistischen Partei. Herr Bundesminister, 1969 konnten die Sozialisten in ihrem Agrarprogramm noch sagen, die Bauern seien das Opfer einer falschen Agrarpolitik, damals der ÖVP. 1969 konnten die Sozialisten in ihrem Agrarprogramm noch sagen, die Agrarförderung gehöre total umgekrempelt, weil sonst die reichen Bauern immer reicher und die armen Bauern immer ärmer werden. Wie sieht das, Herr Bundesminister, nach zehn Jahren sozialistischer Agrarführung aus? (*Abg. Staudinger: Jetzt kommt die Watschen links!*)

Mein Gott, Sie sagen Watschen, und ich sage, ich führe eine Argumentation nach beiden Seiten. Ich weiß nicht, warum Sie so empfindlich sind, Herr Staudinger. Wenn Sie selbst da heraußen stehen, merken Sie nur nicht, wie Sie zudreschen. Und jetzt sind Sie plötzlich empfindlich. (*Abg. Dr. Fischer: Herr Kollege Peter, wir können das Kapitel auch streichen, wenn der Staudinger will!*)

Nein, die Freude mache ich Ihnen nicht, Herr Abgeordneter Dr. Fischer. Da halte ich es wieder mit dem Kollegen Staudinger. Aber wenn er nicht will, daß ich an die Adresse der Sozialisten argumentiere (*Abg. Staudinger: O ja!*), lasse ich mich trotzdem nicht abhalten.

Nach zehn Jahren SPÖ-Regierung ist eigentlich förderungsmäßig im Bereich der Agrarpolitik im wesentlichen nichts anders geworden. Heute, Herr Bundesminister, sprechen die ÖVP-Bauernbündler vom „Haidenschen“ Bauernopfer. Man meint jene Bauern, die jährlich in andere Berufe abwandern. Früher waren es die Schleinzer-Opfer, manchmal die Hartmann-Opfer, aber den letzten beißen eben die Hunde, und der sind im Augenblick Sie.

Und jetzt bitte zur Taktik - von Strategie kann man ja nicht reden - der beiden Bündnispartner. Damit, meine Damen und Herren, muß man sich von der Substanz und vom Inhalt her schon etwas auseinandersetzen, weil man auf Grund der Debatte den Eindruck haben könnte, was denn da für große und unüberbrückbare Gegensätze zwischen SPÖ und ÖVP bestehen würden.

Wenn man den Dingen auf den Grund zu

gehen versucht, dann stellt sich heraus, daß es keine großen Gegensätze sind; dann stellt sich heraus, daß da heute schon Stunden hindurch Schein- und Spiegelgefechte im Zusammenhang mit der Marktordnungs- und Viehwirtschaftsgesetz-Novelle geführt worden sind.

Zuerst zur SPÖ-Regierungsvorlage. Sie war - ich darf Argument gegen Argument setzen - vollgestopft mit Maximalforderungen, das gute Recht einer Alleinregierung. Das Ziel der Maximalforderungen war, eine Sparhilfe für den Finanzminister auf Kosten des bäuerlichen Einkommens sicherzustellen. Da müssen wir Freiheitlichen einhaken.

Der Gipfelpunkt war die Forderung, was ja heute vom Kollegen Murer schon zum Ausdruck gebracht wurde, nach einem doppelten Krisengroschen in der Schweinewirtschaft analog dem Sektor Milch und ähnlich wie beim Getreide und besonders hohe Vorstellungen im Hinblick auf die Rohmilchqualität.

In bezug auf die Rohmilchqualität muß ein Konsument wie ich einsehen, daß den Bauern Grenzen gesetzt sind; müssen die Bauern aber auch einsehen, daß der Konsument andererseits berechnete Forderungen in diesem Zusammenhang anzumelden hat.

Die Forderungen der Regierungsvorlage waren, was die Rohmilchqualität anbelangt, meines Erachtens vom Inhalt her nicht unberechtigt, von der Durchführung aber einfach derzeit unbewältigbar. Das muß meines Erachtens der Ordnung halber festgestellt werden.

Die Generaldebatte darüber war im Unterausschuß überaus aufschlußreich und interessant. An der praktischen Durchführung sind verschiedene Dinge aber gescheitert.

Nun muß ich aber zum taktischen Gegenzug der Österreichischen Volkspartei in dieser Auseinandersetzung kommen. Die ÖVP hat eine eigene Agrar- und Ernährungswirtschaftsordnung vorgelegt, mit der wir Freiheitlichen in vielen Punkten inhaltlich übereinstimmen. Seien Sie mir nicht ungehalten, Herr Abgeordneter Riegler, wenn ich der Meinung bin, daß eben diese Vorstellungen der ÖVP sehr spät - ich meine es nicht jetzt, sondern an Jahren - auf den Tisch gelegt worden sind. Wären sie in den sechziger Jahren auf den Tisch gelegt worden, hätte das anders ausgesehen.

Aber nun komme ich zu dem in der ÖVP-Agrar- und Ernährungswirtschaftsordnung, wo eine große Kluft zwischen ÖVP und freiheitlicher Auffassung besteht. Eine Kluft, die nicht überbrückt werden kann.

Das Ziel Ihrer Agrar- und Ernährungswirtschaftsordnung besteht in einer Zementierung

Peter

Ihrer Macht- und Fondsstrukturen. Und da stehe ich Ihren Forderungen mit großem Mißtrauen und Vorbehalten gegenüber, aber man kann sachlich darüber debattieren, vielleicht kann man etliches ausräumen, (*Abg. Dipl.-Ing. Riegler: Herr Klubobmann! Der Abgeordnete Murer hat in der Debatte erklärt, daß das Agrarkonzept der FPÖ den Marktordnungsbereich als Voraussetzung nicht nur anerkennt, sondern sogar festlegt, daß dieser Bereich, der im Marktordnungsteil geregelt ist, auch für Sie eine Voraussetzung ist, damit Ihre Vorstellung des Landwirtschaftskonzepts überhaupt tragbar wäre!*)

Ich teile hier vollkommen Murers Auffassung und bin auch mit Ihnen einer Meinung, wenn ich feststelle, daß die Agrarmarktordnung einfach notwendig ist. Nur werden wir vielleicht wieder alle drei eines Sinnes sein, wenn wir meinen, daß diese Agrarmarktordnung erstens der Weiterentwicklung und der Ergänzung bedürfe, sonst hätten ja Deutschmann und Sie nicht den Appell an den Herrn Landwirtschaftsminister gerichtet. Der Herr Landwirtschaftsminister setze das Gegenargument, diese Weiterentwicklung setze eine verfassungsmäßige Qualifikation voraus. Sie fordern unbefristet verlängern, und der Landwirtschaftsminister sagt neuordnen.

Ich bin auch interessiert daran, daß es zu dieser grundsätzlichen Neuordnung kommt.

Und zum zweiten: Worüber man hier sehr eingehend diskutieren müßte, das ist, daß eben die Macht- und Fondsstrukturen nach meinen Erfahrungen nicht einer ausreichenden Kontrolle unterliegen, wie manches im Sozialpartnerbereich, weit über den landwirtschaftlichen Bereich hinaus, in bezug auf Kontrolle neu geordnet werden müßte. (*Zwischenruf.*)

Ich möchte nicht weiter darauf eingehen, sondern einfach sagen: In diesen Bereichen müßte genauso präzise und wirksam kontrolliert werden können, wie das in dem Bereich der gesetzgebenden Körperschaften und in anderen Bereichen der Republik heute der Fall ist. Denn eines ist ein Ergebnis der siebziger Jahre: Verschiedene Kontrolleinrichtungen der Zweiten Republik sind verbessert und wirksamer gestaltet worden. Das signalisiert eine positive Weiterentwicklung.

Es gibt aber einen sehr bedeutsamen Bereich, dessen Verdienste ich gar nicht schmälern will, das ist der Sozialpartnerbereich – wir verdanken ihm außerordentlich viel –, aber der Sozialpartnerbereich muß sich eine sachliche Feststellung gefallen lassen: In den siebziger Jahren ist im Bereich der Sozialpartner kontrollmäßig nicht eine einzige Institution verbessert worden!

Ich unterbreite nach allen Seiten hin nur die Bitte, gar nicht mit lautstarker Forderung, dies zu überdenken und daraus die positiven Nutzenwendungen zu ziehen. (*Abg. Dr. Zittmayr: Herr Kollege Peter! Die Fonds werden vom Rechnungshof regelmäßig geprüft!*) Ja, es gibt aber auch noch andere Kontrollmöglichkeiten, die Kontrollmöglichkeiten der Mitglieder sind nämlich meines Erachtens heute keine ausreichenden. Der Staatsbürger müßte selber eine unmittelbare Einflußnahme auf die Kontrolle eingeräumt bekommen.

Ich gehöre zum Beispiel – ich erwähne das, weil der Kollege Dr. Schmidt mir gerade zuhört – 35 Jahre dem Österreichischen Gewerkschaftsbund aus Überzeugung an. Aber an der „Präsidialdemokratie“ des Österreichischen Gewerkschaftsbundes habe ich bis heute nie mitwirken können, ich habe bis heute keine Gelegenheit gehabt, an einem Wahlgang von unten nach oben irgend einmal mitzuwirken und einen meiner Gewerkschaftsfunktionäre zu wählen. (*Zustimmung bei der FPÖ.*) Hier sollte man die Demokratie weiterentwickeln. (*Abg. Dr. Schmidt: Das liegt an Ihnen, Herr Kollege!*) Herr Kollege Dr. Schmidt, es liegt nicht an mir, es liegt am Statut, Sie haben es ja ohnedies selber gesagt, danke für die Ergänzung! (*Abg. Dr. Schmidt: Es liegt an Ihnen!*)

Ich komme zurück zum zuerst sehr lautstark gesetzten Nein der Österreichischen Volkspartei. In der Ausgangsposition der Verhandlungen hat es ja ausgeschaut, als käme man dieses Mal nicht zu einem Ergebnis. Aber da war es wieder interessant, die Taktik zu beobachten, die der Landwirtschaftsminister an den Tag gelegt hat. Er hat die schwarzen Rappen galoppieren lassen und hat gewußt, daß sogar eine so starke Persönlichkeit wie der Kollege Dr. Zittmayr irgendwann einmal eine Verschnaufpause braucht. (*Heiterkeit.*) So ist aus der Verschnaufpause eine Gesprächsphase geworden, und aus der Gesprächsphase ist dann jenes Ergebnis geworden, das heute dem Nationalrat unterbreitet wird.

Meine Damen und Herren! Sie von der Österreichischen Volkspartei und Sie von der Sozialistischen Partei, Sie haben den Kompromiß wieder einmal geschafft. Sie stehen heute vor der Öffentlichkeit und legen dar – beide Seiten –, wie gut Sie wieder einmal für die österreichische Landwirtschaft gewesen sind, weil Sie fünf Minuten vor zwölf dieses Ergebnis unterbreitet haben.

Aber es ist doch wieder so wie bisher ein Ergebnis zu Lasten der Bauern, ein Ergebnis zum Vorteil des Finanzminister, aber auch ein Ergebnis zum Vorteil der Macht- und Fonds-

Peter

strukturen des schwarzen Machtbereiches. *(Ruf bei der FPÖ: Das stimmt!)*

Das Scheingefecht zwischen der Österreichischen Volkspartei und der Sozialistischen Partei auf dem Manöverfeld der Marktordnungs- und Viehwirtschaftsgesetz-Novelle ist wieder einmal beendet. Ausgerückt zum nächsten Kanonendonner wird voraussichtlich wieder erst in zwei Jahren, wenn nicht, Herr Bundesminister, das Ersuchen und der Appell der ÖVP-Kollegen Deutschmann und Riegler von Ihnen beachtet wird und die Verhandlungen zu einem früheren Zeitpunkt mit dem Ziel geführt werden, um eine grundlegende Weiterentwicklung zu gewährleisten.

Nun möchte ich noch auf einige Manöverabschnitte eingehen.

Beide, die Österreichische Volkspartei und die Sozialistische Partei, sind in Wirklichkeit gegen den von uns Freiheitlichen vertretenen Rechtsanspruch auf Förderungsmittel für die Bauern. Beide.

Die Österreichische Volkspartei und die Sozialistische Partei sind in Wirklichkeit für den Krisengroschen, und beide haben ja heute den Krisengroschen lautstark verteidigt. Es gibt nur einen Unterschied in der sozialistischen Auffassung und in der ÖVP-Auffassung. Eine Seite sagt: 5 Groschen!, und die andere Seite sagt: 8 Groschen pro Kilogramm! Das ist im wesentlichen der Unterschied gewesen. Daher scheinbare Gegensätze, Scheingefechte, im System und im Prinzip sind Sie sich beide einig.

Beide Seiten, die rote und die schwarze, sind für die Fondswirtschaft, denn sie teilen sich dort die Macht.

Beide Seiten, die ÖVP und die SPÖ, setzen sich vehement für die ökonomisch-technokratische Agrarpolitik ein, die zu den ökologischen Grundsätzen nicht selten in krassem Gegensatz steht.

Beide, ÖVP und SPÖ, bekennen sich mehr oder minder offen zur Abwanderung der Bauern vom Land, weil man einfach machtlos dagegenstehe.

Die SPÖ geht einen Schritt weiter. Sie spricht sich offen gegen die Forderung nach dem Paritätseinkommen aus, und die ÖVP vertritt meines Erachtens das Paritätseinkommen zuwenig überzeugend.

Weitere grundlegende Gemeinsamkeiten der Österreichischen Volkspartei und der Sozialistischen Partei ließen sich anführen.

Gestritten wird, meine Damen und Herren, dann darüber zwischen Schwarz und Rot, ob die

Marktordnung um zwei Jahre oder um fünf Jahre verlängert werden soll,

gestritten wird dann unter anderem, ob ein Viehwirtschaftsfonds oder ob eine Vieh- und Fleischkommission eingerichtet werden soll,

gestritten wird dann zwischen ÖVP und SPÖ, ob der Milchkrisengroschen für 5 oder 6 Prozent der Überschussmenge zu verwenden ist,

und gestritten wird dann schließlich zwischen der ÖVP und der SPÖ, ob als Bestandsobergrenze 22 000 oder 20 000 Masthühner gelten sollen.

Scheingefechte! Im Grundsätzlichen vertreten Sie, meine Damen und Herren, 35 Jahre hindurch im wesentlichen die gleichen Auffassungen.

Man streitet verkrampt um sicherlich nicht unwichtige Detailfragen und ignoriert die offenen Grundanliegen der Bauern.

Wenn heute dieser Kompromiß über das Marktordnungsgesetz wiederum eine Mehrheit durch die ÖVP und SPÖ erhalten haben wird, dann sind die Bauern wieder die „Lackierten“.

Da Sie mir nicht glauben, zitiere ich eine der ÖVP nahestehende Zeitung aus Tirol. Wesentliche Agrarpolitiker aller drei Parteien haben ja am Grünen Forum in Alpbach teilgenommen. Das Generalthema lautete: „Die agrarpolitischen Leitbilder der im Parlament vertretenen Parteien“. Dazu schrieb die „Tiroler Tageszeitung“ unter anderem:

„Man kenne die Positionen der beiden Großparteien fast nicht auseinander, während die FPÖ davon ein klar abgegrenztes Leitbild habe.“

Wenn das sogar einem Redakteur der „Tiroler Tageszeitung“ auffällt, dann bitte ich nicht ungehalten zu sein, wenn das sehr klar von einem freiheitlichen Abgeordneten von diesem Rednerpult aus auch herausgearbeitet wird. *(Abg. Deutschmann: Dieser Redakteur kennt die Aussagen vom Zillner und von Herrn Präsidenten Bachinger nicht, denn die beiden waren die stärksten Vertreter bei der Kontingentierung der . . .! - Abg. Ing. Murer: Ist ja nicht wahr! - Abg. Deutschmann: Schriftlich im Protokoll festgehalten! Jawohl! - Gegenrufe bei der FPÖ. - Abg. Deutschmann: Nein! Nein! Ich war mit dabei! Fragen Sie den Herrn Minister!)*

Im Augenblick, meine Damen und Herren, ist ja weniger vom Zillner und vom Bachinger die Rede als von den siamesischen Zwillingen Haiden und Riegler. Und diese siamesischen Landwirtschaftszwillinge, die verabschieden jetzt ihren gemeinsamen Kompromiß. Sie wer-

Peter

den die nächsten beiden Jahre beieinander bleiben, und sie werden in zwei Jahren im wesentlichen dieselben Argumente setzen, die sie heute gesetzt haben. Im Interesse des ... (Abg. Dipl.-Ing. Riegler: *Nur eines ist schwierig für Sie: Die Bauern haben sie noch nicht entdeckt!*)

Eines wünschen wir Freiheitlichen uns: daß dann, wenn Sie, meine Damen und Herren von der ÖVP und der SPÖ, wieder zum agrarpolitischen Scheingefecht antreten, andere Ergebnisgrundlagen vorliegen, als Sie sie dieses Mal auf die Beine gebracht haben.

Herr Bundesminister! Greifen Sie doch den Appell der Herren Deutschmann und Riegler auf. Probieren wir es auf der Grundlage einer unbefristeten verfassungsmäßigen Änderung. Dann wäre jener Schritt möglich, den wir Freiheitlichen uns wünschen: die Neuordnung der Marktordnungsgesetze unter Einschluß des Rechtsanspruches der österreichischen Bauern auf Förderung. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Rempfbauer. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Rempfbauer** (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bevor ich mit meinen Ausführungen beginne, möchte ich festhalten, daß ich als Berichterstatter zu den beiden Anträgen 31/A und 39/A nicht Stellung beziehen werde. Meine Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf die Novellen zum Marktordnungsgesetz, Viehwirtschaftsgesetz, Landwirtschaftsgesetz und Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz.

Bei der Diskussion von Agrarfragen und Landwirtschaftsproblemen prallen naturgemäß die Meinungen hart aufeinander, und das ist immer dann der Fall, wenn wir hier im Hohen Haus über den Grünen Bericht diskutieren, das Agrarbudget behandeln und natürlich auch alle zwei Jahre bei der Marktordnung. Die Verhandlungen, die wir im Unterausschuß geführt haben, waren langwierig und schwierig, doch sie wurden in relativ sachlicher Atmosphäre abgewickelt.

Wenn der Klubobmann der FPÖ gerade vorhin die Damen und Herren vom ÖVP-Bauernbund etwas gereizt hat, dann hoffe ich, daß ich das nicht tun werde, denn mir imponierte in der heutigen Diskussion eigentlich die relativ versöhnliche Art, in der die Marktordnung diskutiert wird.

Es war sicherlich ein tragbarer Kompromiß, der zustande gekommen ist, und ich kann mich der Meinung des Kollegen Murer durchaus nicht

anschließen; es war sicher kein Kuhhandel. (Abg. Ing. Murer: *Na!*)

Die ÖVP hat natürlich versucht, in den Verhandlungen durch zahlreiche Abänderungsanträge Teile ihres Gesamtkonzeptes an Forderungen, die etwa 3 bis 5 Milliarden insgesamt ausmachen, unterzubringen. Das war nicht möglich. Das war halt eine unrealistische Ausgangsposition, würde ich sagen.

Zur Marktordnungsgesetz-Novelle darf ich sagen, daß die Befreiung der Bergbauern von den Absatzförderungsbeiträgen beabsichtigt war. (Abg. Dr. Zittmayr: *Von den allgemeinen!*) Da haben wir keine Zustimmung finden können. Sie haben ja gerade, Herr Kollege Zittmayr, eine ausführliche Stellungnahme abgegeben. Wir wollen das, wie unser Bundesminister angekündigt hat, auf die Art und Weise einigermaßen bei den Bergbauern gutmachen, daß wir die Direktzahlung im Bergbauernzuschuß entsprechend erhöhen.

Weiters waren vorgesehen die Klarstellung und Modifizierung der Verteilung der Finanzierungslast, die Einführung einer Jahresrechnung mit Festsetzung der endgültigen Höhe der Absatzförderungsbeiträge nach dem tatsächlichen Finanzierungserfordernis und der stufenweise Ausbau der Qualitätsbestimmungen für die Anlieferungsmilch mit dem Ziel einer Verbesserung der Milchqualität. Hier konnte außerhalb des Gesetzes für die Zukunft eine einvernehmliche Vorgangsweise gefunden werden.

Einigung wurde jedenfalls erzielt im Interesse der Milchbauern. Es gibt eine verbesserte Richtmengen Anpassung durch die Änderung der Bedarfsmengenermittlung, die bereits mit 1. Juli wirksam wird. Für die Härtefallregelung wurden 40 000 Tonnen festgelegt. Dadurch kann ein größerer Kreis von Antragstellern berücksichtigt werden. Wir haben die Argumente des Kollegen Zittmayr im Ausschuß bei den Beratungen durchaus verstanden, und es ist sicher so, daß es gewisse Strukturänderungen gibt, die diese Maßnahme auch rechtfertigen.

Durch die gegenseitige Aufrechnung der bisherigen Fehlbeträge und durch Überhänge bei der Absatzförderung kommt es zu einer Entlastung des allgemeinen Absatzförderungsbeitrages, und 50 Prozent der sogenannten §-9-Mittel werden zur Förderung des Inlandsabsetzes eingesetzt.

Der Herr Bundesminister hat es bereits vorgerechnet, und ich muß darauf noch einmal kurz zurückkommen, weil Sie wieder von schweren Belastungen für die Milchbauern gesprochen haben. Es ist dem wirklich nicht so. Durch die Neuregelung des Milchmarktes und

Remplbauer

den Abbau der Stützungen ist die Tatsache eingetreten, daß den Bauern durch diese Neuregelung immerhin ein Betrag von 879 Millionen Schilling zugute kommt - das ist unbestritten -, und sicher ist auch, daß der Bund zusätzlich 704 Millionen Schilling übernommen hat in diesen beiden Jahren.

Zur Viehwirtschaftsgesetz-Novelle. Hier sah die Regierungsvorlage vor die Einbeziehung von Unternehmern von Schweinebörsen in die Preisberichterstattung und die Entsprechung der Erfordernisse des Datenschutzgesetzes sowie Maßnahmen gegen die Erschleichung von Exportbewilligungen durch Abgabe falscher Offertpreise.

Über die Einhebung des Verwertungsbeitrages und des zusätzlichen Verwertungsbeitrages bei Schweinen konnte keine Einigung erzielt werden.

Wir haben uns aber geeinigt über den Schutz der bäuerlichen Betriebe vor der Massentierhaltung. In die Bestandsbegrenzung werden neben den Schweinen nun auch die Mast- und Legehühner sowie die Mastkälber einbezogen. Die Bestände werden gegenseitig angerechnet. Die Bestandsgrenzen je Betrieb betragen 400 Mastschweine, 50 Zuchtsauen, 130 Mastkälber, 22 000 Masthühner und 10 000 Legehühner. Überschreitungen sind nur mit Bewilligung des Landwirtschaftsministeriums möglich. Derzeit bereits vorhandene Bestände bleiben gewahrt. Zu einer Einigung kam es auch über eine intensivere Kontrolle durch Einführung eines Beitrages von Beständen über der Bewilligungsgrenze und über die Aufzeichnungspflicht. Das war etwa das Einigungspaket in der Viehwirtschaftsgesetz-Novelle.

Zu einer peinlichen Panne kam es bei den Ausschußverhandlungen, als die Vertraulichkeit seitens der ÖVP gebrochen wurde. Wir anerkennen, daß diese Meldungen, die bereits zu einem Zeitpunkt hinausgegangen sind, als im Landwirtschaftsausschuß überhaupt noch nicht verhandelt wurde, seitens der ÖVP zurückgenommen wurden.

Die sozialistische Bundesregierung und ihre Landwirtschaftsminister haben seit der Übernahme der Regierungsgeschäfte vor zehn Jahren für die Bauernschaft viele Verbesserungen gebracht, Verbesserungen vor allem für die Kleinbauern, für die sozial schwächeren Landwirte, für die Bergbauern, für die Bauern im Grenzgebiet und besonders für die Nebenerwerbsbauern, denen ich mich heute noch kurz zuwenden möchte, und zwar durch gezielte staatliche Förderungsmaßnahmen. Die kommen im ersten und zweiten Bergbauernprogramm

zum Ausdruck. Wir haben für die Bergbauern im ersten Bergbauernprogramm in sechs Jahren 2,6 Milliarden Schilling zur Verfügung gestellt. Im laufenden zweiten Bergbauernprogramm, das bis 1983 abgewickelt sein wird, werden es insgesamt weitere 4 Milliarden Schilling sein.

Herr Kollege Riegler, Sie haben im Hinblick auf die Grenzlandförderung vom ÖVP-Programm gesprochen. Viel war da nicht drinnen zu Ihrer Zeit, und erst seit 1974 gibt es diese Grenzlandförderung beispielsweise in Niederösterreich, die dann auch auf andere Bundesländer ausgedehnt wurde. Ansätze waren sicherlich vorhanden. Sie wurde ausgedehnt auf Oberösterreich, Kärnten, das Burgenland und die Steiermark.

Vor allem wurde jedoch eine Einkommensverbesserung im sozialen Bereich erreicht, und zwar durch die vielen familienpolitischen Maßnahmen, durch die Direktzahlung der Familienbeihilfe beispielsweise, ebenso durch die Umwandlung der Zuschußrenten in echte Baupensionen und auch durch eine aktive Preispolitik bei der Milch, auf dem Getreidesektor und auf dem Fleischmarkt.

Die Landwirtschaftspolitik unserer Bundesregierung wurde auch in den siebziger Jahren immer wieder in allen Wahlgängen anerkannt und honoriert. Wir können feststellen, daß die Bauern nicht der ÖVP gehören. Das beweisen vor allem die Wahlergebnisse im ländlichen Raum. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Mehr als die Hälfte der österreichischen Bauern haben außerlandwirtschaftliche Einkommen. Die Anzahl der Nebenerwerbsbauern steigt von Jahr zu Jahr. Der ÖVP-Bauernbund hat diese Entwicklung mit Mißbehagen jahrelang zwar beobachtet, ist aber untätig geblieben. *(Zwischenruf des Abg. Anton Schlager.)* Wenn der Herr Kollege Lanner, der Herr Generalsekretär der ÖVP, heute so drastisch und dramatisch dargelegt hat, wie schlecht es den Bauernfamilien geht, welche Schicksale sie erleiden, so muß ich das doch ein wenig ins rechte Lot rücken. Denn bis zum Jahr 1970 war es tatsächlich so.

Mit der Hofübergabe der Regierungsgeschäfte und auch mit dem neuen sozialistischen Landwirtschaftsminister hat sich das wesentlich verändert. Zur Zeit, als nur ein Bauernbündler Landwirtschaftsminister werden konnte, hatte der ÖVP-Bauernbund für die Nebenerwerbsbauern wahrlich nicht viel übrig. Die Philosophie lautete damals etwa so: Die Bauern sollten mit den Arbeitern in den Betrieben möglichst wenig zusammenkommen. Die politische Ansteckungsgefahr fürchtete der ÖVP-Bauernbund wie der Teufel das Weihwasser. Die Nebenerwerbs-

Remplbauer

bauern wurden von den ÖVP-Agrarfunktionären damals als die Abgehausten, oft auch als untüchtige Bauern disqualifiziert oder auch belächelt. *(Abg. Gurtner: Wo haben Sie das gelesen?)* Heute, Herr Kollege Gurtner, sind die Nebenerwerbsbauern mit den Vollerwerbsbauern praktisch gleichgestellt, und dies durch die Maßnahmen unserer Bundesregierung und durch die gute Agrarpolitik für die kleinen Landwirte, die unser Landwirtschaftsminister nun schon seit Jahren macht. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Die Kleinbauern und die Nebenerwerbsbauern sind in die Förderungsmaßnahmen des Bundes einbezogen. Früher bekamen ja nur ein paar Große etwas, die sich die Mittel zuschanzten. *(Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Gurtner.)* Sie brauchen nur hinausgehen und die kleinen Bauern im Agrarbereich fragen. Schauen Sie, Herr Kollege Gurtner: Sie wissen ganz genau – ich brauche es Ihnen nicht sagen –, woher ich komme. Ich komme aus dem ländlichen Bereich und ich habe wirklich hervorragende Kontakte mit der Bauernschaft. Ihnen werden sie es vielleicht nicht sagen, weil sie sich von Ihnen sowieso nichts erhoffen können. *(Zustimmung bei der SPÖ. – Abg. Anton Schlager: Und der Mansholt war auch ein ÖVPLer!)*

Zusätzliche Förderungsmaßnahmen, wie etwa die Förderung der Maschinenringe, bilden heute besondere Hilfe zur Selbsthilfe. *(Abg. Anton Schlager: Und der Mansholt war auch ein ÖVPLer, gelt?) Bitte? (Abg. Anton Schlager: Der Mansholt war auch ein ÖVPLer! – Gegenruf des Abg. Pfeifer.)*

80 Prozent der landwirtschaftlichen Betriebe in Österreich sind kleiner als 20 Hektar. Herr Kollege Zittmayr! Uns liegen – Sie haben es ja auch erwähnt, daß es so viele gibt, die kleinere Landwirtschaften haben – die Kleinen eben mehr am Herzen als die Großen, was ja auch verständlich erscheint. *(Abg. Dr. Zittmayr: Mordsapplaus!)* Sie sind in der Zeit händischer Arbeit und tierischer Zugkraft entstanden, und es gilt nun, das Problem der Betriebsgrößenstruktur mit moderner Landbewirtschaftung in Einklang zu bringen. *(Weitere Zwischenrufe des Abg. Dr. Zittmayr.)* Herr Kollege Zittmayr! Große landwirtschaftliche Unternehmen kämen einer Bauernvertreibung gleich und würden die ländliche Infrastruktur schwächen. Das kommt nicht in Frage, das ist auszuschließen. Diesen Weg können wir nicht gehen, diesen Weg wollen wir nicht gehen und diesen Weg werden wir nicht gehen aus vielerlei Gründen. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Eine echte Alternative ist die überbetriebliche Organisation des Maschineneinsatzes im

Maschinenring, die sich gut bewährt hat. Das werden Sie mir bestätigen, Herr Kollege Gurtner. *(Abg. Gurtner: Das bestätige ich!)* Dabei muß die Arbeitsbelastung in erträglichen Grenzen bleiben. Nebenerwerbsbauern tragen weitgehend zur Erhaltung unserer Landwirtschaft bei. Sie sichern Produktionsreserven für den Krisenfall und sie führen gleichzeitig zur Entlastung der Agrarmärkte durch echt intensivere Betriebsführung. *(Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Gurtner.)* Heute haben etwa 180 000 Bauern einen außerlandwirtschaftlichen Hauptberuf und rund 15 000 Bauern haben einen außerlandwirtschaftlichen Zuerwerb.

Diese Entwicklung sollten wir nicht bedauern, wie wir das von Ihrer Seite oft hören, sondern wir sollten sie begrüßen. Außerlandwirtschaftliches Einkommen und bäuerlicher Betrieb können einander auch ganz ausgezeichnet ergänzen. Das beste Beispiel dafür ist der Fremdenverkehr. Wo zur Sommersaison noch die Wintersaison dazukommt, gibt es fast kein Bergbauernproblem.

Für viele benachbarte Agrarregionen ist die Industrie von besonderer Bedeutung. Es gibt heute noch eine reservierte Haltung der ÖVP-Funktionäre zu dieser Entwicklung. Wurden Nebenerwerbsbauern früher als Abtrünnige angesehen, so polemisiert heute noch der ÖVP-Bauernbund vielfach gegen die Industrie im allgemeinen und gegen die verstaatlichte Industrie im besonderen. *(Abg. Gurtner: Zum Beispiel wo?)* Das war gerade heute der Fall bei einigen Debattenbeiträgen, die Bezug genommen haben auf die Wirtschaftsberichte des Herrn Bundeskanzlers und des Herrn Vizekanzlers. Das ist gar keine Frage. *(Abg. Gurtner: Auf die gigantische Förderung von General Motors!)*

Es ist aber das Gegenteil der Fall: Für keinen Bereich der Wirtschaft gibt es ein so wirksames System der Absatzsicherung wie für die Landwirtschaft. Die Aussagen mit der Argumentation, daß der Staat zwar ausreichend für die Absatzsicherung in der Industrie sorgt, aber nichts für die agrarische Absatzsicherung übrig hätte, sind völlig falsch und unrichtig.

Die ÖVP hat offenbar noch immer nicht erkannt und auch nicht begriffen, daß heute Tausende Industriearbeiter beschäftigt sind, die zu Hause in den Dörfern den eigenen landwirtschaftlichen Betrieb bewirtschaften. Wer sich etwa in der VOEST oder in der Chemie Linz in Oberösterreich umschaute, wird zahllose Bauern aus dem Umkreis der Stadt an der Werkbank stehen sehen. Diese Bauern haben kein – aber auch schon gar kein – Verständnis dafür, daß dem Bauernbund nichts Besseres einfällt, als gegen die verstaatlichte Industrie zu wettern,

Remplbauer

die Tausenden kleinen Bauern ihr Haupteinkommen sichert. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Nebenerwerbsbauern sind aufgeschlossene Bauern. Sie waren immer bereit und sind bereit, den Schritt zu tun, der zum kombinierten Einkommen führt, und zumeist haben sie auch ihren Betrieb den geänderten Anforderungen angepaßt. Ihnen gilt unser Dank für die Bereitschaft zur strukturellen Anpassung.

Nebenerwerbsbauern sind auch politisch aufgeschlossen. Sie wissen, daß sie von der ÖVP und vom Bauernbund nicht viel zu erwarten haben. Für die Kleinen, für die Schwächeren, für die Bergbauern und für die Nebenerwerbsbauern wollen wir durch unsere Agrarpolitik Voraussetzungen schaffen und verbessern, damit die Ernährungsbasis . . . *(Abg. Dr. Mock: Daher habt ihr die Renten gekürzt!)* Das haben wir korrigiert, und zwar gemeinsam. Der grundlegende Fehler ist Ihnen damals 1969 passiert. *(Widerspruch bei der ÖVP.)*

Wir wollen Voraussetzungen schaffen und verbessern, damit die Ernährungsbasis und eine gesunde Landwirtschaft erhalten bleiben, die für jeden Staat notwendig und erforderlich sind. Die sozialistische Bundesregierung hat im Ausmaß wie keine zuvor in die Landwirtschaft investiert, besonders in Ungunlagen und auch in ihre unrentablen Teile. Noch nie zuvor gab es für unsere Bauernschaft so viel Unterstützung und so viel Förderung wie in den letzten zehn Jahren. *(Beifall bei der SPÖ. - Abg. Dr. Zittmayr: Wo sind die unrentablen Teile?)* Unrentable Teile sind die Hochlagen in den Alpenregionen, in die wir selbstverständlich auch investieren, weil wir wissen, daß die Landwirte gerade in diesen Regionen eben Erhalter unserer Kulturlandschaft sind. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Die österreichische Bauernschaft hat das erkannt und durch vermehrtes Vertrauen von Wahl zu Wahl diese Landwirtschaftspolitik auch honoriert. *(Beifall bei der SPÖ.)* Jahrzehntelang konnten unsere Bauern kaum investieren. Seit zehn Jahren werden Höfe, Wohnungen, Stallungen, Wirtschaftsgebäude umgebaut, ausgebaut und neu gebaut. Dies ist möglich auf Grund des Fleißes und der Tüchtigkeit unserer Bauernschaft.

Aber fleißig und tüchtig waren die Bauern auch früher schon immer. Dazu kommt eben die Förderungsmöglichkeit und die Unterstützung, die die Bauernschaft durch unsere Bundesregierung bekommt. Auch die Bäuerinnen finden heute weitgehend Arbeitsbedingungen in Küche und Hof vor, die es wieder erstrebenswert machen, Bäuerin zu sein.

Mit der Beschlußfassung der heutigen Gesetze für die Landwirtschaft setzen wir diesen

erfolgreichen Weg einer verantwortungsvollen und gerechten Landwirtschaftspolitik für unsere leistungsfähige und tüchtige Bauernschaft fort. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dkfm. Gorton. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dkfm. **Gorton** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Die Ausführungen meines Vorredners würden fast zur Feststellung verleiten, daß es sicherlich in Österreich sehr viele Haupterwerbsbauern gibt, viele Nebenerwerbsbauern, aber sicher nur einen Abgeordneten Remplbauer. Der Abgeordnete Remplbauer hat aber hier vom Rednerpult aus versucht, das gleiche Ziel wie seine Partei zu verfolgen, nämlich Keile hineinzutreiben in die Bauernschaft, Keile zwischen den Haupterwerbsbauern und den Nebenerwerbsbauern oder Zuerwerbsbauern, Keile hineinzuschieben zwischen Hörndl- und Körndlbauern, das ist die Politik der SPÖ seit dem Jahre 1970, und das wird immer wieder hier versucht.

Man versucht Keile hineinzuschieben zwischen den Bergbauern und den Bauern, die im Flachland ihre Besitzungen bewirtschaften.

Ich möchte nur feststellen: Trotz aller Versuche - ich glaube, es war ein Hauptziel des Herrn Bundeskanzlers im Jahre 1970, als er mit der Regierungsbildung betraut wurde - ist es Ihnen, meine Herren Sozialisten, sicherlich nicht gelungen, die Bauern auseinander zu dividieren. Das zeigt sich aus den Ergebnissen der Berufsvertretungswahlen, das möchte ich hier eindeutig feststellen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Nicht nur, daß Ihr einziger praktizierender Bauer hier im Saale sein Mandat in der Berufsvertretung verloren hat, hat es sich immer wieder bei Berufsvertretungswahlen gezeigt, daß die Bauern zusammenhalten und daß die Bauern wissen, wer sie wirklich zu vertreten in der Lage ist. *(Beifall bei der ÖVP. - Abg. Pfeifer: Reden Sie für den Kleinhäusler-Bund?)* Das sind die Blumentopfbauern, die habe ich vielleicht vergessen.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich bin auch etwas klüger geworden. Ich habe in den vergangenen neun oder zehn Jahren hier im Parlament eigentlich immer bedauert, daß kein Bauer unter der freiheitlichen Riege vertreten war. Jetzt ist es ja der Abgeordnete Murer, sein letzter Vorgänger war meines Wissens der Kärntner Dr. Scheuch.

Ich habe nicht gewußt, daß der Herr Abgeordnete Peter - offensichtlich schon seit langer Zeit - auch ein Nebenerwerbsbauer ist. Mich hat es

Dkfm. Gorton

nur gewundert, daß er in den vorigen Perioden immer durch den sehr ehrenwerten Kaufmann Meißl im Landwirtschaftsausschuß vertreten war und nicht der Nebenerwerbsbauer Peter dort seine Thesen, die er heute hier vom Pult gegeben hat, uns auch hat wissen lassen. *(Abg. Probst: Hat's Ihnen gefallen?)* Gefallen haben sie mir nicht, Herr Kollege, aber ich stelle fest, daß er sich auf Grund seiner Nebenerwerbsbauernschaft bemüßigt fühlt, nicht nur als Klubobmann, sondern auch als Bauer über diese bäuerlichen Probleme zu sprechen.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Im Verlauf der Ausschußverhandlungen über den agrarischen Teil der Marktordnungs- und Wirtschaftsgesetze wurde gerade von den Sozialisten – das hat sich ja heute wiederholt – gezeigt, daß bei berechtigten Forderungen unserer Bauernschaft immer wieder Stimmen laut wurden, wie weit solche Wünsche und sicherlich auch solche Maßnahmen, die von unseren Bauernvertretern gefordert werden, mit den marktwirtschaftlichen Gesichtspunkten vereinbar seien. Der Herr Abgeordnete Dr. Schmidt hat gerade geglaubt, das heute auch wieder besonders hervorkehren zu müssen.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren, besonders meine Herren von der Linken! Die sozialistische Plan- und Staatswirtschaftspartei zieht aus ihrem Zauberhut immer dann die Marktwirtschaft heraus, wenn sie ihr als Augenblicksargumentation gerade recht und schlecht genug ist. Die Grundlage Ihres Staats- und Ministerialdirigismus leuchtet ja nur aus zu vielen Bestimmungen auch Ihrer ursprünglichen Regierungsvorlagen zu diesen ganzen Marktordnungsgesetzen, im Viehwirtschaftsgesetz und so weiter hervor.

Erst durch die sicherlich langwierigen und sehr schwierigen Verhandlungen im Unterausschuß, im Ausschuß und auf Sozialpartnerebene ist es doch – ich möchte sagen, erfreulicherweise – möglich gewesen, wesentliche Grundsätze unserer allgemeinen Ernährungs- und Wirtschaftsordnung, die wir als selbständigen Antrag im Parlament hier eingebracht haben, auch in diese heute zu beschließende Novelle der Marktordnungs-/Viehwirtschaftsgesetze und so weiter einzubinden, sodaß hier, wenn auch sicherlich kein allseits befriedigender Kompromiß, so doch eine Lösung zustandegebracht wurde, der auch wir unsere Zustimmung werden geben können. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Wenn auf der einen Seite der Herr Abgeordnete Dr. Schmidt hier verteidigt hat, warum er nur einer zweijährigen Verlängerung zugestimmt hätte – wir bedauern, daß das wiederum nur für eine Frist von zwei Jahren möglich ist –, so steht

er ja in völligem Widerspruch zu seinem Landwirtschaftsminister, der im Unterausschuß – hier begehe ich ja keine Indiskretion, weil er es ja selbst wiederholt hat – hervorgebracht hat, er wäre für eine unbefristete Verlängerung dieser ganzen Gesetze, des Landwirtschaftsgesetzes und so weiter.

Wir konnten also nur feststellen, daß man in den Gesetzesvorlagen bei jenen Teilen oder jene Novellierungen, die mehr Staatswirtschaft, mehr Dirigismus hineinbringen – das war ein Teil der Gesetze des Herrn Handelsministers oder der Vorlagen –, sehr wohl unbefristete Laufzeiten beantragt hat, daß aber dort, wo vor allen Dingen unserer Bauernschaft oder auch anderen Wirtschaftskreisen längerfristig hier eine gewisse Garantie für eine kontinuierliche Entwicklung auf gesetzlicher Basis gegeben werden sollte, man auf das Minimum von nur zwei Jahren Verlängerung eingegangen ist, das vorgeschlagen hat und auf dieser zweijährigen Verlängerung verharrt hat.

Wir glaubten, daß eine fünfjährige Frist die richtige Zeitspanne wäre. Es hätte auch nicht ausgeschlossen, daß man während dieser fünfjährigen Laufzeit, wenn wirklich solche Veränderungen im Marktgeschehen oder in der ganzen Wirtschaft zu verzeichnen gewesen wären, auch innerhalb dieser Fünfjahresfrist Anpassungen hätte vornehmen können.

Aber es ist sicherlich für die betroffenen Berufskreise nicht sehr glücklich, wenn man hier sozusagen alle zwei Jahre – ich möchte hier einen etwas harten Ausdruck verwenden – das Pokerspiel dieser neuen Verlängerungen wieder ansetzen muß. Wir glauben, daß eben gerade hier eine mindestens fünfjährige Periode die richtige Zeitspanne gewesen wäre. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich halte es aber auch für angebracht, einige Worte über die von uns gewünschte umfassende Agrar- und Ernährungswirtschaftsordnung im Zusammenhang mit unseren Grundsätzen – und ich bitte jetzt darauf zu achten – der sozialen Marktwirtschaft zu sagen. Ich darf dabei doch auf den schon legendären Vater des deutschen Wirtschaftswunders, Prof. Erhard, verweisen, der zu diesem Begriff der sozialen Marktwirtschaft – in eine Kurzfassung gebracht – einmal gesagt hat – er sprach über die Inhalte, über die grundsätzlichen Inhalte, die darin enthalten sein sollen –: So viel Freiheit wie möglich und so wenig Staat, wie unbedingt nötig.

Wir glauben, daß gerade am agrarischen Sektor die Besonderheit der agrarischen Produktionsbedingungen gegeben ist. Ich erinnere an die Wetterabhängigkeit, ich darf daran erinnern,

Dkfm. Gorton

daß die meisten Feldfrüchte nur einmal im Jahr geerntet werden können und die gesamte Ernte in einem relativ kurzen Zeitpunkt zu vermarkten oder einzulagern ist. Ich erinnere an eine gleichmäßige Frischmilchversorgung und so weiter.

Auf Grund dieser besonderen Bedingungen ist es sicherlich erforderlich, zur Sicherung der heimischen Ernährungsgrundlage auch besondere gesetzliche Voraussetzungen im Rahmen einer sozialen Marktwirtschaft festzulegen und das, glaube ich, geschieht eben durch diese Gesetze.

Solche Regelungen finden auch in der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft laufend statt, von deren Märkten wir ja leider Gottes auf Grund des Unvermögens unserer Regierung, entsprechende Verhandlungen zu führen, um hier wirklich zu Erfolgen zu kommen, wir leider ausgeschlossen sind. Es wäre vielleicht auch sehr interessant gewesen, in diesem Zusammenhang vom Herrn Bundeskanzler, dem die Landwirtschaft doch zumindest einige Minuten wert war – ich glaube, während der Rede des augenblicklich auch nicht anwesenden Landwirtschaftsministers hat er diese Minuten unserer Bauernschaft, ihren Problemen gewidmet –, aber es wäre sehr interessant, wenn man hören würde, was der Herr Bundeskanzler, der ja in den letzten Tagen überraschend nach Brüssel geflogen ist, dort erreichen konnte und was er wirklich im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft für unsere Bauernschaft oder für die Mitbeteiligung und Mitermöglichung an den Märkten hier erreichen konnte. *(Bundesminister Dr. Staribacher: Gestern gesagt bei den Verhandlungen! Fragen Sie doch Ihre Herren, die waren dabei!)* Im Parlament haben wir nichts davon gehört, Herr Bundesminister. *(Abg. Dr. Mock: Im heutigen Wirtschaftsbericht hätte er was sagen können! Überhaupt nichts dabei!)*

Im heutigen Wirtschaftsbericht ist, glaube ich, die Landwirtschaft überhaupt nicht behandelt worden. Anscheinend glaubt er, weil wir ohnehin die Marktordnungsgesetze hier diskutieren, daß es in diesem Bericht nicht notwendig wäre.

Wir glauben, daß die Landwirtschaft jedenfalls wichtig genug ist, um in jedem Fall hier im Parlament behandelt zu werden, auch vom Herrn Bundeskanzler. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich glaube, daß hier durch diese Marktwirtschaftsgesetze im weiteren Sinne des Wortes oder durch diese Marktordnungsgesetze doch die geregelten Voraussetzungen für weitere Entwicklungen unserer Agrarwirtschaft, für die

Sicherung unserer Ernährungswirtschaft statuiert sind, und ich habe schon gesagt, daß wir es bedauern, daß das nur für zwei Jahre der Fall ist.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Die Verhandlungen dazu standen aber doch letzten Endes unter dem Aspekt irgendwo – und auch das möchte ich hier feststellen – einer sehr geringen Durchschlagskraft des Herrn Landwirtschaftsministers im Rahmen der Regierung, vor allen Dingen gegenüber seinem Kollegen, dem Herrn Finanzminister.

Alles, was im Ausschuß oder Unterausschuß berechtigt vorgeschlagen wurde, die Kosten, wurden dort von einem wirklich sehr ehrenwerten und sehr die Materie erfassenden Herrn als Abgesandten des Finanzministers berechnet. Wenn ein solcher berufs- und arbeitsplatzsichernder Vorschlag für unsere Bauernschaft in der Höhe von 100, 200 oder 300 Millionen Schilling vorgebracht wurde, hat es dann geheißt, nein, das ist nicht möglich, das koste soundso viel, das könne nicht realisiert werden.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Diese Regierung wird mit einer solchen Argumentation der zweifellos auf Grund der Schuldenlast des Staates nicht unberechtigten Sparsamkeitsforderungen aber so lange unglaubwürdig sein, wenn man dort spart, wo man eine Berufsgruppe hat, die dem Herrn Bundeskanzler oder dem Herrn Finanzminister anscheinend nicht sehr gefällig ist; dort spart er. Aber auf der anderen Seite gibt es Milliardenbeträge – und ich muß noch einmal das General-Motors-Projekt hier zitieren – an Subventionen, an zusätzlichen Leistungen, 2 000 S Lehrlingsentschädigung werden monatlich vergütet, drei Viertel der Ausbildungskosten für neue Arbeiter, alles, was unsere Firmen in der gewerblichen Wirtschaft nicht haben, dort hat man die offene Tasche, um die Gelder auszugeben. Auf der anderen Seite, wenn es um die Ernährungswirtschaft geht, wenn es um die Probleme unserer Bauernschaft geht, zeigt man sich verschlossen und ist nicht bereit, hier zusätzliche Leistungen von der öffentlichen Hand zu erbringen. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Wir bejahen eine sparsame Wirtschaft, aber man muß dort sparen, wo es auch erträglich ist, wo es auch verantwortbar ist. Und dort, wo es auch um Arbeitsplätze in unserer Landwirtschaft geht, wo es um Arbeitsplätze geht in einer sicherlich noch sehr, sehr beachtlichen Berufsgruppe, dort, glaube ich, muß man auch das Verständnis aufbringen, zumindestens dasselbe wie bei einem Weltkonzern, den man hier nach Österreich hereinholt, und der letzten Endes durch seinen Beauftragten oder Vizepräsidenten bei der Spatenstichfeier gesagt hat beziehungsweise die Regierung sich

Dkfm. Gorton

hat sagen lassen müssen, daß gar nicht die besonderen Förderungen der Grund waren für diese Ansiedlung – das ist in der „Arbeiter-Zeitung“ gestanden, Herr Handelsminister –, sondern daß es das soziale Klima und eben andere Kriterien waren, die diesen Konzern bewogen haben, nach Österreich zu gehen.

Hier muß man sich wirklich fragen, wie wurde hier verhandelt, wie naiv wurde hier verhandelt, daß man hier Gelder hinausgibt, die man auf der anderen Seite einsparen muß, die man auf der anderen Seite nicht bereit ist, auch einem ganzen Berufsstand in bescheidenerer Form zuzugestehen, wenn man hier diesem Konzern ja auch hereingebracht hätte nach den Worten des Vizepräsidenten dieses Konzern, Cunningham, der ohnehin gekommen wäre, aber jedenfalls zu einem viel geringeren Preis, um einen Preis, der verantwortbar gewesen wäre und der wahrscheinlich auch für andere ähnliche Vorhaben auch gegeben hätte werden können. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Das müssen wir kritisieren, und ich glaube, daß auch die Bevölkerung dafür kein Verständnis haben wird, wenn man hier solche Gegenüberstellungen aufzeigt, was diese Regierung macht und wie diese Regierung mit den Steuergeldern umgeht.

Ich möchte aber auch jetzt auf einige Bestimmungen in diesen Wirtschaftsgesetzen kurz eingehen, die sicherlich für die gewerbliche Wirtschaft nicht ganz befriedigend gelöst werden können oder wo man zum Teil noch einen vernünftigen Kompromiß gefunden hat.

Ich darf daran erinnern, daß sich in der letzten Zeit doch gewisse Schwierigkeiten ergeben haben bei den Getreideimporten, vor allen Dingen bei der Braugerste, und daß wir hier gewisse Wünsche angemeldet haben.

Ich freue mich, daß hier eine Formulierung gelungen ist, die letzten Endes doch auch eine Festlegung im Gesetzestext enthält, wo der Minister auch verhalten ist, einen den jeweiligen wirtschaftlichen Notwendigkeiten entsprechenden Bewilligungsvorgang zu beschließen, das heißt, daß diese Kommission mit dem Minister jetzt doch auch die Möglichkeit hat, ein vereinfachtes Einfuhrverfahren auch auf Grund gesetzlicher Grundlagen und Voraussetzungen durchzuführen.

Ich glaube, daß diese Lösung gut ist, daß sie auch für die Versorgung der Brauwirtschaft entsprechende Voraussetzungen gibt, die ohnehin Importbewilligungen nur dann bekommen kann, und das ist auch richtig, wenn im Inland eben keine entsprechende qualitätsmäßige Braugerste vorhanden ist. Ich glaube, daß hier eine gute Formulierung gefunden werden

konnte und möchte das hier sicherlich auch voll anerkennen.

Wir sind mit einigen anderen Bestimmungen nicht sehr glücklich, da doch durch die zusätzliche Bestätigung nach den Fondsbeschlüssen seitens des Landwirtschaftsministeriums und des Finanzministeriums oder spätestens innerhalb drei Wochen doch ein gewisser Verzögerungseffekt bei Importen, aber auch bei Exporten eintreten kann.

Ich möchte hier auch das Ersuchen an den nicht anwesenden Herrn Landwirtschaftsminister richten – man wird es ihm sicher auch ausrichten –, daß in solchen Fällen doch möglichst keine Verzögerungen bei der Erteilung der Bewilligungen eintreten sollen durch diese neue Bestimmung, daß hier also rasch gearbeitet werden möge oder vielleicht noch rascher, wenn es da und dort geht, weil zweifellos die Verhältnisse am Weltmarkt sich oft rasch ändern können, und hier die ganze Wirtschaft auch anpassungsfähig und beweglich sein muß.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Beim Viehwirtschaftsgesetz ist auch eine ähnliche Bestimmung neu enthalten, daß eben durch solche zusätzliche Zustimmungen des Landwirtschafts- und des Finanzministeriums unter Umständen Verzögerungen eintreten können. Hier soll das gleiche auch gelten, was ich zu dem Marktordnungsgesetz beziehungsweise zur Getreidewirtschaft ausgeführt habe.

Ich möchte aber auch nicht darüber hinweggehen, daß unserer Auffassung nach doch in der Neuformulierung des § 21 a eine Formulierung gegeben ist, die von der Regierungspartei gewünscht wurde und letzten Endes dort nicht abänderbar war, daß künftig die Kommissionsverfügungen der Vieh- und Fleischkommission praktisch Verordnungsscharakter erhalten und dadurch der ordentliche Rechtsweg praktisch ausgeschaltet ist.

Wir glauben, daß ein ordentlicher Rechtsweg über Verfügungen der Vieh- und Fleischkommission an das Ministerium hätte richtig formuliert eingebaut gehört, jetzt bleibt nach der neuen Bestimmung also nur mehr ein außerordentlicher Rechtsweg unter Umständen an den Verfassungsgerichtshof über, was sicherlich in der Praxis kaum durchführbar erscheint, weil ja dadurch eine so lange Zeit bis zur Erledigung einer solchen Beschwerde verstreichen würde, die im Geschäftsleben ja dann nicht mehr realisiert werden kann, wenn eine nicht richtige Verfügung erlassen worden sein sollte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte aber doch auch hier im Zusammenhang mit der Vieh- und Fleischkommission auf eine

Dkfm. Gorton

neue Bestimmung, die ebenfalls vom Landwirtschaftsminister praktisch verlangt wurde und in der letzten Konsequenz im Rahmen solcher Kompromißverhandlungen zugestanden werden mußte, eingehen, eine neue Verfügung hinsichtlich der Erschleichung von Bewilligungen, die unter Strafsanktion nunmehr gestellt werden.

Wir sind die letzten, die hier vielleicht Bewilligungserschleicher schützen wollen, wenn man schon diesen wenig glücklichen Ausdruck einbringt. Ich habe den Minister gefragt, ob es solche Erschleichungsbestimmungen in irgendeinem anderen Gesetz gäbe, er konnte mir keine Antwort darauf geben. Ich habe mich erkundigt, wir haben diesen Begriff schon im Finanzstrafgesetz. Er ist, ich möchte es zugeben, ein nicht ganz neuer Begriff. Aber trotzdem glaube ich, daß solche Begriffe in einem Gesetz eine Diskriminierung der Wirtschaft darstellen.

Vor allen Dingen, wenn man die Praxis kennt, und ich habe mich hier sehr genau erkundigt, ist es ein Erschleichen von Bewilligungen, wenn jemand bei der Ausschreibung zu tieferen, niedrigeren Preisen anbietet, als er später dann in der Lage ist, die Importe tatsächlich durchzuführen. Hier liegen Zeitspannen drinnen, sehr viele Importeure können ja nicht zum Zeitpunkt des Einreichens bei der Kommission schon einen fixen Vertrag haben, weil ja solche fixe Verträge erst dann abgeschlossen werden können, wenn man eben die Importbewilligung hat. Dadurch können natürlich Differenzen entstehen.

Für solche Erschleichungen muß ja die Vorsätzlichkeit nachgewiesen werden oder soll nachgewiesen werden, und ich glaube doch, daß es richtig war, daß wir im Ausschlußbericht eine Formulierung noch hineingenommen haben, wenn zwischen dem Zeitpunkt der Einreichung um eine solche Importbewilligung und dem Zeitpunkt des tatsächlichen Importes sich die Weltmarktpreise verändert haben, daß eine solche Erschleichung nicht gesetzt werden kann, und solche Fakten, die eben im Geschäftsleben zwangsläufig vorkommen, auch entsprechende Würdigung finden.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich komme noch kurz zu einem Gesetz, das, glaube ich, doch für einen großen Wirtschaftszweig auch sehr wichtig ist, und das seit der letzten Novellierung desselben jetzt in das Marktordnungs- und Wirtschaftsgesetzpaket mit eingebunden wurde. Das ist das Mühlengesetz.

Ich möchte also über die Mühlenwirtschaft hier nicht weiter sprechen, weil da sicherlich noch Gelegenheit gegeben sein wird, bei Behandlung des Mühlenfondsberichtes darüber zu diskutieren.

Ich möchte zunächst feststellen, daß wir sicherlich auch in der Mühlenwirtschaft die nur zweijährige Verlängerung bedauern, weil ja früher dieses Gesetz immer mindestens auf fünf Jahre verlängert wurde, weil es ja auch ein Strukturanpassungsgesetz ist, wo die Mühlenwirtschaft eigene Mittel für gewünschte oder bereitwillige Stilllegungen zur Verfügung stellt, und man hier doch auch über zwei Jahre hinaus in dieser ganzen Materie zu planen hat.

Aber bitte, wir müssen es zur Kenntnis nehmen. Auch dieses Gesetz ist hier eingebunden und auch nur auf zwei Jahre verlängert.

Ich möchte aber die Novellierungen, die zusätzlich zum bestehenden Gesetz hier eingepaßt wurden, als richtig und für die Mühlenwirtschaft angebracht anerkennen, nämlich die Beseitigung legistischer Mängel, die infolge der zahlreichen Novellierungen des Mühlengesetzes bisher entstanden sind, und zum zweiten neue, ergänzende Bestimmungen über den Ausbau des Instrumentariums für das Qualitätsweizenkonzept.

Ich möchte hier anerkennen, Herr Handelsminister, daß diese Bestimmungen ja mit der Mühlenwirtschaft besprochen und von Ihnen auch entsprechend hier eingebracht wurden. Es hat uns vielleicht etwas verwundert, daß zur ursprünglichen Novellierung, wo wir angenommen haben, daß Sie das ja auch mit den Freunden Ihrer Partei koordiniert haben, einige Ergänzungen verlangt wurden. Wir hätten eigentlich gedacht, daß ein Minister der sozialistischen Regierung, wenn er eine Vorlage einbringt, dann auch die Zustimmung seiner ganzen Fraktion schon hat. Anscheinend sind Sie nicht so stark in Ihrer Partei, daß Sie in der Lage sind, solche Novellierungen einzubringen. Aber bitte, man hat sich auch hier auf einen vernünftigen Weg geeinigt. Aber eine gewisse Schwäche des Handelsministers ist ja doch zu Tage getreten. Vielleicht sind Sie künftig etwas stärker und haben mehr Durchsetzungsvermögen in Ihrer Partei.

Ich möchte aber in diesem Zusammenhang, Herr Handelsminister, doch auch eines noch sagen, was ich im Ausschluß zum Mühlenbericht auch schon gesagt habe. Es hat sich als sehr günstig sowohl für die inländische Getreidewirtschaft als auch für die Auslastung der Mühlenbetriebe erwiesen, daß wir zunächst aus unseren Umlagen heraus auch indirekte Exportvermehrungen zusätzlich fördern, nämlich für Weiterverarbeitungsbetriebe Mehl liefern und das auch innerberufsgruppenmäßig sozusagen abstützen, daß das doch eine zusätzliche Beschäftigung mancher Mühlenbetriebe bewirkt hat. Dies ist positiv zu beurteilen.

Dkfm. Gorton

Wir glauben aber, daß auch die Frage der direkten Exportvermahlungen gefördert werden soll, und hier, weil ja letzten Endes der Staat – sprich der Finanzminister – bei Getreideexporten ja auch immer wieder Stützungen gibt, weil wir ja zu den österreichischen Preisen zum Teil nicht in der Lage waren, die Exporte durchzuführen, also Überschußgetreide auszuführen, da es ja richtiger ist, wenn man Mehlexporte fördert, weil die Futtermittel aus der Vermahlung im Inland bleiben. Die brauchen wir dringend, und das exportierte Mehl ist ja doch in der Lage, den Getreidemarkt zu entlasten.

Ich glaube, daß das berechtigt ist, daß für solche direkte Exportvermahlungen auch direkte Zuschüsse vom Staat, so wie es bei Exportgetreide gehandhabt werden muß, gegeben werden, und daß dadurch eben die Absatzsicherung des Getreideanfalles von seiten der Landwirtschaft und eine zusätzliche Beschäftigung der Mühlenwirtschaft herbeigeführt werden kann.

Sie haben zugesagt, daß solche Verhandlungen geführt werden, nur abgeschlossen sind sie noch nicht. Ein Erfolg ist noch nicht zu verzeichnen. Ich würde Sie doch sehr dringend hier bei dieser Gelegenheit ersuchen, solche Verhandlungen mit dem Herrn Finanzminister voranzutreiben. Ich glaube, er verliert nichts dabei, denn ob er das Exportgetreide stützen muß oder die Exportvermahlung bezuschußt, damit sie auch wirtschaftlich durchgeführt werden kann, kommt ja auf das gleiche heraus. Die Vorteile sind meiner Meinung nach für die Wirtschaft und auch für die Landwirtschaft beachtlich. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich komme zum Schluß. Ich möchte den jetzt anwesenden Herrn Landwirtschaftsminister sagen, daß ich in seiner Abwesenheit über seine Tätigkeit doch hier feststellen mußte, daß bei den Ausschußverhandlungen der Eindruck entstanden ist, daß er sich mit berechtigten Forderungen der Landwirtschaft beim Finanzminister letzten Endes leider nicht durchsetzen kann. Auf der anderen Seite hat er gesagt, er wäre glücklich, wenn ab 1. Juli die Regierungsvorlage für die Bergbauern der Zone 3 in Kraft treten könnte.

Herr Landwirtschaftsminister! Ich sage Ihnen: Auch wir wären glücklich, aber wir wollen nicht, daß diese Lasten dann auf die andere Bauernschaft verteilt werden. Wir wünschen, daß Sie solch berechtigte Forderungen auf Grund größerer Stärke und Durchschlagskraft bei Ihrem Kollegen, dem Herrn Finanzminister, durchbringen könnten. Dafür möchte ich plädieren. Ich möchte also wirklich wünschen, daß Sie in Zukunft hier mehr durchsetzen können, mehr für

unsere Bergbauern, mehr für unsere österreichische Landwirtschaft. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Heindl. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Heindl** (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich werde mich nicht mit Agrarproblemen beschäftigen, wobei es aber durchaus nicht uninteressant wäre, hier einige Bemerkungen zu äußern. Die Paketierung bringt es ja mit sich, daß man sich nach sechs- oder siebenstündiger Agrardebatte auch mit Energiefragen beschäftigen muß.

Zunächst einige Bemerkungen zu dieser Paketlösung. Wir haben es auch im Ausschuß gesagt: Wir verstehen und bejahen die Bedeutung der Energie-, der Ernährungs- und auch der Agrarfragen. Darüber gibt es überhaupt keine Debatte, meine Damen und Herren. Daß man aber bei dem Paket die so wichtigen Energiefragen und Energiegesetze junktimiert, daß man sie einfach anhängt, sozusagen im nachhinein verhandelt, ist doch eine Gewichtung, die uns nicht glücklich macht, und zwar – das darf ich wiederholen – aus folgenden Gründen:

Auf dem Ernährungs- und Agrarsektor geht es um die Bewältigung unserer Überschüsse. Es ist keine Frage, daß wir froh sind, daß wir Überschüsse und keine Mangelsituation haben. Auch das steht außer Diskussion. Aber es ist doch ein Unterschied, wenn wir so wie auf dem Energiesektor mit einer echten Mangelsituation konfrontiert sind.

Dazu kommt noch – das hat der Herr Kollege Stix ja auch schon angemerkt – die Befristung. Meine Damen und Herren! Die Befristung der Energiegesetze in diesem Zusammenhang ist wirklich unerträglich. Wir haben tatsächlich nicht Theater gespielt, wir haben ernsthaft überlegt im Zusammenhang mit der Frage des Energiesicherungsgesetzes und im Zusammenhang mit der Frage der Befristung, hier endlich einmal einen neuen Weg zu beschreiten. Wir wollten es in der Phase nicht, weil wir den Eindruck gewonnen haben, daß in letzter Zeit doch eine gewisse Bereitschaft Ihrerseits besteht, in Energiefragen auf unsere Argumente einzusteigen. Herr Kollege König, wir haben die kurze Befristung des Erdöl-Bevorratungs- und Meldegesetzes und des Energielenkungsgesetzes auf ein Jahr vorgeschlagen, weil wir Sie wirklich unter Zugzwang setzen wollten, mit uns endlich das so wichtige Energiesicherungsgesetz zu diskutieren und zu verabschieden.

Wir haben den Vorschlag, die Beratungen im Unterausschuß, der sich nun mit dem Energiesicherungsgesetz beschäftigen wird, zeitlich zu

Dr. Heindl

limitieren, aufgegriffen und verlassen uns darauf. Wir verlassen uns seit Jahren darauf, aber es ist jetzt, glaube ich, wirklich schon der allerletzte Zeitpunkt. Ich sage, warum wir uns jetzt auf dieses eine Jahr oder auf diese zehn Monate, die uns noch bleiben, verlassen. Das wird morgen beschlossen, heute diskutieren wir es mit, wie wir vereinbart haben: Die Artikel 15 a-Vereinbarung. Sie ist doch ein sehr wesentlicher Durchbruch auf dem gesamten Sektor der legislativen Fundierung unserer Energiepolitik. Ich meine die österreichische, nicht, daß Sie glauben, ich rede hier von der Bundespolitik. Es geht hier um die Landespolitik. Das Thema ist mir viel zu ernst, als daß ich heute nur die Spur einer Polemik hineinragen will. Ich will auch nicht davon reden, wer mehr schuldig ist, daß wir das nicht vor sechs Jahren schon gemacht haben. Tatsache ist – das wollen wir nur nüchtern feststellen –: Warum ist es zu dem gekommen?

Warum, Herr Kollege Mock, ist es dazu gekommen? – Als 1973/1974 der große Ölchock war, gab es generell ein Umdenken in der Energiesituation. Damals kam es zu Gesprächen und zu den Abschlüssen der IEA-Verträge. Sie sind mitgegangen. Wir haben nicht wie andere Staaten – zum Beispiel die Bundesrepublik – die Möglichkeit gehabt, uns kurzfristig auf eine Energiegesetzgebung im gesamten Bereich zu einigen. Es ist das Energiesicherungsgesetz, der Abschnitt 3, damals eingebracht worden. Er wurde von Ihnen, um es vorsichtig zu sagen, nicht einmal einer breiten Diskussion wert befunden. Wir haben ein zweites Mal darüber verhandelt. *(Abg. Dr. Mock: Von hier aus ist im Mai 1978 das Angebot gemacht worden von Dr. Taus, die gesamte Energiepolitik gemeinsam zu regeln!)*

Herr Kollege Mock! Ich komme erst zum Jahr 1978. Ich will nur damit Legendenbildungen ausräumen. Ich sage das, weil im Ausschuß schon wieder behauptet wurde, man hätte die Artikel 15 a-Vereinbarung schon vor Jahren haben können. Ich sage das wirklich ohne jede Emotion, um die Entwicklung zu zeigen, wie es gekommen ist. Wir sind alle miteinander, ob auf Landes- oder Bundesebene, 1973/1974 vor einer neuen Situation gestanden. Der Entwurf des Energiesicherungsgesetzes wurde zweimal eingebracht. Wir haben uns auch beim zweiten Mal nach der Wahl 1975 nicht geeinigt. Es kam – ich habe das damals als Torso bezeichnet – zur Verabschiedung des Erdöl-Bevorratungs- und Meldegesetzes sowie des Energielenkungs-gesetzes. Ich bleibe dabei: Damals war das so ein bißchen. Es hat nicht annähernd das gebracht, was wir auf Grund der internationalen Verpflichtungen hätten erbringen müssen. Die Kritik haben wir ja gehört. Die IEA hat uns

gesagt, die Regierung möge sich um entsprechende Gesetze bemühen. Das wurde auch gemacht, und erst in der Folge der Nichteinigung über den Abschnitt 3, in dem alle umfassenden Maßnahmen eine legislative Grundlage erhalten hätten, kam es dann zu den Verhandlungen, die ja entsprechend vorbereitet waren, weil man erst in der Folge der Jahre 1973 und 1974 untersuchen mußte, was wo von wem am besten gemacht werden kann.

Die Folge waren dann die Ländergespräche, die Folge war dann die Vereinbarung des Bundeskanzlers mit den Landeshauptleuten – für die Landeshauptleute hat damals Landeshauptmann Maurer gesprochen –, auf den Boden der derzeit bestehenden Verfassung eine Vereinbarung nach Artikel 15 a zu schließen. Wir sind, glaube ich, heute alle froh, daß wir, wenn auch sehr spät – ich behaupte, um einige Jahre zu spät –, diese Materie des Energieeinsparens beim Kleinverbrauch nun erfassen können, und zwar in einer Form, von der wir glauben, daß sie in Zukunft das bringen wird, was wir dringend brauchen, nämlich Einsparungen auf dem Kleinverbrauchersektor.

Das ist ein Durchbruch, keine Frage. Ich möchte nur bei dieser Gelegenheit auch feststellen: Was hier jahrelang passiert ist, wird jetzt eindeutig spät, aber doch deutlich gemacht, nämlich daß es, um es vorsichtig zu formulieren, sowohl von verschiedenen Pressekommentatoren als auch von manchen Oppositionssprechern im höchsten Maße unfair war, zu sagen: Weil bei der Wärmedämmung, weil beim „Häuslbauen“ und weil bei den Heizungen noch nichts geschehen ist, hat der Staribacher schuld, hat die Regierung schuld.

Meine Damen und Herren! Gerade weil wir diesen Artikel 15 a morgen genehmigen werden, weil er abgeschlossen worden ist, weil sehr deutlich demonstriert wird – ich komme dann noch auf einzelne Teile zu sprechen –, um was es hier geht, zeigt sich, daß die Kritik oft weit über das Maß der Unfairneß hinausgegangen ist – weniger war das von Oppositionsseite der Fall, sondern dies war von manchen Kommentatoren zu hören; ich will hier keine Beispiele nennen, weil sie zum Teil ungustiös sind –, und zeigt sich, wie weitgehend die Unwissenheit über die Möglichkeiten und Tragweiten des Energieeinsparens ist.

Nun muß ich vor einer Illusion warnen.

Meine Damen und Herren! Diese Vereinbarung bringt ja jetzt erst die Verpflichtung der Länder und des Bundes zum Abschluß der notwendigen Gesetze. Wir können alle nur hoffen, daß das sowohl auf Bundesebene geschieht – die Vorbereitungen der entspre-

Dr. Heindl

chenden Gesetze, es sind ja nur ganz wenige, sind im Gange – und daß auch alle neun Bundesländer nun jene entsprechenden Gesetze auch beschließen, die zum wirklichen Energiesparen in dem von mir zitierten Bereich führen.

Meine Damen und Herren! Ich habe mir zusammengestellt, um wie weite Bereiche es hier geht. Es wurde bei dieser Artikel 15 a-Regelung der gesamte energiesparende Wärmeschutz bei der Neuerrichtung von Gebäuden vereinbart. Es müssen also alle Bauordnungen novelliert werden. Es geht um die energiesparenden Anforderungen bei der Errichtung von Zentralheizungsanlagen, die Überprüfung von Zentralheizungsanlagen. Das heißt, die Länder müssen die Novellen zu den Bauordnungen und – soweit sie nicht gemacht wurden – auch Novellen zu bestehenden Luftreinhaltegesetzen, Ölfeuerungsgesetzen, Feuerpolizeigesetzen machen. Die Länder haben auch bei der Installierung von Geräten zur Feststellung des individuellen Gebrauches, der individuellen Heizabrechnung entsprechende Änderungen zu machen. Auf Bundeseite müssen wir das Mietengesetz ändern, Verordnungen beim UWG sowie einige kleine Novellen bei der Gewerbeordnung machen.

Meine Damen und Herren! Da sind noch sehr wichtige legistische Änderungen notwendig. Wir dürfen also nicht den Eindruck erwecken, durch den Abschluß der Artikel 15 a-Vereinbarungen sei der Bereich bereits geregelt. Es ist die Grundlage für eine Regelung geschaffen, wir müssen alle trachten, daß nun in anderen politischen Bereichen die Konsequenzen entsprechend erbracht werden.

Wie wichtig dieser Bereich ist, meine Damen und Herren, zeigen ja einige Ziffern. 1978 waren 40,6 Prozent des österreichischen Energieverbrauchs Kleinverbraucher. Mittlerweile, heuer schätzt man, daß dieser Anteil bereits auf 44 bis 45 Prozent gestiegen sein wird, Verschiebung von der Industrie zum Kleinverbraucherbereich. Davon aber entfällt allein auf die Haushalte ein Anteil von 60 Prozent und hievon wieder auf die Heizung 80 Prozent.

Meine Damen und Herren! Also insgesamt wird mehr als 40 Prozent der in Österreich verbrauchten Energie für Beheizung verwendet. Und da entstehen die großen Wärmeverluste, da entstehen die großen Energieverluste durch die zu geringe Wärmedämmung, durch die Mängel bei der Errichtung und beim Betrieb von Heizanlagen. Es geht ja heute gar nicht mehr nur um das Energieeinsparen, heute ist es eine echte Frage auch des Sich-Leisten-Könnens geworden. Bei der Explosion der Energiepreise – wir habe es heute gehört, und ich werde noch einige Beispiele zitieren – ist ja das auch eine

Frage des Sich-Leisten-Könnens des einzelnen wie auch der Industrie im Hinblick auf ihre Wettbewerbssituation.

Ich habe mir zum Thema Bauen und Wohnung eine Untersuchung angeschaut, die vor zwei Jahren, glaube ich, gemacht worden ist, und die kommt zu dem Ergebnis: Wenn wir nicht umgehend verbrauchsmindernde oder substituierende Eingriffe beim Bauen und Wohnen machen, wird allein in diesem Bereich – und der ist steigend – innerhalb von zehn Jahren der Energiebedarf um 50, sogar 52 Prozent und innerhalb von 20 Jahren um zirka 100 Prozent steigen.

Meine Damen und Herren! Diese Nachfrage, wenn hier nichts geschehen würde, ist nicht zu decken. Das ist überhaupt keine Frage. Es würde zu weit führen, wenn ich jetzt die gesamte Energiebedarfsdeckung hier aufrollen würde. Aber aus diesen Ziffern ersehen wir, daß hier der wichtigste Bereich überhaupt und die wichtigsten Probleme unserer Energiesituation gelegen sind. Es ist vordringlichst, und ich kann die Hoffnung, die ich schon zum Ausdruck gebracht habe, wiederholen: daß durch zwingende Vorschriften bei der Errichtung von Gebäuden und bei Heizungen sowie auch durch Inanspruchnahme der Anreize beim Einsparen und der Förderungen, die geboten wurden, entsprechende Entwicklungen eingeleitet werden. *(Abg. Dr. Hauser: Nur kann nicht der Finanzminister, der Bautenminister und der Staatsvertrag nach verschiedenen Kriterien Anreize geben. Da kennt sich ja kein Mensch mehr aus!)*

Herr Kollege Hauser! Zu dem Thema wollte ich noch etwas sagen. Wir haben ja gewisse Vorschläge gemacht, nur verhandelt wird mit den Ländern. Wenn man eine Einigung, eine Vereinbarung zustande bringen will, sind bekanntlich zwei Partner notwendig, müssen sich die beiden Partner einigen. Ich hätte auch, wie es Dr. Stix gesagt hat, andere K-Werte gerne gesehen.

Das ist der kleinste gemeinsame Nenner gewesen, und ich kann nur hoffen, daß in den einzelnen Ländern in den Vorschlägen, die ja von Fachleuten erarbeitet worden sind – da haben ja nicht politisch motivierte Menschen, sondern rein sachbezogen denkende Experten die entsprechenden Vorarbeiten geleistet –, auf Landesebene entsprechend weitergegangen wird.

Wir haben ja deswegen auch in dem Vertrag eine Vereinbarung, daß man bereits nach drei Jahren prüft, in welche Richtung die Entwicklung gegangen ist. Das heißt, wir haben selbst – mit mir meine ich die Vertragspartner –, der

Dr. Heindl

Bund wie die Länder, vereinbart: Setzen wir uns in drei Jahren spätestens wieder zusammen und schauen wir, ob wir hier rasch genug auf dem richtigen Weg sind.

Ich teile Ihre Auffassung, daß die Zersplitterung hier ein Riesenproblem bedeutet. Wir können nur hoffen, und das wollte ich jetzt sagen, daß wir nun endlich das gesamte Mosaik, das diese Energieproblematik umfaßt, langsam zu Ende bringen. Wir haben den Maßnahmenkatalog, einen umfassenden Sparkatalog, wir haben den Operationskalender, der ja im Hinblick auf die Zersplitterung im Bundesbereich auch notwendig war. Wir haben jetzt die Artikel 15 a-Vereinbarung.

Und nun komme ich zu dem Problem Energiesicherungsgesetz, meine Damen und Herren. Ich habe das ehrlich - ich habe das auch im Ausschuß gesagt -, um es vorsichtig zu sagen, als unfair empfunden. Man einigt sich zuerst in einem Paket über die Agrargesetze, so quasi, das haben wir wollen, jetzt haben wir das, und über die Energiesicherung, das sei angeblich von der sozialistischen Seite, über die reden wir nicht mehr. Man macht ein paar Vorschläge und sagt, das ist zu kurz, wir kommen zu keiner Einigung.

Meine Damen und Herren! Hier geht es nicht darum, ob man dem Staribacher oder der Regierung etwas gibt. Hier geht es doch darum, daß wir auch den letzten Bereich, der notwendig ist, gesetzlich abdecken.

Wir wissen schon, daß das nur einvernehmlich geht, und ich teile die Auffassung des Kollegen Stix. Man wird sich zusammenraufen müssen, wenn wir da oder dort anderer Auffassung sind. Aber es muß doch außer Streit gestellt werden, daß das dringendst notwendig ist, daß ohne das Gesetz, Herr Kollege König, gewisse Maßnahmen nicht möglich sind.

Welche? Ich zitiere nur die wichtigsten. Wir haben heute gehört, der Weg aus dem Öl muß gegangen werden, Sie selbst haben x-mal die Forderung aufgestellt, der Handelsminister soll dafür sorgen, daß gewisse Betriebe, daß die E-Wirtschaft statt Öl Kohle verwenden. Bitte sehr, wie soll man das machen ohne gesetzliche Basis? Das wäre im Abschnitt 5 geregelt gewesen, die sogenannten sensitiven Produkte zu ersetzen, zu substituieren, wie es so schön fachmännisch heißt. Das geht nur durch eine gesetzliche Anordnung.

Sie sagen, Herr Kollege König, die Organe sollen es machen. Haben Sie sich die Frage gestellt, wo das hinführen würde, wenn die Regierung in unternehmerische Bereiche direkt eingreift? Wer übernimmt die Verantwortung für all das, was dann unter Umständen passieren kann? Ich will da gar nicht in die Breite

diskutieren. Das ist ja nur ein verschwindender Teil. Hier geht es auch gar nicht um die Frage der gleichen Behandlung staatlicher, kommunaler oder sonstiger Betriebe.

Tatsache ist, daß bis zur Stunde die Unternehmen, welche Eigentümer immer dahinterstehen mögen, unabhängig agieren können. Es kann niemand sagen: Wir haben in ein paar Jahren Gasprobleme oder Ölprobleme, was immer die Ursache sein mag, daher sollst du jetzt auf Kohle umsteigen. Das ist ohne eine gesetzliche Bestimmung nicht möglich.

Was will ich sagen? Das ist ja der wichtigste Bereich, um den es geht. Wir brauchen diesen Teil 5 des Energiesicherungsgesetzes.

Wenn der Dr. Stix sagt, das geht ein bisschen zu weit, die Investitionslenkung und ähnliches mehr. Meine Damen und Herren! Über das alles kann man reden, das haben wir immer wieder gesagt. Sie haben gesagt, wir wollen keinen Superminister, wir wollen kein Gesetz, das dem Staribacher Superkompetenzen gibt. Ja, haben wir gesagt, in Ordnung. Bauen wir Barrieren ein. Wir wollen ja gar nicht, daß da einer allein jetzt plötzlich herumfuhrwerken kann. Er sucht ja noch dazu den Konsens.

Aber es kann einmal ein anderer da sein, werden Sie sagen, daher muß man da etwas tun. Haben wir! Wir haben den Hauptausschuß vorgeschlagen, wir haben gesagt, machen wir qualifizierte Anwesenheitspflicht im Hauptausschuß. Wir sind sogar soweit gegangen, daß wir gesagt haben: Binden wir jede Entscheidung, die hier eingreift, an Vierfünftelmehrheiten.

Ja bitte, welche Barrieren soll man noch machen? Schlagen Sie vor! Wir haben hier überhaupt keine Absichten. Wir haben nur eine ehrliche Absicht: Endlich den ganzen Bereich legislativ abzudecken, damit wir in Österreich das, was wir schon sechs, sieben Jahre benötigt hätten, haben, damit die notwendigen Maßnahmen gesetzt werden.

Ich könnte hier noch einige Dinge mehr anführen, die durch das Nichtverabschieden des Energiesicherungsgesetzes nicht gemacht werden können.

Einen Punkt muß ich, weil er wichtig ist.

Schauen Sie, es ist nicht möglich, die Erdöllagergesellschaft im Zusammenhang mit der Lagerverpflichtung, mit der Übernahme zu zwingen, daß sie gewisse Mengen mehr übernimmt. Das hat politische Bedeutung, weil wir den § 4 Abs. 3 nicht haben. Ich könnte es mir leicht machen und könnte sagen: Geht uns eigentlich eh nichts an, sollen sich der Wallnöfer, der Kessler und der Haslauer erhängen. Aber so einfach darf man nicht denken, wenn

Dr. Heindl

man die Energiepolitik betreibt. Die haben das Problem, daß sie noch kein westliches Lager haben, und die müßten eines haben. In Wirklichkeit müßten sie schlaflose Nächte haben, weil sie noch keines haben. Die können nicht politisch schärfer agieren. Und das ist ein weiterer schwerer Punkt, der durch das Nichtbeschließen oder -verabschieden dieses Energiesicherungsgesetzes notwendig ist.

Ich hoffe aber - ich höre schon mit dem Energiesicherungsgesetz auf -, daß wir uns im Unterausschuß jetzt raschest über diese Dinge einigen. Ich glaube, wir haben ja vereinbart, daß wir im Herbst sofort beginnen. Es geht ja in Wirklichkeit nur, glaube ich, im wesentlichen um den Abschnitt 5, also daß es möglich sein müßte, innerhalb der nächsten Monate auch diesen wichtigen Bereich gesetzlich abzudecken.

Auf ein paar Kritiken der ÖVP zum Verhalten der Sozialisten beim Energiesicherungsgesetz muß ich aber eingehen.

Sie sagten - ich kann mich genau erinnern -, als wir beim Energiesicherungsgesetz den Kleinverbraucherbereich, der jetzt durch Artikel 15 a abgedeckt wird, drinnen hatten, die SPÖ will einen Eingriff in die Länderrechte, wir seien antiföderalistisch. Jetzt sagen Sie wieder, weil die Artikel 15 a-Vereinbarung abgedeckt ist, das Energiesicherungsgesetz will Energie nur im Gewerbe- und Industriebereich sparen. Das ist doch ein Widerspruch. Wenn man sich geeinigt hat, den Kleinverbrauch, der im wesentlichen - ich weiß schon, daß da anderes auch noch dabei ist - das Heizen, das Bauen betrifft, abzudecken, dann brauche ich ihn ja nicht mehr ins Energiesicherungsgesetz hineinzunehmen und kann auch gar nicht. Stellen Sie sich vor, man hätte das in den Entwurf hineingenommen. Dann hätten Sie mit Recht gesagt, das ist doch ein Bruch der Vereinbarung des Bundeskanzlers mit den Ländern. Daher ist das nicht drinnen.

Sie haben uns weiters vorgeworfen: Da sieht man es wieder, wenn da gewisse Lenkungen gemacht werden, braucht man mehr Beamte, Aufblähung des Verwaltungsapparates. Es ist nicht zu leugnen, meine Damen und Herren, daß gewisse Lenkungsmaßnahmen, wenn man sie planmäßig und gut macht, einen gewissen Personalbedarf mit sich bringen. Die Frage - ich stelle sie nur, ich beantworte sie gar nicht - stellt sich nur, ob es nicht besser ist, in halbwegs guter Zeit noch einige Beamte mehr zu verwenden als in einer Krisenzeit dann plötzlich hunderte, wenn man lenken muß. Denn wenn die rechtzeitig agieren, kommt es hoffentlich gar nicht zur Krise. Nur wenn man nichts tut, dann kann natürlich etwas passieren.

Sie haben also x-mal in dem Zusammenhang erklärt, verschiedenste Sprecher, vor allem die Energiesprecher, Sie werden zustimmen. Leider Gottes haben Sie es nicht getan. Sie haben noch voriges Jahr anlässlich der Reaktion zum Maßnahmenkatalog gesagt, die Regierung soll ihre konkreten Vorstellungen auf den Tisch legen, Sie werden zustimmen.

Meine Damen und Herren, ich ersuche Sie - sie liegen am Tisch -: Reden wir, und stimmen Sie dann zu, damit wir endlich auch diesen Bereich geregelt haben!

An sich wollte ich eigentlich nicht viel über Zwentendorf sagen, eigentlich gar nichts. Aber Dr. Stix hat die Debatte in diese Richtung angezogen, daher muß man einige Dinge dazu sagen, auch unsererseits.

Meine Damen und Herren! Es ist nicht zu leugnen, es ist ja offenkundig, daß in den letzten Wochen und Monaten die Diskussion für und wider die Kernenergie in Gang gekommen ist. Die eine Frage kann man diskutieren, ob das noch eineinhalb, zwei Jahre nützlich ist. Worum es primär jetzt geht - das glauben zumindest wir - ist, nüchtern uns die Frage vorzulegen: Hat sich wirklich nichts geändert in den letzten eineinhalb bis zwei Jahren? Ist tatsächlich, wie es der Kollege Stix sagt - und das hat mich nicht ein bisschen, sondern kräftig erschüttert -, lediglich die Wirtschaft vorangeschritten? Meinen Sie, Herr Dr. Stix, mit „lediglich“, daß die Wirtschaft eigentlich ohnedies etwas so Unwichtiges ist, daß man sie vernachlässigen kann? *(Zwischenruf des Abg. Dr. Stix.)*

Nein, ich wollte ja nur ausloten, was Sie unter dem „Lediglich“ meinen. Das hat mich etwas bedrückt, weil Sie gesagt haben „lediglich“. *(Abg. Dr. Stix: Keine Eingrenzung, keine Bewertung!)* O.k.

Wir haben heute zufällig - das war ja vor einigen Wochen oder Monaten sicher nicht geplant, als man über die Energiesicherung und über Artikel 15 a debattiert hat - erfahren, daß es auch der Regierungsbericht kriegt. Was man aber heute gehört hat, sind ja nüchterne Tatsachen, Feststellungen, mit denen müssen wir uns doch auseinandersetzen, und die zeigen, daß sich gar wohl verschiedenes geändert hat.

Ich kann mir nämlich nicht vorstellen, meine Damen und Herren, daß die österreichische Bevölkerung nicht registriert hat oder wir nicht registrieren wollen, was sich in Afghanistan und Iran getan hat. Ich kann mir nicht vorstellen, daß es irgend jemanden in diesem Land gibt, der glaubt, durch die Änderung der Verhältnisse im Nahen Osten würde die Energieversorgung - sprich Öl- oder Gasversorgung - der westlichen Industrieländer besser geworden sein. Das ist

Dr. Heindl

doch eine wesentliche politische Änderung in der Wertigkeit der Sicherheit, meine Damen und Herren.

Vor zwei Jahren mag es noch einige Phantasten gegeben haben, die glaubten, es würden die OPEC-Länder die Hochpreispolitik heute oder morgen etwas vorsichtiger betreiben. Ich glaube, die letzten Monate und speziell die letzte Entscheidung der OPEC haben uns doch sehr deutlich gezeigt, daß auf dieser Ebene mit keiner Besserung zu rechnen ist. Es ist noch ärger.

Zur Durchsetzung dieser Hochpreispolitik - und das hat man doch sehr deutlich vernommen in den Kommentaren von dieser OPEC-Konferenz - wird in Wirklichkeit noch eine Angebotsverknappung bei einer Nachfragersteigerung - also die Schere geht weiter auseinander - betrieben, das heißt, neben der exorbitanten Preisentwicklung kommt die Versorgungsproblematik in immer stärkerem Maße auf die Versorgungsländer zu.

Und wenn der Vizekanzler heute hier in seinem Bericht gesagt hat, es kostet die Tonne Öl seit einigen Wochen bereits 3 187 S, so muß man sich doch vor Augen führen, was das heißt. Die Ziffer nicht losgelöst sehen, sondern die Entwicklung! 1970 kostete, wenn ich richtig informiert bin, eine Tonne Rohöl 488 S, 1978 1 387 S - im Dezember 1978 -, im April 1980, also 15 Monate später, kostet sie bereits 3 187 S. Das heißt, in 15 Monaten haben wir eine Steigerung um 1 800 S. Ja, meine Damen und Herren, wer da noch sagen will, es hat sich nichts geändert, darauf soll sich jeder die Antwort selber geben. Eine derartige Dramatisierung der Preissituation in Konsequenz natürlich dann mit allem in dem gesamten wirtschaftlichen Bereich, ja bitte, da muß sich doch jeder die Antwort selber geben.

Wir müssen es doch registrieren, wenn es Menschen dann draußen gibt, die sagen, die Situation hat sich geändert, man muß doch endlich etwas tun, kann man sich doch nicht dann hier herstellen oder draußen und sagen, es ist eigentlich eh alles gut gegangen und irgendwie wird es schon wieder weitergehen.

Meine Damen und Herren, das sind gravierende Änderungen, die wir ganz einfach nicht negieren dürfen. *(Präsident Thalhammer übernimmt den Vorsitz.)*

Beim Erdgas ist es ja noch schlechter. Kollege Stix hat ja völlig recht, denn was haben wir gehört bei dieser letzten OPEC-Sitzung? - Daß das Erdgas, also der Preis des Erdgases, die gleiche Entwicklung haben wird wie der Ölpreis. Das heißt, die Produktionsländer haben

uns signalisiert, daß der Erdgaspreis angezogen und dem Erdölpreis angeglichen wird.

Meine Damen und Herren, was das in der Praxis heißt, ist doch jedem hier herinnen hoffentlich klar. Es hat sich eigentlich eh nichts geändert, das kann man doch nicht mehr sagen, das sind nicht mehr lediglich wirtschaftliche Fakten, das sind dramatische Signale, die wir sehen müssen.

Es darf einen daher gar nicht wundern, wenn das Wirtschaftsforschungsinstitut vor einigen Tagen gemeldet hat, wir haben im ersten Quartal des heurigen Jahres, wenn ich es recht im Kopf habe, 10,6 Milliarden Schilling für Energieimporte ausgegeben, das ist um ein Viertel mehr, als wir im Jahre 1972 insgesamt ausgegeben haben. Das ist ja eine Entwicklung, die ganz einfach in der Form nicht da war. Und wenn es so weitergeht, schreit bitte nach einer Lösung, das ist überhaupt keine Frage für uns.

Die Entwicklung des Importkostenanteiles von 1978 24,8, 1979 33,4 Prozent. Wir haben gehört, heuer wird es in etwa um die 46 oder 47 Milliarden Schilling liegen. Das heißt, daß sich die Leistungsbilanzsituation in einer Form verändert hat, wie sie dramatischer, meine Damen und Herren, nicht mehr sein kann.

Was hat sich noch wesentlich geändert? Bis 1978 konnten wir mit einer gewissen Hilfe durch den Dollarverfall rechnen. Wir gehörten zum Hartwährungsblock, wir haben dadurch nicht in der gleichen Form den Durchschlag der Öl- und Gaspreissteigerungen auf den Inlandspreis gehabt.

Meine Damen und Herren! In der Bundesrepublik Deutschland und in Japan gibt es eine Verschlechterung der Leistungsbilanzsituation, wir haben es gehört, also in Ländern, die lange Jahre aktive Länder waren. Es wird nicht mehr möglich sein, daß man quasi aus dem Dollarverfall - wir mit - profitiert. Das heißt, auch das ist doch eine Änderung, die nicht dramatischer sein kann. Die neuen Erdöl- und Gaspreissteigerungen, meine Damen und Herren, werden direkt auf unseren Preis durchschlagen, da gibt es nun nicht mehr ein Abschwächen aus der Dollarsituation. Wer will also leugnen, daß das wesentliche Änderungen gegenüber 1978 sind?

Kollege Stix, Sie haben gemeint, beim Strom sei es nicht so dramatisch. Sie haben eine Diskussion an der Technischen oder an der Wirtschaftsuniversität zitiert. Dort hätte irgendein Professor erklärt, das ist nicht so arg mit dem Strom, das ist grosso modo in Ordnung.

Ich darf Ihnen sagen: Der Generaldirektor der Österreichischen Verbundgesellschaft hat vor einigen Wochen in einem Vortrag dieselbe

Dr. Heindl

Meinung vertreten. (*Abg. Dr. Stix: Er ist daneben gesessen!*) Bitte, der Fremuth ist ja nicht auf den Mund gefallen. Wer ihn kennt, weiß das. Der hat das gesagt. Nur, manche Leute wollen das ja nicht zur Kenntnis nehmen.

Er hat gesagt, und ich zitiere ihn wörtlich, daß die Frage der Sicherheit oder der Gefährdung der Stromversorgung Österreichs von drei wesentlichen Faktoren abhängt: von der Wirtschafts- und damit der Strombedarfsentwicklung, von den Wasserdargebotsverhältnissen, vor allem in den Wintermonaten, und damit der Erzeugungsmöglichkeit der Wasserkraftwerke und von der Möglichkeit des Abschlusses kurzfristiger Stromimporte für die Wintermonate.

Meine Damen und Herren! Was heißt das? Ich will an der Vertragstreue der Vertragspartner mit österreichischen Firmen nicht zweifeln. Die Frage bleibt aber doch im Raum stehen, ob die Vertragsländer immer in der Lage sein werden, ihre Verträge, die sie mit uns eingehen, einzuhalten. Wir können es nur hoffen.

Sie behaupten, wir haben genug Strom, wir exportieren. Herr Kollege Stix, da ich Sie als ernsthaften Energiepolitiker schätze, kann ich nicht glauben, daß Sie das Argument ernsthaft gemeint haben, zu sagen: Man hat im Jahre 1979 exportiert, und daher haben wir eh genug Strom. Sie wissen doch ganz genau, wann exportiert wird und zu welchen Preisen, nämlich im Sommer, und Sie wissen ganz genau, daß wir in Spitzenzeiten, im Winter, zu exorbitanten Preisen bereits Strom einkaufen.

Und derselbe Dr. Fremuth hat bei der Bilanzbesprechung gesagt, daß in Wirklichkeit die Situation im heurigen Winter - Herr Dr. Stix, im heurigen Winter, 1980/81 -, ob wir keine Stromprobleme haben werden, davon abhängen wird, ob die Großspeicher gefüllt sind, das heißt, ob das Wetter heuer gut ist, ob die Laufkraftwerke ein Regeljahr haben werden, da sind wir wieder vom Wetter abhängig, und ob wir zu den bestehenden weiteren Stromverträge abschließen können.

Herr Kollege Stix, Sie behaupten, diese Situation sei beruhigend. Ich sage Ihnen ehrlich: Für mich ist sie es nicht. Das ist sehr, sehr beunruhigend, wenn ich weiß, daß wir von Verträgen abhängig sind, die bei aller Vertragstreue unter Umständen nicht einhaltbar sind, denn unsere Nachbarländer haben ja wahrscheinlich das gleiche Wetter wie wir. (*Abg. Fachleutner: Das gilt aber für Treibstoff auch!*) Darüber habe ich schon gesprochen, jetzt bin ich schon beim Strom, Herr Kollege Fachleutner!

Wir sind vom Wetter abhängig. Herr Dr. Stix, da kann man sich doch nicht herstellen und

sagen, es ist eine Panikmache, wenn diese verantwortlichen Herren, wo immer sie nun politisch hingehören, sagen, es ist zwar wahrscheinlich oder möglich, aber es hängt von diesen Faktoren ab. Ich brauche sie nicht zu wiederholen. Das heißt, die Stromsituation ist bedenklich. Man kann nicht sagen, das ist Panikmache, wenn diese Herren hinausgehen und die Öffentlichkeit auf die geänderte Situation aufmerksam machen: Jawohl, es hat sich auch am Stromsektor die Situation seit 1978 bedenklich verändert.

Ich war am Freitag - ich habe Sie leider nicht gesehen - bei einer Diskussion wegen Zwentendorf in Graz. Wissen Sie, was dort ein Direktor - ich habe das sehr mutig und couragiert gefunden - der STEWEAG gesagt hat? Die STEWEAG hat heuer bereits eine Minusleistung von 200 Megawatt!

Meine Damen und Herren! Das sind doch Fakten, die uns wachrütteln müssen! Da kann man doch nicht sagen, es hat sich seit 1978 nichts geändert! Und so könnte ich noch einige Dinge anführen. (*Abg. Dr. Stix: Herr Kollege, ein Wort nur!*) Mehrere, Herr Kollege Stix! (*Abg. Dr. Stix: Die Warnung der E-Wirtschaft vor einer Krise im Winter erleben wir jetzt schon seit fast zehn Jahren alle Jahre wieder!*)

Antwort, Herr Kollege Stix: Okay, Sie haben recht mit der Frage, daß die Warnung da ist. Ich bin überzeugt, Sie haben sich auch Gedanken gemacht über die Entwicklung der Elektrizitätsaufbringung in Österreich. Und wenn Sie das gewissenhaft gemacht haben, werden Sie sicher eines festgestellt haben: Wie war sie? Bis etwa 1956/1958 hatten wir Jahressteigerungen von zirka 28 Prozent. Klar: Großer Nachholbedarf nach dem Krieg. Von diesem Zeitpunkt bis zum Erdölchock, in etwa 1973, hatten wir Steigerungsraten im Schnitt von 7 Prozent. Klar, bitte: Ab dem Zeitpunkt gab es eine Zäsur, nicht nur in Österreich, sondern weltweit. Es hat sich unter dem Eindruck des Schocks das Bewußtsein schon zu ändern begonnen. Klarerweise hat es auch zu einem anderen Verhalten der Verbraucher geführt. Klarerweise hat das Konsequenzen. Nur, man hat noch 1973 geplant - die E-Wirtschaft, bitte - unter dem Aspekt, wir werden weiter Zuwachsraten mit 7 Prozent haben. Und jetzt ist das anders geworden.

Herr Kollege Stix, ich kann nicht glauben, daß Sie nicht zur Kenntnis nehmen wollen, welche Schwankungen wir im Strombedarf im vorigen Winter hatten. Wir hatten im Jänner ein Plus von 10,4 Prozent. Bitte, man muß ja immer jenen Strom haben, der in Spitzenzeiten benötigt wird. Man kann ja Strom nicht konservieren wie Gas oder Öl. Und das muß erbracht werden. Wenn Sie weiters wissen, und ich bin überzeugt, Sie

Dr. Heindl

wissen es, Sie wollen nur nicht darüber hier reden, daß das Regelarbeitsvermögen der Wasserkraftwerke der EVU 24 000 Gigawattstunden im Jahr beträgt, so heißt das, daß wir, wenn das nur um 10 Prozent abweicht, und das ist gar nicht so viel, bitte, wenn man die E-Wirtschaft kennt, in einem Monat 2 400 Gigawattstunden weniger haben. In zwei Monaten bedeutet das 5 000 Gigawattstunden. Das ist mehr, bitte, als ein Kraftwerk wie Zwentendorf liefern kann.

Also hier zu sagen, da gibt es keine Probleme, obwohl die E-Wirtschaft warnt: Herr Kollege Stix, ich kann Ihnen nicht folgen, und ich bin überzeugt, jeder, der die Dinge, auch wenn es weh tut, so sieht, wie sie sind, muß sagen, die Situation hat sich geändert, und zwar bedenklich und dramatisch geändert. *(Abg. Dr. Stix: Ich werde auf Ihre Argumente bei nächster Gelegenheit gerne eingehen!)*

Herr Kollege Stix, es verschlechtert die Situation noch, wenn man weiß – man muß es nur zur Kenntnis nehmen –, daß der Kraftwerksausbau nicht so recht vorangeht, weder jener der kalorischen Kraftwerke noch jener der Wasserkraftwerke, weil es durch rechtliche Probleme, weil es durch Probleme des Umweltschutzes, weil es durch Probleme in der Aufbringung des Brennstoffes eben zu Verzögerungen kommt. *(Abg. Dr. Stix: Weil man auf Zwentendorf schießt!)*

Das sind wesentliche Änderungen, Herr Dr. Stix, zumindest für mich. Wenn es das für Sie nicht ist, bitte sehr, dann ist das Ihre Sache.

Und auch im Sicherheitsbereich, Herr Dr. Stix, hat es Änderungen gegeben. Gerade das immer zitierte Beispiel Harrisburg – man muß es ja bei dieser Gelegenheit sagen – hat neue Erkenntnisse gebracht, andere, als es sie noch vor diesem Unfall in Harrisburg gegeben hat. Und ebenso hat uns die Geowag-Studio gezeigt, daß es Änderungen gibt.

Und es hat auch Änderungen, bitte, in der Einschätzung der Möglichkeiten hinsichtlich Zwentendorf gegeben. Auch das muß man bei der Gelegenheit sagen. Viele Menschen in diesem Land haben doch geglaubt, es sei tatsächlich möglich, daß man Zwentendorf auf Kohle, Öl oder Gas umstellt. Es wird doch heute niemand mehr ernsthaft fordern, Zwentendorf auf Öl oder gar Gas umzustellen. Das heißt, diese Illusion ist weg, meine Damen und Herren.

Und so könnten wir noch einige Dinge mehr anführen, die verlorene Hoffnung bei den Alternativenergien und die leider noch nicht sehr extrem ins Gewicht fallende Energiesparentwicklung.

Wir sollten nur eines nicht tun, meine Damen und Herren: Menschen in diesem Lande, die sich deswegen Sorgen machen und die gewisse politische Aktivitäten entfalten, irgend etwas zu unterstellen. Wir sollten dankbar sein, daß es Menschen in diesem Lande gibt, die sich Sorgen machen, und wir sollten diese in ihren Aktivitäten unterstützen.

Wir werden um die Diskussion nicht herumkommen. Wir sollten sie nur sachlich führen. Es ist in letzter Zeit eine Versachlichung in der Diskussion in manchen Bereichen eingetreten.

Herr Kollege Stix, ich habe – ich sage das ganz ehrlich – mich gefreut über die Art, wie Sie die Dinge dargelegt haben, auch wenn ich Ihren Argumenten nicht folgen kann. Aber da Sie selber die Probleme einigermaßen ausloten – Sie gewichten nur die Schwierigkeiten etwas anders als ich –, zeigt mir, daß man auch hier reden kann.

Nur, einen Punkt muß ich Ihnen noch sagen, er darf nicht im Raum stehenbleiben. Sie sagen, Zwentendorf macht nur 2 Prozent aus, das Öl 52 Prozent. Herr Dr. Stix, ich glaube, wir zwei sind uns einig, daß man Öl und Strom nicht vergleichen kann, daß die Qualität der Energie Strom eine andere ist. *(Abg. Dr. Stix: Daher habe ich die Stromsituation nachher gesondert behandelt!)* Ja, aber Sie haben verglichen. Ich habe mir das aufgeschrieben. Sie haben gesagt, man muß doch sehen, daß der Beitrag von Zwentendorf nur 2 Prozent beträgt, die Versorgung mit Öl 52 Prozent. Das heißt, Zwentendorf löst nicht die Ölprobleme. Herr Dr. Stix, das kann ich in der Form ... *(Abg. Dr. Stix: Das wird von den Betreibern einer zweiten Volksabstimmung behauptet! Darauf habe ich repliziert!)* Das weiß ich nicht. Ich kann mich nur an das halten, was Sie gesagt haben, und kann das Argument nicht akzeptieren, daß Sie sagen: 1 Prozent Strom mehr ist gleich 1 Prozent Öl mehr oder weniger. Die Energieart Strom ist doch in der Qualität eine andere als die Energieart Öl, so wichtig auch das Öl ist. Das muß bei dieser Gelegenheit noch gesagt werden.

Meine Damen und Herren! Damit bin ich am Ende und will eine Hoffnung nur wiederholen: daß wir uns im Herbst in der Frage des Energiesicherungsgesetzes in sachlicher Form raschest einigen, denn dann haben wir den letzten Mosaikstein einer umfassenden Energie-regelung in Österreich unter Dach und Fach. Dann bitte kann und muß man kritisieren, wenn nicht rasch genug jene Maßnahmen realisiert werden, die wir brauchen, um die Energiezukunft in Österreich zu bewältigen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Thalhammer**: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dkfm. Dr. König. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dkfm. DDr. **König** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich werde mich gleich meinem Vorredner auch um eine sachliche Auseinandersetzung mit dem Thema und mit seinen Argumenten bemühen. Dies umsomehr, als ich Ihre Auffassung, Herr Abgeordneter Heindl, hinsichtlich der dramatischen Erdölpreisentwicklung und der daraus resultierenden Energiesituation durchaus teile. Unterschiedlicher Auffassung sind wir jedoch über die notwendigen Lösungen, die man anstreben muß.

Ich möchte auch ein Wort zur Frage des Konsenses sagen. Daß die Volkspartei konsensbereit ist und bereit ist, zu verhandeln und auch zu Ergebnissen zu kommen, das beweist eines dieser Gesetze, das wir heute im Paket der Wirtschaftsgesetze beschließen, nämlich das Versorgungssicherungsgesetz, das bekanntlich das alte Rohstofflenkungsgesetz nicht nur ablöst, sondern es grundlegend umgestaltet. Es wird ja auch in den Erläuterungen vom Ministerium darauf hingewiesen, daß diesem Gesetz umfangreiche sozialpartnerschaftliche Gespräche und Verhandlungen vorangegangen sind und es auf diese Weise gelungen ist, ein vernünftiges, ein praktikables, ein von allen Seiten, allen drei Parteien dann auch akzeptiertes Gesetz zustande zu bringen.

Das Gegenteil war beim Energiesicherungsgesetz der Fall, das die Regierung eingebracht hat und das wir nun vereinbarungsgemäß im Herbst in einem Unterausschuß weiter beraten wollen.

Über dieses Energiesicherungsgesetz, das hier eingebracht wurde, hat man mit uns vorher nicht verhandelt. Man kann ja sagen, dazu ist das Parlament da. Man hat aber auch mit all den im Begutachtungsverfahren eingeschalteten Stellen nicht verhandelt, und so standen wir vor der Tatsache, Herr Minister, daß dieses Gesetz etwa von sämtlichen Bundesländern abgelehnt wurde. Was sollen wir denn sagen und was sagen Sie, wenn ein Landeshauptmann Wagner aus Kärnten erklärt hat, daß dieser Entwurf abgelehnt wird, und ersucht hat, daß man in Verhandlungen über eine gemeinsame Energiepolitik eintreten möge. Bitte, genau das haben auch wir gesagt.

Und was soll man tun, wenn ein Landeshauptmann Kery sich dieser Aufforderung anschließt und genau dasselbe zum Ausdruck bringt? Ich glaube, der Herr Bürgermeister Gratz ist sogar Parteiobmannstellvertreter Ihrer Partei, auch er hat sich dieser Ansicht der Landeshauptleute

angeschlossen und hat gebeten, in gemeinsame Verhandlungen einzugehen, und diesen Gesetzesentwurf kategorisch abgelehnt. Das sind die Landesregierungen gewesen, einhellig haben sie diesen Entwurf abgelehnt.

Wie schaut es denn mit den anderen Stellen aus, die im Begutachtungsverfahren befragt wurden und die ja auch Betroffene dieser Regelung sind? Da hat man zunächst einmal die E-Werke befragt, und da lese ich als Vorsitzenden, als ersten Vizepräsidenten unterschrieben für den Verband der Elektrizitätswerke den Ihnen sicher nicht unbekannt Namen des Herrn – Generaldirektor ist er jetzt – Schachner-Blazizek. Also bitte, was steht da:

„Falls die bedauerlicherweise äußerst knappe Zeit bis zum Auslaufen der derzeitigen Regelung nicht ausreichen sollte, um eine entsprechend sorgfältig überarbeitete, von dem erforderlichen Konsens getragene Neufassung dieses Entwurfs fertigzustellen, müßte man sich doch wohl zunächst mit einer bloßen Verlängerung der Geltungsdauer der derzeitigen Gesetze begnügen, um angesichts der kritischen Energiesituation jedenfalls eine Legisvakanz zu vermeiden.“ – Genau das haben wir vertreten.

Wir befinden uns also mit unserer Auffassung in bester Gesellschaft prominenter sozialistischer Vertreter, und es ist eigentlich, Herr Minister, doch sehr bedauerlich, daß die Konsensbereitschaft und Verhandlungsbereitschaft, die Sie beim Versorgungssicherungsgesetz, dem alten Rohstofflenkungsgesetz, an den Tag gelegt haben, hier völlig vergessen wurde.

Ich muß mich in diesem Zusammenhang auch mit den Feststellungen jener beschäftigen, die unmittelbar betroffen sind: Die Erdölwirtschaft hat diesen Entwurf abgelehnt, und nicht nur die bösen Multis, sondern auch die ÖMV hat erklärt, dieser Entwurf ist für die Praxis einfach nicht geeignet.

Die Bundeswirtschaftskammer hat namens der davon betroffenen Industrie- und Gewerbebetriebe darauf verwiesen, daß man mit der geltenden Regelung – darauf, glaube ich, muß man ganz besonders hinweisen – vollkommen auskommt, um die von der Republik Österreich eingegangenen völkerrechtlichen Verpflichtungen voll zu erfüllen.

Ich muß einer Legende damit vorbeugen, daß man sagt – wie Sie es oft tun, Herr Minister –, mit dem geltenden gesetzlichen Instrumentarium könnten Sie die Verpflichtungen der Agentur nicht erfüllen. Mitnichten. Ich halte Ihnen hier die Kammerstellungnahme entgegen, in der es heißt, es reicht vollkommen aus, um die völkerrechtlichen Verpflichtungen zu erfüllen.

Dkfm. DDr. König

Noch etwas anderes sagt die Kammer, und auch das ist sehr wichtig: „Das Energielenkungsgesetz für sich alleine“ – da ist noch gar nicht das Bevorratungsgesetz und das Meldegesetz genannt, die wir ja auch verlängern – „stellt unabhängig von den eingegangenen völkerrechtlichen Verpflichtungen Österreichs ein mehr als ausreichendes Instrument dar, um drohenden oder bereits eingetretenen Störungen der Energieversorgung Österreichs zu begegnen.“ Also nicht nur eingetretenen, sondern auch drohenden; die sogenannte Krisenvorbeugung, die Sie in Ihrem Gesetz mit einer ganzen Flut von administrativen Maßnahmen bekämpfen wollten.

Ich glaube, das muß man vorausschicken, um zu erkennen, daß es uns angesichts dieser Situation unmöglich war, im Husch-Pfusch-Verfahren diese Vorlage, die nicht entsprechend vorbereitet war, zu verabschieden, und daß wir daher im Sinne auch Ihrer Landeshauptleute, im Sinne Ihrer Vertreter in der E-Wirtschaft gehandelt haben, als wir vorgeschlagen haben, die geltenden Gesetze zu verlängern, und daß dies in voller Verantwortung geschehen ist, daß damit die völkerrechtlichen Verpflichtungen erfüllt werden können und auch die Krisenmaßnahmen und die Vorbereitung für eine drohende Krise voll und ganz bewältigt werden können. Das ist die Verantwortung, die die Volkspartei hier an den Tag gelegt hat. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ihr Gesetzentwurf, Herr Minister – das ist der Grund, weshalb wir in der Sache mit der Ablehnung der Begutachter übereingestimmt haben –, ist für eine Krisenbewältigung unserer Ansicht nach nicht tauglich. Er enthält einen ungeheuren Bürokratismus. Da werden Aufzeichnungen verlangt, Meldepflichten verlangt, ein ganzes Heer von Energiebeauftragten sollte in den Betrieben Ihnen quasi als oberstem Schirmherrn oder Ihrem Sektionschef unterstellt werden. Eine Maßnahme, von der die begutachtenden Stellen sagen, daß sie in der Krise, wenn es auf schnelles Handeln ankommt, das Gegenteil bewirkt, weil der Bürokratismus natürlich nicht geeignet ist für schnelle Reaktionen.

Völlig wirtschaftsfremde Eingriffe vom grünen Tisch. Ich möchte Ihnen nicht alles im Detail vorlesen, was hier kritisiert wurde, wie vom Schreibtisch des Ministeriums unmittelbar in die Betriebe eingegriffen werden soll.

Herr Minister! Das ist der falsche Weg. Wir sind durchaus bereit – das haben wir immer bekundet, und wir werden darüber verhandeln –, Ihnen jene Vollmachten zu geben, die notwendig sind, um konkrete Auflagen der Energieagentur zu erfüllen oder Maßnahmen zu setzen, von denen wir gemeinsam der Auffassung sind, daß sie notwendig sind. Aber bloß in

Bürokratie zu machen und andere Dinge zu unterlassen, die wir für wesentlich erachten, das kann doch wirklich nicht angehen.

Ich habe auch den Herrn Dr. Heindl wohl so verstanden – ich verstehe ihn jedenfalls so –, wenn wir nun die Verhandlungen im Unterausschuß aufnehmen, daß wir nicht nur über diesen Entwurf des Energiesicherungsgesetzes sprechen, sondern natürlich auch über unsere Vorstellungen, um tatsächlich das Problem der Energieversorgung, das wir so sehen wie auch Sie, Herr Abgeordneter Heindl, in den Griff zu bekommen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Bundesminister! Dazu gehören auch ein paar Grundtatsachen, die Sie nicht wahrhaben wollen, weil Sie halt mehrere Hüte tragen. Sie sind nicht nur Energieminister und Handelsminister, sondern Sie halten sich immer, was gar nicht in Ihrem Titel steht, primär für den Konsumentenminister. Das ist ja vielleicht nichts Schlechtes, wenn Sie es vereinbaren können. Aber es ist sicher dann schlecht, wenn Sie vermeinen, konsumentenschützerisch nur werblich tätig zu sein, und in Wahrheit damit mehr Schaden anrichten, als Sie Nutzen stiften.

Ich will Ihnen gleich, damit ich nicht nur Behauptungen in den Raum stelle, ein paar Beispiele bringen. Jetzt haben sich sogar schon Interessenvertretungen, auch Ihre eigenen, in der Paritätischen Kommission dazu bekannt, daß es ein Unding ist, bei Kuppelprodukten aus der Erdölraffination unterschiedliche Preisbestimmungen vorzusehen: Preisregelung für Benzin und Superbenzin und freie Preise für Dieselöl.

Obwohl man Ihnen anempfohlen hat, diese Spaltung in der Preiserstellung aufzugeben, ist nichts geschehen.

Ergebnis: Die Landwirtschaft leidet darunter. Herr Staatssekretär Schober müßte mir jetzt eigentlich zur Seite treten und müßte sagen: Herr Abgeordneter Dr. König! Ich habe ja gesagt, die Landwirtschaft leidet darunter, das hätten Sie sogar in der Zeitung lesen können. – Ich habe es gelesen, ich hoffe, Sie stehen noch dazu und dürfen noch dazu stehen, nämlich daß die Landwirtschaft unter dieser Freigabe des Dieselpreises leidet, während alle anderen Preise reguliert sind.

Ich hoffe, Sie stehen noch zu dieser Ihrer Aussage, über die ich gelesen habe. Sie ist dankenswert. Nur hat man keine Folgen dieser Erkenntnis des Herrn Staatssekretärs gesehen, es ist keine Konsequenz daraus gezogen worden, Herr Minister!

Oder: Wenn ich mir die jüngste Diskussion zwischen dem Herrn Bundeskanzler und dem Herrn Handelsminister über die Frage ansehe,

Dkfm. DDr. König

wo man neue Steuern schöpfen soll, ob man sie von den Sparbüchern holen soll . . . (*Bundesminister Dr. Staribacher: Finanzminister!*) Zwischen Bundeskanzler und Finanzminister. Entschuldigen Sie, wenn ich mich versprochen habe. Es ging darum, ob man sich neue Steuern von den Sparbüchern holen soll oder ob man sie sich holen soll durch eine Sondersteuer auf den Strom, also eine Anhebung der Mehrwertsteuer von 8 auf 18 Prozent.

Herr Bundesminister! Ich erinnere mich noch daran, daß ein solcher Vorschlag vor den Wahlen vom Generalsekretär der Energieverwertungsagentur, Peter Weiser, gemacht wurde, der noch vermeint hat, er könne sich dabei auf das Wohlwollen des Gewerkschaftsbundes stützen. Er ist da von Präsident Benya vor der Wahl gleich eines Besseren belehrt worden. Benya hat vor der Wahl erklärt, das komme gar nicht in Frage, das sei mit ihm überhaupt nicht abgesprochen. Der Gewerkschaftsbund ist eindeutig dagegen gewesen - vor der Wahl.

Ich nehme an - Herr Bundesminister, Sie sind auch Vorstandsmitglied des Gewerkschaftsbundes -, mit diesem Hut ausgestattet waren Sie damals auch dagegen. Sie sind jetzt wieder in der Bundesregierung, ohne Ihre Zustimmung kann es ja keine Regierungsvorlage in dieser Richtung geben, ich nehme an, Sie sind auch jetzt als Bundesminister nach der Wahl weiter dagegen.

Aber auch das ist eine Maßnahme, von der wir gar nichts halten, weil es viel wichtiger ist, daß man den EVUs die notwendigen Tarife bewilligt, damit sie den Ausbau sichern können.

Sie können sich nicht beklagen, Herr Minister! Sie haben eine Opposition, die verantwortungsbewußt genug ist, zu erklären: Jawohl, man muß auch den EVUs entsprechende Tarife geben, damit sie den Ausbau der Kraftwerke, der Wasserkraftwerke in Österreich - wir haben hier noch viel auszubauen -, auch verwirklichen können. (*Zwischenruf bei der SPÖ.*) Bitte? (*Pause.*) Also was ist mit dem Zwischenruf? (*Heiterkeit. - Ruf bei der ÖVP: Es hat ihm die Red' verschlagen!*)

Herr Bundesminister! Sie sehen, es scheint das also Überraschung hervorzurufen.

Das haben wir gesagt, das wiederhole ich hier. Ich sage aber gleich dazu: Wir sagen ein absolutes Nein zu neuen Steuern, die nur wieder dazu dienen, die Lücken im Budget zu stopfen, statt daß man damit Kraftwerke im eigenen Land baut. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Sie haben mich in den Verhandlungen im Ausschuß befragt, was ich denn zum Erdgaspreis meine. Ich habe Ihnen meine persönliche

Meinung gesagt: daß ich nichts von Ihrer Preispolitik halte, wie sie derzeit gehandhabt wird.

Sie haben darauf hingewiesen, daß die Industriebetriebe bei uns im oberösterreichischen Raum ohne das billige österreichische Erdgas nicht durchkommen könnten. Ich verstehe das, Herr Bundesminister! Aber wenn man vermeint, daß die beschränkten Erdgasvorkommen in Österreich es einfach gestatten, auf Dauer einen gespaltenen Erdgaspreis zu haben, und man nicht langsam die Voraussetzungen dafür schafft, daß die Industrie konkurrenzfähig wird, dann wird sich mit der Erschöpfung dieser Vorräte plötzlich das Loch auftun, und die Industriebetriebe werden nicht darauf vorbereitet sein. Wir bekommen eine Art Altmietenproblem auf dem Sektor der Energieversorgung, und das ist das letzte, was wir brauchen, um unsere Industrie konkurrenzfähig zu erhalten.

Herr Bundesminister! Die ganze Politik der Ostabhängigkeit! Es ist nicht so, daß wir Ihnen jetzt vorwerfen: Sie sind ostlastig. Wir unterscheiden hier sehr genau. Wir akzeptieren es, wenn Sie heute Verträge mit Polen über Kohleimport machen, aber wir können es nicht akzeptieren, daß Sie lediglich Verträge über Kohle aus Polen mit Milliardenkrediten des Bundes, mit Bundeshaftung, unterstützen und auf der anderen Seite keine Vorsorge treffen, daß wir ein zweites und drittes Bein durch langfristige Überseelieferverträge bekommen.

Wir akzeptieren es, wenn wir in Österreich eine Erdgasschiene zwischen Ost und West haben, wenn wir eine Stromschiene dazu bekommen. Aber wir können nicht akzeptieren, daß wir uns auch noch abhängig machen, ich möchte fast sagen, mutwilligerweise, von Stromimporten aus dem Osten, daß wir Kraftwerke, statt sie in Österreich zu errichten, im Osten bauen und dann in einer Art und Weise abhängig werden, daß man jederzeit aus den verschiedensten Gründen, mögen es technische Gebrechen sein oder Schwierigkeiten in den Ländern, die wir mit der Schiene durchlaufen müssen, vor allem in der Tschechoslowakei, dann plötzlich auf einmal den Lichtschalter, den Stromschalter abgedreht finden kann.

Das halten wir für mindestens ebenso bedenklich, Herr Abgeordneter Dr. Heindl, wie die gesamte Abhängigkeit in der Energiepolitik. Denn jede einseitige Abhängigkeit von einem Lieferanten ist in der Wirtschaft abzulehnen.

Und es steht in Ihrem Regierungsprogramm: Diversifikation. Es steht im Programm der Internationalen Energieagentur, das Sie mit unterschrieben haben: Diversifikation der Bezugsquellen.

Dkfm. DDr. König

Wir verlangen nichts anderes von Ihnen, als daß Sie das einhalten, was Sie mit beschlossen und mit veröffentlicht haben, und wir tun das in voller Verantwortung und in der Sorge um die weitere Sicherung der Energieversorgung für unser Land. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir haben, Herr Bundesminister, 1973 nach der Energiekrise, Ihnen die Zweidrittelmehrheit zum Beitritt zur Internationalen Energieagentur gegeben. Wir haben Ihnen die Zweidrittelmehrheit zu den notwendigen Gesetzen gegeben, um den Beschlüssen der Agentur Rechnung zu tragen. Wir haben Ihnen die Zweidrittelmehrheit gegeben, damit Sie in Notsituationen und drohenden Situationen durch ein Energielenkungsgesetz Maßnahmen setzen können.

Wir haben Ihnen durch Dr. Taus die Zusammenarbeit, auch dem Herrn Bundeskanzler, in der Energiefrage angeboten. Der Herr Bundeskanzler war es, der leichtfertig dem Dr. Taus gesagt hat: Es wäre ja noch schöner, wenn ich die ÖVP, wenn ich den Herrn Dr. Taus bräuchte. Er hat dieses Angebot zur Zusammenarbeit weggewischt.

Wir sind trotzdem zur Zusammenarbeit bereit. Aber es kann keine Einbahn sein, es muß auch von Ihrer Seite her die Bereitschaft bestehen, auch die Dinge mitzuverhandeln, von denen wir glauben, daß sie zur Sicherung der Energieversorgung notwendig sind. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir haben seit 1973 auf dem Gebiet des Energiesparens von dieser Bundesregierung eigentlich keine Maßnahmen gesetzt gesehen, die tatsächlich einen Durchbruch bedeuten würden. Gewiß, wir haben jetzt - morgen werden wir es verwirklichen - den Artikel 15-Staatsvertrag zwischen Bund und Ländern endlich bekommen, mit langer zeitlicher Verzögerung. Wir haben lange darauf hingewiesen. Wir haben Anträge gestellt. Sie wurden abgelehnt. Wir bekommen jetzt den 15er-Antrag, wir werden ihn morgen unterstützen. Aber es ist ein verspäteter und es ist nur ein kleiner erster Schritt.

Wir haben Anträge gestellt, steuerliche Begünstigungen für energiesparende Maßnahmen zu schaffen. Unsere Anträge wurden abgelehnt, jahrelang verschleppt, dann abgelehnt.

Ich anerkenne, daß wir endlich im Finanzausschuß solche Gesetze mit Ihnen dann doch beschließen konnten. Allerdings wurde mit Verordnung des Finanzministers - da sind Sie nicht zuständig, Herr Bundesminister, nur sind die Auswirkungen auch für Ihr Ressort fühlbar - das meiste wieder so gestaltet, daß es praktisch nicht zum Tragen kommt. Denn fünfjährige Garantien kann ein Gewerbetreibender eben

nicht geben, und damit erübrigt sich wieder die ganze Sonderausgabenabsetzung. So kann man es eben nicht machen.

Ich möchte dem Herrn Dr. Heindl sagen: Auch wir sind für die Umstellung von Erdöl auf Kohle dort, wo es sich machen läßt. Und Sie sagten nur: Dazu hat der Herr Handelsminister keine Kompetenz, und ohne Kompetenz kann er das nicht tun.

Ich habe schon im Ausschuß vermeint, er könnte wenigstens ein erstes gutes Beispiel setzen und im gesamten Verbundkonzern, wo er ja Eigentümerversorger ist, diese seine Auffassung zum Tragen bringen. Sie meinen, das wäre ihm nicht möglich.

Aber jetzt muß ich die Gegenfrage stellen. Herr Handelsminister! Wenn Sie ernsthaft die Kompetenz mit Zweidrittelmehrheit bekommen wollen, hier anordnen zu können: Umstellung von Erdöl oder Erdgas auf Kohle!, dann frage ich mich: Wo bleiben die flankierenden Maßnahmen? Wo bleiben die Umstellungshilfen für die Industrie, der Sie das anordnen?

Die Umstellung kostet Geld, der Betrieb ist teurer, das muß sich doch irgendwie auswirken: entweder in verminderter Konkurrenzfähigkeit, oder der Staat unterstützt eben das, was er für volkswirtschaftlich notwendig hält. Aber ich kann nicht das eine anordnen und Ihnen die Ermächtigung dazu geben, und auf die korrespondierenden Maßnahmen, die die Industrie schützen und die die Arbeitsplätze der dort Beschäftigten vor der ausländischen Konkurrenz schützen, verzichte ich, die vergesse ich. Das geht einfach nicht. Das wäre auch nicht verantwortungsbewußt. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Sie wollen Eingriffe in die Kraftwerke, in die Art und Weise, was sie fahren. Herr Bundesminister! Sie haben beispielweise die Möglichkeit, Tarife für die Übernahme von Strom von den Kleinkraftwerken festzusetzen. Was haben Sie gemacht? - Weil Ihnen natürlich auch Ihr eigener, das heißt, der Ihrer Partei angehörige, fachlich sicherlich qualifizierte Generaldirektor der Verbundgesellschaft sagt: Dann brauche ich auch entsprechende Strompreise, wenn ich von der Industrie Überschußstrom, wenn ich von den Kleinkraftwerken auch im Sommer Überschußstrom zu entsprechenden Tarifen übernehmen soll, dann müssen diese Mehrkosten in meiner Kostenrechnung Deckung finden!, und weil Ihnen das unangenehm war, haben Sie einfach die Verantwortung für die Festsetzung dieser Preise an die Landeshauptleute delegiert, und da die Landeshauptleute jetzt nur dafür zuständig gemacht wurden, nicht aber für die Preisfestsetzung der EVUs, haben Sie das natürlich auch nicht wahrnehmen können.

Dkfm. DDr. König

Und so haben wir nach wie vor viele Quellen an Kleinkraftwerken brachliegen, viele Quellen in der Industrie brachliegen, wo es sich einfach nicht rechnet, umzustellen auf Kuppelproduktion und Strom gleichzeitig zu erzeugen, wenn man hier nicht auch dafür sorgt, daß dieser Strom entsprechend Abnahme findet.

Das schwerwiegendste Versäumnis - ich kündige Ihnen, Herr Dr. Heindl, an, daß wir das in dem Unterausschuß zu einem zentralen Punkt unserer Verhandlungen machen werden - ist die Frage der wirksamen Abwärmenutzung.

Herr Bundesminister! Ich habe vor mir ein Schreiben der STEWEAG vom 27. November 1979. Damals bereits hat die STEWEAG sich an Sie gewendet und hat darauf hingewiesen, daß sie in Köflach-Voitsberg und in Graz vorhat, ganz konkrete Projekte zur kombinierten Erzeugung von Strom und von Abwärme zu nützen. Sie hat darauf hingewiesen, daß der Brennstoffnutzungsgrad damit von 40 auf bis zu 85 Prozent gesteigert werden kann. Sie hat aber auch darauf hingewiesen, daß das Werk für Köflach-Voitsberg mit den Leitungen 300 Millionen Schilling und das in Graz mit allen Leitungen sogar 3 Milliarden Schilling kostet, aber, bitte, 20 Prozent der Haushalte mit Strom versorgen kann. Gewaltige Erdölmengen könnten hier erspart werden. Sie mußten von Ihnen einen abschlägigen Bescheid hinsichtlich der angesuchten Zinsenstützungen entgegennehmen.

Herr Bundesminister! Das ist nicht der Weg, wirklich die Forderung, die Sie und der Herr Finanzminister aufgestellt haben: geplanter Rückzug aus dem Erdöl!, zu verwirklichen, wenn ich überall dort, wo man Privatinitiative setzt, wo Energieversorgungsunternehmen bereit sind, das zu tun, ihnen jede Umstellungshilfe verweigere und sage: Dann müßt ihr eben so lang warten, bis das Öl so teuer wird, daß sich das auch privatwirtschaftlich lohnt! Ich glaube, daß das ein ganz grobes Versäumnis ist und daß das eine Frage ist, die wir allen Ernstes in dem Unterausschuß behandeln werden müssen, weil hier viel mehr an Versorgungssicherheit und an Erdölsparsparnis drinnenliegt als meiner Meinung nach in all den Maßnahmen, die Sie in Ihrem Gesetzentwurf aufgezeigt haben.

Und ähnliches gilt für andere Punkte Ihres Gesetzentwurfes. Ich will nicht zu breit werden. Aber wenn der Abgeordnete Heindl hier meinte, die Landeshauptleute im Westen wollen auch dort Lager für Pflichtnotstandsreserven haben, dann stimmt das schon.

Wir haben jetzt zugestimmt, daß wir von 20 auf 25 Prozent in der Bevorratung gehen, obwohl wir - ich wiederhole das - durch die Beschlüsse der IEA nicht dazu gezwungen werden. Sie

haben das bezweifelt, Herr Minister, und haben gesagt: 20 Prozent sind eben keine 90 Tage! - Womit Sie recht und auch unrecht haben. Denn in einem Papier Ihres eigenen Hauses - ich habe es vorsorgehalber hier - haben Sie nämlich eine sehr schöne Aufstellung der Internationalen Energieagentur wiedergegeben, und da zeigt es sich, daß die auch in allen Staaten die Vorräte der EVUs mit einrechnen. Das sind zwar keine Pflichtnotstandsreserven, aber die Agentur rechnet das so, und da sind wir auf 95 Tagen.

Von dorthier kommt also die Forderung nicht, dennoch waren wir mit Ihnen einer Meinung, daß es sinnvoll ist, die Vorratslager weiter aufzubauen. Wir haben dem zugestimmt, und sie werden nun auch weiter aufgebaut werden. Wir haben uns auch hier verantwortungsbewußt verhalten.

Daß das immer noch nicht reicht, neue Lager im Westen aufzubauen, ist richtig, aber das ist auf etwas anderes zurückzuführen, was Ihnen ja auch nicht unbekannt ist, Herr Minister, nämlich auf die Tatsache, daß wider Erwarten sehr viele kleine Importeure selbst Lager gebaut haben, und diese dezentrale Lagerung, die auch im Westen stattfindet, ist natürlich sehr wertvoll. Wertvoller vielleicht als ein großes Lager, das leichter beschädigt werden kann, sind diese vielen kleinen dezentralisierten Lager.

Ich möchte also sagen: Wir haben uns auch in dieser Frage sicherlich sehr verantwortungsbewußt verhalten.

Herr Bundesminister! Wenn wir heute gemeinsam die Verlängerung der Energiegesetze hier beschließen und die Zusage gegeben haben, gemeinsam im Unterausschuß in den kommenden zehn, zwölf Monaten über die Probleme der Energiesicherung an Hand Ihrer Vorlage, aber sicherlich nicht eingeschränkt auf Ihre Vorlage, zu verhandeln, dann sollten Sie das - das wäre mein Wunsch - als eine Chance begreifen, all die Möglichkeiten gemeinsam zu nützen, die wir in unserem Lande haben. Für uns jedenfalls gilt - und das ist unverrückbare Maxime -, daß der Ausbau der heimischen Energieversorgung und der heimischen Energiequellen Vorrang vor jeder Abhängigkeit im Ausland haben muß. *(Beifall bei der ÖVP.)* Diesem Grundsatz werden wir auch in den Verhandlungen treu bleiben, und mit diesem Grundsatz und mit diesem Vorsatz geben wir diesen Gesetzen die Zustimmung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Thalhammer**: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Köck. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter **Köck** (SPÖ): Herr Präsident!

Köck

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Um es gleich vorwegzunehmen: Ich möchte keine Debatte über die Kernenergie heute und hier vom Zaune brechen, möchte aber doch auf einige Ausführungen des Abgeordneten Dr. Stix eingehen.

Zunächst einmal auf seine Behauptung, daß Uran halt auch nur beschränkt verfügbar sei. Ich persönlich bin nicht in der Lage, diese Behauptung des Herrn Dr. Stix zu widerlegen. Er wird aber auch sehr schwer in der Lage sein, diese Behauptung hier zu bestätigen.

Wenn es aber so ist, dann, bitte sehr, möchte ich auch darauf hinweisen, daß die verantwortlichen Kräfte, die vor -zig Jahren schon kalorische Kraftwerke auf der Basis von Kohle, Öl oder Gas errichtet haben, auch gewußt haben, daß diese Energiequellen, diese Energieträger auch nur für eine bestimmte Zeit und beschränkt verfügbar sind.

Und ich nehme auch an, daß diejenigen Länder - und es sind ja nicht die kleinsten -, die bis zum heutigen Tag 230 Kernkraftwerke errichtet haben, und jene Länder, wo an die 100 Kernkraftwerke geplant und in Bau sind, sich dieses Argument sicherlich ein wenig näher angeschaut haben, bevor sie diese Kernkraftwerke errichtet haben und bevor sie mit dem Bau von anderen Kernkraftwerken begonnen haben. *(Zwischenruf bei der FPÖ.)*

Darüber hinaus, darf ich Ihnen sagen, sehr geehrte Herren von der freiheitlichen Partei, ist auch klar, daß die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft, der Ostblock und die großen Industrieländer der freien westlichen Welt im besonderen erst sich vor einiger Zeit eindeutig und klar für die friedliche Nutzung der Kernenergie ausgesprochen haben *(Zwischenruf des Abg. Dr. Jörg Haider)*, trotz der These des Herrn Dr. Stix, wonach Uran auch nur beschränkt verfügbar sei. *(Neuerlicher Zwischenruf bei der FPÖ.)*

Wenn nun Herr Dr. Stix auch die Frage der alternativen Energiequellen angezogen hat oder mehr oder weniger gesagt hat, daß hier zuwenig getan wird, so darf ich sagen: Auch wir Sozialisten sind der Auffassung, daß wir alles tun müssen, alternative Energiequellen zu erforschen und auch zu erschließen. Das ist keine Frage.

Aber wenn der Herr Dr. Stix gemeint hat, daß etwa Kleinkraftwerke das Problem lösen werden, so darf ich ihm sagen: Wenn wir alle Kleinkraftwerke, die in Österreich gebaut werden könnten, sinnvollerweise gebaut werden könnten, errichten würden, so würde das bestenfalls im Jahr 3 000 bis 4 000 Millionen Kilowattstunden bringen. *(Abg. Probst: Er hat*

das nicht als einzige Alternative gebracht!) Die Sonnenenergie und die Windenergie würden bestenfalls 4 000 bis 5 000 Kilowattstunden bringen.

Das alles ist bei den Dimensionen, die wir alle kennen bezüglich unserer Energieversorgung, im besonderen der Elektrizitätswirtschaft, nichts anderes als ein Tropfen auf den heißen Stein. *(Abg. Probst: Er macht den Stein zu heiß! Das ist das Problem im Rechtsstaat!)*

Meine Damen und Herren! Ich möchte dem Herrn Dr. Stix auch sagen, der immer wieder in Frage stellt, inwieweit die Prognosen stimmen, daß auch in Zukunft die elektrische Energie einen steigenden Bedarf braucht: Fachleute sind nach mir vor der Meinung, daß auch in Zukunft, in den nächsten Jahren mit einem durchschnittlichen Energiebedarfszuwachs von 5 Prozent gerechnet werden muß für elektrische Energie. *(Abg. Probst: Das stimmt ja nicht! - Abg. Grabher-Meyer: Dieselben Fachleute haben sich in der Vergangenheit schwer geirrt!)* Bis zum heutigen Tag, meine sehr geehrten Herren, muß ich Ihnen sagen, bleibt uns in Österreich buchstäblich keine Kilowattstunde übrig, die wir verschenken könnten. *(Abg. Probst: Herr Kollege! Voriges Jahr waren es in Österreich 3,5 Prozent! Was sagen Sie jetzt?)*

Meine Damen und Herren! Ich darf weiter sagen: Im Jahre 1980, also im heurigen Jahr, brauchen wir, um den gestiegenen Energiebedarf abzudecken, zusätzlich 1,7 Milliarden Kilowattstunden pro Jahr. Diese Summe steigert sich bis zum Jahre 1987 auf 2,5 Milliarden Kilowattstunden pro Jahr, um den zu erwartenden Energiebedarfszuwachs in Österreich abdecken zu können. *(Abg. Probst: Das ist ja der entsetzliche Fortschrittsglaube!)*

Es ist ja heute schon gesagt worden, meine Damen und Herren - ich möchte das in nur kurzer Form sagen -, daß der Generaldirektor der Verbundgesellschaft Fremuth, den wir alle mitsammen als Experten sicherlich sehr schätzen - der Herr Kollege König hat das vorhin gerade besonders betont -, in einem Vortrag vor einigen Tagen klar und deutlich herausgestrichen hat, daß die Gefahr besteht, daß es in den Jahren 1984 beziehungsweise 1985 auf Grund der Nichtinbetriebnahme von Zwentendorf zu einem Stromengpaß in Österreich kommen wird, daß unter Umständen in dieser Zeit dann womöglich Bewirtschaftungsmaßnahmen für die Elektrizitätswirtschaft gegeben sein werden. *(Abg. Probst: Die alte Geschichte mit der Kerze! Das stimmt doch nicht, Herr Kollege! Das stimmt ja nicht!)* Sie werden mir das erzählen! Das, was ich Ihnen gesagt habe, haben Experten gesagt. *(Weitere Zwischenrufe bei der FPÖ.)*

Ich bewundere immer schon, seit Jahren,

Köck

diese Kaltblütigkeit und diese Kaltschnäuzigkeit der Freiheitlichen Partei und des Herrn Dr. Stix, der immer wieder hier herausgeht und behauptet: Die Prognosen der Verbundgesellschaft und der Elektrizitätswirtschaft stimmen nicht. *(Abg. Dr. Jörg Haider: Was tun denn Sie? Sie stellen ja auch Behauptungen auf!)* Bis zum heutigen Tage steht fest, daß sie sehr wohl gestimmt haben, daß wir heute nach wie vor keine Kilowattstunde - wie ich schon vorhin gesagt habe - verschenken können, weil wir sie ja selbst benötigen. *(Anhaltende Zwischenrufe bei der FPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Nun einige Worte ... *(Abg. Dr. Jörg Haider: Wieviel leistet das Kernkraftwerk?)* Wenn Sie fertig sind, dann sagen Sie es mir bitte. *(Abg. Dr. Jörg Haider: Wieviel leistet das Kernkraftwerk?)* Wenn Sie fertig sind, dann sagen Sie es mir bitte sehr. *(Abg. Dr. Jörg Haider: Wieviel leistet das Kernkraftwerk? Sagen Sie es doch einmal! - Abg. Probst: Sagen Sie es bitte mir: Wieviel leistet das Kernkraftwerk?)*

Ich möchte weiterkommen, und zwar zu den Ausführungen des Dr. König, meine Damen und Herren. *(Abg. Grabher-Meyer: Ja, es wird besser sein!)* Ja Sie können mir nicht sagen, was das Kernkraftwerk Zwentendorf für eine Leistung hat. *(Abg. Grabher-Meyer: Sie können uns nicht sagen, wieviel das Kernkraftwerk Zwentendorf leistet!)* Das kann ich Ihnen im Schlaf sagen, meine Damen und Herren. Wenn Sie es nicht wissen sollten, dann ist es ja nur traurig! *(Weitere Zwischenrufe bei der FPÖ.)*

Wenn der Herr Dr. König gesagt hat, meine Damen und Herren, daß ihm die Ostabhängigkeit in bezug auf die Energieversorgung nicht ganz paßt, so ist das an und für sich durchaus verständlich. *(Anhaltende Zwischenrufe bei der FPÖ.)* Aber auf der anderen Seite möchte ich dem Herrn Dr. König sagen: Er ist eben auch nicht in der Lage, uns andere Alternativen zu bieten, uns zu sagen, woher wir - wenn wir Zwentendorf nicht in Betrieb nehmen dürfen und wenn wir für das Ersatzkraftwerk Kohle benötigen - diese Kohle, diese Ersatzenergie bekommen, wenn nicht aus dem Osten. *(Abg. Probst: Herr Kollege! Ein Zwischenruf nur noch: Lesen Sie das Buch von Dr. Stix! Da drinnen finden Sie die Antwort! Das Buch ist lesenswert! Nehmen Sie sich die Mühe!)* Wie lange wollen Sie bitte noch sprechen? Kommen Sie heute nicht mehr dran, sodaß Sie das, was Sie jetzt sagen, nicht hier draußen sagen können? *(Abg. Dr. Jörg Haider: Das war nur eine Frage an Sie!)*

Meine Damen und Herren! Ich meine nur zu dieser ganzen Frage Ostabhängigkeit, daß man das nicht so dramatisieren sollte. Ich persönlich

habe immer schon die Meinung vertreten: Wenn zwischen Ländern auch verschiedener Gesellschaftssysteme Verbindungen, sei es in bezug auf Wirtschaft, Kultur oder Sport angeknüpft werden, so kann es durchaus positiv sein für beide Länder oder für beide Partner, auch wenn sie nicht eine gemeinsame Gesellschaftsauffassung haben.

Nun zu der Fernwärme, die auch Herr Dr. König angezogen hat. Ich muß ihm sagen: Natürlich gibt es auch bei uns, bei den Sozialisten, und in der Regierung eine klare Vorstellung darüber. Natürlich sind wir der Auffassung, daß die Kraft-Wärme-Kuppelung im weitestgehenden Sinne genützt werden soll. Aber natürlich ist auch in diesem Fall, meine Damen und Herren - das vor allen Dingen für die Österreichische Volkspartei -, in den Ländern die Mitarbeit der Länder und der Gemeinden erforderlich. Das ist also gar keine Frage. Denn wir wissen, daß in bezug auf Umweltschutz und in bezug auf Umweltverschmutzung eben auch in den Ländern und in den Gemeinden ganz andere Vorstellungen bestehen als hier in diesem Haus vertreten werden.

Es ist auch heute und hier die Frage des Energiesicherungsgesetzes angezogen worden. Ja natürlich, meine Damen und Herren: Wir alle waren ein bisserl überrascht, daß heute auf der Tagesordnung nicht das Energiesicherungsgesetz gestanden ist, sondern Bericht und Antrag bezüglich Verlängerung des Erdöl-Bevorratungs- und Meldegesetzes sowie Bericht und Antrag über die Verlängerung des Gesetzes für Energielenkung auf weitere zwei Jahre, wobei essentiell nichts anderes drinnen war als im Erdöl-Bevorratungs- und Meldegesetz, also eine Bevorratungshaltung von Erdöl- und Erdölprodukten von 25 Prozent beginnend ab dem Jahr 1981, ab dem 1. März 1981.

Ich möchte aber auch noch einiges Grundsätzliches sagen. Wir alle, meine Damen und Herren, glauben, daß dieses Energiesicherungsgesetz für Österreich und seine Energiewirtschaft von großer Bedeutung gewesen wäre, weil es nicht nur eine Zusammenfassung der derzeitigen einschlägigen Gesetze - wie zum Beispiel diese beiden Gesetze, die ich gerade genannt habe -, sondern auch zusätzliche umfassende Rechtsvorschriften im Interesse einer optimalen gesicherten Energieversorgung für die Zukunft gebracht hätte, wie zum Beispiel Maßnahmen zur sinnvollen Nutzung von Energie.

Der Grund war der - und da bin ich nicht ganz der Auffassung des Herrn Dr. König -, daß die ÖVP grundsätzlich dagegen war. Wir mußten das im Ausschuß zur Kenntnis nehmen. Auf

Köck

Grund der Tatsache, daß dieses Gesetz nur mit einer Zweidrittelmehrheit, also nur mit der Zustimmung der ÖVP hier im Plenum hätte durchgebracht werden können, haben wir dieses Gesetz heute nicht auf die Tagesordnung bekommen.

Ich meine, meine Damen und Herren, daß hier die ÖVP jedenfalls zur Kenntnis nehmen sollte – und es gibt gewisse Anzeichen, daß hier eine Kooperationsbereitschaft mehr denn je gegeben ist –, daß die Frage einer gesicherten Energieversorgung nicht etwa eine Angelegenheit oder ein Problem der Sozialistischen Partei oder der sozialistischen Bundesregierung ist oder darstellt, sondern schließlich und endlich eine Frage ist, die die österreichische Wirtschaft und in deren Endkonsequenz die österreichische Bevölkerung zutiefst betrifft.

Erfreulicherweise – ich habe es auch schon kurz gesagt – gibt es aber auch da und dort in der ÖVP bereits Kreise, die hier einlenken – vor allem in den Ländern, meine Damen und Herren, gibt es Anzeichen dafür –, wonach erkannt wird, daß die Energiepolitik jedenfalls kein geeignetes Exerzierfeld für parteipolitische Überlegungen und Taktiken ist.

So liegt uns auch morgen – das ist schon gesagt worden, meine Damen und Herren – der Bericht über eine Vereinbarung gemäß Artikel 15 a Bundes-Verfassungsgesetz zwischen Bund und Ländern vor, wo beide Vertragspartner übereinkommen, in bezug auf Einsparung von Energie im Rahmen ihrer Zuständigkeit Rechtsvorschriften mit den entsprechenden Regelungen zu erlassen.

Diese Vereinbarung, meine Damen und Herren, ist in Wirklichkeit ja nichts anderes als eine logische Folge der weltweiten, aber natürlich auch der nationalen Energiesituation.

Denn spätestens seit der Energiekrise 1973/74 haben nämlich auch die größten Optimisten erkennen müssen, daß Energie nicht für alle Zeiten und in beliebiger Menge produziert und bereitgestellt werden kann. Es muß daher für die verantwortungsbewußten und vorausschauenden Politiker eine Selbstverständlichkeit sein, dieser Tatsache sozusagen im Interesse der Gegenwart und der Zukunft unserer nachfolgenden Generationen ins Auge zu schauen, diesen Tatsachen Rechnung zu tragen.

Dies bedeutet, daß es im Bemühen um eine gesicherte Energieversorgung nicht nur darum gehen kann, zu den derzeitigen Energieträgern zusätzliche alternative Energiequellen zu erforschen und zu erschließen, sondern zumindest im selben Maße alles zu tun, um die uns derzeit zur Verfügung stehende Energie möglichst sparsam und möglichst rationell einzusetzen.

Dies war auch, meine Damen und Herren, der Grund, warum die Bundesregierung bereits im Sommer des vergangenen Jahres eine Art Maßnahmenkatalog oder Operationskalender erarbeitete, welcher alle denkbaren Möglichkeiten zur sinnvollen Verwendung der Energie und zur Intensivierung der Forschung und Entwicklung, zur Schaffung neuer Technologien auf dem Energiesektor aufzeigt, die für Österreich in der Endkonsequenz auch in Frage kommen können. Wobei diejenigen Maßnahmen, deren sofortige Verwirklichung notwendig und möglich war, mit einer besonderen Priorität behandelt wurden und auch behandelt werden. Eine dieser Maßnahmen, welche mit einer besonderen Priorität ausgestattet war, ist die morgen im Hohen Haus zu beschließende Vereinbarung gemäß Artikel 15 a bezüglich der Einsparung von Energie zwischen dem Bund und den Ländern.

Meine Damen und Herren! Darüber hinaus aber gibt es außerdem viele steuerliche Vorteile ab 1. Jänner des Jahres 1980, steuerliche Vorteile im betrieblichen, aber auch im privaten Bereich. Im betrieblichen Bereich ist es vor allen Dingen die vorzeitige Abschreibungsmöglichkeit von 60 Prozent für Wärmepumpen, Wärmerückgewinnung und Solaranlagen sowie Anlagen zur energetischen Nutzung der Biomasse.

Im privaten Bereich gibt es die Möglichkeit des Sonderausgabenabzuges im Rahmen neuer Höchstbeträge für den Einbau von Wärmepumpen, Solaranlagen, Anlagen zur Wärmerückgewinnung in Einfamilienhäusern und Eigentumswohnungen, Aufwendungen zur Erhöhung des Wärmeschutzes und für die Umstellung auf Fernwärmeversorgung.

Es ist also möglich, meine Damen und Herren, ab 1. Jänner 1980 als zusätzliche Höchstbeträge für Energiesparmaßnahmen 10 000 S für den Steuerpflichtigen vorzusehen, 10 000 S für den Ehegatten, soweit dieser nicht selbst steuerpflichtig ist und 5 000 S für jedes Kind, für das Familienbeihilfe bezogen wird.

Das alles sind nur einige Beispiele, meine Damen und Herren, mit denen ich dokumentieren wollte, wie ernst es dieser sozialistischen Bundesregierung, aber auch der Sozialistischen Partei mit der ganzen Frage der sparsamen Verwendung von Energie ist. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Diese Vereinbarung trägt vor allem der Tatsache Rechnung, daß 72 Prozent – das ist heute schon kurz gesagt worden – der von den Verbrauchern eingesetzten Energie zur Erzeugung von Wärme verwendet wird und mehr als 40 Prozent für die Heizung. Die in der Vereinbarung angestrebte Regelung hinsichtlich des

Köck

energiesparenden Wärmeschutzes bei Gebäuden, der energiesparenden Maßnahmen bei der Beheizung von Gebäuden, bei der Verbesserung zum Zwecke der Energieeinsparung in Miethäusern, bei der Einsparung von Energie im Gewerbebereich und bei der Kennzeichnung der Energieverbraucher im Haushalt, alle diese Maßnahmen bieten zweifellos ungeahnte Möglichkeiten, Chancen, ohne Verzicht auf Annehmlichkeiten, um bei relativ geringen Investitionen große Mengen an Energie und damit in der Endkonsequenz große Kosten einzusparen.

So haben Berechnungen ergeben, um nur ein Beispiel aufzuzeigen, daß bei einer Erhöhung der Baukosten für Wärmedämmung um etwa 5 bis 8 Prozent eine Mindesteinsparung von rund 25 Prozent erreicht werden kann. Dies würde umgelegt, in Form einer Milchmädchenrechnung dargestellt, heißen, daß bei angenommenen Heizkosten für einen normalen Haushalt, der etwa 10 000 S pro Jahr für Heizung ausgibt, eine jährliche Einsparung bis zu 2 500 S möglich wäre.

Ähnliche Beispiele, meine Damen und Herren, ließen sich natürlich beliebig fortsetzen. Jedenfalls sind sich die Fachleute darüber einig – auch das ist heute schon gesagt worden vom Herrn Dr. Stix; in diesem Fall gebe ich ihm sehr, sehr recht und sehr gerne recht, wir sind ja an und für sich keine Feinde, sondern wir sind in der Verhandlung im Grunde genommen gute Freunde –, daß die billigste und am einfachsten zu erschließende alternative Energiequelle tatsächlich die eingesparte Energie ist.

Die Frage des sparsamen Energieeinsatzes, meine Damen und Herren, ist aber nicht nur für den einzelnen Verbraucher von großem Interesse und von eminenter Bedeutung, sondern natürlich auch für die österreichische Volkswirtschaft. Österreich ist nun einmal – das wissen wir alle miteinander – ein Industrieland wie viele andere auch, welches auf Grund seiner geologischen und geographischen Struktur ein extrem energieimportabhängiges Land ist. Um das mit einigen Zahlen zu dokumentieren: So müssen wir wissen, daß die Importabhängigkeit der österreichischen Energiewirtschaft im Jahre 1977 rund 64 Prozent betragen hat, und im Jahr 1990 wird, wenn die Entwicklung so weitergeht, der Importanteil an verbrauchter Energie 80 Prozent betragen.

Meine Damen und Herren! Dies bedeutet natürlich eine enorme Belastung der österreichischen Zahlungsbilanz. Im Jahre 1978 wurden für den Energieimport 24,6 Milliarden Schilling ausgegeben, und bereits im Jahr 1979, also ein Jahr später, hat sich dieser Betrag von 24,6 auf 31 Milliarden Schilling erhöht. Zwei Drittel

davon, meine Damen und Herren – das ist aber auch nichts Neues –, bezahlen wir für das importierte Erdöl und für Erdölprodukte.

Als Erkenntnis dieser Fakten kann kurz abgeleitet werden: Mehr Energiesparen heißt, weniger Import, heißt geringere Belastung der Zahlungsbilanz, heißt aber auch darüber hinaus weniger Abhängigkeit der österreichischen Wirtschaft von oft sehr, sehr unsicheren und unverlässlichen Partnern.

Für den einzelnen Verbraucher heißt mehr Energiesparen weniger Kosten, ohne dabei Einschränkungen auf sich nehmen zu müssen. Ich glaube, daß dies ein durchaus attraktives Argument ist, welches wir immer wieder und bei jeder Gelegenheit den Menschen sagen sollten und mit dem wir den Energiekonsumenten und den Verbraucher, wenn wir nur wollen, motivieren können.

Der sparsame Einsatz der derzeitigen Energie ist aber auch von der Warte der Verantwortung gesehen, die wir nicht nur für die Gegenwart, sondern auch für die Zukunft, also für unsere nachkommenden Generationen, zu tragen haben, zu sehen. Die vielfach bedenkenlose Verschwendung von derzeitigen Energien und das gleichzeitige Bewußtsein, daß diese Energiequellen in durchaus absehbarer Zeit ausgeschöpft sein werden können, müssen doch die Frage aufkommen lassen, was ist denn am Tag X, wenn tatsächlich diese derzeitigen Energiequellen ausgeschöpft sind, werden wir, wird die Menschheit in der Lage sein, wie so viele annehmen, tatsächlich anstelle der bisherigen Energieträger neue Energieträger zu erforschen und erschließen? Das ist die große Frage, eine Frage, die niemand, meine Damen und Herren, mit absoluter Sicherheit heute und hier beantworten kann.

Wir können aber nur alle miteinander mit absoluter Sicherheit sagen und annehmen, daß es auch im Jahr 2000 oder im Jahr 2050, um nur zwei Jahreszahlen zu nennen, sicherlich nicht nur eine warme Jahreszeit, einen heißen Sommer geben wird, sondern ganz sicherlich darüber hinaus auch eine kalte Jahreszeit und einen kalten Winter.

Meine Damen und Herren! Die Menschen, die in dieser Zeit dann leben, wollen ebenso wie wir nicht frieren, sie wollen alle auch, so wie wir, die Annehmlichkeiten durch Konsum von Energie für sich in Anspruch nehmen können. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Thalhammer**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dkfm. Löffler. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dkfm. **Löffler** (ÖVP): Herr

Dkfm. Löffler

Präsident! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Zu einer etwas vorgeschrittenen Stunde erlauben Sie mir, einen amerikanischen Schriftsteller zu zitieren. Bei Erskin Caldwell, der durch seinen manchmal etwas makabren Humor berühmt geworden ist, habe ich folgendes gelesen: „Eine gute Regierung ist wie eine geregelte Verdauung. Solange sie funktioniert, merkt man kaum etwas von ihr.“

Die Anwendung dieses Ausspruches auch auf österreichische Verhältnisse scheint im Augenblick natürlich etwas verlockend, besonders nach den Ausführungen einiger Abgeordneter der Regierungspartei. Denn nach den sehr kräftigen Lebenszeichen unserer Regierung in Form mehrerer Regierungsvorlagen im Rahmen der Wirtschaftsgesetze, wie das Preisgesetz oder das Energiesicherungsgesetz, bleibt nach dem erwähnten Zitat eigentlich nur der Schluß, daß wir derzeit eine nicht sehr funktionierende Regierung haben, weil man eben sehr viel von ihr bemerkt hat.

Wie es aber, meine Damen und Herren, meist im Leben ist, kann auch diese Weisheit nicht den Anspruch auf unbedingte Gültigkeit haben. Man könnte es sich in der Politik sicherlich sehr leichtmachen und einfach feststellen, daß eben alles, was einem nicht paßt, schlechte Politik ist, und in der Folge sich dann selbst bemitleiden, wenn man mit seiner eigenen vermeintlich einzig richtigen Politik nicht durchkommt. Umgekehrt könnte man aber dann sicherlich triumphieren, wenn man für seine vermeintlich einzige richtige Politik eine Mehrheit bekommt. Das wäre immer noch demokratisch, denn in der Demokratie zählt eben die Mehrheit.

Ich frage mich aber, meine Damen und Herren, aus sicherlich sehr gerechtfertigten Gründen wirklich, ob der österreichische Wähler diese Mehrheit nur einem ganz bestimmten Kreis in der derzeitigen Regierungspartei gegeben hat, einem Kreis, der heute meiner Meinung nach schon jedes Gefühl dafür verloren hat, was jemandem, der von einem Gesetz betroffen ist, zugemutet werden kann (*Beifall bei der ÖVP. - Abg. Haas: Gilt das auch für die Hollabrunner Wähler?*)

Die Hollabrunner Wähler haben die Politik, die ich dort mache, sehr honoriert, wir haben immerhin 70 Prozent. (*Abg. Haas: Kreiskys Politik wurde auch honoriert!*)

Diese Kreise haben meiner Meinung nach durch ihre Einflußnahme auf die Regierungsvorlagen für ein Preisgesetz und für ein Energiesicherungsgesetz die Toleranzgrenzen, die Zumutbarkeitsgrenzen und die Konsensbereitschaft der Gesprächspartner so deutlich überschritten, daß man dem zuständigen Bundesmi-

nister den Vorwurf nicht ersparen kann, dies bei der Erstellung der Regierungsvorlagen nicht erkannt zu haben. Die ablehnenden Stellungnahmen aller Länder - es wurde bereits heute erwähnt - und aller Betroffenen sprechen eine sehr deutliche Sprache.

Man muß sich daher mit Recht auch noch eine Frage vorlegen: Was steckt denn eigentlich dahinter, wenn ohne Vorliegen drohender oder eingetretener Störungen der Energieversorgung derart weitgehend mit Geboten und Verboten in das energiewirtschaftliche Geschehen in Industrie und Gewerbe eingegriffen werden soll? Gerade eingegriffen in einen Bereich, der weniger als die Hälfte der Energie in Österreich verbraucht.

Ich bin daher sehr froh, daß der Herr Abgeordnete Schmidt heute festgestellt hat, man sollte bei der qualitativen Verbesserung einer Gesetzesmaterie, wie er gemeint hat, nicht nur alles aus der Sicht einer Interessenvertretung sehen. Ich werde ihn sicherlich bei der nächsten Gelegenheit an diese Meinung, die er geäußert hat, erinnern, und ich stimme mit ihm vollkommen überein.

Es ist daher meiner Meinung nach auch ein gutes Ergebnis der Beratungen im Unterausschuß und im Ausschuß, wenn heute nicht ein Energiesicherungsgesetz zur Debatte steht, sondern die Verlängerung des Energielenkungsgesetzes und des Erdölbevorratungs- und Meldegesetzes.

Es ist aber auch meiner Meinung nach ein gutes Ergebnis dieser Beratungen, wenn sich der Unterausschuß des Handelsausschusses mit dem Entwurf des Energiesicherungsgesetzes befassen wird und diese Beratungen bis 31. Mai 1981 abschließen soll.

Dieser Konsens ist deswegen gut und richtig, weil er verhindert, daß eine so wichtige Materie wie die Energieproblematik, die alle und besonders die Wirtschaft interessiert, unter Zeitdruck durchgezogen wird. Ein Diktat in diesen Fragen, wenn es auch verfassungsrechtlich nicht möglich ist, würde die Lösung sicherlich nicht einfacher machen. Eine gemeinsame Lösung dient der Sache sicherlich viel mehr. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Die Ausgangsbasis für eine solche gemeinsame Lösung ist sicherlich nicht schlecht, allein die gemeinsame Interessenslage spricht dafür.

Herr Abgeordneter Heindl! Sie brauchen die ÖVP sicherlich nicht in Zugzwang zu bringen, wie Sie gemeint haben, durch Festsetzung von kurzen Laufzeiten oder Vorschlägen für kurze Laufzeiten von Gesetzen. Sie brauchen nur die Voraussetzungen für eine akzeptable

Dkfm. Löffler

Gesprächsbasis zu schaffen, dann haben Sie unsere Gesprächsbereitschaft. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Finanzminister Androsch hat heute in seiner Erklärung zur wirtschaftlichen Lage und auch gestern in der Fragestunde erwähnt, daß die Energieimporte in diesem Jahr an die 50 Milliarden Schilling herankommen werden. Nicht nur die Wirtschaftsexperten, auch die Bevölkerung hat den Ernst der Lage erkannt. Dies beweist auch eine Umfrage, nach der 63 Prozent der Befragten sich besorgt über die Entwicklung auf dem Energiesektor gezeigt haben.

Ich höre jetzt schon den Einwand, gerade deswegen hätte man eben das Energiesicherungsgesetz gebraucht. Ich kann diesen Einwand aber nicht gelten lassen, weil er erstens nicht stimmt, und zweitens, weil diese Vorlage unserer Meinung nach in weiten Bereichen nicht den richtigen Weg geht. Deshalb nicht den richtigen Weg geht, weil hier die gesamte Energiesicherung von einer einzigen Bevölkerungsgruppe in erster Linie allein getragen werden soll, einer Gruppe *(Abg. Haas: Welche?)*, die nicht einmal der größte Verbraucher an Energie ist. Die Industrie, Herr Abgeordneter, verbraucht zum Beispiel lediglich 41,1 Prozent aller Energien, während es bei den Haushalten und bei den Kleinverbrauchern 45,1 Prozent sind.

Ein Eingriff in die Länderrechte bei einer Verankerung in einem Bundesgesetz ändert nichts an dieser Tatsache. Allein deshalb, weil diese Problematik vorliegt, sind die kommenden Verhandlungen notwendig und wichtig. Die Wirtschaft wird und will in energiepolitischen Fragen der Regierung wirklich keine Schwierigkeiten machen. Wir sitzen hier alle in einem Boot. Aber die Wirtschaft muß schon sehr um Verständnis dafür ersuchen, sich wehren zu dürfen, wenn die Regierung der Wirtschaft Schwierigkeiten machen will, was leider allzuoft der Fall ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir haben, meine Damen und Herren, auch bewiesen, daß wir keine Schwierigkeiten machen wollen. Wir haben zugestimmt - Herr Abgeordneter König hat es erwähnt -, die Pflichtnotstandsreserve bei Erdöl von 20 auf 25 Prozent zu erhöhen, obwohl nach sehr verbreiteter Meinung keine Notwendigkeit dazu besteht, besonders nicht zur Erfüllung internationaler Verpflichtungen.

Aber auch alle anderen internationalen Verpflichtungen, die aus dem Übereinkommen erwachsen, können wir mit dem vorhandenen gesetzlichen Instrumentarium erfüllen. Es gibt daher diesbezüglich keine Probleme durch die Verlängerung der beiden Gesetze. Im Gegenteil, jetzt gibt es die Möglichkeit sachlicher Ver-

handlungen, Verhandlungen, die immerhin die Chance bieten, daß das Ergebnis auch von den Ländern und vor allem auch von den Betroffenen akzeptiert werden kann. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir arbeiten jedenfalls gerne mit und hoffen auf faire Verhandlungen. Es ist jedoch noch immer so, daß ein Gesprächsklima in erster Linie von der Mehrheit bestimmt wird. Die Wirtschaft weiß jedenfalls - genauso wie die Regierung -, daß die Probleme der österreichischen Energiepolitik aktueller und dringender sind als je zuvor.

Es ist daher nur gut, wenn es in diesem Haus gemeinsame Anstrengungen gibt, um zu einem ausgewogenen Energiekonzept zu kommen. In den Grundsatzfragen besteht ja keine Differenz und kein wesentlicher Gegensatz.

Es bestehen jedoch sicherlich noch sehr erhebliche Unterschiede in den Auffassungen über die Wege, um diese Zielsetzungen zu erreichen.

Ich glaube, wir sollten - und das wurde auch heute schon erwähnt - eines außer Streit stellen: Energieprobleme sind sicherlich nicht das geeignetste Objekt für parteipolitische Auseinandersetzungen, möglichst enge Zusammenarbeit dient sicherlich allen viel mehr, und ich bin persönlich froh, daß diese Meinung auch von den Abgeordneten der beiden anderen Parteien sehr deutlich zum Ausdruck gekommen ist. Ich bin auch deswegen optimistisch, meine Damen und Herren, weil es ja Ansätze und Andeutungen für eine solche gemeinsame Energiepolitik gibt.

So sind zum Beispiel im Operationskalender der Bundesregierung aus dem Jahre 1979 verschiedene Maßnahmen enthalten, die auf Vorschläge der ÖVP zurückgehen.

Darauf aufbauend sollte es bei Berücksichtigung einiger wesentlicher Grundsätze durchaus möglich sein, ein gemeinsames Energiekonzept für Österreich zu erarbeiten.

Über die Zielsetzungen, wie zum Beispiel gesicherte Versorgung mit Energie zu möglichst günstigen Kosten, gibt es sicher keine unterschiedlichen Auffassungen. Auch die Tatsache, daß die Energieversorgung der Wirtschaft ein Anliegen der gesamten Bevölkerung und im Interesse der gesamten Bevölkerung sein muß, weil die Vollbeschäftigung im engen Zusammenhang damit steht, wird unbestritten sein. Von manchen sozialromantischen Gruppierungen, die die Notwendigkeit bestreiten, für weiteres Wirtschaftswachstum auch mehr Energie einzusetzen, wollen wir, glaube ich, absehen.

Probleme werden sich sicherlich erst bei der

Dkfm. Löffler

Verwirklichung der energiepolitischen Zielsetzungen ergeben, wenn gleichzeitig auf andere Anliegen der Gesellschaft, wie zum Beispiel Umweltschutz, Gesundheitspolitik, Fragen der sozialen Verteilung und so weiter, Bedacht genommen werden muß.

In den letzten Tagen wurde mit Recht die Notwendigkeit einer dritten Industrialisierungswelle für Österreich betont.

Diese Aussagen sind durch eine Reihe von Forschungsergebnissen unabhängiger Experten bestätigt. Diese neue Industrialisierungswelle, die wir sicherlich dringend brauchen, wird nur bei gesicherter Energieversorgung zu wettbewerbsfähigen Preisen möglich sein.

Dazu haben wir unsere Vorstellungen auf den Tisch gelegt, die in ein ausgewogenes Konzept eingearbeitet werden sollten. Ich darf sie als bekannt in diesem Haus voraussetzen, und wir werden im Unterausschuß eingehend darüber reden.

Unter Berücksichtigung dieser Überlegungen müßte es möglich sein, gemeinsam Energiepolitik zum Wohl Österreichs zu betreiben.

Dafür, daß es bisher nicht ganz so war, habe ich abschließend einen unverdächtigen Zeugen. Anlässlich eines Symposiums „Energiestrategien in den achtziger Jahren“ Oktober 1979 erklärte Vizekanzler Androsch wörtlich: „Wir dürfen nicht in Anspruch nehmen, die sechs Jahre“ – seit dem Erdölchock 1973 – „insgesamt schon besonders gut genützt zu haben.“

Dieser Kritik an der Energiepolitik habe ich an und für sich nichts hinzuzufügen. Sie beweist nur einmal mehr, daß es hoch an der Zeit ist, von Alibiaktionen und unrealistischen Überlegungen zu einer konstruktiven Arbeit überzugehen. Wir sind dazu gerne bereit. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Thalhammer**: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Stögner. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter **Stögner** (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Debatte über die Wirtschaftsgesetze geht nun langsam zu Ende, die auf der Tagesordnung stehenden Gesetzesvorlagen werden um zwei Jahre verlängert.

Einige Sprecher der Österreichischen Volkspartei haben beklagt, daß die Gesetze nicht um fünf Jahre verlängert worden sind. Nun, diejenigen, die bei den Verhandlungen dabei gewesen sind, wissen, daß eine ganze Reihe von Fragen offen geblieben sind und daß es daher meines Dafürhaltens gar nicht gut wäre, wenn die Gesetze über einen so langen Zeitraum verlän-

gert worden wären, weil es sicher in der Zwischenzeit wieder notwendig sein wird, über diese Problematik zu reden.

1978 ist das Problem der Milchschwemme erledigt worden. Es hat damals ziemlich große Auseinandersetzungen gegeben. Wir sehen aber heute auf Grund der Vorgänge im EG-Raum, daß wir mit unserem Standpunkt recht gehabt haben, daß dann, wenn wir diese Dinge nicht ändern, wir einfach zu einem Punkt kommen werden, wo diese Gesetze nicht mehr finanzierbar wären.

Durch diese Umstellung bei der Milch sind wir einen anderen Weg gegangen und wir sind sicher, daß wir nun diese Entwicklung im Griff haben.

Bei den Schweinen ist die Situation ähnlich gelagert. Nur ist es da bisher nicht gelungen, einen Weg zu gehen, der ähnlich dem der Milchkontingentierung ist, und ich bin sicher, daß wir in der nächsten Zeit über dieses Problem neu verhandeln werden müssen und daß doch sich die Österreichische Volkspartei dazu bequemen wird müssen, auf unsere Argumente entsprechend einzugehen.

Man hat überhaupt den Eindruck, wenn man die Debatte, die heute abgeführt wurde, aufmerksam verfolgt hat, daß es im Grundsätzlichen zwischen der Auffassung der SPÖ und der ÖVP ein Problem gibt, und zwar vertreten die Sprecher der Österreichischen Volkspartei grundsätzlich die Meinung, daß für alle Probleme, die es innerhalb der Landwirtschaft gibt, die öffentliche Hand aufkommen müßte, daß also die Regierung, der Steuerzahler die Kosten für Absatz und auch für sonstige Schwierigkeiten tragen müßte.

Wir wissen, daß es innerhalb der Landwirtschaft sehr große Unterschiede auf dem Gebiete der Produktion gibt und daß daher es notwendig ist, nicht nur von der öffentlichen Hand zu verlangen, hier einen Ausgleich durch Stützung und Kreditierung zu finden, sondern daß auch ein Ausgleich innerhalb der Landwirtschaft gefunden werden muß. Und hier liegen eben die großen Diskrepanzen zwischen uns und den Vertretern der Österreichischen Volkspartei.

Ich bin aber sicher, daß es mit der Weiterentwicklung dieser Probleme auch hier zu einem Konsens kommen wird.

Wenn meinem Kollegen Remplbauer vorgeworfen worden ist, daß wir versuchen würden, zwischen die verschiedenen Gruppen innerhalb der Landwirtschaft einen Keil treiben zu wollen, so geben Sie damit zu, daß es eine ganze Reihe von unterschiedlichen Gruppierungen in der Landwirtschaft gibt und daß es daher nicht so

Stögner

sein kann, daß alle in der Landwirtschaft Tätigen gleichmäßig mit Subventionen und Krediten beteiligt werden, sondern daß wir sehr wohl die schwächeren Gruppen schützen müssen.

Wir haben daher schon vor zwei Jahren vorgeschlagen, daß die Bergbauern der Zone III von den Absatzförderungsbeiträgen befreit werden sollen. Die Österreichische Volkspartei hat diese Forderung von uns abgelehnt, und wir können es natürlich, weil es ja Gesetze sind, die eine Zweidrittelmehrheit brauchen, nicht allein beschließen.

Sie sagen also, es wäre die Solidarität durchbrochen, wenn man da Unterschiede machen würde, es sei denn – und da sind wir wieder bei der ursprünglichen Problematik –, die öffentliche Hand übernimmt die Kosten. Ich persönlich bin der Meinung, daß die Vertreter des Bauernbundes dem Bauernstand keinen Gefallen erweisen, wenn sie bei allen diesen Dingen versuchen, die Last auf die öffentliche Hand abzuwälzen. Ich bin der Überzeugung, daß wir dann sehr bald an einem Punkt angelangt sein werden, wo eben alle diese Dinge nicht mehr finanzierbar sind und man dann aber den Bauern diese Dinge ganz klar sagen muß. Die Belastungen sind dann sehr groß, wahrscheinlich unverantwortbar.

Der Kollege Dr. Lanner hat heute in seinem Referat sehr viel mit Phrasen gearbeitet. Nicht nur heute hat er es getan, sondern auch schon früher. Er hat unter anderem festgestellt, daß 1950 eine landwirtschaftliche Arbeitskraft vier Städter ernährt hat, und 1980 werden von einer Arbeitskraft 21 Städter ernährt. Ich habe deswegen festgestellt, daß das eine ausgesprochene Phrase ist, weil man auch dazusagen hätte müssen, warum und weshalb dies so ist. Denn es hat 1950 auch etwa 230 000 bis 240 000 unselbständige Erwerbstätige in der Land- und Forstwirtschaft gegeben, und heute sind es nur noch bei 33 000. Diese 33 000 erzeugen heute mehr an Produkten, als das damals, 1950, der Fall gewesen ist. Man muß aber auch dazu sagen, daß es nur auf diesem Weg überhaupt möglich war, den Standard der Bevölkerung in der Land- und Forstwirtschaft an den Standard der übrigen Beschäftigten in der Industrie und im Gewerbe anzugleichen. Denn wenn heute noch dieselbe Kopffzahl in der Landwirtschaft beschäftigt wäre wie damals, dann hätten diese Menschen vielleicht ein ausgesprochenes Hungerdasein.

Die Feststellung, daß es früher nicht möglich gewesen ist, für Industrieansiedlungen im ländlichen Raum Baugrund zur Verfügung zu bekommen, stimmt hundertprozentig. Heute ist man natürlich auch schon bei der ÖVP klüger

geworden und versucht, dort und da Betriebe hinzubekommen; die Entwicklung zwingt sie dazu, weil ja nur auf diese Art die Nebenerwerbsbauern brauchbare Arbeitsplätze bekommen. Aber es gibt auch heute noch ÖVP-Bürgermeister, die mit allen Mitteln versuchen, zu verhindern, daß die Bauern Gründe für Industrieansiedlungen verkaufen.

Es ist heute auch schon angeklungen, daß wir mit ernststen Auseinandersetzungen zu rechnen haben, wenn sich herausstellen sollte, daß im Jahr 1979 kein Fortschritt in den Einkommen der Landwirtschaft erzielt werden konnte. Ich muß darauf hinweisen, daß es nicht so sein kann, daß die öffentliche Hand alle Risiken eines Berufsstandes ausgleicht. Wir wissen, daß es in verschiedenen Bereichen und bei verschiedenen Sorten von Getreide auf Grund der schlechten Witterung schlechtere Ernten gegeben hat. Aber es kann nicht so sein, daß man auf diese Weise dann versucht, mit Gewalt irgendwelche Preisgespräche führen zu wollen, die weit über das Maß hinausgehen, das für alle miteinander erträglich ist.

Wir sehen also, daß eine ganze Reihe von Problemen grundsätzlicher Art offengeblieben sind. (*Abg. Hietl: Sind Sie gegen eine Erhöhung der Getreidepreise?*) Ich bin nicht gegen einen höheren Getreidepreis, aber der Getreidepreis kann nicht auf der Basis von einer Mißernte aufgebaut werden. Das ist meines Dafürhaltens vollkommen ausgeschlossen. Auf Grund der heutigen Äußerung muß man aber annehmen, daß dieser Versuch wahrscheinlich im Herbst, wenn der Grüne Bericht zur Diskussion steht, unternommen werden wird (*Abg. Hietl: Das ist eine Unterstellung!*), und ich möchte heute schon sagen, daß ein derartiger Versuch zum Scheitern verurteilt sein wird.

Wir werden also nach einiger Zeit über die Gesetze, die heute zur Debatte gestanden sind, abstimmen. Wenn es aber wahr sein sollte, daß einer der letzten Redner der Österreichischen Volkspartei zu einigen dieser zur Abstimmung stehenden Gesetze noch Entschließungsanträge einbringen sollte, dann muß ich schon sagen, daß wir als sozialistische Fraktion außerstande sein werden, über diese Entschließungsanträge zu diskutieren oder gar positiv für sie zu stimmen. Wir haben jetzt fast neun Stunden über diese Gesetze debattiert, und ich meine, daß ausreichend Zeit gewesen wäre, derartige Anträge von irgendeinem der Redner der Opposition einzubringen.

Wir nehmen also mit Befriedigung zur Kenntnis, daß es wieder gelungen ist, die Marktordnungsgesetze um zwei Jahre zu verlängern, wenn auch nicht alle unsere Vorstellungen verwirklicht werden konnten. Wir stimmen

Stögner

daher gerne all diesen Gesetzen zu. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Thalhammer**: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Neumann. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter **Neumann** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr verehrte Damen und Herren! Ich möchte meinem Vorredner sofort ankündigen, daß wir nicht nur unsere eigene Meinung auch zu dieser vorgerückten Stunde an diesem Pult deponieren werden, sondern daß wir auch beabsichtigen, Entschließungsanträge zur Weiterentwicklung der Wirtschaftsgesetze, zur Weiterentwicklung des landwirtschaftlichen Berufsstandes einzubringen. *(Abg. Samwald: Da werden wir uns aber fürchten!)* Und seine Ankündigung, daß seine Fraktion diesen Entschließungsanträgen, die allenfalls eingebracht werden könnten, nicht nur nicht zustimmt, sondern nicht einmal darüber diskutieren wird, zeigt sehr deutlich, wie wenig die Landwirtschaft, wie wenig und nicht wie viel die Landwirtschaft, der Bauernstand von der sozialistischen Fraktion dieses Hauses, von der Sozialistischen Partei der Republik Österreich zu erwarten hat. *(Beifall bei der ÖVP. - Abg. Dr. Fischer: Wo sind denn die Anträge? Sie haben sie selber nicht diskutiert, sonst hätten Sie sie ja schon eingebracht!)*

Hohes Haus! Aber nun zu den Marktordnungs- und Wirtschaftsgesetzen. Die Verhandlungen über das Paket der sogenannten Wirtschaftsgesetze, die wir heute nun schon über viele Stunden hier im Plenum und die wir auch in den letzten Tagen und Wochen in vielen Ausschuß- und Unterausschußsitzungen führten, diese Verhandlungen wären – das haben auch die Ausführungen meines Vorredners und überhaupt verschiedener anderer sozialistischer Redner des heutigen Tages einschließlich des Herrn Landwirtschaftsministers gezeigt – bald an zwei völlig verschiedenen, einander direkt gegenüberstehenden Punkten gescheitert: An dem zu viel und an dem zu wenig. An dem „angeblich zuviel“, muß ich sofort dazusagen, im Landwirtschaftsbereich, im Bereich des Landwirtschaftsausschusses, und an dem Zuwenig im Handelsbereich, im Bereich des Handelsausschusses. Konkret ausgedrückt spießte es sich – und die heutigen Debattenbeiträge von der Linken haben es immer wieder gezeigt – im Landwirtschaftsbereich daran, daß angeblich zuviel Milch, zuviel Schweinefleisch und damit einfach zuviel Nahrungsmittel vorhanden sind und man dieses Zuviel durch Gesetze in den Griff bekommen muß. Im Handelsausschuß waren es genau umgekehrte Vorzeichen. Die zuwenig vorhandene Energie sollte durch

gesetzliche Maßnahmen, konkret durch das sogenannte Energiesicherungsgesetz, in den Griff bekommen werden.

Hohes Haus! Sehr verehrte Damen und Herren! Waren das – und das möchte ich zum Abschluß noch einmal untersuchen –, waren das die wichtigen Leitlinien, die aus den Regierungsvorlagen hervorgingen, die aus Ihren Debattenbeiträgen hervorgingen und die damit der österreichischen Öffentlichkeit unterbreitet wurden? Ich behaupte nein, und ich möchte diese Behauptung in den Mittelpunkt eben meiner Betrachtungen als letzter agrarischer Redner dieser heutigen langen Debatte stellen und möchte folgendes sagen:

Gerade das Jahr 1980, also das heurige Wirtschaftsjahr, nehmen viele zum Anlaß, um über die Zukunft nicht nur nachzudenken, sondern auch Richtungsgebendes auszusagen. Und bei allen diesen Aussagen über die Zukunft ist eines verblüffend, überraschend und erstaunlich, nämlich die Übereinstimmung. Aus den vielen Stellungnahmen, die es hier gibt über diese Zukunft, möchte ich in meiner Betrachtung zitieren, was der Club of Rome über die Zukunft, über die vor uns liegenden achtziger Jahre, über das Jahr 2000 und darüber hinaus sagt.

Der Club of Rome stellte fest, daß die Menschheit unter anderem in dieser angeführten Zeit mit vier Problemen fast nicht zu Rande kommt: es sind dies erstens die Energie, zweitens die Nahrungsmittel, drittens die gesunde Umwelt und viertens, wie erhalten wir im Hinblick auf die großen herrschenden Spannungen den Frieden in dieser Welt.

Hohes Haus! Auf Grund der fortgeschrittenen Zeit möchte ich nicht mehr zu allen vier Punkten Stellung beziehen, sondern im wesentlichen nur zu einem. Ich möchte nur einen aus diesen vier Zukunftsproblempunkten herausgreifen und dazu Stellung nehmen, und das ist die Ernährung. Auch bei der Ernährung laut Club of Rome – und das sei sofort festgestellt – kein Überfluß, meine Damen und Herren vor allem von der Linken, wie wir das heute den ganzen Tag über gehört haben, aber auch in den Ausschußsitzungen ständig hören mußten. Ja es ist die Frage, warum streiten wir uns eigentlich hier überflüssigerweise den ganzen Tag und die Ausschüsse dazugerechnet die ganzen Wochen? Ist dieser Streit im Hinblick auf das, was der Club of Rome feststellte, nicht außerordentlich kleinkariert, Hohes Haus, sehr verehrte Damen und Herren? Bundeskanzler Kreisky und Finanzminister Androsch hätten heute keine solchen wirtschaftlichen Erfolgsmeldungen erstatten können, wie sie das in sehr übertriebener Weise getan haben, sie hätten sie nicht erstatten können, hätte es neben den vielen gewerblichen

Neumann

und industriellen Klein- und Mittelbetrieben, dem sogenannten Mittelstand, der die Arbeitsplätze sicherte, hätte es daneben nicht die von dieser Regierung oft gar nicht so gern gesehenen, oft auch diskriminierten bäuerlichen Familien gegeben, die durch die Ernährungssicherung wichtige Grundlagen auch für die wirtschaftliche Weiterentwicklung dieses Landes geliefert haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich muß das heute und hier besonders deshalb mit aller Deutlichkeit feststellen, weil diese Leistungen der bäuerlichen Familien in der heutigen Wirtschaftsdebatte weder vom Herrn Bundeskanzler noch vom Herrn Finanzminister auch nur mit einem einzigen Wort Erwähnung gefunden haben.

Hohes Haus! Zusammenfassend dazu sei gesagt: Sollte es einen Überfluß geben, dann sollen wir nicht klagen über diesen Überfluß. Wir sollen also die bäuerlichen Familien nicht diskriminieren ob ihres Fleisses und sie auch nicht negieren, wie das heute in der Wirtschaftsdebatte geschehen ist, sondern wir sollen uns freuen, daß Österreich eines der wenigen Länder der Erde ist, wo es einen Mittelstand gibt, der die Arbeitsplätze sichert, und wo es eine Landwirtschaft gibt, bäuerliche Familien in den Bergen, in den Tälern, in den Ebenen, an den Grenzen unserer Heimat, die die Ernährung sichern, den Tisch des Volkes in so reichem Maße decken, damit wirtschaftliche Fundamente erstellen und uns damit darüber hinaus als große und herrliche Draufgabe eine Kulturlandschaft beschenken, die für die Hebung der Lebensqualität auch der Städter, die für das Fremdenverkehrsland Österreich von so außerordentlich hoher Bedeutung ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Sehr verehrte Damen und Herren, damit entferne ich mich auch schon wieder davon. Sie werden nun sagen – und heute hat man es auch herausgehört und ich komme damit zu einem weiteren Abschnitt –: Ernährungsprobleme jetzt und vermehrt in den achtziger Jahren doch nicht bei uns, sondern vielleicht in Uganda, wo wir jetzt täglich davon hören, in Südamerika oder sonst irgendwo auf dieser unruhigen Welt.

Sehr verehrte Damen und Herren, das stimmt nicht! Die österreichische Landwirtschaft tut, wie gesagt, viel für die Ernährungssicherung. Das ist richtig. Sie leistet einen großen Beitrag zur diesbezüglichen Sicherheit. Aber wissen Sie, Hohes Haus, daß 97 Prozent der pflanzlichen Fette, die wir in Österreich konsumieren, aus dem Ausland stammen, zum Großteil beispielsweise in Form von Margarine und so weiter, erzeugt in den Entwicklungsländern? Meine Damen und Herren, haben wir eine Garantie in der Tasche, daß es nicht auch hier zu gleichen

Entwicklungen wie beim Erdöl kommt, zu einer zweiten OPEC, die plötzlich beschließt, wir werden unsere pflanzlichen Fette erstens teurer machen, zweitens in der Menge beschränken und drittens sie uns selbst behalten, um die eigenen hungernden Massen zu sättigen? – Gleiche Überlegungen also, wie wir sie beim Erdöl jetzt täglich erleben müssen.

Hohes Haus! Auch um solchen Augenblicken vorzubeugen, wo uns nach dem Ölhahn auch der Fetthahn von außen abgedreht wird, wäre es richtig gewesen, im Rahmen dieser Wirtschaftsgesetze dem sogenannten Ölsaatenprojekt näherzutreten, wie wir das in unserem Alternativkonzept, nämlich in der agrarischen Ernährungs- und Wirtschaftsordnung, eben auch unter anderem gefordert haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Ein zweiter und letzter Teil dazu. Nicht nur pflanzliche Fette werden zu 97 Prozent, wie ich sagte, aus dem Ausland importiert, sondern vieles andere auch. Ja, es ist überhaupt nicht richtig, um das nur anzumerken, wie das der Herr Finanzminister in der heutigen Wirtschaftsdebatte wiederum sagte, daß nur die hohen Energieimporte Ursache der so erschreckend hohen Handelsdefizite sind. Sie sind erschreckend hoch, das ist richtig, an die 50 Milliarden Schilling, wie wir hörten, während wir am Anfang dieser Regierungszeit lediglich 7,5 Milliarden Schilling Energieimporte hatten. Damals wurde im Gegensatz zu heute halt auch noch auf eine entsprechende heimische Energiegewinnung Bedacht genommen.

Ich denke nur an den Kohlensektor, wo die Kohlenförderung in Österreich seit dem Jahre 1970, also seitdem die Sozialisten dieses Land regieren, um mehr als ein Drittel zurückgegangen ist. Ähnliche Beispiele könnte man bringen über das wichtige und weite Feld der Bioenergie und über viele andere Gebiete mehr.

Hohes Haus! Die Energieimporte sind also sehr, sehr hoch. Aber auch die landwirtschaftlichen Importe sind erschreckend hoch nach zehn Jahren Sozialismus in Österreich. So haben wir im Jahre 1979 agrarische Importe im Werte von 21 Milliarden Schilling getätigt. Dem stehen agrarische Exporte von nur 9 Milliarden Schilling gegenüber. Das heißt, daß sich 1979 das agrarische Handelsdefizit, das 1970 lediglich 6 Milliarden Schilling betrug, auf 12 Milliarden Schilling erhöhte, also um 6 Milliarden Schilling stieg. Genau um diese 6 Milliarden Schilling zuviel! Wirtschaftsfachleute haben nämlich festgestellt: Diese 6 Milliarden Schilling Agrarimporte hätten wir uns durch eine kluge Agrarpolitik in Österreich zur Gänze ersparen können. Wir hätten damit – auch das haben uns Fachleute errechnet – in unserer heimischen

Neumann

Land- und Forstwirtschaft 35 000 Arbeitsplätze sichern können. Man hat es bedauerlicherweise nicht getan. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Hohes Haus! Nach der Energie ist der agrarische Teil der zweitgrößte Verursacher des so hohen Handelsdefizits Österreichs; eines Defizits, das auf der anderen Seite wieder – und da sieht man die Bedeutung dieses Defizits – die Ursache ist für viele neue und ständig höhere Steuern und für viele andere Belastungen der Bevölkerung. Jetzt ist wieder unter anderem von einer sogenannten Quellensteuer die Rede.

Hohes Haus! Sehr verehrte Damen und Herren! Ich übertreibe daher nicht, wenn ich sage: Die Steuern in Österreich bräuchten nicht so hoch zu sein. Die Regierung bräuchte nicht ständig neue Steuern und neue Belastungen zu erfinden. Unser Finanzminister Hannes Androsch bräuchte nicht als „Steuererhöhungs-“ und „Steuererfindungsminister“ in die Geschichte der Zweiten Republik eingehen, nämlich dann nicht, würde von dieser Regierung: a) nicht so viel verschwendet – siehe AKH –, b) eine bessere Energiepolitik, c) eine bessere allgemeine und speziell eine bessere agrarische Handelspolitik betrieben werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

In der agrarischen Handelspolitik besteht für die Landwirtschaft noch eine zweite Ungerechtigkeit, die wir auch in unserem Alternativkonzept, in der agrarischen Ernährungs- und Wirtschaftsordnung, beseitigen wollten. Diese Ungerechtigkeit heißt, Hohes Haus: Die agrarischen Importe aus dem Ausland sind leicht gemacht, sind liberalisiert, und die agrarischen Exporte sind erschwert und kontingentiert. Wir heben im Durchschnitt bei den agrarischen Importen 22 Prozent des Wertes an Zöllen, an Abschöpfungen an der Grenze ein. Die Abschöpfungen unserer agrarischen Exporte in die EG und in andere Staaten betragen jedoch bis zu 80 Prozent des exportierten Wertes.

Hohes Haus! In dieser so einseitigen agrarischen Handelspolitik ist auch eine der Hauptursachen zu suchen und zu finden, daß, wie wir heute schon gehört haben, das agrarische Einkommen 1979 nicht gestiegen, wie man sich das in der heutigen Zeit wohl mit Recht erwarten könnte, sondern real um fast 8 Prozent laut Untersuchungen gesunken ist.

Wenn heute der Herr Landwirtschaftsminister in seiner Wortmeldung davon gesprochen hat, daß im Bergbauern- und im Hochalpengebiet die Einkommen nicht sinken, sondern steigen werden, dann muß das erst bewiesen werden. Es würde uns freuen, wir glauben es nur nicht, denn laut Grünem Bericht der Bundesregierung haben 1978, also ein Jahr vorher, von acht

eingeteilten Zonen vier mit Verlust abgeschlossen. Die Hälfte hat also mit Verlust abgeschlossen! Und diese Verlustzonen befinden sich vor allem im Grenzland, in den bergbäuerlichen Gebieten und im Hochalpengebiet, von dem der Herr Bundesminister gesprochen hat.

Bezüglich dieser bergbäuerlichen Gebiete, die mit solchen Einkommens- und Existenzproblemen zu ringen haben, hat man auch mit den Marktordnungsgesetzen unseren Vorschlag, der ebenfalls ein wichtiger Teil unserer Ernährungs- und Wirtschaftsordnung war, nämlich Erhöhung der Bergbauernzuschüsse, abgelehnt. Dabei mußte man diese besonders schwierige Situation in den bergbäuerlichen Gebieten in dieser Regierung sicherlich auch in voller Weise kennen. Man hat diesen Bergbauern die Erhöhung des Bergbauernzuschusses abgelehnt; eines Bergbauernzuschusses, von dem die Regierung zwar so viel redet, der aber bei uns in Österreich nach seiner jetzigen Konstruktion nur 2 Prozent des Einkommens beträgt, dagegen in der Schweiz, wo man so gerne Vergleiche auf anderen Gebieten anstellt, beispielsweise um das Zehn- bis Fünfzehnfache höher ist als bei uns.

Hohes Haus! Wenn ich bedenke, daß im Bergbauerngebiet die Rinderpreise eine große Rolle spielen und daß diese Rinderpreise seit dem Jahre 1972, in dem man die österreichische Landwirtschaft aus dem EG-Vertrag ausgeklammert hat, lediglich um 22 Prozent, die Kosten bei der Rinderproduktion jedoch um 80 Prozent gestiegen sind, wenn ich weiter bedenke, daß allein im Herbst vorigen Jahres der Rinderpreis um einen Schilling zurückging, was gleich viel ausmacht wie der gesamte Bergbauernzuschuß in diesem Jahr, nämlich rund 200 Millionen Schilling, und wenn ich weiter bedenke, daß die Wegbaumittel in den zehn sozialistischen Regierungsjahren real um ein Drittel zurückgegangen sind, was besonders für die Verkehrserschließung des bergbäuerlichen Raumes mehr als bedauerlich ist, wenn ich noch die Lkw-Steuer bedenke, die besonders entfernte Gebiete sehr hart trifft, dann ist es eine Zumutung sondergleichen, bei diesen letzten zehn sozialistischen Regierungsjahren von einer aktiven, noch nie dagewesenen Bergbauernpolitik zu reden, wie das heute der Herr Landwirtschaftsminister in seiner Wortmeldung, aber auch der sozialistische Abgeordnete Remplbauer mit beredten Worten getan haben.

Ich möchte hier sagen: Ich weise als einer, der auch in diesem bergbäuerlichen Raum beheimatet ist und der die Probleme dort aus eigenem Erleben bestens kennt, die diesbezüglichen Behauptungen, daß die Bergbauernpolitik erst im Jahre 1970 begonnen und es früher keine

Neumann

gegeben hätte, auf das allerschärfste zurück, meine Damen und Herren des Hohen Hauses! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wenn der Herr Landwirtschaftsminister heute sagte, 1981 sei mit einem höheren Bergbauernzuschuß zu rechnen und es werde dann auch auf unsere Vorstellungen in der Ernährungs- und Wirtschaftsordnung eingegangen, dann kann man halt diesen Versprechungen nur wenig Glauben schenken, weil man eben ein halbes Jahr vorher überhaupt nicht bereit ist, auf dieses in unseren Vorschlägen genannte Anliegen einzugehen, und weil diese Regierung, so wie es heute in den Debattenbeiträgen zum Ausdruck kam, zehn Jahre hindurch den Bergbauern immer wieder nur versprochen hat und keine Taten folgen ließ, wie ich das jetzt reichlich nachgewiesen und aufgezählt habe. Diese sind bedauerlicherweise zur Gänze ausgeblieben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Hohes Haus! Sehr verehrte Damen und Herren! Was wir im Gesamten brauchen, damit Energie und Ernährung in den vor uns liegenden schwierigeren achtziger Jahren und in aller Zukunft gesichert werden können, ist ein Zusammenschauen, ein Zusammenarbeiten, ist das Erkennen der Zusammenhänge, wie sie der Club of Rome in so eindrucksvoller Weise formulierte, und ist eine Weiterentwicklung der Wirtschaftsgesetze, wo heute nur eine Verlängerung von zwei Jahren - also viel zu kurz - beschlossen wird.

Was wir also brauchen, um die Probleme zu bewältigen, ist weniger Verschwendung in der Gegenwart und sind mehr Investitionen für die Zukunft. Was wir brauchen, ist einfach eine bessere Gesinnung, ist mehr Energie bei der Regierung, die Energie- und die anderen Probleme zu lösen. Was wir brauchen, ist einfach eine bessere, eine zukunftsorientiertere, eine verantwortungsbewußtere Politik.

Weil wir daran glauben oder zumindest hoffen, daß diese Politik doch einstens kommen wird, daß also die Regierung bereit sein wird, die Wirtschaftsgesetze, die wir jetzt fast provisorisch auf zwei Jahre verlängern, weiterzuentwickeln und eben auch an den Lebensfragen des Bauernstandes weiterzuarbeiten, deshalb bringen wir Entschließungsanträge ein, und ich appelliere an das ganze Hohe Haus, diesen Entschließungsanträgen, die im Interesse des Volksganzen liegen, auch Ihre Zustimmung zu geben.

Es sind drei Entschließungsanträge der Abgeordneten Dipl.-Ing. Riegler, Deutschmann, Dr.

Zittmayr und Neumann. Der eine Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, zur Herstellung gleicher Wettbewerbschancen mit den EG-Ländern die Verhandlungen mit den Europäischen Gemeinschaften wesentlich zu intensivieren, um bessere Exportbedingungen für die österreichische Landwirtschaft zu erreichen und vordringlich die drohenden Marktverluste in Griechenland durch den Beitritt der Hellenischen Republik zu den Europäischen Gemeinschaften aufzufangen und zugleich die österreichische Außenhandelsregelung für Agrarprodukte zu einem dem EG-System ähnlichen und damit wirksamen Abschöpfungs- und Erstattungssystem auszubauen.

Zweiter Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Politik für die österreichischen Bergbauern so zu gestalten, daß durch eine wirksamere Exportpolitik eine positive Preisentwicklung bei einem der Hauptprodukte der Bergbauern, nämlich den Rindern, gewährleistet wird;

die Direktzahlungen an extreme Bergbauern rascher als vorgesehen erhöht werden können, und zwar Bewirtschaftungsprämien - in einer ersten Stufe in der Zone III von 1 000 S je ha und in der Zone II von 500 S je ha - mit Rechtsanspruch ausgezahlt werden;

die betriebliche Investitionsförderung sowie die Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur, insbesondere des Wegebaues, ausgebaut werden.

Dritter Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, zur Verringerung des Abstandes zwischen den bäuerlichen Einkommen und jenen der anderen Wirtschaftszweige dafür vorzusorgen, daß für die wichtigsten Agrarprodukte auf der Basis von anerkannten Kalkulationsgrundlagen jährlich Richtpreise festgesetzt werden und Paritätsvergleiche der bäuerlichen Einkommen - also eines objektivierte Einkommensvergleiches mit den Löhnen vergleichbarer Berufsgruppen - als objektiver Maßstab

Neumann

für einkommenspolitische Entscheidungen durchgeführt werden.

In der Hoffnung, daß Sie diesen Entschließungsanträgen zustimmen, daß Sie die wirtschaftlichen Gesetze weiter entwickeln werden, werden wir von der Volkspartei diesem Wirtschaftsgesetz 1980, diesem Provisorium gerne unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Thalhammer: Die drei vorgelegten Entschließungsanträge der Abgeordneten Dipl.-Ing. Riegler, Deutschmann, Dr. Zittmayr und Neumann sind genügend unterstützt und stehen mit in Verhandlung.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Bundesminister Dr. Staribacher.

Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. **Staribacher:** Hohes Haus! Zwei Probleme standen heute zur Diskussion: die Ernährungssicherung und die Energiesicherung. Beide haben leider nur eines gemeinsam, es fängt mit E an und endet mit Sicherung. Denn der grundlegende Unterschied liegt darin, daß wir – ich stehe nicht an, es zu sagen – dank der Tüchtigkeit unserer Bauern heute in der Ernährungssicherung mit einer Überschußproblematik zu tun haben, in der Energiesicherung mit Knappheit. Das ist der große Unterschied.

Und nun verstehe ich schon, daß die agrarischen Abgeordneten auf alle diese spezifischen Probleme hingewiesen haben. Nur, Herr Neumann, wenn man das analysiert, was Sie hier gesagt haben, was die Frage der entsprechenden Einfuhrpolitik betrifft, die diese Regierung angeblich gemacht hat, so müssen Sie doch wissen, daß von den 21 Milliarden Schilling 9 Milliarden auf Südrüchte, Kaffee, Futtermittel und so weiter entfallen, die wir in Österreich nicht produzieren können, weshalb sie also nach Österreich eingeführt werden müssen, daß 4,5 Milliarden Schilling davon auf Obst- und Gemüseeinfuhren entfallen, denen sogar die Landwirtschaftskammer zustimmt und die daher sicherlich notwendig sein werden, und damit schaut das Defizit schon anders aus.

Und wenn Sie berücksichtigen, daß wir 1970 – was Sie so herausgestrichen haben – zirka 38 Prozent unserer Importe durch Exporte gedeckt haben, jetzt aber 42 Prozent gedeckt haben, dann sehen Sie, daß wir hier einen beträchtlichen Erfolg erzielt haben und nicht die negative Entwicklung. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Nun, Herr Abgeordneter Stix, Sie meinten also, es bestehe keine koordinierte Energie-Preis-Politik, eigentlich eine chaotische, wenn ich das so richtig verstanden habe. Das stimmt

nicht ganz. Übrigens darf ich darauf verweisen, daß diese Politik im Einvernehmen mit allen Interessenvertretungen erfolgte. Sie werden mir natürlich sagen, das ist nichts Gutes, aber wir glauben, es ist schon seit 1945 von diesen etliches geleistet worden. Also es ist eine koordinierte Politik.

Aber er sagt ja selbst, den Marktkräften muß man zum Durchbruch verhelfen. Und das geschieht halt bei unserer Preispolitik, auch hier im Handelsministerium, denn primär ist das Wichtigste, die Versorgung sicherzustellen, und daher kann ich gleich dem Herrn Abgeordneten König auch sagen, ich stehe nicht an, zu sagen, daß bei den Koppelprodukten ein Teil frei ist und ein Teil preisgeregelt ist. Aber es ist nicht nur Diesel frei, es ist noch eine ganze Reihe von Produkten – nur aus Zeitmangel kann ich darauf nicht eingehen – frei, so sind ja nur mehr Super, Normal, Ofenheizöl extraleicht preisgeregelt. Und die anderen sind alle frei.

Wenn ich daher Ihren Empfehlungen nachfolgen würde, müßte ich alle wieder preisregeln. Da würde sich aber die Handelskammer sehr freuen, die wäre sofort dagegen. Was Sie nämlich wollen, ist, Dieselöl in die Preisregelung einzubeziehen, aber da habe ich morgen von Ihnen eine Anfrage. Ich werde mir erlauben, das morgen zu beantworten, damit das nicht zuweit geht.

Herr Abgeordneter Gorton meint, unbefristet wurden von mir Verträge vorgeschlagen, das heißt also, Gesetze wurden vorgeschlagen. Ja nur dort, wo es sich um internationale Verpflichtungen handelt. Denn hier müssen wir meiner Meinung nach, wo eine internationale Verpflichtung existiert, in der Durchführung dieser internationalen Verpflichtungen auf alle Fälle die Verträge so lassen.

Herr Abgeordneter König, Sie meinen, beim Versorgungssicherungsgesetz sei ein Konsens erreicht worden. Ja, streite ich gar nicht ab, wir haben im Ausschuß lange und breit darüber diskutiert. Der große Unterschied ist halt nur der: Die Schubladengesetze – und ich darf das Versorgungssicherungsgesetz so nennen, weil es ja bis jetzt nicht gebraucht wurde und hoffentlich nie gebraucht wird, denn es ist ein ausgesprochenes Kriegs- oder, wenn Sie wollen, Neutralitätssicherheitsgesetz im Falle des Krieges oder der kriegerischen Drohung – sind natürlich etwas ganz anderes als ein Energiesicherungsgesetz, das wir jetzt schon brauchen.

Sie sagen, alles, was vorgeschlagen wird, wird gebraucht. Mir glauben Sie nicht, vielleicht glauben Sie dem Herrn Landeshauptmann Haslauer, der mir schreibt: Eine Novellierung des Erdölbevorratungsmeldegengesetzes muß ein-

Bundesminister Dr. Staribacher

geleitet werden, weil sich erwiesen hat, daß die Regelung nach § 5 Abs. 6 Z. 3 für die Sicherstellung der regionalen Versorgungssicherheit des Westens nicht ausreichend ist. – Also Sie sehen, es muß hier etwas geschehen, aber wir werden ja weiter verhandeln. Ich hoffe, das wird gelingen.

Sie meinten wieder einmal, für Energiesparen ist nichts geschehen. Darf ich Ihnen den Operationskalender in Erinnerung rufen, den wir gemeinsam in der Regierung beschlossen haben, nach dem jetzt vorgegangen wird. Was hier dann gemeldet wird von den Ministerien, zeigt klar und deutlich, daß wir hier in der Energiespartätigkeit sehr wohl etwas machen. Das ist halt nur langfristig wirksam und dauert eine gewisse Zeit. Ich bin aber davon überzeugt, wir werden hier auch zu einem positiveren Ergebnis kommen.

Ihre Frage betrifft immer wieder die Ostabhängigkeit, als ob wir eine besondere Freude daran hätten, daß wir derzeit Rohstoffe, sprich Energie, Kohle, Elektrizität, Öl, Gas, nur aus dem Osten beziehen können und uns durch mühselige Verhandlungen mehr aus dem Osten sichern müssen.

Wir sind genauso erfreut daran oder glücklich, wenn wir das Algerien gas jetzt endlich einmal kriegen werden, wir sind genauso dafür, wenn es Firmen gibt, die mit Überseeländern Kohleverträge abwickeln. Übrigens hat das die VOEST längst gemacht, sie hat sich sogar ein Bergwerk gekauft.

Also Sie sehen, es gibt ja heute initiative Unternehmer, die auch nach anderen Ländern schauen, um dort Energiequellen zu erschließen und Energieverträge abzuschließen. Und die Bundesregierung und das Handelsministerium unterstützen sie dabei. Nur machen wir keine Verträge, wir machen sie weder mit dem Osten noch mit dem Westen. Unser Wirtschaftssystem sieht vor, daß das die Firmen machen. Und daher bitte nicht uns den Vorwurf zu machen, wenn es keine Firmen gibt, die bis jetzt im Westen entsprechende Verträge machen. Sie bekommen vom Handelsministerium jedwede Unterstützung, die möglich ist.

Herr Abgeordneter Löffler hat gemeint, es sind Gesetze vorgelegt worden, die nicht zumutbar waren. Ich glaube, er hat sich da insbesondere auf das Preisgesetz bezogen. Sie wissen ganz genau, es hat ein großes offenes Problem gegeben, ob die Importwaren preisreguliert werden sollen oder nicht. Das hat die Handelskammer abgelehnt, damit hat es auch die Österreichische Volkspartei abgelehnt.

Ich habe dafür zwar Verständnis, es bleibt mir gar nichts anderes übrig, weil ja die Gesetzes-

lage vorsieht, daß wir eine Zweidrittelmehrheit für ein solches Gesetz brauchen. Es war nicht möglich, sie zu erreichen. Mir selbst wäre es tausendmal lieber, und das gilt für die Energiesicherung genauso wie für die Preisgesetze, genauso wie für alle anderen Anträge: Was wir brauchen, ist eine Rute im Fenster. *(Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)*

Das Energiesicherungsgesetz hätte ja nicht dazu geführt, daß entweder ich oder ein Nachfolger von mir irgendwie diktieren können. Denn alle Verordnungen hätten im Hauptauschuß mit Zweidrittelmehrheit beschlossen werden müssen, Sie hätten also alles beeinspruchen können.

Und mir ist eine Lösung, wo sozusagen nur eine Möglichkeit geschaffen wird, vollkommen genügend, denn damit hätten wir die Sicherheit, wenn es gebraucht wird, daß wir es dann haben. Derzeit haben wir es nicht. Und daher die Vorwürfe von seiten der Oppositionspartei teilweise, noch viel ärger die Vorwürfe der öffentlichen Presse, Rundfunk und so weiter, der Medien, die immer wieder sagen: Warum trifft der Handelsminister nicht die und die und die Maßnahme, und ich dann sagen muß, ich habe dafür keine gesetzliche Ermächtigung. Denn die Opposition möchte ich hören, wenn ich Maßnahmen setzen würde ohne gesetzliche Ermächtigung. *(Zwischenruf des Abg. Graf.)* Na eben, Herr Präsident. Daher müssen Sie sich schon huldvoll herbeilassen und mir gesetzliche Ermächtigungen geben, wenn Sie die Politik des Handelsministeriums kritisieren. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Zum Wort kommt Frau Abgeordnete Tichy-Schreder.

Abgeordnete Ingrid **Tichy-Schreder** (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich möchte auf den Herrn Bundesminister Staribacher eingehen, der gesagt hat, beide Gesetze – Ernährungssicherung und Energiesicherung – fangen mit E an und hören mit Sicherung auf, aber es ist natürlich schon ein Unterschied: An Benzinmangel kann man leiden, aber an Lebensmittelmangel nicht. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Es ist spät, ich weiß es, aber das Gesetz, also die Novellierung, die wir heute zum Preisgesetz beschließen, ist für die mittelständische Wirtschaft, für die Klein- und Mittelbetriebe doch ein sehr wesentlicher Faktor. Aber nicht nur für diese Betriebe, sondern auch für die Arbeitnehmer. Ich möchte das an einigen Beispielen ausführen. Ich bin eigentlich sehr froh, daß es diesbezüglich eine Zweidrittelmehrheit gibt, denn da konnten auch wir einige Regelungen durchbringen, die für uns

Ingrid Tichy-Schreder

und für die soziale Marktwirtschaft die Rahmenbedingungen weiter schaffen können.

Der erste Punkt, worüber wir sehr froh sind, ist die Preisauszeichnung für den Letztverbraucher in den sogenannten Cash-and-carry-Läden. Sie wissen um das leidliche Problem, daß in den Cash-and-carry-Läden, die Großhandelsfunktion haben, auch Letztverbraucher einkaufen und die Preisauszeichnung dort bis jetzt ohne Mehrwertsteuer erfolgte. Es hat natürlich auch wettbewerbsverzerrend gewirkt, daß viele Personen dort gedacht haben, wie günstig sie einkaufen, in Wirklichkeit aber vergessen haben, die Mehrwertsteuer dazurechnen. Und wenn man dann den endgültigen Preis sieht, dann kann die gewerbliche Wirtschaft auch mit ihren Preisen leichter konkurrieren.

Der zweite Punkt, worüber das Gastgewerbe sehr froh ist, ist das Auflegen der Speisekarten in den gastgewerblichen Betrieben. Hier stand im Preisgesetz, daß Speisekarten aufzulegen sind. Wir haben jetzt durchgesetzt: bereitzuhalten.

Warum? Wir sind doch stolz auf unsere Restaurationsbetriebe, die auch einen gewissen Aufwand mit ihren Speisekarten betreiben, indem sie diese schön gestalten, und das kostet natürlich etwas. Wenn sie die jetzt auf allen Tischen aufgelegt haben müssen, und wir kennen auch die Souvenirjäger unter uns und auch die Souvenirjäger von ... (*Zwischenruf.*) – Ja, auch unter uns teilweise, man nimmt gerne etwas Schönes mit. – Aber das verursacht Kosten, weil immer wieder neue angeschafft werden müssen. Da konnten wir es zustandebringen, daß wir das Wort „aufzulegen“ herausnehmen und das Wort „bereithalten“ dafür einsetzen konnten.

Ein weiterer Punkt, der für uns sehr wesentlich ist: und zwar geht es bei einem Gesetzespunkt um die Ausdehnung des Preisvergleichs zur Ermittlung der Ortsüblichkeit auf „im wesentlichen“ gleiche Sachgüter.

Was heißt „im wesentlichen gleich“? Wir haben die Worte „im wesentlichen gleich“ eliminiert, und darüber sind wir sehr froh. Denn „im wesentlichen gleich“ sind Anzüge von Tlapa und Knize auch, und doch besteht ein großer Unterschied. Da bevorzugen wir doch das Wort „Gleichheit“. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Sehr positiv wurde von uns auch die Streichung des Wortes „wichtig“ vermerkt, und zwar geht es da um folgendes. Im § 11 c Abs. 6 heißt es: „Wenn bei Abwägung der Interessen der Betroffenen wichtige volks- oder betriebswirtschaftliche Gründe dafür sprechen, kann der Bundesminister ... von der ... Ersichtlichmachung der Preise im Einzelfall durch Bescheid oder generell durch Verordnung Ausnahmen

anordnen.“ Das Wort „wichtig“ verschafft eine Rechtsunsicherheit. Denn bitte, was ist „wichtig“? Darüber sind wir sehr froh, daß dieses Wort gestrichen worden ist. Denn umso länger würden dann die Verhandlungen dauern, umso mehr bürokratischer Aufwand würde notwendig werden, um das feststellen zu können.

Und nun möchte ich zu einem weiteren Problem kommen, zum Problem Importpreisregelung, das auch der Herr Bundesminister angeschnitten hat. Diese Importpreisregelung ist wie ein Stehaufmännchen, immer wieder kommt es zum Vorschein, immer wieder wollen Sie es durchbringen. Auch der Herr Abgeordnete Dr. Schmidt ist darauf eingegangen. Vielleicht nützt es etwas, wenn wir auch von unserer Seite unsere Entgegenhaltungen dazu immer wieder bringen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Stix hat heute gesagt, daß das Preisgesetz unübersichtlich gestaltet ist. Vielleicht ist es dem zu verdanken, daß Herr Dr. Schmidt den § 4 übersehen hat, in dem es nämlich heißt, daß der Bundesminister im Falle von Preiserhöhungen oder im Gefolge von Rohstoffkostensenkungen hinsichtlich möglicher, aber nicht durchgeführter Preisreduktionen preisregelnd intervenieren kann, wenn die Vorgangsweise des Unternehmers betriebswirtschaftlich nicht gerechtfertigt war.

Dieses Instrument wird nicht gehandhabt. Warum verlangen Sie dann immer neue Instrumente zur Preisregelung?

Sie müssen auch in Ihrer Fraktion einig werden. Auf der einen Seite verlangen Sie niedrigere Importpreise, aber auf der anderen Seite verlangt der Herr Finanzminister durch die Einführung der 30prozentigen Luxusmehrwertsteuer eine Preiserhöhung der Importwaren. Da würde ich bitten, sich einmal in Ihren Reihen einig zu werden (*Beifall bei der ÖVP*), denn die Auswirkung der 30prozentigen Luxussteuer konnten wir bereits feststellen. In den Grenzgebieten – ich meine Salzburg, Tirol – sind Umsätze in den Betrieben, die mit sogenannten Luxusgütern handeln, in die BRD abgewandert.

Wir haben noch etwas festgestellt: Die Zahl der Lehrlinge, die bei den Goldschmieden doch vorhanden waren, ist ganz rapid gesunken. Das ist eine Auswirkung der 30prozentigen Mehrwertsteuer, die damit auch arbeitsplatzgefährdend wirkt.

Und ein dritter Punkt. Wenn wir von der Importpreisregelung sprechen, dann bedenken Sie auch die Kostensituation unserer österreichischen Betriebe. Wir haben durch das 2. Abgabenänderungsgesetz, nur um ein Beispiel zu nennen, ganz andere Kosten und auch ganz

Ingrid Tichy-Schreder

andere Lohnnebenkosten, als sie diese Importprodukte aufweisen, die aus den anderen Ländern kommen. Das heißt, die Kostensituation der österreichischen Betriebe ist eine wesentlich andere als die Kostensituation in den Betrieben des Auslandes, die diese Produkte zu uns exportieren. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Dann gibt es immer wieder Verhandlungen, wenn es um die Spannenregelung bei den sozialkalkulierten Artikeln geht. Bei diesen Gesprächen über die Spannen der sozialkalkulierten Artikeln sagt man uns: Holen Sie sich bitte den Ausgleich in der Mischkalkulation bei den anderen Artikeln. – Wollen Sie uns das auch noch wegnehmen? Wovon sollen dann die Betriebe leben? Die Nahversorgung wird dann noch mehr gefährdet werden, als dies schon der Fall ist.

Als 4. Punkt möchte ich folgendes bringen: Sie erklären immer wieder, daß unsere Handelsspannen bei den Importprodukten so groß sind.

Ich darf Ihnen hinsichtlich einiger Spannen einen Vergleich zwischen Österreich und der Bundesrepublik Deutschland bringen:

Bei Textil sind es in Österreich – ein Handelsspannenvergleich aus dem Jahre 1977, ohne Mehrwertsteuer – 36,1 Prozent, in der Bundesrepublik Deutschland sind es 41,1 Prozent. Das ist eine um 5 Prozent höhere Spanne in Deutschland!

Bei Papier- und Schreibwaren ist die Spanne in Deutschland 3,7 Prozent höher.

Bei Eisenwaren, Haus- und Küchengeräten ist sie um 4,1 Prozent höher.

Bei Parfümerieartikeln liegt sie um 7,8 Prozent höher.

Auch das ist ein Beispiel dafür, daß die Ertragssituation beim österreichischen Handel lange nicht so günstig ist, wie Sie sich das vorstellen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ein wesentlich größeres Problem für uns sind allerdings die Billigpreisimporte, und zwar aus den Ländern mit niedrigen Löhnen. Wenn Sie unsere Artikel zum Vergleich heranziehen, dann schaut die Situation unserer Wirtschaft schon wesentlich schlechter aus. Denn unsere Arbeitnehmer haben ganz andere Löhne, als in diesen Ländern bezahlt werden, und das macht unserer Wirtschaft zu schaffen. Denken Sie zum Beispiel an Bier, an Textilien und Nahrungsmittel.

Als ich mich auf den heutigen Tag vorbereitet habe, habe ich mir einmal angesehen, wie Sie vor zwei Jahren argumentiert haben, als ebenfalls diese Wirtschaftsgesetze im Paket verabschiedet worden sind. Da hat der Herr Bundesminister Staribacher in bezug auf die

Importpreisregelung dem Herrn Generalsekretär Dr. Mussil geantwortet, Generalsekretär Dr. Mussil hatte gesagt, daß die Klein- und Mittelbetriebe durch diese Importpreisregelung, die Sie verlangen, betroffen sind. Herr Handelsminister! Sie haben darauf geantwortet:

„Es geht nicht gegen die kleinen Kaufleute, sondern es geht gegen sehr mächtige Importeure und um sehr mächtige ausländische multinationale – jetzt heißen sie transnationale – Unternehmungen, welche es zu durchleuchten gilt.“

Alles in Ehren, was Sie meinen. Aber in der Bundesregierung wird ganz anders gearbeitet.

Sie haben gesagt, Sie wollen dort Einsicht nehmen. Sie haben an einem Punkt Einsicht nehmen können, am Lieblingsprojekt unseres Herrn Bundeskanzlers, nämlich am General-Motors-Projekt.

Herr Bundeskanzler! Die Bundesregierung hat es verabsäumt, bei General Motors eine Beteiligung Österreichs zustandezubringen. Dort hätten Sie Einsicht nehmen können. Jetzt können wir nicht Einsicht nehmen.

Wenn Sie auf der einen Seite verlangen, Sie wollen Einsicht nehmen in diese Betriebe, und auf der anderen Seite die Möglichkeit haben, Einsicht zu nehmen, und das bitte verabsäumen, dann bitte ist das Ihre Sache! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Völlig überrascht hat uns allerdings auch etwas anderes: Es ist wegen eines einmaligen Vorfalles in der -zigjährigen Tätigkeit der Preiskommission ein Novellierungsvorschlag unternommen worden. Es handelt sich um das Teilnahmerecht der Mitglieder der Preiskommission an Betriebsprüfungen im Stadium des Vorprüfungsverfahrens. Das konnte Gott sei Dank einvernehmlich gestrichen werden.

Selbstverständlich bekommt die amtliche Preiskommission die zur Begutachtung eines Preisantrages erforderlichen Unterlagen und Informationen, die sie im Behördenweg anfordern und einsehen kann. Sie bekommt sie alle. Die Betriebe sind ja selbst interessiert daran, sie so rasch als möglich und so umfangreich als möglich herzugeben, damit sie nämlich auch so bald als möglich den Entscheid bekommen. Um diesen Entscheid zu bekommen, sind wir selbstverständlich daran interessiert, daß alle Unterlagen hergeschafft werden.

Als ich das gelesen habe, fragte ich mich nur: Sind vielleicht die Beamten der Preisbehörde unterbeschäftigt und sollen diese jetzt im Außendienst eingesetzt werden? Das verursacht allerdings Kosten, und da sind wir schon eher auf Sparsamkeit ausgerichtet. Da schauen wir

Ingrid Tichy-Schreder

mehr auf das Budget als Sie, denn wir müssen an die Kostensituation unserer Betriebe denken. Denn wenn ein Betriebsprüfer und Prüfer von der Preiskommission kommen, dann kostet das uns Unternehmer etwas, wenn sich Leute mit diesen Personen beschäftigen müssen. Das ist bürokratischer Aufwand, der völlig sinnlos ist. Gott sei Dank wurde das gestrichen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ein zweites haben Sie verlangt: Es wurde verlangt, daß Sachverständige durch Organe der Preisüberwachung bei der Preiskontrolle beigezogen werden dürfen. Das hat mir zu denken gegeben. Sind die Preiskontrolloren durch die jahrelange Tätigkeit nicht schon selbst Fachleute und Experten? Oder soll das eine Beschäftigungstherapie für die Gewerkschafts- und Arbeiterkammerfunktionäre sein, um sie davon abzuhalten, sich mit der Wirtschaftspolitik der Regierung auseinanderzusetzen und sie anzugreifen?

Zum Abschluß möchte ich auf etwas zurückkommen, was mir eigentlich sehr gut gefallen hat. Herr Dr. Schmidt hat gesagt, er wünsche mehr Wettbewerb. Dem können wir nur zustimmen. Aber verstehen Sie auch unter mehr Wettbewerb, daß Sie jetzt die Benzinpreise freigeben wollen, dann sind wir dafür.

Auch wir sind für mehr Wettbewerb. Aber ich frage mich dann nur, ob Sie bei den Regelungen in den Branchen, wo es schon genug Wettbewerb gibt, dann nicht noch weitere Interventionen machen werden. Wenn Sie davon Abstand nehmen, dann sind wir auch zufrieden.

Wenn Sie mehr Wettbewerb auf der einen Seite verlangen, wobei wir zustimmen, und der Preis durch den Wettbewerb schon niedriger wird, und dann noch Importpreisregelungen verlangen, weiß ich nicht, wohin Sie dann hinauswollen.

Wenn Sie auf der einen Seite mehr Wettbewerb im Preisgesetz wollen, dann frage ich mich wiederum: Warum nur dort und nicht Wettbewerb und gleiche Voraussetzungen bei den Förderungs Mitteln, die die österreichische Bundesregierung den Betrieben zur Verfügung stellt? *(Beifall bei der ÖVP.)*

Hier haben Sie uns sehr deutlich vor Augen geführt, wie Sie das verstehen: Einem Betrieb 2,6 Milliarden Schilling und den österreichischen Klein- und Mittelbetrieben zehn Jahre hindurch den gleichen Betrag! Wenn das gleiche Voraussetzungen und gleiche Wettbewerbsbedingungen sind, dann weiß ich nicht, was Sie sich unter Wettbewerb vorstellen. *(Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.)*

Es hat sich eines gezeigt: daß wir uns bei dieser Regierungsvorlage für unsere Klein- und

Mittelbetriebe wesentlich mehr eingesetzt haben. Wir haben uns gewehrt gegen Ihre bürokratischen Auflagen. Wir haben es verhindert, daß die Importpreisregelung eingeführt wird, denn das hätte nämlich Arbeitsplätze in der heimischen Wirtschaft gekostet.

Wenn die Bundesregierung es nicht versteht, die Arbeitsplätze zu sichern, dann muß ich sagen: Die Klein- und Mittelbetriebe und die heimische Wirtschaft werden es tun. *(Lebhafter Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht einer der Berichterstatter ein Schlußwort? – Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung, die ich über jeden der 13 Punkte getrennt vornehme.

Ich möchte ersuchen, bei der Abstimmung auf den Plätzen zu bleiben und sich womöglich nach der Abstimmung wieder niederzusetzen, damit der Überblick leichter ist.

Zuerst ist über den Entwurf der Marktordnungsgesetz-Novelle 1980 abzustimmen.

Da dieser Gesetzentwurf eine Verfassungsbestimmung enthält, stelle ich zunächst im Sinne des § 82 Abs. 2 Ziffer 1 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 398 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Mit Mehrheit angenommen.

Ausdrücklich stelle ich die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung mit Mehrheit angenommen.

Ausdrücklich stelle ich die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

Wir gelangen nun zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Riegler betreffend Verhandlungen mit den Europäischen Gemeinschaften.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben,

Präsident

sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir gelangen weiters zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Riegler und Genossen betreffend Bergbauernpolitik.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Der Entwurf der Viehwirtschaftsgesetz-Novelle 1980 enthält ebenfalls eine Verfassungsbestimmung. Im Sinne der Geschäftsordnung stelle ich daher wieder die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Da ein Abänderungsantrag vorliegt, lasse ich getrennt abstimmen.

Wir gelangen zunächst zur Abstimmung über Artikel I und Artikel II bis einschließlich § 13 Abs. 2 in Ziffer 9.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist mit Mehrheit bei der erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen.

Zu § 13 Abs. 3 in Ziffer 9 des Artikels II liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Pfeifer, Dipl.-Ing. Riegler und Genossen vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung dieses Abänderungsantrages zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die restlichen Teile der Ziffer 9 im Artikel II.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist mit Mehrheit angenommen.

Hinsichtlich der Ziffer 10 im Artikel II haben die Abgeordneten Pfeifer, Dipl.-Ing. Riegler und Genossen Streichung beantragt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Streichungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist mit Mehrheit angenommen.

Ich lasse nunmehr über die Ziffern 11 bis 16 im Artikel II in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist mit Mehrheit angenommen.

Zu Artikel II Ziffer 17 liegt ein Abänderungs-

antrag der Abgeordneten Pfeifer, Dipl.-Ing. Riegler und Genossen vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung dieses Abänderungsantrages zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in 399 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist mit Mehrheit angenommen.

Damit erhalten die bisherigen Ziffern 11 bis 19 die Bezeichnung 10 bis 18.

Die zweite Lesung ist beendet.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Der Gesetzentwurf ist bei erforderlicher Zweidrittelmehrheit auch in dritter Lesung mit Mehrheit angenommen.

Auch der Entwurf der Landwirtschaftsgesetz-Novelle 1980 beinhaltet eine Verfassungsbestimmung. Ich stelle die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 309 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist mit Mehrheit bei der erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Der Gesetzentwurf ist bei der erforderlichen Zweidrittelmehrheit auch in dritter Lesung mit Mehrheit angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Riegler und Genossen betreffend bäuerliche Einkommen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Präsident

Der Entwurf, mit dem das Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz 1952 geändert wird, enthält ebenfalls eine Verfassungsbestimmung.

Ich stelle daher die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Da ein Abänderungsantrag vorliegt, lasse ich getrennt abstimmen.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung über Artikel I und den Eingangssatz in Artikel II in der Fassung des Ausschlußberichtes 401 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig bei der erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen.

Hinsichtlich der Ziffer 1 in Artikel II haben die Abgeordneten Pfeifer, Dipl.-Ing. Riegler und Genossen Streichung beantragt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Streichungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

Damit hat im Artikel II die Ziffernbezeichnung 2 zu entfallen.

Wir kommen zur Abstimmung über den restlichen Teil des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in 310 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist in der zweiten Lesung einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Der Gesetzentwurf ist bei der erforderlichen Zweidrittelmehrheit auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft in 402 der Beilagen, seinen Bericht über den Entwurf des Landwirtschafts- und Ernährungssicherungsgesetzes zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft in 403 der Beilagen, seinen Bericht über den Entwurf der Agrar- und Ernährungsordnungsordnung 1980 zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entwurf der Mühlengesetz-Novelle 1980 samt Titel und Eingang in 404 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

Der Entwurf betreffend die Änderung des Schrottlenkungsgesetzes enthält wiederum eine Verfassungsbestimmung. Ich stelle daher zunächst die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 300 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Auch in dritter Lesung ist bei der erforderlichen Zweidrittelmehrheit der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Auch der Entwurf des Versorgungssicherungsgesetzes enthält eine Verfassungsbestimmung. Ich stelle die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 315 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Ist mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung einstimmig mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen.

Präsident

Der Entwurf der Preisgesetznovelle 1980 enthält eine Verfassungsbestimmung. Ich stelle die erforderliche Anzahl der Abgeordneten fest.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 409 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Ist mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Der Gesetzentwurf ist bei der erforderlichen Zweidrittelmehrheit in dritter Lesung einstimmig angenommen.

Der Entwurf, mit dem das Energielenkungsgesetz geändert wird, enthält ebenfalls eine Verfassungsbestimmung. Ich stelle die entsprechende Anzahl der Abgeordneten fest.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 407 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit einstimmig angenommen.

Wir kommen zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung bei erforderlicher Zweidrittelmehrheit einstimmig angenommen.

Der Entwurf, mit dem das Erdöl-Bevorratungs- und Meldegesetz geändert wird, enthält gleichfalls eine Verfassungsbestimmung.

Ich stelle die notwendige Anzahl der Abgeordneten fest.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 408 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Bei erforderlicher Zweidrittelmehrheit einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung bei erforderlicher Zweidrittelmehrheit einstimmig angenommen.

Auch der Staatsvertrag betreffend Nahrungsmittelhilfe-Übereinkommen 1980 enthält eine verfassungsändernde Bestimmung. Die Anwesenheit der erforderlichen Anzahl der Abgeordneten stelle ich fest.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages, dessen Artikel XI verfassungsändernd ist, samt Präambel und Anhang in 367 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Ist mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit einstimmig angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich gebe bekannt, daß in der heutigen Sitzung der Selbständige Antrag 69/A eingebracht worden ist.

Ferner sind die Anfragen 618/J bis 628/J eingelangt.

Die nächste Sitzung des Nationalrates berufe ich für morgen, Freitag, den 20. Juni, um 9 Uhr mit folgender Tagesordnung ein:

1. Debatte über die Erklärungen des Bundeskanzlers und des Bundesministers für Finanzen zur wirtschaftlichen Lage,

2. Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (268 der Beilagen): Vereinbarung gemäß Artikel 15 a Bundes-Verfassungsgesetz über die Einsparung von Energie (371 der Beilagen),

3. Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen der zuständigen Strafverfolgungsbehörde um Ermächtigung zur Verfolgung wegen Beleidigung des Nationalrates (390 der Beilagen).

Diese Sitzung wird mit einer Fragestunde eingeleitet werden.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 21 Uhr 35 Minuten